<36615427640017
<36615427640017
Bayer. Staatsbibliothek

Beiträge

zu den

theologischen Wissenschaften

von

den Professoren der Theologie

zu

Dorpat.

Erstes Bändchen.

Hamburg,
bei F. Perthes 1832.

157. D

In den Druck gegeben auf Verfügung der theologischen Facultät.

Dorpat, den 7. Dec. 1831.

Collegienrath Dr. E. Sartorius,
d. Z. Decan.

Gedruckt bei J. C. Schünmann,
Universitäts-Buchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Dem theologischen Publikum werden, unter umstehendem Titel, an der Stelle eines früher abwechselnd von einem Gliede der theologischen Facultät hieselbst erschienenen, kleinen und wenig verbreiteten Jahresprogramms, nunmehr jährlich einige zu weiterer Verbreitung bestimmte Abhandlungen der hiesigen theologischen Professoren aus den verschiedenen Gebieten der heiligen Wissenschaft mitgetheilt werden. Dieses erste Bändchen enthält von S. 1—304 eine ausführliche, jedoch hier noch nicht ganz beendigte, Untersuchung des Professor Kleinert über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia; sodann zwei kleinere Abhandlungen des Professor Sartorius, die erste S. 305—347: eine Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre wider die reformirte und katholische, die mit einigen Modificationen von dem Verfasser

schon zuvor in der evangelischen Kirchenzeitung mitgetheilt worden, hier aber für einen anderen Leserkreis um so mehr wiederholt werden mußte, als die zweite von S. 348—384, enthaltend eine Vertheidigung der lutherischen Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo, mit jener in äußerem und innerem Zusammenhange steht. Das zweite Bändchen wird, außer dem Schlusse der Untersuchung über den Nehemia, eine mehrfach gewünschte Fortsetzung des Programms des sel. Professor Lenz über die Duchoborzen von Prof. Busch, und eine Abhandlung des Prof. Walter über das Verhältniß des Wissens zum Glauben in der neueren Theologie enthalten.

Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia,

von Professor Dr. Kleinert.

Bekanntlich herrscht, auch nach den mehrfältigen Bemühungen neuerer scharfsinniger Kritiker um Aufhellung dieses Gegenstandes, über die in der Ueberschrift angegebenen Punkte immer noch große Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit; und die letztere ist nicht etwa von der Art, daß man die Differenzen für unwesentlich, und die Hauptsachen wenigstens für entschieden achten könnte: man braucht nur die bedeutenderen Einleitungen in das A. T., wie die von Eichhorn, Jahn, Bertholdt, de Wette anzusehen, um sich sogleich vom Gegentheile zu überzeugen. Ich darf daher hoffen, daß es Sachkundigen nicht unangenehm seyn wird, wenn ich meine von den bisher gangbaren in Manchem ziemlich abweichende Ansicht dieser Sache hier zur öffentlichen Prüfung ausstelle; und wünsche nur, daß dadurch auch zur Entscheidung des Streitigen

wirklich etwas beigetragen werden möge. Das aus der Einl. ins A. T. Bekannte und ganz oder fast allgemein Zugestandene setze ich hier immer schweigend voraus.

§. 1.

Betrachten wir zuvörderst das Buch Esra! Wer sich unbefangen dem Eindrucke der ersten Lesung desselben hingiebt, dem wird nicht entgehen, daß es sich nicht durchweg als die Frucht einer einzigen Arbeit, als ein Stück, das aus einem und demselben Guſſe entstanden, darstellt; daß es vielmehr als eine Composition mehrerer, ursprünglich von einander unabhängiger, und aus verschiedenen Zeiten, sowie (allem Vermuthen nach) auch von verschiedenen Händen herrührender Bestandtheile erscheint. So wollen die letzten Kapp., wenigstens Kap. 7—9, von Esra selbst geschrieben seyn; denn sie sprechen von ihm in der ersten Person. Von Kap. 2 hingegen läßt sich gleich von vorn herein vermuthen, daß es eine viel früher aufgesetzte öffentliche Urkunde aus der Zeit Serubabels sey, die der spätere Schriftsteller oder Redacteur schon vorfand und nur in sein Werk aufnahm; und diese Vermuthung bestätigt sich durch Neh. 7, 5; wo Nehemia erzählt, er habe eine Liste der zuvor aus Babel Heraufgezogenen gefunden: und diese Liste, die er dann sogleich V. 6—73 mittheilt, stimmt bei manchen nicht zu leugnenden Differenzen dennoch zu sehr überein mit der in Esr. 2, als daß wir an der Verwandtschaft beider unter einander zweifeln könnten. Eben so wird

man bei unbefangener Ansicht der Stelle Esr. 5, 4 nicht in Abrede seyn, daß dieselbe einen Theilnehmer der erzählten Begebenheit zum Verf. ihrer Relation macht; demnach fällt wiederum wenigstens ein großer Theil des chaldäisch geschriebenen Abschnittes 4, 8—6, 18, einem etwa ein Menschenalter vor Esra lebenden Augenzeugen des Tempelbaues zu; und auf eine Abfassung von anderer Hand ließe vielleicht auch schon die verschiedene Sprache dieses Stückes einigermaßen *) schließen.

§. 2.

So ist denn auch vor genauerer Untersuchung schon deutlich, daß unser Buch Esra nicht ein ursprüngliches Ganzes, eine strenge Einheit bilden will. Aber es ist doch von Jemanden redigirt und absichtlich dabei in eine gewisse Einheit und durchgehenden Zusammenhang gebracht worden. Denn auch die an sich gar nicht oder am allerlosesten zusammenhängenden Bestandtheile findet man gegenwärtig durch gewisse Bindemittel verknüpft; man vgl. z. B. nur 7, 1 mit c. 6. Wer war nun der Redacteur des Buches? war es nur Einer, oder waren es Mehrere? könnte es ferner wohl Esra selbst, der präsumtive Verf. der letzten Kapp. gewesen seyn? oder wenigstens Einer oder Mehrere

*) Doch nicht nothwendig. Man vgl. nur Dan. 2 ff., wo der Wechsel der Sprache keinesweges auf verschiedene Verff. schließen läßt; s. Hengstb. Beitr. I. 297 f.

seiner Zeitgenossen? oder werden wir uns vielleicht genöthigt sehen, die Redaction des Buches in seiner gegenwärtigen Gestalt, so wie die Abfassung mancher Bestandtheile desselben in eine spätere, vielleicht viel spätere Zeit zu verlegen, als die des Esra? — Für Esra als Redacteur, Bearbeiter und Ordner des Ganzen stimmten bekanntlich außer den meisten ältern Theologen noch Michaelis, Eichhorn, Jahn, Bauer und A.; für einen Späteren hingegen sind Bertholdt, de Wette, Gesenius, und A.

§. 3.

Gehen wir nun das Buch, um zur Entscheidung der Frage zu gelangen, näher durch! Wenig hilft uns dazu Kap. 2. Welcher Art dies sey, sahen wir schon oben. Auch Kap. 1 und 3 geben uns vorweg keine recht deutlichen Bestimmungsgründe dafür an die Hand. Sehr wichtig für unsern Zweck dagegen ist Kap. 4, namentlich die Stelle v. 5 ff. Denn in ihr liegt ein Hauptknoten, den man gelöst haben muß, ehe man mit Erfolg einen Schritt vorwärts thun kann.

In dieser Stelle nämlich, welche die Störungen des Baues der Juden durch die Samaritaner erzählt, begegnen uns auf einmal alle vier persische Königsnamen, die überhaupt in diesem Buche vorkommen: Coresch, (v. 5) Achaschverosch (v. 6), Artachschaschta (v. 7, 8, 11, 23) und Darjavesch, (v. 24 vgl. v. 5). Von Coresch ist nun ganz gewiß, daß er dem griechischen Κῦρος entspricht; von Darjavesch ist eben so ein-

leuchtend, daß nur der Name Δαρεῖος dahinter liegen kann; und es kann bei dem längst gründlich beseitigten Widerspruche nur sehr Weniger *), als zugestanden vorausgesetzt werden, was auch gewiß das einzig Richtige ist, daß hier und in den folgenden Kapp. unseres Buches immer Darius Hystaspis darunter zu verstehen sey. Machen wir nun noch die Bemerkung, daß es gleich auf den ersten Anblick dem hier beobachteten Gange der Erzählung und der Aufeinanderfolge der darin vorkommenden Ereignisse ganz gemäß scheint, (vgl. v. 5, 6, 7, und v. 23 mit v. 24) anzunehmen, die angegebenen vier Könige seyen auch in der angegebenen Ordnung nach einander gefolgt, so scheint nichts einfacher und gewisser, als daß Achaschverosch v. 6 = dem Cambyses, Artachschaschta v. 7 ff. = dem Pseudosmerdis der Griechen sey. Und dieser durch den Zusammenhang sich so leicht darbietenden und so scheinbar empfehlenden Ansicht sehen wir in der That fast alle, auch die neueren Kritiker beipflichten, indem sie zur Bestätigung auf den Zusammenhang von v. 23 und 24 aufmerksam machen, und zu Anfange von v. 6, das Vav durch γάρ, nämlich, übersetzen.

In dieser so verbreiteten Meinung glaube ich nun aber einen folgenreichen Irrthum wahrzunehmen.

Es mußte schon den früheren Vertheidigern

---

*) S. bes. Jos. Scaliger de emendat. tempp. VI. p. 593 ff. und seine Nachfolger.

derselben als verdächtig auffallen, daß, während der Name Coresch mit Κῦρος und Darjavesch mit Δαρεῖος eine so augenfällige Aehnlichkeit hat, die andern beiden Namen mit den griechischen, welche ihnen entsprechen sollten, auch nicht die geringste Verwandtschaft zeigen. Indessen man half sich, so gut es gehen wollte. Cambyses könnte ja neben diesem Namen noch einen andern geführt haben: zweierlei Namen für eine und dieselbe Person wären im alten Orient eben nichts Seltenes; und die Annahme gewann hier noch an Wahrscheinlichkeit und Leichtigkeit, wenn, wie man früher fast allgemein glaubte, der Name Achaschverosch eigentlich gar kein nomen propr. war, sondern ein Appellativum, ein ursprüngliches nomen dignitatis, das man insofern mehreren Königen mit gleichem Rechte beigelegt haben konnte. Man vgl. die verschiedenen älteren und neueren Meinungen über die Bedeutung desselben in Gesen. thesaur. linguae hebr. etc. p. 74 s. v. אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. — Eben so mochte der Magier (Pseudosmerdis), da er sich auf den usurpirten Thron schwang, zugleich den Ehrentitel Artachschaschta angenommen haben, in dem man gleichfalls ein ursprüngliches nomen dignitatis zu erkennen glaubte. Man s. darüber Jahn's Einl. II. 276 f. und Gesen. thes. p. 156. *).

---

*) Auf die oben angegebene Weise faßt nach dem Vorgange Rosenm. in der bibl. Alterthumskunde I. 1. S. 325, 328, 330 ff. und Aelterer, die J. H. Michaelis in den Annott. uberior. (Vol. III.) in libr. Esr., ad l. 4, 6 anführt und excerpirt, auch noch

§. 4.

Gesetzt, es sey vollkommen richtig, daß diese Benennungen an sich bloße Ehrentitel Mehrerer gewesen: was folgte daraus?

---

neulichst Gesenius die Sache. Man sehe thes. l. hebr. p. 75. not. „Ahasverus, de quo Esr. 4, 6, propter temporum rationes Cambyses esse debet, et, qui eum excipit, Artachschasta Pseudosmerdes: quo posito consequitur, utrumque hoc nomen tanquam titulum honoris et epitheton praeter Xerxem et Artaxerxem Graecorum aliis etiam regibus tributum esse." und ebdas. p. 156. „Non potest is (Artachschasta Esr. 4, 7, 8, 23, coll. 24) non fuisse Pseudosmerdes, quem Artaxerxis nomen (etsi a Graecis non memoratum) cum regio imperio adoptasse suspicor, etc. etc." — Eben so Hengstenberg in den Beitr. zur Einl. ins A. T. I. S. 49; der (mit Andern) wegen der (vorausgesetzten) Mehrnamigkeit sich z. B. auf die Namen Spendadates (bei Ktesias) und Oropastes (bei Justinus) beruft, die Pseudosmerdis außerdem noch führe. Ich weiß nicht, ob mit Recht. Spendadates kann der ursprüngliche (medische) Eigenname des Magiers vor seiner Thronbesteigung gewesen seyn; soweit ist also keine Mehrnamigkeit zu finden. Oropastes mag eine Uebersetzung von Spendadates seyn; in welchen Dialect oder welche Sprache? will ich nicht entscheiden, so wenig, wie ich bei gänzlichem Mangel der nöthigen Data zur Untersuchung die Bedeutung des Namens ausmitteln kann. Mein Beweis ist einfacher und sichrer; ich stütze mich nämlich darauf, daß derselbe Justin an derselben Stelle auch den Namen des andern Bruders (der wohl von Herodot in der medischen Grundform aufbehalten worden seyn mag; er nennt ihn III, 61 Πατιζείθης — doch

Erstlich: uns würde zugemuthet, zu glauben, daß derselbe Schriftsteller, der 4, 5 die beiden Könige Cyrus und Darius mit diesen ihren Eigennamen benennt, ihren beiden Genossen, mit Verschweigung der Eigennamen, sonderbarer Weise nur Ehrentitel gäbe. Ist dies nicht eine sehr unwahrscheinliche Voraussetzung?

Es kommt hier gar nicht in Betracht, daß

---

variiren die Codd. in der Schreibung dieses, sowie anderer barbarischer Namen bekanntlich sehr; man vgl. deßh. Wessel. z. d. St. und die dort angf. Auctorit.) nur in einer (gewiß aus Trogus entlehnten) Uebersetzung hat; er heißt nämlich bei ihm Cometes, und dies wird wohl Niemand für ein orientalisches Wort halten; es ist offenbar das griechische κομήτης. Ist die Annahme von dem einen Namen erweislich, warum soll sie nicht auch für den andern gelten, wenn wir gleich die Vermittelungen, die zu deutlicher Erkenntniß des Verhältnisses dienen würden, nicht in unsrer Gewalt haben, und also nicht gerade einen ganz strengen Beweis für die Sache geben können. — Ich glaube überhaupt, daß man die Annahme einer Uebersetzung desselben Namens in verschiedene Dialecte oder Sprachen öfter in Anspruch nehmen sollte; sie erklärt viel mehr und besser als die vermeinte Vielnamigkeit. Mit den Namen Smerdis und Tanyoxarces z. B. mag es sich wohl eben so verhalten. — Bei der Erklärung der scheinbaren Vielnamigkeit biblischer Personen hat man die obige Hypothese bisweilen auch angewandt (s. v. Meyer's Note zu 1. Chron. 1, 6) und könnte es vielleicht noch öfter thun.

auch die Namen Coresch und Darjavesch erweislichermaßen ursprünglich bedeutungsvolle Appellativa sind. *) Fast alle nomm. propr. der Orientalen sind dies. Aber jene beiden Namen sind doch unstreitig als wahre nomm. propr. gebraucht worden. Es dachte Niemand mehr daran, sie etwa einem Xerxes, einem Artaxerxes u. s. w. noch als Ehrentitel beizulegen: sie blieben den Personen, die sie führen, eigenthümlich. So hat auch unseres Wissens Niemand etwa den Cyrus noch Achaschverosch, den Darius noch Artachschaschta honoris causa zubenannt, obwohl diese es eher verdient hätten als ein Cambyses, ein Pseudosmerdis. — Man darf auch nicht sagen, der Name Achaschverosch sey für Cambyses, Artachschaschta für Pseudosmerdis, bald (mit Vergessung dessen, daß sie nur tituli honoris gewesen) als wahres nom. propr. gebraucht worden — so wie ihrerseits die Namen Cyrus und Darius. Denn

*) Vgl. über den ersteren Hengstenb. Christol. I. 2 S. 192 f. über den andern dess. Beitr. u s. w. I. 50, und die daselbst angeführten Autoritäten. Doch ist unrichtig, was der Vf. an letzt. Stelle bemerkt: „daß Darjavesch ein bloßer Titel war, gehe schon daraus hervor, daß ihn mehrere ganz verschiedene Könige führen.“ Man könnte fast auf dieselbe Art beweisen, daß auch die Namen der Päbste: Sixtus, Sylvester, Gregorius u. s. w. sämmtlich bloße Ehrentitel seyen, weil Mehrere sie führen, und zwar auch erst bei der Besteigung des päpstlichen Stuhles sie annahmen.

wie kåme es dann doch, daß die Griechen oder Profanschriftsteller überhaupt so gar nichts davon wüßten und erwåhnten? Diodor. Sic. (XV. 93 init.) merkt ja an, daß Ochus bei seiner Thronbesteigung den Namen Artaxerxes, Justin. (X. 3) eben so, daß Codomannus den Namen Darius annahm: von Artaxerxes II. (Mnemon) wird uns gemeldet, daß er zuvor Arsaces geheißen und jenen Namen erst als Regent sich beigelegt habe, von Darius II. (Nothus) erfahren wir, daß er als Statthalter von Hyrcanien erst den Namen Ochus geführt; (vgl. über die beiden Letzteren Gatterer's Handb. der Univ. Hist. S. 335 f.) Cyrus hieß vor seinem Regierungsantritte, nach Strabo's Aussage, Agradatus (vgl. Herod. 1, 114. u. f. noch Scal. de emend. tempp. VI. p. 592) wie kommt es denn, daß uns nur eben bei Cambyses und Pseudosmerdis ihre Namensumånderung in Achaschverosch und Artachschaschta nirgends berichtet wird, wenn wirklich auch bei diesen eine solche statt gefunden hat? Die Antworten: man wußte nichts davon, oder vergaß es, oder wollte nichts davon sagen, sind gewiß nur Nothbehelfe.

Es ist auch in sich sehr unwahrscheinlich, daß der Magier sich den Namen Artachschaschta beigelegt haben sollte. Da er im Namen des getödteten Smerdis auftrat, so wird ihm gewiß vor allen auch nur daran gelegen haben, sich dessen Namen zu vindiciren; wozu diente ihm ein anderer?

Es ist auch gar nicht sehr glaublich, daß das 4. 7 — 23. Erzählte unter Pseudosmerdis

vorgegangen seyn sollte. Wie kurz, wie schwankend und unruhig war die ungefähr halbjährige Regierung dieses Usurpators? Sollte er sich's dabei wirklich so angelegen haben seyn lassen, eine solche im Ganzen doch ziemlich unbedeutend erscheinende Sache, wie diese, so gründlich und ausführlich zu berücksichtigen, wie v. 17 — 20 erzählt? Ferner: die Besorgung solcher nicht sehr bedeutenden Angelegenheiten pflegt sich in fürstlichen Kanzleien in der Regel sehr zu verziehen: sollte es hier damit so schnell hergegangen seyn, daß im Laufe eines halben Jahres die Frage erging, die Antwort erfolgte, und die letztere auch noch executirt werden konnte?

§. 5.

Zweitens: es ist für erwiesen anzusehen, daß die beiden in Frage stehenden Namen anderwärts als wahre Eigennamen vorkommen, und zwar von solchen Personen, deren griechische Eigennamen eben so genau damit übereinstimmen, wie Κῦρος mit Coresch, und Δαρεῖος mit Darjavesch. Von dem Namen Achaschverosch ist als zugestanden anzunehmen *), daß er im B. Esther überall Eigennamen des griechischen Xerxes seyn soll: und Artachschaschta oder Artachschasta kommt im B. Esra selbst überall (wir können auch dies hier zuversichtlich voraussetzen **), sonst als nom.

*) Man s. die in Gesen. thes. p. 75 not. citirten Beweisführungen von Scalig. Justi, Jahn und A.

**) Weiterhin, zu Nehem. 8 — 10 wird es erwiesen werden.

pr. des griechischen Artaxerxes (Longimanus) vor. vgl. 6, 14. 7, 1. 7. 11 u. s. w., u. s. auch Gesen. thes. s. vv. אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ und אַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא.

Den Namen Achaschverosch hielt man früher und vor Kurzem noch fast allgemein für zusammengesetzt aus dem persischen أخش (= אחש) d. i. Vortrefflichkeit *) und noch irgend einem zweiten ten Bestandtheile, über den man sehr getheilter Meinung war. Eben so verfuhr man mit den אֲחַשְׁתְּרָנִים und den אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים, wiewohl die Ersteren, und selbst die Letzteren **), längst vor solchem Compositionsversuche hätten warnen sollen.

So lange nun diese Ansicht für richtig galt, konnte man Achaschverosch füglich für einen bloßen Ehrentitel Vieler halten. Allein die Sache hat sich geändert, seitdem man dem wahren Ursprunge dieses Wortes auf die Spur gekommen ist.

Aus den interessanten Mittheilungen, welche Gesenius in seinem thes. l. hebr. p. 75 von den neueren Entdeckungen Grotefend's und Champollion's hinsichtlich des Namens Xerxes macht, geht mit solcher Sicherheit hervor, daß dieser Name in seiner persischen Grundform kein anderer war, als unser hebräischer Achaschverosch, daß

---

*) Nach Hengstenb. (Beitr. I. 347) hat das pers. Wort gar nicht die ihm beigelegte Bedeutung „Würde, Größe," ich weiß nicht, worauf diese Angabe sich stützt.

**) Die irrigen Ableitungen von Gesen. (thes. s. v.) und Rosenm. (bibl. Alterthumsk. I. 1 S. 383) berichtigt (nach de Sacy) Hengstenb. Beitr. I. S. 347.

man die frühere Meinung, als sey dieser letztere componirt aus אֲחַשׁ und וֵרוֹשׁ und das אֲחַשׁ darin ein eignes, bedeutungsvolles Wort, seitdem wohl getrost als antiquirt ansehen kann.

Aus jenen Entdeckungen nämlich ergiebt sich, daß die echte, altpersische Schreibart des griech. Namens Ξέρξης (inscriptt. Persep. ap. Niebuhr. II. pl. 24 g.) diese war:

KH-SCH-H-Ê-R-SCH-Ê

oder nach Andern, mit geringem Unterschiede, Khschearscha; und auf einer andern ägyptischen Inschrift bei Champollion jun. (Précis du système hieroglyphique, Tableau general, tab. 7, p. 24), noch genauer entsprechend dem hebräischen Worte: Khschwersche; woraus beiläufig, wie Gesen. l. c. erinnert, hervorzugehen scheint: „tertiam literam paululum dubiam (nämlich das H in der ersteren und W in der anderen Inschrift) non aspirationem solum valere, sed interdum etiam literarum Waw et Jod vices explere *), id quod egregie illustratur nomine Darheusch hebr. דָּרְיָוֶשׁ scripto."

Läßt man nun von dem hebr. Achaschverosch das א weg, welches unstreitig prosthetisch seyn wird, (wie z. B. in אֲדַרְכֹּנִים — bei Rabbinen auch ohne א. s. Gesen. W. B. s. v. — für

---

*) Man könnte dafür wohl auch schon im Altpersischen eine ursprüngliche Verwechselung der literae debiles annehmen, ähnlich wie im Hebräischen.

Δαρεικοί) so ist das übrigbleibende: חשוירש oder (defect. scr.) חשורש vollkommen gleich dem letzteren Namen Khschwersche = Ξέρξης.

Der griechischen Form und Aussprache noch näher kommt die kürzere hebr. Gestalt des Namens, wie sie sich Esth. 10, 1 im Chetibh findet, nämlich durch Weglassung des א prostheticum erhält man da:

חֲשְׁרֵשׁ, חשרש, ganz genau entsprechend dem
griechischen Ξέρξης,

wenn man von letzterem die griech. Endung ης abschneidet. Das letztere ש = ξ, wie im Griechischen selbst schon, in den Dialecten, ξ mit σκ, σγ, σχ wechselt. Vgl. Passow's Lex. unter d. Buchst. ξ.

Doch halte ich darum diese kürzere Form keinesweges mit Ilgen (Gesch. Tob. S. 130) für die ursprünglichere. Vielmehr scheint sie mir erst aus der andern durch Contraction entstanden zu seyn; wie ja die literae debiles öfters in späteren Formen ausgefallen sind, z. B. יֵשׁוּעַ für יְהוֹשֻׁעַ und ähnl. (s. Ges. s. v. יֵשׁוּעַ).

Kommt nun zu unserm eben gewonnenen Resultate als Bestätigung noch die unleugbare Wahrheit hinzu, daß in allen übrigen Stellen des A. T., nämlich im Buche Esther, der Name Achaschwerosch nach allen Umständen, wie die scharfsinnigsten Exegeten und Kritiker sehr einleuchtend bewiesen haben, nur den griechischen Xerxes bedeuten kann: so sieht man wirklich weiter keinen Grund, warum man nicht Achaschwerosch für das hebr. nom. pr. des Xerxes halten sollte; und keine

Berechtigung, im Gegentheil nur ein nomen dignitatis darin zu erblicken.

§. 6.

Eine einzige Stelle nur steht uns entgegen, ein unüberwundener Feind, der uns alle bis hieher gewonnenen Vortheile wieder abzugewinnen droht, wofern wir ihn nicht besiegen können. Es ist dies die St. Dan. 9, 1 wo Darius von Medien genannt wird: בֶּן־אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Dieser Achaschverosch nun soll — darin stimmen alle Kritiker, soviel ich weiß, überein — Astyages seyn; und wenn dem also ist; können wir dann wohl dem Zugeständniß entgehen, daß Achaschverosch doch nur ein allgemeinerer medischer und persischer Königstitel war, den Astyages und A. noch neben ihrem eigentlichen Namen führten?

Wir könnten vielleicht kurzweg behaupten, der Name Achaschverosch = Ξέρξης sey ein zweites nom. pr. des Astyages. In der That, man macht es sonst so, wenn man sich anders nicht zu helfen weiß, und das ist, falls nicht leichtere Auswege zu Gebote stehen, gar nicht zu tadeln. Denn Analogien bleiben, auch die zweifelhaften Fälle abgerechnet, immer noch übrig; und man müßte sich, wenn man dieses Auskunftsmittel ganz verschmähen wollte, oft andere viel willkührlichere und gezwungenere Aushülfen erlauben. — Beruht doch selbst die Annahme, Darius Medus sey ein Sohn des Astyages, lediglich auf der Hypothese, daß der Cyaxares II. des Xenophon mit dem Darjavesch Dan. 6, 1. 9, 1 einerlei Person, also eine

Namensverschiedenheit bei derselben Person anzunehmen sey.

Indessen einem Gegner, der uns etwa beschuldigen wollte, eine willkührliche Ausflucht ergriffen zu haben, wo wir keinen Rath wußten; geben wir Folgendes zur Prüfung anheim, was vielleicht genügender erscheinen wird.

Das Wort בֵּן bedeutet ja in hebr. Geschlechtstafeln so häufig nicht nur einen Sohn im engern Sinne, sondern auch Nachkommen überhaupt. Wie, wenn es Dan. 9, 1 einen Enkel bezeichnete? wie, wenn, was so oft geschieht, auch hier der unberühmtere Vater Astyages übersprungen, und und dagegen dessen weit berühmterer Vater, der medische Cyaxares I. als Vorfahr des Darius Medus namhaft gemacht wäre? *)

Daß der Name Κυαξάρης mit Ξέρξης, und folglich mit dem biblischen אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ ein und derselbe sey, glaube ich mit ziemlicher Gewißheit behaupten zu können. **)

---

*) Ein unzweifelhaftes Beispiel dieser Art findet sich bekanntlich in unserm Buche selbst, Esr. 5, 1 und 6, 14, wo vgl. mit Zach. 1, 1. 7 angenommen werden muß, der unberühmtere Vater sey übersprungen, und der Großvater Iddo als berühmter, allein namhaft gemacht; also ist da בַּר = Nachkomme und bestimmter = Enkel, (s. de Wette, Einl. §. 248 a.)

**) Nachdem das Obige längst niedergeschrieben war, erfuhr ich zu meiner Ueberraschung aus Hengstenb. Beitr. I. S. 52, daß diese Idee, die ich aus Man-

Unter den Veränderungen nämlich, welche, wie Gesenius l. c. p. 75 berichtet, der persische Name Khschersche in den verschiedenen Inschriften,

---

gel an Belesenheit, für originell gehalten hatte, weil ich sie selbständig fand, von Jos. Scalig. de emend. tempp. VI. 587 schon längst nicht nur geäußert, sondern auch erwiesen worden sei, und Vitringa's Beistimmung (Obss. sacr., nach meiner Ausgabe — Jen. 1723. 4. in 2 Voll. — im 2ten Vol. l. VI. c. V. p. 289; bei Hengst. a. a. O. ist, wahrscheinlich nach einer and. Ausg., anders citirt) erhalten habe. Begierig schlug ich Scaliger nach, um, wenn das acta egisse bei mir einträfe, meine obige Ausführung zu streichen. Allein Scaliger geht, unter Hengstenb. Beistimmung, dort ganz andere Wege, um zu dem Resultate zu gelangen: zieht auch Manches hinein, was ich, wie man bei Vergleichung mit dem Obigen finden wird, nicht billigen kann. Um diese Vergleichung zu erleichtern, setze ich, da das Scaligersche Werk nicht jedem Leser gleich zur Hand sein möchte, die bezügliche Stelle hieher: "אָחְשְׁ־וַ־רְוֵשׁ ὀξυάρης (so NB erklärt es Herodot vgl. Jahn, Einl. 2. 1. §. 57. S. 276 durch Ἄρήϊος) ex אַחַשׁ Achos, Ochos, וּ V et רוּשׁ, רוֹשׁ Rus, Ros, — vel ut Critici Hebraeorum scribunt אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Id, ut dixi, compositum Graecis est ὀξυάρης, disjunctim autem pronunciatum ὦχος (?) ὀάρσης; et cum קַי, קַי־אָחְשְׁ־וַ־רְוֵשׁ Κυαξάρης. Kau vel ku in lingua Persica est δυνάστης etc. quod nomen aliquando etiam postponitur, ut Φαρνακύας = פַּרְנָ־קַי cett." An der Richtigkeit der Vorsetzung von קַי, als sei dies ein selbstständiges Wort, zweifle ich sehr; die angegebene Etymo-

in denen er gefunden worden ist, darbietet, und die wahrscheinlich nur Dialectsverschiedenheiten in seiner Aussprache und Schreibart sind, finde ich unter andern auch eine, die angeblich auf einer inscriptio assyriaca steht, und die zu augenscheinlich mit dem griech. Namen Κυαξάρης übereinstimmt, als daß an der Identität beider ein bedeutender

---

logie von Achaschverosch ist schon wegen des אֲחַשׁ (s. oben) kaum zu billigen; den 2ten Theil der Composition, das וַ oder וּ führt Scaliger unter den „nomina persica simplicia" a. a. O. als eigenes Wort mit auf; es soll wahrscheinlich das pers. و = etiam (de Dieu Rudim. pers. p. 81.) = dem hebr. ו seyn; den 3ten Theil derselben hielten Aelt. wie Simonis (Onom. V. T. p. 580) Pfeiffer (Dub. vex. p. 481) u. A. entweder für das hebr. ראשׁ oder erinnerten, es gebe kein solches pers. Wort, (رأس) das caput bedeute, vielmehr hieße dies سر ser, eigentlich extremitas cujusvis rei, dann vertex, cacumen. Aber hieran dachte Scaliger (der sich übrigens, soviel ich gefunden — vgl. noch Scal. animadvv. ad Euseb. Chron. p. 97. col 1. 2 — darüber nicht weiter ausgelassen hat) auch wohl schwerlich; wahrscheinlich schwebte ihm bei seinem רוּשׁ Rus das persische روشن rushen = clarus, splendidus vor, so daß ihm der Name Achaschverosch, so abgeleitet, wohl bedeutete: (rex) magnus et clarus. — An der Richtigkeit der Zusammenstellung von Axar, ἀξάρης = ὀξυάρης = אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ = Ξέρξης habe ich auch Zweifel, schon wegen der o. a. pers. Urform dieses Namens.

Zweifel entstehen könnte. Ich will die Form gleich so abgetheilt hieher setzen, wie ich sie im Einzelnen mit dem griech. Namen verglichen zu sehn wünsche; und der letztere mag zur Vergleichung darunter stehn:

KHSCH - Y - E - SCH - E - R - SCH.

Κ - Υ - Α - Ξ - Α - Ρ - ΗΣ.

Zugegeben, was unleugbar ist, es habe für diese medische Dialectsform des Namens Xerxes — denn daß sie, obgleich in der inscr. assyr. befindlich, dennoch medisch sei, können wir vermuthungsweise wohl annehmen *) — eigentlich auf griechisch heißen müssen: Ξυαξάρης, so läßt sich die Aenderung des ersten ξ in ein κ doch aus mehr als einem Grunde leicht erklären. Schon der Wohlklang konnte hier für das κ entscheiden; ein griechisches Ohr fand Namen wie Xiruthros wohl schwerlich angenehm; ein griech. Mund sprach sie wohl ungern aus. Bei Xerxes ist es wegen des zwischentretenden ρ schon etwas Anderes. — Oder es konnte in der medischen Aussprache derer, aus deren Munde Herodot u. A. den Namen erfuhren, bereits etwas liegen, das in dem Doppelconsonanten Khsch das K dem Zischlaute so überlegen machte, daß das fremde Ohr zumal den

*) Die Form auf der inscriptio Medica (s. Gesen. l. c.) weicht sehr ab: sie lautet: Khsere. Vielleicht ist sie nicht ganz richtig aufgefaßt worden.

letzteren wenig oder gar nicht vernahm. — Doch wozu hier weiter Vermuthungen häufen? Diese Schwierigkeit ist auf keinen Fall groß, und die Aehnlichkeit im Uebrigen unverkennbar *).

---

*) Solchen, die der oben zu Grunde gelegten, jetzt gewöhnlichen, Vorstellung von der Person des Darius, als eines Mitregenten des Cyrus, anhangen, und etwa bedenklich wären, das בֶּן Dan. 9, 1. durch Enkel zu übersetzen, und den dort genannten Darjavesch mit dem Cyaxares II. des Xenophon (Cyrop. l. 5, 2.) zu identificiren, noch Folgendes zur Ueberlegung: Dan. 5, 31. heißt es ausdrücklich, Darius Medus sey, als er das babyl. Reich bekam, schon 62 Jahr alt gewesen; nun fällt dies in das Jahr der Eroberung Babels durch Cyrus, also 539 vor Chr.; Darius muß also um 602 — 1 geb. worden seyn. Nimmt man nun, wie gewiß einzig richtig ist, an, Medien habe sich nicht eher gegen Assyrien empört als nach dem Unglück Sanheribs, also nach 714, und läßt man, wie laut den geschichtlichen Nachrichten geschehen muß, noch einige Jahre bis auf den Regierungsantritt des Dejoces verfließen: so konnte dieser nicht vor 710 — 5, wir wollen etwa annehmen 709, fallen, Dejoces reg. also (53 J.) bis um 656, sein Sohn Phraortes (22 J.) bis 634, dessen Nachfolger Cyaxares I. (40 J.) bis 594, (wonach freilich dessen Eroberung Ninives später, als gewöhnlich angenommen wird (625), nämlich erst um 597 fällt; wie auch Rosenm. (bibl. Alterthumskunde I. 2. S. 97. 109.) behauptet), sein Sohn Astyages (34 J.) bis 560, dessen Sohn Cyaxares II. bis 536, in welchem Jahre Cyrus wenigstens auf jeden Fall Alleinregent wurde. Nach dieser Berechnung,

§. 7.

Eine nicht unwichtige Bestätigung meiner Ansicht finde ich in der St. Tob. 14, 15 nach den

---

die ich (vgl. Chr. D. Beck's Welt- und Völkergesch. 2te Aufl. Leipz. 1813. 8. Th. 1. S. 636 ff.) für richtiger halte, als die von Jahn, (bibl. Archaeol. II. 1. S. 218 ff.) der auch Gesenius z. Jes. Th. 2. p. 363 folgt; ist zwar die Reg. des Cyaxares II. kürzer als sie gewöhnlich angenommen wird; aber man kann diesen Mangel wohl dadurch ersetzen, daß man ihn 8 Jahre zum Mitregenten seines Vaters macht. Uebrigens könnte darnach 1) Darius Medus allenfalls ein leibl. Sohn des Cyax. I. gewesen seyn, wenn gleich ein Sohn seines Alters und gewiß viel jünger als Astyages; 2) könnte angenommen werden, daß Darius mit dem Tode seines älteren Bruders Astyages, den er vielleicht schon lange in der Reg. unterstützt hatte, förmlich Mitregent seines Neffen Cyaxares II. geworden, und es bis zu seinem wahrsch. bald nach Bab. Eroberung erfolgten Tode geblieben sey. Daß die Bibel nur den Einen von Beiden nennt, könnte daher kommen, daß er der Bedeutendere in dem Verhältniß war, vielleicht auch daß er mit Babel ausschließlich zu thun bekam; daß Xenophon wiederum von Darius ganz schweigt, wäre auch allenfalls erklärlich, wenn man annähme, daß dieser weniger, als sein Neffe, mit Cyrus, dem Helden der xenophontischen Darstellung, auf den sich alles darin bezieht und beziehen soll, in persönlicher Verbindung und Berührung stehen mochte. Ohnehin, wie ungenau die Profan-Historiker in solchem Falle seyen, könnte man grade hier an dem Beispiele des Justin, Herodot, Ktesias und A. erweisen

LXX. Es heißt da: καὶ ἤκουσε (Τωβὶτ) πρὶν ἢ ἀποθανεῖν αὐτὸν, τὴν ἀπώλειαν Νινευὴ, ἣν ᾐχμαλώτευσε Ναβουχοδονόσορ καὶ Ἀσουῆρος (al. Ἀσυῆρος) κ. τ. λ. Daß Ἀσουῆρος die hellenistische Form für das hebr. אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ ist, bedarf keiner Erinnerung. Sonderbarer Weise finde ich nun wenigstens bei älteren Auslegern, daß sie diesen Ἀσουῆρος hier auch für den Astyages halten, (vgl. Rambach's Note zu Esth. 1, 1. in J. H. Michaelis Annott. uberior. Vol. II.) ich weiß nicht, mit welchem Rechte? vielleicht bloß darum, weil sie den Ἀσουῆρος in Dan. 9, 1. so erklärt haben. Richtiger aber kehren wir die Sache um. Aus den Profanscribenten ist ja bekannt genug, daß nicht Astyages, sondern Cyaxares I.

---

wollen, deren Keiner im geringsten weder eines Cyaxares II noch eines Darius als Nachfolgers des Astyages gedenkt; eher noch könnte ja wohl Xenophon in seiner gar nicht auf historische Vollständigkeit Anspruch machenden Darstellung den Mitregenten übergangen haben, wenn er ihm für seine Absicht nicht weiter wichtig war. — Man denke jedoch hierüber wie man wolle: leichter erscheint mir das oben im Texte Angenommene, und die Wahrheit meiner obigen Beweisführung wird durch die Annehmlichkeit oder Unzulässigkeit des hier in der Note Aufgestellten zum Glück gar nicht eigentlich berührt, noch geschmälert; — ja sie kann selbst mit den abgeänderten Vorstellungen von der Person und den Regierungsverhältnissen des Darius bestehen, welche die später auszuführenden, diesem Gegenstande angehörigen, Bemerkungen in der Abhandlung über Hengstenb Vertheid d. Auth. d. B. Dan. (z. d. St. S. 48 ff.) vielleicht erfordern dürften — wofern sie probehaltig erfunden werden.

es war, der in Verbindung mit Nebucadnezar Ninive eroberte. Diese Stelle führt uns also, richtig verstanden, unleugbar auf unser schon gewonnenes Resultat; nämlich:

'Ασουῆρος = אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ = Κυαξάρης α. u. dies ferner = Ξέρξης, und mithin, — so lautet nun unsere Conclusion. — אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ (überall in der Schrift) = Ξέρξης, folgl. dasselbe Nom. propr. wie der griech. Xerxes. Zur Annahme des Gegentheils ist nun gar kein Grund mehr vorhanden. Man kann dabei dem Worte Khschhersche ja immerhin eine ursprüngliche Appellativbedeutung gestatten, wie Gesen l. c. p. 75. col. 2. thut; wiewohl ich gerade seine Erklärungsart für minder gelungen halten muß.

Diese letztere Stelle (aus Tob.) muß uns deßhalb um so wichtiger erscheinen, weil sich auch nicht einmal mit irgend einem Scheine Rechtens behaupten läßt, der Name 'Ασουῆρος sey da kein nom. pr. sondern eine Dignitaetsbenennung oder Epitheton ornans. Wer von uns möchte wohl sprechen: Franz I und der Kaiser und der König haben Paris erobert? anstatt Franz I und Alexander I und Friedrich Wilhelm III haben u. s. w. Zumal, wenn, wie hier im B. Tob., auch nicht ein Wort vorhergegangen wäre, woraus man die nähere Bedeutung des unbestimmt bleibenden errathen könnte! Ist Ναβουχοδονόσορ hier nom. propr. so muß unstreitig auch 'Ασουῆρος ein solches, und kann kein bloßer titulus honoris seyn *).

---

*) Anders sucht Hengstenb. in s. Beiträgen 1, 52. die

§. 8.

In dem hebr. Achaschverosch hätten wir also auf dem Wege etymologischer Untersuchung den

---

Differenz zu heben, daß der Vater des letzten medischen Königs Dan. 9, 1. Achaschverosch, bei Xenophon hingegen Astyages genannt wird. Der Name Astyages sey identisch mit Cyaxares und von diesem wiederum erwiesen (s. unsere vorletzte Note) daß er mit dem griechischen Xerxes und mit Achaschverosch identisch sey. Für die Identität von Astyages und Cyaxares wird eine Stelle angef. aus Niebuhr's kl. hist. Schr. S. 207: „Asdahag (d. i. Astyages) dürfte nach einer merkwürdigen von den Mailänder Herausgebern der armen. Chronik des Eusebius gegebenen Notiz aus Moses von Chorene, welcher dafür armenische Lieder anführt, ein alter medischer Dynastienname gewesen seyn; doch auch im Namen Kyaxares, Kei-Axar, ist Axar und Asdahag identisch, wie Ἀρταξάρης und Artaschascht a." Artaschascht a kommt nie für ἀρταξάρης vor, sondern nur für ἀρταξέρξης; wenn es also Niebuhr dennoch jenem geradezu gleichsetzt, so hat er dabei die von uns früher in Zweifel gezogene Identität des Axar, ἀξάρης und ξέρξης schon als gewiß angenommen. Sodann weiß ich auch nicht, was ihn berechtigt, das achschascht a in Artachschascht a mit Asdahag zu identificiren; die Unähnlichkeit ist hier doch gar zu groß, und ich glaube nicht, daß beides die geringste Verwandtschaft mit einander hat. Ueberhaupt fürchte ich, daß auf dem Wege solcher Permutationen nicht weit zu kommen ist, indem man da wirklich beinahe alles mit allem permutiren könnte. — Die Stelle des

wohlbekannten Namen Xerxes wiedergefunden, was auch für Esr. 4, 6 wird gelten müssen: wer-

---

Moses, welche in dem mailänd. Chronicon Euseb. steht, möchte auch wohl schwerlich aussagen, was Niebuhr darin findet; sie lautet (S. 20. Not. 11.) so: ait Chorenensis (hist. 1, 29.) a Golthaniensibus (quae est armeniaca provincia cantilenis dedita) in carmine Artaxerxis filiorumque ejus figurata dictione memorari etiam stirpem Astyagis, quam Visabazunos (nempe draconum genus) appellant, quia nimirum Asdahagh in Persarum lingua significat idem quod apud Armenios Visab, nempe draconem." Führte die Erwähnung der ursprünglichen Appellativbedeutung Niebuhr hier auf seine Vermuthung, daß Asdahagh ein Dynastienname sey? Aber das bewiese zu viel; fast alle orientt. nomina propr. sind eigentlich Appellativa (und selbst bei uns). Oder der Umstand, daß hier eine stirps Astyagis genannt wird, während Herodot und Justin dem Ast. keinen männlichen Samen geben? Aber, den Cyaxares des Xenoph. auch in Zweifel gestellt, blieb ja doch immer noch Cyrus, Cambyses, die gemeint seyn konnten. — Ich kann mich demnach, bis stärkere Beweise geliefert werden, bei der angegebenen Identification nicht beruhigen, und halte den oben von mir eingeschlagenen Weg zur Hebung der Differenz für sicherer. — G. Syncellus führt zwar p. 205. D. und 226 D. (Chronograph. Paris. 1652. fol. ed a Jac. Goar.) unter andern Namen des Astyages auch den Namen Ἀσσυηρος an; aber man darf die ganze Stelle bei ihm nur ansehen, um sich sogleich zu überzeugen, daß er darin nur seine eigenen Conjecturen über die Sache giebt. — (vgl. auch Euseb. Chron. armen. l. c. p. 47. not. 3.)

den wir nun auch, unter der vorläufig gemachten Voraussetzung, der Artachschaschta oder Artachschasta der Bibel sey überall, wo er außer der St. Esr. 4, 7—23 vorkommt, in der That kein Anderer als Artaxerxes Longimanus, in dem hebr. Worte אַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא oder אַרְתַּחְשַׁסְתְּא den griech. Namen Αρταξέρξης gleicherweise auf etymologischem Wege wiederfinden?

Die neueren Exegeten und Kritiker scheinen darauf beinahe ganz Verzicht geleistet, oder besser: kaum recht daran gedacht zu haben *). — In der

---

*) Von älteren s. Scal. a. a. O: patet, Graecis perperam ἀρτοξέρξην sive ἀρταξέρξην dici, qui esset potius ἀρτοξέστης vel ἀρταξέστης vel ἀρταξάσδης, ut Armenius Artaxesdes Ciceroni v. ad Att. epist. 20. — — Nomen compositum ex אַרְתְּ, אֲחַשׁ, סְתְּא (oder) סְתָא, שְׁתָא stha, sthe. Item male ab iisdem enuntiatur ξέρξης, qui אֲחַשׁ־סְתְּא ὀξέστης vel חַשׁ־סְתְּא ξέστης dicitur. Hujus ultimae vocis, quae est ultima in Artaxeste, vestigia extant in nomine Tithraciste apud Diodorum = תִּתְרִיאַחְשַׁסְתְּא. Is erat filius naturalis Xerxis. cett." Eine andere Etymologie bei A. Reland, dissertt. miscell. II. S. 139: اردشير شاه Arde-schir-schah oder Ardexir Xah = magnus leo rex befriedigt eben so wenig. Eine dritte, traditionelle, aber sich ebenfalls nicht empfehlende führt er daselbst an und beurtheilt sie zugleich. Eine vierte, gleichfalls unzulässige, nebst weiterer Nachweisung über den Gegenstand s. in Simon. Onomast. V. T. S. 583. — An der Existenz des von Scalig. angenommenen eigenen Be-

That ist es auch fast, als sollten die neueren von Gesen. im thes. p. 155 f. mitgetheilten Beobachtungen über die echtpersische Form des Namens vor Combinationsversuchen warnen. Die bekannten Inschriften nämlich bei Niebuhr itin. T. II. tab. 27 liest de Sacy: ארתחשתר, Artachschetr; und wer könnte hierin den Namen Artaxerxes verkennen? Mittelst einer leichten Transposition der Buchstaben ferner und einer Verwechselung von r und s, soll dann nach Gesen. daraus erst Artachscharta, Artachschasta, Artachschaschta geworden seyn; und das Wort wird für ein Compositum gehalten aus ארח = ارن fortitudo und חשתר = rex *). Ist nun der Ursprung des Na-

---

standtheils ستها stha, sthe zweifle ich sehr; und die Meinung dess., daß ἀρταξέρξης nur die depravirte Form für ἀρταξέστης sey, widerlegt sich von selbst, sobald man auf die o. a. richtige pers. Urform des Namens Xerxes reflectirt.

*) Die Beweise dafür genügen nicht. Chschetr oder Khschetr hieße auch (nach de Sacy) eigentlich Königreich, Provinz, s. Hengstb. Beitr. 1. 347. Dürfte man bei dem andern Worte an das pers. ارن = اورن awerden = ferre, portare denken, so könnte ارن‌خشتر eig. „Träger des Reichs" s. v. a. Fürst, Landesvater seyn. Doch das ist ganz ungewiß; und ich will nur lieber ein für allemal gerade heraus sagen, daß mir dergleichen Bemühungen, die altpersischen, medischen, assyrischen, babylon. Benennungen auf neupersische

mens dieser, so scheint es, er habe schwerlich irgend eine Verwandtschaft mit Khschhersche, so einladend auch die sichtbare Uebereinstimmung zwischen den Formen Xerxes und Artaxerxes zur Aufsuchung einer solchen Verwandtschaft ist; so sehr sie verräth, daß die Griechen wenigstens sich den letzteren Namen aus dem ersteren entstanden dachten; und so deutlich die bekannten, analogen Formen Ἀρταβάζης = ارتباز, Ἀρταφέρνης u. s. w. auch für die Ableitung von Ἀρταξέρξης auf ähnlichem Wege, aus Ἀρτα, ارت und Ξέρξης, zu sprechen scheinen.

Indeß, ein etymologischer Zusammenhang wäre noch wohl möglich. Wer steht uns dafür, daß ארתחשׁתר die ursprüngliche Form des Wortes ist? könnte sie nicht selbst schon eine secundaere seyn, die, durch Versetzung zweier Buchstaben entstanden, eigentlich lauten sollte ארתחשׁרת? Sondern wir aus dieser Zusammensetzung allein den zweiten Theil heraus (חשׁרת): so könnten wir freilich leicht mit Gesenius auf den Gedanken kommen, das ר mit שׁ oder ס vertauschend, dafür zu setzen: חשׁסת oder חשׁשׁת und hätten somit unsern biblischen Artachschaschta oder Artachschasta schon! Aber ich weiß nicht, wo und wie sich eine solche Verwechselung des ר und שׁ oder ס mit sicheren Analogien belegen ließe. Dagegen ist es ja sehr gewöhnlich,

---

Wörter zurückzuführen, ziemlich unfruchtbar und vergeblich scheinen, vgl. J. Olshaus. Emendatt. z. A. T. S. 47, der gleicher Ansicht ist.

daß שׁ, שׂ, ס und ת, ت, ث und ش ihre Plätze tauschen, sowohl in den verwandten Wörtern verschiedener Dialecte, als auch oft in verwandten Formen eines und desselben Dialects. (vgl. Gesen. W. B. unter d. Buchst. שׁ und ת.) Wenden wir diese Beobachtung hier an und schreiben für חשׁרת nun חשׁרשׁ = Khschhersch, so haben wir ja hier unsern wohlbekannten Xerxes, also mit Vorsetzung des ארת, den Arta-khschhersch = Artaxerxes!

Auf umgekehrtem Wege, ähnlich entwickelnd, aber von Khschhersch ausgehend, hätten wir durch gleiche Buchstabenversetzung erst bekommen Khschheschr, statt dessen durch Vertauschung des sch mit th oder t, schon der leichtern Aussprache halber: Khschhethr und mit dem Vorsatz also Arta-khschhethr, womit die obige von de Sacy gefundene Form zu vergleichen, = Αρταξέρξης.

Es ist nicht zu übersehen, daß wir mit der Form חשׁרשׁ, die wir eben fanden, bereits unwillkührlich auf die Esth. 10, 1. vorfindliche verkürzte Form von אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ = אחשׁרשׁ gestoßen sind — wenn wir uns nämlich, was bei Vorsetzung des ארת ohnehin geschehen muß, das prosthet. Aleph davon wegdenken. Daß bei einer Verlängerung des Wortes, wie durch diesen Vorsatz des ארת, in der Zusammensetzung die kürzere Form desselben vorgezogen werden würde, ließ sich κατ᾽ ἀναλογίαν ohnehin schon erwarten. Somit hätten wir für's erste wiederum die Form ארתחשׁרשׁ = Artachscharsch oder Artachschersch (s. oben). Ein

ה konnte man diesem langen Worte schon der bloßen Euphonie wegen anhängen, um ihm mehr Rundung und Schluß zu geben. War dies einmal geschehen, lautete die Form mithin nun אַרְתַּחְשַׁרְשְׁת. so mußte der hebräischen Formationsgesetze halber jedenfalls einer der drei letzten Consonanten ausfallen, und dies Loos traf natürlich das schwache und in der Aussprache leicht verschwindende ר. Somit und mittelst Hinzufügung des otiirenden א am Ende, erhalten wir für אַרְתַּחְשַׁרְשְׁתָּא und אַרְתַּחְשַׁרְסְתָּא nunmehr die biblischen Formen אַרְתַּחְשַׁשְׁתָּא und אַרְתַּחְשַׁסְתָּא, אַרְתַּחְשַׁשְׁתְּא aber, wie es Esr. 4, 7 heißt, ist wahrscheinlich eine fehlerhafte Form, mit chaldaisirender Endung.

Wünschte man einen noch befriedigendern Aufschluß über die Entstehung des ת am Ende: so könnten wir wohl daran erinnern, daß hie und da männliche Namen vorkommen mit der Feminin-Endung ־ֶ־ת z. B. Esr. 2, 55. vgl. Neh. 7, 57. סֹפֶרֶת, Esr. 2, 57. Neh. 7, 59. פֹּכֶרֶת; vielleicht gehört dahin auch das bekanntere קֹהֶלֶת; vgl. noch Gesen. W. B. unter dies. W. — Eine solche Feminin-Endung könnte vielleicht hier mit dem Worte verschmolzen seyn, also: ארתחשרש-ת, worauf das ר ausfallen mußte *).

*) Man übersehe auch nicht, daß fast bei allen übrigen Auseinandersetzungen dieses Namens die masorethische Punctation desselben mehr oder minder verletzt werden muß, bei der obigen hingegen völlig in ihre Rechte eintritt; und man ist doch sonst gewohnt, etwas darauf zu geben.

§. 9.

Der Name אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ Esr. 4, 6. kann also entschieden gewiß nur einen Xerxes, der Name אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא v. 7. nur einen Artaxerxes bezeichnen. Und wer anders soll dies seyn, als die beiden nächsten Nachfolger des v. 5. erwähnten Darius?

Aber hier warten unser ein paar bedenkliche Einwürfe. Man wird uns fragen, ob wir den Leser wirklich glauben machen wollen, der Schriftsteller, welcher 6, 15. die Beendigung des Tempelbaues selbst schon in das sechste Jahr des Darius Hystaspis, um 515 vor Chr., verlege, habe hier 4, 6 ff. den argen Verstoß begangen, denselben Tempelbau, längst nach seiner Beendigung, nämlich noch nach 487, und selbst nach 467 unter Artax. Longim. durch Hinderungen der Samaritaner unterbrochen werden zu lassen?

Man wird uns ferner, aus Verdacht, daß wir, uns zu retten, auf die Verbindung von 4, 23. mit v. 24. uns berufend, den Darjavesch in v. 24. wie in v. 5. und auch in 6, 15. mit Scaliger (de emendat. tempp. lib. VI. p. 593 ff.) für den Darius Nothus, Nachf. des A. Longim., erklären möchten; zugleich aufmerksam machen auf das Vergebliche dieser Ausflucht, bei welcher übersehen sey, daß 5, 1 ff. Serubabel und Josua, die Zeitgenossen des Cyrus, noch als Theilnehmer des Tempelbaues unter diesem Darius genannt werden, vgl. auch Hagg. 1, 1. 2, 1 ff. 20 ff. Zach. 3, 1 ff. 4, 3 ff., was ja, vorausgesetzt dieser Darius sey Nothus, so gut wie unmöglich wäre. (s. Gesen. thes. p. 156. col. 1.)

Man wird endlich, wiederholentlich (und mit Recht) einschärfend, Darius könne hier kein Anderer seyn als der Sohn des Hystaspes, und nun seinerseits wider uns auf den nexus orationis — vgl. 4, 24 mit v. 23 und den vorig. und v. 5 — provocirend, den Schluß machen, es könne also füglich in v. 6 Niemand als Cambyses, in v. 7 ff. aber einzig Pseudosmerdis verstanden werden; und wider diese sachliche Nothwendigkeit hülfen alle auch noch so scheinbaren etymologischen Gegenargumente nichts.

Wir begehren Scaligers Auskunft nicht; wären wir daran gebunden, so wäre die Sache auch so gut wie verloren *). Aber auf den ersten Einwurf können und wollen wir antworten, und zwar zuvörderst einleitend mit einer Stelle von Vitringa. Er sagt in s. Hypotyp. hist. et Chronol. sacr. p. 109 sq. Franecq. 1708. 8. „Mihi ita videtur: in loco Ezrae, quum scriptori propositum esset, historiae suae integrum fragmentum Chaldaeum de impedito templi aedificio sub Artaxasta (h. e. Cambyse Cyri filio,

*) Serubabel, um 536 bereits Anführer der jüdischen Exulanten-Caravane, also gewiß schon damals kein ganz junger Mann mehr, konnte wohl kaum noch unter Dar. Nothus, nach 424, so thätig seyn; wohl aber im 2ten Jahr des Dar. Hyst. (um 520). Scaliger, der jene Schwierigkeit nicht, wie man gewöhnlich glaubt, übersah, nahm das Erstere zwar an; aber es ist doch höchst unwahrscheinlich. — Wie soll man sich auch den Tempelbau so ungeheuer lange (über ein Jahrhundert) verzögert denken?

sic communi nomine dicto) eoque tandem repetito et ad exitum perducto sub Dario, quod fragmentum hic legitur a c. 4, 8. usque ad c. 6, 18 — id, inquam, quum propositum esset scriptori hujus libri, et in una veluti tabella exhibere vellet molimina adversariorum ad turbandas res Judaeorum, anticipasse illum loqui de conaminibus hostium Judaeorum sub Xerxe (quem recte Asverum vocat) brevissimis verbis et generalibus v. 6., quia videbat, postea sibi occasionem non favituram esse de Xerxe loquendi. Quae ὑπόληψις, — fährt er fort — facilis est etc. quin, favet locus ipse, recte inspectus, in quo de impedito opere templi sub Asvero ne verbum quidem dicitur, sed solummodo, adversarios Judaeorum in initio imperii illius accusatorias adversus Judaeos epistolas ad aulam misisse. Sic poterit Asverus ille hujus loci (4, 6.) esse Asverus Estherae maritus cett."

In diesen Worten kommt der eben so scharf und fein beobachtende als gelehrte Vitringa der wahren Ansicht des Gegenstandes unserer Untersuchung theilweise so nahe, daß man bedauern muß, ihn von dem Vorurtheile, Artachschaschta müsse hier schlechterdings Cambyses seyn, (unstreitig veranlaßt durch v. 24. vgl. mit v. 23.) so sehr gefesselt zu finden, daß ihm die volle Wahrheit am Ende lediglich darum doch entgeht.

Was nämlich Vitringa von v. 6. sagt, „in quo de impedito opere templi ne verbulum

quidem dicitur," das ist, wie jeder Unbefangene sogleich zugestehen wird, von diesem Verse zuvörderst vollkommen richtig. Denn wer zwingt uns, das ו in וּבְמַלְכוּת durch nam, nempe zu übersetzen? Nehmen wir's doch simpl. für καὶ! In dem völlig unbestimmten Ausdrucke כָּתְבוּ שִׂטְנָה עַל־יֹשְׁבֵי יְהוּדָה וִירוּשָׁלָם aber liegt offenbar auch gar nichts von Verhinderung des Tempelbaues; nur feindliche Anschläge gegen die Juden und ihre Unternehmungen überhaupt. Jenes hineinzudenken ist der Leser nur allzugewöhnt, indem er von der Lesung des Stückes v. 1—5 unmittelbar zu v. 6 übergehend, den Sinn noch voll hat vom Tempelbau, und unmittelbare Rückbeziehung zuversichtlich annimmt, die jedoch in der That ganz problematisch ist!

§. 10.

Doch Vitringa's obiges Wort gilt nicht bloß von v. 6. allein. Was wäre doch wohl in dem ganzen Abschnitte v. 7—23, das uns an den Tempelbau zu denken nöthigte? Da ist überall nur von der Stadt, ihrem Ausbau und ihren Mauern die Rede. Man vgl. nur gleich v. 8: כְּתַבוּ אִגְּרָה חֲדָא עַל יְרוּשְׁלֶם. Bloß allgemeine Beziehung auf Jerusalem. *) Ferner v. 12:

---

*) Zur Aufhellung des Verhältnisses zwischen v. 7 u. 8. sowie der auf den ersten Anblick befremdenden Namensverschiedenheit in beiden Versen diene die Note von Clericus: (ed. Amstelodms. p. 649) „ceterum hic non profertur, ne quis erret, epistola

קִרְיְתָא מָרָדְתָּא וּבִאוּשְׁתָּא בָּנַיִן וְשׁוּרַיָּא שַׁכְלִלוּ וְאֻשַּׁיָּא יַחִיטוּ, also wieder nicht das Geringste vom Bau des Tempels. Eben so und mit denselben Worten v. 13. 16. vgl. auch v. 15. Und in der Antwort des Königs wiederum v. 19. 21. immer nur Erwähnung der Stadt; diese soll nicht gebaut werden, ehe Befehl ergeht: vom Tempel kein Wort: so auch am Schlusse v. 23. nichts davon.

Fänden wir also diese Stelle v. 6—23. irgendwo für sich allein oder in anderm Zusammenhange stehend: gewiß, Niemand unter uns würde dabei an den Tempelbau und dessen Unterbrechung in specie denken.

Aber hier zwingt doch, wird man sagen, der Zusammenhang wirklich dazu! was sollte diese Einschaltung sonst gerade hinter der Erzählung v. 1—5? und seht doch nur, wird man hinzusetzen, die Verbindung von v. 23. und 24. an: das

---

horum (sc. Bislami etc. v. 7.) nomine scripta: sed ea quam, ab iis sine dubio impulsi, scripserunt Consiliarius et Scriba Persarum regis (v. 8. sqq.) quaeque iis tribuitur, quia, ut dixi, eorum impulsu est data." — Allenfalls könnte man aber auch annehmen, der v. 7. gemeinte Brief sey ein von dem v. 8. ff. mitgetheilten ganz verschiedener, bei anderer Gelegenheit geschriebener, den der Mittheiler von v. 8. ff. nur — unbekannt, aus welchen Gründen? — hieherzusetzen nicht für gut fand; wie er denn ja auch v. 6. den Brief an Xerxes nur erwähnt, ohne ihn herzusetzen. Vielleicht waren ihm beide Briefe v. 6. und 7. nicht zur Hand, und er besaß nur eine gute Nachricht von ihrer wirklichen Existenz, die er seinen Lesern nicht vorenthalten wollte.

בַּטִּלוּ הִמּוֹ בְּאֶדְרָע וְחָיִל und dann gleich darauf בֵּאדַיִן בְּטֵלַת וגו: wer sieht da nicht, daß der Schriftsteller selbst das einstweilige Aufhören des Tempelbaues in Verbindung setzen wolle mit dem vorhergegangenen verbietenden Rescripte des pers. Königes?

Das ist eben, wird ein Anderer, in der Meinung, einen guten kritischen Fund gemacht zu haben, einfallen, hier, wie so häufig, nur ein Mißverständniß des unwissenden und ungeschickten Redacteurs, der, wir wissen nicht, wie? und wo? aber gewiß in viel späteren Zeiten, die hier v. 8—23 wörtlich eingerückte Urkunde einzeln vorfand, und dem, weil er darin von Feindseligkeiten der Samariter las, die sie wider den Bauplan der Juden ausgeübt, bei der Lesung sogleich, aber sehr zur Unzeit, die ihm am meisten bekannten und überhaupt wohl am berühmtesten gewordenen Hinderungen des Tempelbaues durch diese Nationalfeinde der Juden vorschwebten; weshalb er die Urkunde, ungeschickt genug! an dieser Stelle als Beleg einschaltete, da sie doch in ganz andere Zeiten gehört und von ganz andern Dingen spricht, als v. 1—5., nämlich von Störungen des Stadt- und Mauernbaues durch die Samariter, die ja gar wohl, wie das Schreiben aussagt, in die Tage des Artaxerxes (Longim.) fallen konnten, zwischen dessen zwanzigstem und zweiunddreißigstem Regierungsjahre (vgl. Neh. 5, 14.) bekanntlich Nehemia noch an der Stadt und den Mauern gebaut hat.

Könnte nicht, so wird ein Dritter, die Ansicht

dieses Zweiten bekräftigend, erinnern, ein sehr später Redacteur wirklich in der Reihenfolge der persischen Könige so arg geirrt haben, daß er sich den Xerxes und Artaxerxes vor Darius Hyst. regierend dachte? *) oder aber auch schon gewähnt haben, Achaschverosch und Artachschaschta seyen bloße Ehrentitel, die Mehreren gleichgut, also auch dem Cambyses und Pseudosmerdis, angehören konnten? u. dgl. m.

Und ein Vierter: könnte nicht die Stelle verfälscht seyn und zuvörderst einer kritischen Revision bedürfen, die aber wir, von allen Hülfsmitteln dazu verlassen, nicht mehr damit vorzunehmen vermögen? **)

§. 11.

Wir sehen leicht: die vierte Rede bedarf keiner Widerlegung, weil Niemand bis jetzt einen Grund aufgestellt hat, auch in der That Niemand einen solchen aufweisen kann — zur Annahme einer Depravation.

Der erste unter jenen Rednern wird in der Folge allerdings Berücksichtigung finden müssen. Vor der Hand jedoch bemerken wir: er zieht den Knoten, den wir geschürzt fanden, nur noch dichter

---

*) Vgl. Gesen. thes. p. 75. col. 2. not. wo es unter andern heißt: „nisi forte ab ipso scriptore (Esr. 4, 6. 7.) in regum serie erratum est.“ —

**) Gesen. thes. l. c. „nisi locus iste (4, 6. sq.) depravatus est, cet.“ —

zusammen; er urgirt das Problem, ohne es zu lösen.

Nur dem zweiten und dritten jener Kritiker, wie sie einander so gegenseitig stärken, werden viele Leser dieser Zeit ohne Zweifel ihren Beifall nicht versagen. Denn das Problem, welches der Erste nur nackt hingestellt und die Schwierigkeit desselben dadurch nur um so fühlbarer gemacht hat, scheint in dieser Ansicht doch gewissermaßen gelöst; man fühlt, das ist nicht zu leugnen, dabei eine scheinbare Befriedigung —; so, meint man, könnte die Sache ja wohl zugegangen seyn! das Interesse, ein canonisches Buch anfechten zu können, kommt hinzu. Man meint kein wirksameres Mittel zu haben, um den verkehrten Buchstabenglauben zu untergraben, als mittelst Verdächtigung, Untergrabung der Autorität des verehrten Buchstabens (der Schrift) selber. Aber man irrt. Jenes möchte man immerhin thun; dieses sollte man lassen. —

Wir indessen wollen hier nichts weiter thun, als fragen: ist's auch nur wahrscheinlich (nach gewöhnlichem Lauf der Dinge) daß die Sache so zugegangen? Gewiß: die Annahme eines solchen Mißverständnisses auf Seiten des Schriftstellers oder Redacteur's ist schon im allgemeinen nicht so unbedenklich. Indem ein solcher Verdacht erregt werden soll, wendet er sich, man weiß nicht, wie? unwillkührlich sogleich gegen den, der ihn erregen will. Unstreitig wird jene Annahme bei Unbefangenen immer die Praesumtion

wider sich haben, selber höchst wahrscheinlich nur auf einem Mißverständnisse zu beruhen.

Es wäre im Grunde noch das Geringste, wenn einem Schriftsteller nur Unkenntniß der älteren Geschichte angeschuldigt würde. Mancher möchte sich darüber beruhigen, es sich von einem später, ja sehr spät lebenden gefallen lassen. Das Schlimmere ist, Einem aufzubürden, daß er nicht soll gewußt oder bemerkt haben, wie er und sein Autor, den er vor sich hatte, von weit verschiedenen Dingen redeten. Welch eine Gedankenlosigkeit! — Aber, er lebte wohl recht spät! — Was hilft das nur? Zu solcher Unterscheidung gehört nicht Kenntniß, nicht Gelehrsamkeit u. s. w., nur ganz einfache Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit. Leben wir doch ein paar Jahrtausende später, und wir können noch merken, daß die eine Stelle vom Tempelbau spricht, die andere vom Stadtbau. Sind wir so scharfsichtig: warum wollten wir nicht den Alten zutrauen, daß sie's auch waren? — Machen wir doch wenigstens den Versuch, einmal umgekehrt die Schuld des Mißverständnisses auf uns zu nehmen!

Wir also waren es, die da mißverstanden. In Erwartung (da wir v. 5 gelesen hatten) den Schriftsteller sogleich von derselben Sache weiter reden zu hören, trugen wir unvorsichtigerweise unsere aus dem Vorigen mitgebrachten Gedanken, von denen wir eben voll waren, in seine folgenden Mittheilungen v. 6—23. flugs hinein; da uns doch die Vorsicht, mit der er sich schon in v. 6. und 7. weit allgemeiner als vorher ausdrückt, zei=

tig genug davor hätte warnen können. — Oder wer könnte es tadeln, wenn wir diese Vorsichtigkeit seines Ausdrucks, als einen positiven Grund, urgiren, um darzuthun, daß er den Sinn seiner Urkunde keinesweges verkannt zu haben braucht? und wer dürfte uns das Recht solcher Beweisführung streitig machen?

Doch — leider! scheint alle unsre Anstrengung vergebens, so lange die Schwierigkeit der Verbindung von v. 23. und 24. uns noch immer drückt! Aber es giebt auch dagegen eine Auskunft.

§. 12.

Wenn in unsern Tagen ein Schriftsteller, im Laufe der Abhandlung seiner Hauptmaterie, irgendwo auf eine Stelle stieße, an der es ihm schicklich und zweckmäßig erschiene, eine nicht uninteressante Nebenmaterie mitzunehmen, welche seinen Hauptgegenstand sehr nah berührte, ohne doch, streng genommen, in dessen Umfange zu liegen; und diese Nebenbemerkung, reichlich ausgestattet, erhielte eine etwas größere Ausdehnung: so möchte eine Parenthese dazu nicht ausreichen: er würde sie in einer Note unter den Text stellen.

Eine solche Note nun, behaupte ich, haben wir hier in der Stelle v. 6—23. vor uns.

Der Schriftsteller, der 4, 1—5. die Hinderungen des Tempelbaues durch die Samaritaner von Cyrus bis auf Darius Hyst. zu erzählen begonnen hatte, besaß außerdem noch andere zum Theil urkundliche Nachrichten von den ferneren Feindseligkeiten, welche diese National-

feinde der Juden — zwar nicht in Bezug auf den Tempelbau; denn der war längst vollendet — vgl. 6, 15. wohl aber gegen den Ausbau der Stadt in den spätereu Zeiten des Xerxes und Artaxerxes (Longim.) ausgeübt hatten. Er wünschte auch diese Nachrichten nicht ganz zu übergehen; und da er in seiner Schrift keine andere, passendere Stelle finden konnte, um sie einzuschalten; hier aber, bei im allgemeinen einmal geschehener Erwähnung ihres Hasses gegen die Hebräer, der bequeme Ort dazu vorhanden war: so fügte er zu der Notiz 4, 5. (und dem Vorig.) über ihre Unternehmungen wider den Tempelbau von Cyrus an bis auf Darius, nun sogleich v. 6. und 7. beiläufig und anmerkungsweise die ihm vorliegenden Nachrichten von ihrer fortgehenden Feindschaft auch noch beim Stadtbau hinzu; welche Nachrichten die Regierungen der Nachfolger des Darius, des Xerxes und Artaxerxes nämlich, betrafen; und der letzteren Notiz v. 7. legte er dann auch noch das urkundliche Fragment 4, 8—23., wie es ihm zu Gebote stand, also in chaldäischer Sprache, zur Bestätigung bei.

Nur freilich, Noten der Art auch durch die besondere Oertlichkeit, durch kleinere Schrift u. dgl. m. von dem eigentlichen Haupttexte zu unterscheiden, war damals noch nicht, wie jetzt bei uns, Sitte. Man schrieb alles in einem Zuge und in einer Weise. Hieraus erwuchs ein kleiner Uebelstand, der uns nicht mehr so trifft.

Wirft nämlich Jemand bei uns eine solche Note unter den Text, so hat er nun den Vortheil,

daß ihm der Gang seiner Haupterzählung oben im Texte ganz und gar nicht unterbrochen wird; er kann da ungehindert fortfahren, gleich als wäre die unten stehende Note nicht vorhanden.

Nicht so der Hebräer. Bei seiner Weise, alles continuirlich fortzuschreiben, mußte er nothwendig, wenn er nun von einer solchen episodischen Abschweifung zu seinem Hauptgegenstande, den er unterdessen verlassen, zurückzukehren beabsichtigte, diese seine Absicht irgendwie äußerlich zu Tage legen; und am einfachsten und leichtesten konnte dies unstreitig geschehen mittelst Wiederholung etwa des letzten Gedankens oder Umstandes, bei dem die Haupterzählung stehen geblieben war; eine Wiederholung, die dann eben zu gar nichts weiter dienen soll, als dem Leser den etwas gestörten Ideengang wieder zurückzurufen.

Gerade so verhält sich's mit v. 24. Dieser Vers dient auch nur, den Faden der v. 5. unterbrochenen Erzählung, nachdem der Verfasser ihn eine ganze Weile hatte fallen lassen, auf leicht merkliche Weise wieder aufzunehmen.

§. 13.

Allein wird man mich hier nicht einer unleugbaren Willkühr, einer nur aus Noth ergriffenen Ausflucht beschuldigen?

Soviel ich sehe, würde dies doch, wenn es geschähe, vielleicht nur von einem Mangel an Gewöhnung herrühren, sich die Sache hier so zu denken. Wir haben ja unter uns Schriftsteller, die sich ziemlich lange und störende, von der

Hauptsache abschweifende, Einschaltungen von Nebensachen mitten im Texte erlauben: wenn ein Solcher nun etwa, wie unser Verfasser hier, erst den Tempelbau und dessen Störungen erzählt, hierauf eine verwandte Materie, wie v. 6—23. eingemischt hätte, dann auf jenen ersteren Gegenstand zurücklenken wollte: und diese Rückkehr folgendermaßen bewerkstelligte:

„zu jener oberwähnten Zeit nun also (v. 5.) stockte der Tempelbau, wie gesagt, bis zur Zeit des Darius u. s. w."

ich glaube nicht, daß wir etwas besonders Schwieriges darin finden, oder ihn mißverstehen würden.

Gerade so ist nun das בֵּאדַיִן v. 24. zu fassen. Es bezieht sich nicht, wie man unrichtig angenommen hat, auf das v. 23., sondern auf das v. 5. Erzählte zurück. — Warum wollten wir an dieser Rückbeziehung Anstoß nehmen? etwa weil sie gar zu weit Entferntes verbänden? Aber, dies kann doch kein gültiges Gegenargument seyn, wenn, wie hier, viel stärkere Gründe dafür sprechen! — Oder etwa, weil es v. 23. hieß אֱדַיִן und v. 24. בֵּאדַיִן, dort בַטִּלוּ und hier בְּטֵלַת u. dgl.? Allein dies erklärt sich auch unter unsern Voraussetzungen sehr gut, wenn man annimmt, daß dem Verfasser die in seiner eingerückten Urkunde v. 23. nur eben gelesenen Ausdrücke, bei v. 24., als er selbst nun weiter schrieb, als Reminiscenzen wiederkehrten. — Oder, weil בֵּאדַיִן, allerdings ein weitschichtigerer Ausdruck, als unser oben gewähltes „zu jener oberwähnten Zeit also", zu

unbestimmt wäre, um eine so entfernte Rückbeziehung zu vermitteln? Aber ich möchte fragen, welches bestimmtere Wort der hebr. Schriftsteller in solchem Falle hätte wählen sollen und können: und ob nicht auch sonst dergleichen Beziehungswörtlein im Hebräischen immer nur sehr lose vermitteln und einen nur sehr ungenauen Zusammenhang stiften? — Dies ist ja bekannt genug: erst ausgebildetere Sprachen erfreuen sich einer größeren Fülle und Bestimmtheit solcher Wörtchen.

Hier erscheint die vermeinte Schwierigkeit jener von uns angenommenen Rückbeziehung wohl nur darum so überaus groß, weil der zwischengetretene episod. Abschnitt so lang, und auch, weil er im Inhalt so verführerisch verwandt ist mit dem beiderseits Umstehenden.

Die erstere Schwierigkeit würde uns vielleicht schon etwas geringer erscheinen, wenn die Kapitelabtheilung hier anders eingerichtet worden wäre. Wir sind solche Gewohnheitswesen; lesen wir, wie jetzt der Fall ist, von v. 23. zu v. 24. ohne Aufenthalt continuirlich hinüber, so gewöhnen wir uns leicht, auch unmittelbare Verknüpfung des einen Verses mit dem andern hinsichtlich der Sache hinzuzudenken. Stände v. 24. dem fünften Kap. als einleitender erster Vers voran: würden wir vielleicht leichter an 4, 5. dabei zurückzudenken uns gewöhnen; denn c. 5. setzt die Erzählung 4, 1—5. vom Tempelbau ohne weitere Unterbrechung fort.

Der andere Umstand, weit entfernt, eine Schwierigkeit für uns abzugeben, dient uns vielmehr, richtig betrachtet, zur vollständigeren Wider-

legung unserer etwanigen Gegner. Die Verwandtschaft der Materien war nicht hinwegzuheben; übrigens aber hat unser Schriftsteller zur Verhütung des Mißverständnisses gethan, was er thun konnte. Wenn nämlich in dem ganzen eingeschobenen Abschnitte v. 6—23. nirgends mit einem Worte vom Tempelbau gesprochen worden war, sondern nur von Stadt, Stadtbau und Mauern — wenn dagegen in v. 24. sogleich am Anfange nicht etwa von einer עֲבִידָה überhaupt die Rede ist, auch nicht von einer עב קִרְיְתָא oder עב׳שׁוּרַיָּא u. dgl. (s. v. 12. u. ff.) sondern ganz direct von der עֲבִידַת בֵּית־אֱלָהָא, grade wie v. 3. vgl. mit v. 1: ist es dann nicht deutlich genug, daß mit v. 24. die frühere, unterbrochene Materie von v. 1—5. wiederangeht? Der Schriftsteller thut mehr; durch das gleichfolgende עַד שְׁנַת תַּרְתֵּין לְמַלְכוּת דרי׳ מֶלֶךְ פָּרָס erinnert er wiederum ganz unverkennbar an die v. 5. gegebene Bestimmung: עַד מַלְכוּת דרי׳מֶלֶךְ פָּרָס zurück: in der That, ich weiß nicht, was er zur Verdeutlichung seiner Absicht noch mehr hätte thun können! Sollte er denn, da er den Unterschied so merklich angedeutet hatte, seinem Leser immer noch Unachtsamkeit genug zutrauen, um dennoch die Vorwechselung von v. 24. mit dem unmittelbar Vorhergehenden zu begehen? um nicht zu erkennen, daß dieses Vorhergehende eine bloß anmerkungsartige Einschaltung unterschiedenen, wenn gleich verwandten Inhalts, sey? — Vielleicht dürfte sich der Leser durch ein solches Mißtrauen des Schriftstellers gegen seine Fassungs- und Beobachtungsgabe nicht mit Unrecht

einigermaßen gekränkt fühlen; wievielmehr der Schriftsteller, wenn wir, nach der Weise unseres obigen zweiten Redners, ihm selber die Schuld eines ähnlichen Mißverständnisses seiner Urkunde aufbürdeten! *)

---

*) Ich verweise auch noch auf die Beispielsammlung bei Ewald, die Kompos. d. Genes. u. s. w. S. 151—53. wo nicht alles, aber doch manches treffend und analog ist für unsere Betrachtungsweise von 4, 24. vgl. mit v. 5. Man s. bes. die (dort angeff.) Stellen: 2 Reg. 1, 1. vgl. mit 3, 4. ff. 1 Reg. 6, 9. vgl. V. 14. Jos. 4, 11. ff. u. a. m. Auch Ewald bemerkt dort S. 151: „es sey die Art orient. Historiker, öfters gleich einen Vorblick auf das Ende einer erzählten Sache zu geben, (wie hier Esr. 4, 5.) sodann durch Nebenumstände zu erläutern und zu ergänzen, (s. v. 6—23.) endlich aber, nach solchen Einschaltungen, wieder auf das zurückkommend, was früher als vorläufiges Ziel der Erzählung angegeben war (v. 5.) sich Wiederholungen zu erlauben, (wie Esr. 4, 24) Die Anwendung davon reicht weiter, als Ewald, nur mit seinem nächsten Zwecke beschäftigt, sie dort führen konnte; sie erstreckt sich, wie man leicht sieht, auch auf solche, etwas heterogene Fälle, wie der unsrige (4, 5. und v. 24.) ist, Fälle wo die eingeschalteten Nebenumstände nicht, wie dort überall, mit der Hauptsache in nothwendiger Verbindung stehen, und ein unvermeidlicher Nachtrag dazu sind, sondern wo die Einschaltung derselben, an sich nicht nothwendig, lediglich von dem Belieben und der Wahl des Schriftstellers abhängt.

§. 14.

Durch die vorstehende Erörterung werden hoffentlich nun auch die Zweifel des Ersten unter unsern obenangeführten Rednern erledigt seyn. Nur ein Umstand scheint noch schwierig. Was bewog den Schriftsteller von 4, 24. an plötzlich zum Gebrauch der chaldäischen Sprache, nachdem er zuvor bis 4, 7., wo er selbst gesprochen, sich immer der hebräischen bedient hatte?

„Der Uebergang in die chaldäische Sprache c. 4, 8. sagt de Wette, Einl. in d. A. T. §. 196. a., ließe sich nach Analogie von Dan. 2, 4. durch die Einführung des chaldäischen Briefes erklären, wenn nur nicht die Einleitung v. 8—10. auch gleich chaldäisch wäre."

Ich sehe nicht, welche Schwierigkeit in der chaldäischen Schreibart von v. 8—10. läge. Mochte die hier eingerückte Urkunde genommen seyn von woher sie wollte; mochte sie bisher einzeln existirt oder auch schon in einem, nur anderen, Zusammenhange gestanden haben; immer ist es sehr natürlich zu denken, daß ihr schon in demjenigen Exemplar, aus dem sie unser Verfasser oder Redacteur schöpfte, eine kurze Nachricht von ihrer Veranlassung vorgesetzt worden war. Eine solche Nachricht und nichts weiter giebt v. 8., der gewiß nur darum chaldäisch geschrieben worden ist, weil er einer chaldäischen Urkunde als Einleitung und Hinweisung auf ihren Inhalt vorangestellt werden sollte. Eben so und aus gleichem Grunde finden wir ja auch, am Ende der Urkunde, v. 23., worin der Erfolg des

Schreibens gemeldet wird, in chaldäischer Sprache abgefaßt; und dieser Vers nebst dem zur Verbindung beider Briefe ebenfalls chaldäisch eingeschobenen v. 17. rührt sicher von derselben Hand her, wie v. 8. — v. 9. und 10. ferner, die de Wette noch nicht zu der Urkunde selbst rechnen zu wollen scheint, gehören doch offenbar schon dazu; wie das וּכְעֶנֶת am Schlusse von v. 10. (vgl. v. 11.) unwidersprechlich zeigt, so bilden diese Verse die eigne Ueberschrift (gleichsam das „M. T. Cic. P. Lentulo imperatori S. D.“) zu dem Briefe. Daß nun v. 11. doch noch nicht, wie man erwartete, der Brief selbst folgt, sondern erst wieder eine Ankündigung, gleich der in v. 8: dies scheint de Wette eben bewogen zu haben, daß er v. 9. und 10. der Urkunde entzog; aber gewiß wohl mit Unrecht; denn ich denke, man sieht darin nichts weiter als die bekanate orientalische Breite; die hier zumal, nach einem so sehr langen Zwischensatz, wie die Aufschrift v. 9. und 10., nicht zufrieden mit dem v. 8. schon im allgemeinen der Anführung vorgeschobenen כְּנֵמָא, in v. 11. dem Anfange des Briefes selbst noch eine wiederholte Erinnerung, daß nun der eigentliche Brief angehe, דְּנָה פַּרְשֶׁגֶן וגו׳, voranstellen zu müssen glaubte. Freilich folgt nun gleich darauf in v. 11. noch eine Art von Ueberschrift zum Briefe: עַבְדָיךְ אֱנָשׁ עֲבַר נַהֲרָה וּכְעֶנֶת; aber, wie man leicht sieht, ist dies nur eine compendiöse Repetition der schon v. 9. und 10. mitgetheilten vollständigern und authentischen Ueberschrift; daß diese paar Worte wenigstens nicht allein über

dem Briefe gestanden haben können, ist jedenfalls klar; wäre es bei diesen Worten nicht wirklich bloß die Absicht des Schriftstellers, nach dem neuen Ansatze zur Mittheilung des Briefes, den er v. 11. gemacht, nun den Brief selbst v. 12. ff. durch Wiederholung des kurzen Inhalts von v. 9. 10. an eben diese Verse anzuknüpfen; sollte vielmehr, nach de W's Meinung, in v. 11. die eigentliche, authentische Aufschrift hier erst mitgetheilt werden: (zu welcher Annahme das אֱדַיִן v. 9., unrichtig verstanden, *) verleiten kann) wie könnten dann v. 11. die Namen, die doch in der authentischen Aufschrift die Hauptsache wären, sämmtlich weggelassen seyn? Dies ist offenbar nur erklärlich, wenn man annimmt, die eigentliche Ueberschrift sey schon v. 9. 10. da gewesen, und hier werde nur noch kurz daran erinnert. — Ue-

---

*) Nämlich wenn man mit Manchen (vgl. J. H. Michaelis Annott. uberior. cet. Vol. 3. ad l. Esr. 4, 9.) den Anfang von v. 9. übersetzen wollte: tunc, inquam, magno consensu contra Hierosolymam ad regem scripserunt etc. v. 8. Allein, man denke übrigens von dem schwierigen אֱדַיִן hier, wie man wolle, — daß diese Uebersetzungsweise unrichtig sey, ergibt sich jedenfalls aus dem וּכְעֶנֶת am Schlusse von v. 10. vgl. mit v. 11. Dieses begünstigt nur unsere obige Ansicht von v. 9. 10. Man vgl. übrigens wegen des אֱדַיִן v. Meyer's Note z. d. St. in s. bericht. Biblübs. I. 627. Wir sprechen davon noch in der Beilage über das apocr. Buch.

brigens können die hier gebrauchten Worte עַבְדָיךְ וגו' dennoch aus der, auch v. 9. 10., wie das dortige וּכְעֶנֶת zeigt, nur abgekürzt mitgetheilten, authentischen Aufschrift entlehnt worden seyn; sie (und vielleicht mehrere noch) mochten darin auf das v. 9. 10. Mitgetheilte (anstatt des וכו) folgen; wenigstens das עַבְדָיךְ wird gewiß da nicht gemangelt haben, und v. 9. 10. steht es nicht; auch das neue וּכְעֶנֶת in v. 11. scheint für diese Ansicht zu sprechen.

§. 15.

So glaube ich nachgewiesen zu haben, daß der Gebrauch des Chaldäischen in v. 8—10. nicht befremden darf; indem das ganze Stück v. 8—23. von unserm Redact. bereits chaldäisch vorgefunden und seinem Werke unverändert einverleibt worden seyn kann. Hier kommt also der Gebrauch des Chaldäischen gar nicht auf seine Rechnung. Wie aber, daß er nun sich selber — wie es scheint — ungetreu, (vgl. 4, 1—7.) auch da wo seine Urkunde aufhört, 4, 24 ff — 6, 18., dennoch chaldäisch zu schreiben fortfährt?

Dies könnte ich vielleicht, wie de Wette a. a. O. thut, durch bloße Berufung auf die eben geschehene Einführung der chaldäischen Urkunde v. 8—23. entschuldigen. — Doch ich würde mir selber damit nicht genügen; auch ist das Factum im Daniel, worauf de W. sich als auf eine unzweifelhafte Analogie bezieht, eben keine Unterlage zu einer Erklänung; weil es vielmehr selbst der Erklärung bedürftig seyn möchte;

die, dort und hier wohlgelungen, erst ausweisen würde, ob wirklich Analogie zwischen beiden Fällen vorhanden sey oder nicht?

Die Beantwortung der obigen Frage indessen kann uns, glaube ich, nicht entgehen, wenn wir nur beachten, was sowohl aus dem אֲמַרְנָא 5, 4. als aus der Art und Weise der ganzen Relation hervorgeht, und von uns zum Theil bereits im Anfange dieser Abhandlung bemerkt worden ist, daß wir in dem chaldäisch geschriebenen Abschnitte 5, 1—6, 18. wieder eine in sich zusammenhangende, von dem Uebrigen aber trennbare und ursprünglich für sich bestehende, Arbeit eines Augenzeugen der Vollendung des Tempelbaues unter Darius vor uns haben, die der Redact., sowie er sie schriftlich schon vorfand, im Wesentlichen unverändert in sein Werk aufnahm.

Daß dieser Abschnitt ein in sich zusammenhangendes Stück sey, bedarf zuvörderst für Aufmerksame wohl keines ausführlichen Beweises. Alles läuft hier continuirlich fort, alles trägt einen Ton und Charakter. *)

Daß er auch ein ursprünglich für sich bestehendes, abgeschlossenes Ganzes könne gewe-

*) Von auffallenden sprachlichen Uebereinstimmungen kann in einem so kurzen Abschnitte, der ohnehin seinem größeren Theile nach nicht einmal dem Vf. angehört, indem die fremden, eingeschalteten Briefe und Urkunden den bei weitem meisten Raum darin einnehmen — kaum die Rede seyn; auch finden sich dergleichen hier wirklich nicht.

sen seyn, ist eben so wenig zu bezweifeln. Man wird, wenn man ihn, allein genommen, liest, und sich den Zweck beim Verfasser denkt, eine kurze, doch gewissermaßen vollständige Nachricht von den Bemühungen der Hebräer um die Fortsetzung und Vollendung des lange liegen gebliebenen Tempelbaues unter Darius, sowie von den anfänglichen Verhinderungen desselben zu liefern, nichts daran vermissen. Das Vav copulat. vor 5, 1. kann wohl kaum ursprünglich schon da gestanden haben, vgl. jedoch Jon. 1, 1. es wird vielmehr von unserm Redact. hinzugefügt worden seyn, als er den Abschnitt in seine jetzige Verbindung setzte. Esr. 2, 1. finden wir auch ein solches Vav vor אֵלֶּה der Verbindung halber von dem Redact. zugesetzt, das, wie wir aus Neh. 7, 6. wissen, in der Urkunde ursprünglich nicht gestanden hatte.

§. 16.

Daß das אֲמַרְנָא 5, 4. für die Abfassung durch einen Augenzeugen spricht, wird wohl Niemand mit gutem Fug und Recht leugnen können. Zwar glaubt Eichhorn Einl. §. 498. S. 612., dem auch de Wette Einl. §. 196. a. zu folgen geneigt ist, es könne hier der Fall seyn, was häufig geschehe, daß bloße Referenten von Begebenheiten ihrer Nazion sich beim Erzählen mit einschlössen, nicht, als ob sie wirkliche Zeugen gewesen wären, sondern weil sie ein Theil der Nazion überhaupt seyen, bei welcher die Begebenheit vorfiel. — Indessen diese, an sich unstreitig nicht

zunächstliegende, sondern immer schon etwas künstliche, Annahme würde sich einem Unbefangenen doch nur dann empfehlen, wenn anderweitige Data in dem fraglichen Abschnitte bestimmt wider die Abfassung durch einen Augenzeugen sprächen; was hier aber nicht der Fall ist. Sodann steht das „bellum indiximus" „urbem expugnavimus" u. s. w. des Livius, was Eichhorn als Beleg für seine Ansicht anführt, mit unserm אֲמַרְנָא keinesweges auf gleicher Linie; jenes sind lauter Sachen, die der Römer, das Mitglied der weltbeherrschenden Nazion, in freudigstolzem Nazionalgefühl von den Seinigen rühmt, daher das beliebte wir; der Hebräer hätte nun wohl auch ein solches Nazionalgefühl, wenn gleich in ganz andrer Richtung und Beziehung, hegen und ausdrücken können; nur an dieser Stelle sieht man wirklich nicht, was für eine Bedeutung dasselbe haben sollte; es findet sich hier ja nur einfacher Bericht einer ganz schlichten, in keinem Sinne rühmlichen oder das theokratische Gemeingefühl besonders in Anspruch nehmenden Thatsache. Wir werden also annehmen müssen, daß der Berichterstatter wirklich Einer von denjenigen war, die damals zum Vorstande des Israelitischen Häufleins gehörten und von denen daher die gegebene Antwort v. 4. ff. im eigentlichsten Sinne ausging. *) — Ohnehin

*) Liebhabern von dergleichen Annahmen wird noch als Möglichkeit hier einfallen, daß ein Späterer einen früheren Aufsatz könnte überarbeitet, aber die erste Person aus Unachtsamkeit stehen gelassen haben. Allein solche Annahme empfiehlt sich von

würde man für die sogenannte communicative Redeweise, soviel ich mich erinnere, weiter in der heiligen Schrift kein, auch nur scheinbar, recht entsprechendes Beispiel finden, als etwa Jos. 5, 1. allein dies Beispiel könnte ich wenigstens nicht für beweisend anerkennen, indem ich überzeugt bin, daß dort so gut, wie hier, die erste Person den Augenzeugen (als Erzähler) verräth; m. vgl. noch ebdas. v. 6. Jedoch auch diejenigen Kritiker, welche, wie de Wette u. A., sich wegen des vermeintlich mythischen Charakters der Erzählung nicht entschließen können, das fünfte Kap. des B. Josua für eine Relation eines Augenzeugen zu halten, werden mir wenigstens zugeben müssen, daß dann die Annahme einer communicativen Redeweise auf die St. im Jos. immer weit eher passen würde, als hier bei der St. im Esra; denn dort könnte man weit eher vermuthen, es habe etwa ein theokratisches Nazionalgefühl, gleich dem patriotischen des Livius bei seinem urbem expugnavimus u. dgl., statt gehabt, als hier. — Letzteres gilt auf jeden Fall auch von der andern von de Wette (Einl. §. 169. d.) in gleicher Absicht angeführten Stelle, ψ 66, 6; *) —

---

vorn herein schlecht (vgl. §. 11. und meinen Jesaia S. 195. f.) und zumal noch, wenn sie, wie hier, sonst auch nicht einmal einen Scheingrund für sich hat. —

*) Man s. Rosenm. z. d. St. „loquitur de gaudio Israelitarum in suis majoribus: quippe et posteri fruebantur adhuc tum eo beneficio, quod ipsorum majoribus per transitum Jordanis contigerat.“

und von einer dritten, die man noch anführen könnte: ψ 81, 6. *) —

Müssen wir nun aber in dem Verf. von 5, 4., also überhaupt von 5, 1—6, 18., einen Augenzeugen erkennen: so folgt sogleich zweierlei, nämlich 1) daß der Redact. unseres B. Esra dieses chald. Stück nicht wohl selber verfaßt haben kann. Denn gesetzt, Esra selbst sey Red. — ein Früherer kann es nicht seyn, wegen K. 7—10. —: so begann Esra's Wirken in Judäa (also auch sein Schreiben) nicht vor 640 a. Chr. (dem 7ten Jahre des Artax. Longim. vgl. 7, 1. ff., wie wir schon jetzt als (später) erwiesen annehmen können) das 5, 1. ff. Erzählte hingegen geschah schon im J. 520 vor Chr. (dem 2ten J. des Dar. Hyst.) es liegen also nach gewöhnlicher Rechnung ungefähr 2 Menschenalter dazwischen; und von Esra selbst ist ohnehin weder bekannt noch glaublich, daß er schon mit Serubabel einmal früher in Judäa gewesen und dann wie-

---

*) Rosenm.: „sermo a tertia persona mutatus in primam — per κοινοποιΐαν." Abenesra: „ita dicit Psaltes in persona totius populi." Denn die Aegyptische Schmach war dem Hebräer eben so wohl Gemeinangelegenheit aller Generationen seiner Nazion, wie der Durchzug durch den Jordan, durch das rothe Meer u. dgl., so zu sagen, aller Gemeingut; zumal sich tiefere Beziehungen daran knüpfen. vgl. Jes. 12, 1. 2. mit Exod. 15, 1. f. u. s. Olshaus. über tieferen Schriftsinn, S. 52. f.

der nach Persien zurückgekehrt wäre; wegen der St. Nehem. 12, 1., die man öfters dahin gedeutet hat, vgl. man Eichh. Einl. III. §. 497. not l. (S. 607.) *) 2) folgt auch daraus, daß nicht, wie man häufig, und auch noch neulichst (s. de Wette's Einl. §. 196. 2.) angenommen hat, das chald. Stück in c. 4. und das in c. 5. und 6. einem Zeitalter und Verfasser angehören kann; vielmehr tritt ja auch hier wieder das oben (No. 1.) bemerkte Intervall von beinahe zwei Menschenaltern dazwischen; indem die Urkunde 4, 8.—23. wenn sie, wie wir annehmen zu müssen glauben, von einem Ereigniß unter Artaxerxes Longim. handelt, doch frühestens erst in den ersten Regierungsjahren dieses Königes aufgezeichnet seyn kann.

§. 17.

Aber was werden wir nun mit dem einzeln stehenden chaldäischen Verse 4, 24. anfangen?

*) Die ältere Annahme s. man vertheidigt in Michael. annott. uberior. zu Neh. 12, 1. und praef. in Esr. §. 4. — Aber die bloße Namensgleichheit berechtigt zu solcher Annahme nicht; man vgl. nur Neh. 12, 32. 33. wo ebenfalls ein Esra vorkommt, der von dem berühmten Esra sicher verschieden ist, s. ebendas. v. 36. Und wäre der berühmte Esra früher bereits einmal unter Serubabel in Judäa gewesen, wie käme es doch, daß wir davon nirgends etwas läsen? So etwas Merkwürdiges wäre wohl Esr. 7, 1. ff. nicht übergangen worden. —

— Auch dies ist nun wohl nicht schwer abzusehen. Er gehört sicher demjenigen Verf. (oder Red.) an, der die Einschaltung v. 8.—23. eingerückt hat. Dabei lassen sich zwei Fälle denken. Entweder der früher von uns vorgestellte, daß der Verf. von 4, 1—5. die beiden chald. Urkunden noch unverbunden antraf, und sie erst in die jetzige Verbindung versetzte, indem er die erstere: v. 8—23., mit dem Vorsatze v. 6. 7., als Einleitung, begleitet, unmittelbar zu v. 5. fügte; dann aber die andere: 5, 1—6, 18., die eigentlich den Faden der Erzählung von 4, 1—5. erst fortführt, anschloß, und dieselbe zugleich, um ihre richtige Rückbeziehung anzudeuten, mit dem Zusatze 4, 24. zu Anfange, von seiner eignen Hand, versah. — Oder der andere Fall, daß erst ein früherer Verf., der die Worte 4, 1—5. (ob und wieviel mehr? kümmert uns jetzt noch nicht) geschrieben hat, und (in der Zwischenzeit etwa zwischen Darius Hyst. zweitem Reg. Jahre und Artax. Long. Reg. lebend) die chaldäische Urkunde 5, 1—6, 18. bereits vorfand, und zur Fortsetzung seiner eigenen hebr. Schrift 4, 1—5. unmittelbar passend fand: diese beiden Abschnitte 4, 1—5 und 5, 1—6, 18. als fortlaufende Relation vom Tempelbau mit einander verknüpfte; dann aber ein Späterer, (vielleicht der präsumtive Redact. des B. Esra) dem diese Schrift zu Händen kam, und der die merkwürdige Notiz, die wir jetzt 4, 6. von ihm verarbeitet finden, im Gedächtniß, sowie die noch merkwürdigere Urkunde v. 8—23. schon

schriftlich bei sich liegen hatte, für gut fand, diese beiden Sachen jener Schrift noch an passender Stelle, hinter v. 5., einzuschalten, wobei er sich in den der einzurückenden chald. Urkunde mit eigner Hand vorgesetzten Versen 4, 6. 7., weil sich dieselben unmittelbar an das hebr. Stück v. 1—5. anschlossen, noch der hebr. Sprache bediente; bei Abfassung von 4, 24. hingegen (welchen Vers er nun, nach Unterbrechung des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen 4, 5. und 5, 1., natürlich hinter der gemachten Einschaltung einfügen mußte, um nicht die Rückbeziehung von 5, 1. auf 4, 5. mittelst derselben gänzlich verdunkelt zu haben) die ihm gleich geläufige chald. Sprache gebrauchte, weil sonst, hebräisch geschrieben, dieser einzelne Vers, zwischen zwei chaldäischen Abschnitte mitteninne stehend, ein sonderbares Ansehen gewonnen hätte; eine Bemerkung, von welcher wir nicht erst ausdrücklich zu erinnern brauchen, daß sie auch auf jenen ersteren Fall gleichgut paßt. Uebrigens wird diese zweite Darstellung des Herganges der Sache künftig in manchem Bezuge als noch ansprechender erscheinen.

§. 18.

Wir könnten diesen ganzen chald. Abschnitt 4, 8 — 6, 18. nebst den vorausgehenden Versen 4, 1—7. nun verlassen, stånde uns nicht noch eine Schwierigkeit in der Stelle 6, 14. im Wege.

Hier wird neben Cyrus und Darius Hyst., als Begünstigern des Tempelbaues, auch noch ein Artachschaschta als Solcher genannt; und

wenn nun der Verf. dieses Stückes, worin der Vers sich befindet, ein Augenzeuge des Tempelbaues war, Artachschaschta aber in diesem Buche nach unsern obigen Annahmen kein Anderer seyn soll als Artax. Longim.: so, scheint es, kommen wir hier in mehr als eine Verlegenheit: einmal, es schwer erklärlich finden zu müssen, wie der Theilnehmer am Tempelbau unter Darius auch Beförderungen desselben zu Artax. Longim. Zeiten erlebt haben konnte; sodann zweitens, wenn wir auch dieses noch allenfalls als möglich zugeben könnten, nicht einmal recht begreifen zu können, auf welche Art der Verf. dazu kommt, eine, wie es scheint, so fernliegende Erwähnung, betreffend die so weit von dem bisher Erzählten entlegene Zeit des Artax. Long., hier einzumischen; ja es möchte sich uns hier drittens wohl gar ein offenbarer Widerspruch zu zeigen scheinen, wenn wir, von v. 14. zu v. 15. übergehend, in dem letzteren ausdrücklich gesagt finden, schon im sechsten Jahre des (unstreitig des v. 14. eben genannten) Darius (Hystaspis) sey der Tempelbau beendet worden. Wie? fragt vielleicht mancher Leser verwundert, schon damals geschlossen? und doch soll nach v. 14. noch Artax. Long. denselben Bau befördert haben?

Man kann sich auch nicht etwa so dagegen helfen, daß man annimmt, in v. 14. sey vom Stadtbau überhaupt die Rede, und nur in v. 15. von der Beendigung des Tempelbaus insbesondre. Denn dawider zeugt sowohl die enge Verbindung von v. 14. und 15., wo man, wenn man

wollte, sogar das Object aus v. 15. בַּיְתָה דְנָה auch zu den Verbis in v. 14. בְּנוֹ und שַׁכְלְלוּ zurückbeziehen könnte; als auch der bestimmte Zusammenhang von v. 14. mit dem Nächstvorhergegangenen, wo überall ausdrücklich nur des Tempelbaues gedacht wurde, s. v. 7. 8. 12.

Es scheint demnach fast nichts Anderes übrig zu bleiben, als die Annahme, daß der Artachschaschta hier einen Vorgänger, nicht Nachfolger, des Darius bedeute. Da möchten denn die Freunde der obigen Hypothese, daß 4, 7. ff. Pseudosmerdis gemeint sey, in dieser Stelle vielleicht einen neuen Anhalt für diese ihre Vermuthung finden, indem sie denselben auch an dieser Stelle erblickten!

Allein 1) wider die Annahme eines Vorgängers von Dar. überhaupt spricht schon die nicht zu übersehende Stellung der Namen. Ihre Ordnung ist: Coresch — Darjavesch und — Artachschaschta. Wäre jene Annahme richtig, warum kehrte der Schriftsteller die Ordnung der letzten beiden nicht um?

Sodann 2) was noch wichtiger ist, können die, welche dem Pseudosmerdis bei seiner ganz kurzen Regierung das obige Edict gegen den Tempelbau 4, 18 ff. zuschreiben, nun vollends nicht mehr Anspruch machen, demselben auch noch anderweitige Begünstigungen dieses Tempelbaues zu vindiciren; wo wäre dazu in seiner kurzen Regierung noch Raum? Es ist aber ohnehin auch, wie wir oben §. 3. schon zu zeigen suchten, nicht viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß

dieser Fürst sich um die Sache der Juden so angelegentlich bekümmert haben sollte.

Ich glaube, alle angeregten Schwierigkeiten am schicklichsten so beseitigen zu können, daß ich annehme, das וְאַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא in 6, 14. sey Zusatz einer späteren Hand, vielleicht, ja wahrscheinlich vom letzten Redact. des B. Esra herrührend. Meine Gründe sind diese:

1) Es war bisher (c. 5. und c. 6, 1—12) immer nur von den Förderungen des Baues durch die Edicte des Cyrus und Darius die Rede. Vom Verf. (dieses Stückes) selbst war mithin auch hier nur die Nennung dieser beiden Könige zu erwarten.

2) Es geht, wenn man das fragliche Wort ausläßt, nicht nur am Sinn der Stelle v. 14. 15. nichts verloren, sondern sie gewinnt durch diese Auslassung offenbar auch an Zusammenhang, und der Fluß der Rede wird dadurch ungestörter. — Man wolle sich davon nur durch einen Versuch überzeugen!

Der Hinzufüger dieses Nachtrages, der erst um 460 oder noch später sich dazu veranlaßt fin- konnte, wollte ohne Zweifel durch denselben die Reihe der Begünstigungen des neuentstandenen Tempels durch die persischen Könige bis auf seine Zeit fortführen und vervollständigen. Konnte er nun gleich seinem Artachschascha, wenn es Artax. Long. ist, keinen Antheil mehr beilegen an dem בְנוֹ in v. 14: so doch, vermöge des von diesem Könige zu Gunsten des Tempels für Esra ausgefertigten Edicts 7, 12—26., einen

gewissen Antheil an dem שׂכלו ebendas. *); und dies berechtigte ihn zu der Hinzufügung des Namens genugsam; wiewohl nicht zu leugnen ist, daß er durch diese Einschiebung, nach unserm Gefühle, immer einen gewissen Uebelstand in die Stelle brachte, und nicht occidentalisch geschickt verfuhr. Allein solche Unebenheiten finden sich bei hebr. Schriftstellern viel öfter; und dieser hier gab darin wohl mehr dem Zuge seines vollen Herzens nach, — zumal wenn es (wie weiterhin höchst wahrscheinlich werden wird) Esra selbst war, der ja auch sonst sich gedrängt fühlt, seiner Dankbarkeit für die von Artachschaschta seiner Nazion gewährten Begünstigungen durch Herzensergüsse, wie 7, 27. 28., Luft zu machen.

§. 19.

Für eine weitere Rechtfertigung unserer Ansicht von 4, 24. ist noch wichtig die Vergleichung des apocryphischen B. Esra, ὁ ἱερεύς genannt. Dieses enthält bekanntlich unsern canonischen Esra fast ganz in sich, nur mit vielen Abweichungen in der Leseart, Abkürzungen, auch wohl Erweiterungen u. dgl.; besonders auffallend aber ist, daß die einzelnen Bestandtheile unseres can. Esra darin zum Theil sehr versetzt erscheinen; und für uns zunächst wichtig, daß das uns hier

---

*) Freilich auch dies nur in etwas weiterem (aber an sich nicht unerlaubten) Sinne genommen.

angehende urkundliche chald. Stück aus c. 4. 5. 6. des can. Esra dort folgendermaßen zerlegt wird:

Esra:		Ἱερεὺς:
4, 7 — 24.	=	2, 15 — 25.
5, 1 — 6, 18.	=	6, 1 — 7, 9.
4, 1 — 5.	=	5, 63 — 70.

Die Notiz aus der Regierung des Achaschverosch Esr. 4, 6. fehlt also in dem apocryph. Buche; und von der St. 4, 24. sieht man sogleich, daß der Verf. des letzteren sie nicht (mit uns) auf 4, 5. sondern auf 4, 23. zurückbezogen wissen will. Dies könnte nun allerdings für ein Mißverständniß des späteren Schriftstellers genommen werden; aber freilich kann man für die Richtigkeit dieser Aussage einen Beweis von uns verlangen, und wir müssen ihn führen. Zu dem Ende müssen wir zu zeigen suchen:

1) daß kein zwingender Grund vorhanden sey, anzunehmen, daß der Vf. des Apocr. in den Theilen seiner Schrift, die mit unserm B. Esra parallel gehen, seine, allerdings manchfach versetzte und abgeänderte, Relation aus einer andern Quelle als aus unserem bereits redigirten und in die jetzige Form gebrachten B. Esra geschöpft habe; und, dies vorausgesetzt,

2) daß sich sonst noch in der Behandlung dieser Stelle (v. 8—23.) durch den Vf. des Apocr. unleugbare und handgreifliche Mißverständnisse zeigen, die zu einem eben solchen hinsichtlich der St. 4, 24. hinreichende Veranlassung geben konnten, ja es geradezu erzeugen mußten. —

Der erstere Punkt ist uns besonders wichtig.

Ließe sich nämlich das Gegentheil erweisen; ließe sich zeigen, daß er aus anderer Quelle geschöpft haben müsse: so würde, wegen der Versetzung mancher Abschnitte in seiner Relation, auch so=gleich, wenigstens als das Allerwahrscheinlichste, folgen, daß er die Bestandtheile unseres canon. Esra noch in ihrer Vereinzelung und Urgestalt vor sich gehabt. Denn was läge dann näher, als die Abweichungen in der Anordnung der Theile aus eben dem Grunde abzuleiten wie die sachlichen und wörtlichen Abweichungen in der Relation? also zu schließen: wie die letzte=ren daher rühren, daß der Vf. wesentlich abwei=chende Quellenschriften wirklich vor sich hatte: so kommen die Abweichungen in der Ordnung davon, daß er jene Quellenschriften, welche, ein wenig überarbeitet und verändert, in ihrer jetzigen Ver=bindung unser can. B. Esra bilden, noch unver=bunden und einzeln, wie sie in ihrer ursprüngli=chen, oder doch früheren Gestalt umhergingen, vor=fand? Und wäre dies: so wäre, wie leicht ersicht=lich ist, die Anordnung 2, 15—25. = 4, 7—24. (des B. Esra) bei diesem Vf., ein ziemlich starker Beweis gegen unsere Ansicht der St. 4, 24. und an Mißverständniß (s. Nr. 2) wäre auch kaum mehr zu denken.

Es wird nun zwar seit Erscheinung der Ab=handlung von Trendelenburg über den apocr. Esra (zuerst erschienen in Eichhorn's Allgem. Biblioth. d. bibl. Literatur. Bd. I. St. 2. S. 178—232, später wieder abgedruckt in Eichh. Einl. in die apocr. Schriften d. A. T. S. 335—376.

mit einigen Vermehrungen) gewöhnlich ohne weiteres angenommen, daß „der canon. hebr. Esra bei dem apocr. zu Grunde liege, und daß das apocr. Buch in den Stellen, wo es mit dem canonischen parallel ist, nichts weiter als eine freie Uebersetzung des hebr. Esra, welchen wir noch haben, zu nennen sey.“ *) Allein diese Annahme scheint manches wider sich zu haben, und ist wenigstens in der Trendelenburgischen Abhandlung, die übrigens auch einen umfassenderen Zweck hatte, nicht so erwiesen worden, daß man sie schon für zweifelsfrei halten könnte. Wir werden uns daher einer wiederholten Prüfung dieses Gegenstandes unterziehen müssen; die uns jedoch ebenfalls das Trendelenburgische Resultat liefern wird; weil diese Untersuchung uns hier aber zu weit von unserm Hauptgegenstande abführen würde, und ohnehin auch für sich ein eigenes Interesse hat: so versparen wir sie für einen dieser Abhandlung anzuhängenden besonderen Excurs über den apocr. Esra, indem wir ihr Resultat hier vorläufig als erwiesen voraussetzen.

§. 20.

Diese Voraussetzung verhilft uns für's erste zu dem Satze:

---

*) Worte Trendelenburg's, s. allg. Bibl. a. a. O. S. 181. Einl. a. a. O. S. 336. und vgl. damit Bertholdt's Einleit. §. 275. S. 1007. de Wette's Einl. §. 297. S. 423. (3te Aufl.) —

„hat der Vf. des *apocr. Esra* unser *can.* B. *Esra* als Quelle gebraucht, so erscheinen seine Umstellungen einzelner Abschnitte desselben als *subjective* Ansichten, willkührliche Aenderungen, und dürfen, falls der obige Punkt No. 2. erwiesen wird, wir ihn in dem vorliegenden Falle getrost eines bloßen Mißverständnisses beschuldigen."

Auf den Erweis des unter No. 2. Aufgestellten *reducirt* sich uns demnach für jetzt die ganze Untersuchung. Leichter aber kann nichts seyn als dieser Erweis. Denn die Mißverständnisse unseres Schriftstellers liegen klar am Tage, und nicht minder die erste Quelle derselben hinsichtlich des in Rede stehenden Abschnittes. Als solche nennen wir zuversichtlich die St. *Esr.* 4, 14. vgl. mit *Pseudoesr.* 2, 18. Hier übersetzt der Vf. die etwas schwierigen und dunkeln Worte כָּל־קֳבֵל דִּי־מְלַח הֵיכְלָא מְלַחְנָא irrigerweise durch καὶ ἐπεὶ ἐνεργεῖται τὰ κατὰ τὸν ναόν. Wie er dazu gekommen sey, gehört nicht hieher; es wird sich dies später (im *Excurs*) ergeben; hier genügt vollkommen die Bemerkung, daß der Vf., wahrscheinlich (wie auch neuere Leser gewöhnlich) wegen des vorhergelesenen 4, 1—5. voll der Erwartung, auch im Folgenden v. 6. ff. werde von demselben Gegenstande, dem *Tempelbau*, die Rede seyn, diese seine Erwartung durch das Wort הֵיכְלָא in der angegebenen etwas dunkeln Stelle sogleich auf eine willkommne Weise scheinbar bestätigt fand. Nachdem der *Tempel* nun einmal in diese Stelle fälschlich hineingelesen, und somit, wie es schien, eine sichere Spur der Erwähnung desselben ent-

deckt war, mußte es eben so naheliegend erscheinen, ihn auch an andern Stellen, wo er, nach der einmal gemachten Voraussetzung, nun sicher zu erwarten zu seyn schien, aufzusuchen. Und eine solche Stelle fand sich wirklich noch. Gleich zu Anfange des Briefes der Ankläger Ps. Esr. v. 17. betreffen wir den Vf. auf einem neuen Mißverständnisse. Die hebräischen Worte: (Esr. 4, 12.)

אֲתוֹ לִירוּשְׁלֶם קִרְיְתָא מָרָדְתָּא וּבִאוּשְׁתָּא בָּנַיִן וְשׁוּרַיָּא
שַׁכְלִלוּ וְאֻשַּׁיָּא יַחִיטוּ

übersetzt er folgendergestalt:

ἐλθόντες εἰς Ἱερουσαλὴμ, τὴν πόλιν τὴν ἀποστάτιν καὶ τὴν πονηρὰν οἰκοδομοῦσι, τάς τε ἀγορὰς αὐτῆς καὶ τὰ τείχη θεραπεύουσι, καὶ ναὸν ὑποβάλλονται.

Ohne hier sogleich zu bestimmen, (was später die schicklichere Stelle finden wird,) woher der Uebersetzer das *τὰς ἀγορὰς αὐτῆς* habe, welches der hebr. Text nicht ausdrückt: kann ich ohne Zweifel als allgemein zugestanden annehmen, daß die letzten Worte *καὶ ναὸν ὑποβάλλονται* dem hebräischen: וְאֻשַּׁיָּא יַחִיטוּ entsprechen. Denn *ὑποβάλλεσθαι* eigentl. unterlegen, unterbreiten, heißt hier sicher s. v. a. fnndamenta (templi) jacere, und wir hätten also in diesem Worte die hebr. אֻשַּׁיָּא = fundamenta; (Ges. thes. p. 167.) das יַחִיטוּ ist freilich nicht ganz genau wiedergegeben; doch das ist auch nicht nöthig.

Aber woher nun das *ναόν*? Dies ist leicht zu sagen. Im hebr. Texte steht es freilich nicht. Allein der griechische Uebersetzer hatte bereits in v. 14. das הֵיכְלָא durch Tempel übertragen.

Was Wunder, daß er nun hier, wo die Ankläger alles zusammenhäufen, was die Hebräer thun, auch den Tempel wieder sucht, dessen Erwähnung, wie er meinte, hier am wenigsten fehlen durfte. In die übrigen Ausdrücke der Stelle ließ sich aber nichts dergleichen hineintragen; das einzige אָשְׁיָא eignete sich allenfalls dazu. Dieses übersetzt er sich also flugs durch fundamenta templi, während es doch in Wahrheit nur fundamenta überhaupt bezeichnet.

Wir brauchen nun über die irrige Auffassung von 4, 24. durch denselben Vf. weiter nichts hinzuzufügen. Wer einmal in dem Vorurtheile, als müsse v. 8—23. schlechterdings vom Tempelbau die Rede seyn, so festgewurzelt war; wer dieses Vorurtheil dem nichts davon sagenden Texte einmal so gewaltsam aufgedrungen hatte, wie unser Uebers. in v. 12. und 14: der konnte die Rückbeziehung von v. 24. auf v. 5. nimmermehr entdecken; und er konnte nicht nur, er mußte vielmehr zwischen v. 23. und v. 24. continuirliche Verbindung, unmittelbaren Uebergang und Zusammenhang erblicken. Wäre v. 8—23. vom Tempel auch nur die geringste Spur zu finden: in der That, wir würden selbst sogleich für diese Ansicht stimmen müssen.

§. 21.

Denjenigen, die etwa unserer Exposition über 4, 24. noch nicht recht geneigt wären, und obendrein die Beschuldigung eines Mißverständnisses, die wir dem Vf. des apocr. Buches machen,

mit einigem Mißtrauen aufnehmen möchten, wollen wir mit einem Beispiele zu Hülfe kommen, welches in beiden Beziehungen eine trefflich erläuternde und bestätigende Analogie für unsern vorliegenden Fall darbietet. Es ist enthalten in der St. Esr. 6, 2. ff. vgl. mit Pseud. Esr. 6, 22. ff.

Hier wird erst v. 2. erzählt, man habe auf Darius Hyst. Befehl nach der Urkunde des Cyrus, die er zu Gunsten des Jerusal. Tempels ausfertigen lassen, gesucht und dieselbe zu Achmetha (Ekbatana) in Medien aufgefunden. Diese Urkunde wird darauf v. 3—5. wörtlich mitgetheilt. Und nun folgt in v. 6. ohne alle Spur von Unterscheidung und neuem Anfange einer frischen Materie, die Anrede:

כְּעַן תַּתְּנַי וגו׳ .... רַחִיקִין הֲווֹ מִן־תַּמָּה

Jedermann wird gestehen, daß, wenn man so ganz sorglos von v. 5. zu v. 6. hinüberliest, man im Anfange grade so geneigt seyn muß, unmittelbaren Zusammenhang zwischen beiden Versen anzunehmen und den letzteren noch mit zu der Urkunde des Cyrus zu rechnen, wie man beim ersten, oberflächlichen Anblicke geneigt ist, eine solche Verbindung und Beziehung zwischen 4, 24. und v. 23. vorauszusetzen. Allein der Versuch scheitert nothwendig: — hier an dem תַּתְּנַי וגו׳ — denn diese Leute gehören ja nach 5, 3. ff. 6, 13. nicht unter Cyrus sondern unter Darius —; wie dort 4, 24. an dem בֵּית־אֱלָהָא, verglichen mit dem (richtig verstandenen) Inhalte des Vorhergehenden, v. 8 —23. — Man muß sich also, ungeachtet der an-

scheinenden Leichtigkeit, v. 6. mit v. 3—5. unmittelbar zu verknüpfen, dennoch hier, wie in c. 4., bald zu einer andern, entfernteren und daher schwierigeren Rückbeziehung von v. 6. entschließen. Und woran schließt sich diese nun? Daß wir's gradezu gestehen: eigentlich an gar nichts wirklich Vorhergegangenes. Denn eine Erwähnung, daß ein Edict des Darius zu Gunsten des Tempels, auf Grund desjenigen von Cyrus gegeben, wörtlich mitgetheilt werden solle, war nicht da gewesen; 6, 1. sprach nur von dem Befehl zur Nachsuchung um das des Cyrus; — 6, 2. nur von Auffindung und Mittheilung dieses selbigen. Errathen muß man erst aus dem Inhalte von v. 6. ff. daß man hier ein Edict von Darius vor sich hat; errathen alsdann wiederum, daß das vorhergegangene von Cyrus v. 3—5. diesem einverleibt war: soviel überläßt der Vf. aufmerksamen Lesern zu errathen: möchten diejenigen, die etwa den Ausweg, welchen wir bei 4, 24. nahmen, zu gewaltsam fanden, an diesem Beispiele sich überzeugen, wievielmehr noch der hebr. Schriftsteller ihnen zumuthet, als wir!

Der Vf. des apocr. Buches hat sich wirklich, ungeachtet der Warnung, die ihm die Namen in v. 6. geben konnten, auch hier in die Irre führen lassen. *) Er hat v. 6. noch zu der Ur-

---

*) Ganz eben so Josephus Arch. XI., 1. hierin, wie im Uebrigen, sein treuer Nachfolger. Man s. das Weitere darüb. im Excurs z. d. St.

kunde von Cyrus geschlagen (man vgl. nur Psd. Esr. 6, 26. das προσέταξε δὲ mit dem προσέταξε v. 23.); erst mit v. 7. beginnt bei ihm das Edict des Darius, das sich vom Vorigen deutlich dadurch scheidet, daß es von v. 27—33. ununterbrochen in der ersten Person spricht, während das des Cyrus in der dritten sprach; vgl. auch v. 33. und Esr. 6, 12. die ausdrückliche Nennung des Namens Darius; ferner v. 27. das καὶ ἐγὼ δὲ = und auch ich, Darius, ἐπέταξα habe nun befohlen u. s. w. was offenbar in Bezug steht — auf das fälschlich vom Cyrus verstandene προσέταξε κτλ. in v. 26. —; in v. 31. aber muß die ungeschickte Lesart προσέταξε, welche Breitinger aufgenommen hat, ohne Zweifel mit der richtigeren des Lamb. Bos, προστάξαι vertauscht werden. Der Beweis dafür folgt im Excurs.

§. 22.

Schwerlich möchte unserer bisher erörterten Vorstellung von dem chald. geschriebenen Abschnitte des B. Esra noch etwas Bedeutendes im Wege stehen, und wir schließen daher mit dem Resultate:

1) das Stück 4, 8—23. ist eine eigene Urkunde, etwa um 467—460, oder auch zwischen 460 und 440, sicher aber erst unter Artax. Longim. verfaßt.

2) das Stück 5, 1. — 6, 18. ist ebenfalls eine solche, aber viel früher, von einem Augenzeugen des Tempelbaues, unter Darius niedergeschrieben, und zwar, wie 6, 15. zeigt, erst nach

dem 3ten Tage des Monats Adar (Febr. und März) des 6ten Reg. jahres dieses Königes d. i. des Jahres 515. vor Chr.

3) Das letztere Stück wurde entweder (wahrscheinlicher — wie sich weiterhin zeigen wird) erst allein mit 4, 1—5. zusammengefügt, und die erstere Urkunde dann, später, zu diesem Ganzen hinzugeschlagen, indem ihr v. 6. und 7. vorangestellt, v. 24. aber zur Wiederherstellung des unterbrochenen Zusammenhanges zwischen 4, 5. und 5, 1. nachgesetzt ward; oder dies Beides geschah zu gleicher Zeit und von einer und derselben Hand; die also dann 4, 1—7. und v. 24. insgesammt selbst verfaßt hätte. *)

§. 23.

Vorwärtsschreitend in unserer Richtung stoßen

---

*) Wie Eichhorn (Einl. §. 498. S. 614.) und nach ihm de Wette (Einl. §. 196. a.) u. A. das chald. Stück 4, 8. — 6, 18. für ein einziges, ursprünglich für sich bestehendes und in sich abgerundetes, geschlossenes Ganzes ansehen konnten, ist mir bei der innerlich heterogenen Beschaffenheit dieses Stückes unerklärlich. Ein solches Ganzes müßte doch Anfang und inneren Zusammenhang, richtigen Fortgang, sowie auch einen erkennbaren Zweck haben; in diesem Abschnitte, so für sich betrachtet, läßt sich aber alles dies nicht entdecken; er hat nicht Anfang, noch Plan, noch zusammenstimmenden Inhalt u. s. w. das Einzige, wodurch er zusammengehalten würde, wäre also die chald. Sprache — aber dieses ist eben das Problem, nicht die Lösung.

wir auf einen kleineren, vom Vorigen sich durch den Gebrauch der hebräischen Sprache absondernden und schon darum vermuthlich von anderer Hand — ob des Red. unseres Buches? oder eines Aeltern? wollen wir hier nicht entscheiden, herrührenden Abschnitt: 6, 19—22. Dieser erzählt uns die Feier eines Passahfestes am 14ten Tage des ersten Monats, d. h. des Monats Nisan oder Abib (vgl. Exod. 12, 2. 13, 4.) Da dieser Monat gerade auf den Adar (v. 15.) folgt, so ist es gewiß die leichteste und natürlichste Ansicht, an den Nisan zu denken, der der Vollendung des Tempels in dem v. 15. angegebenen Adarmonate unmittelbar nachfolgte. Das Gegentheil, daß ein früherer Nisan gemeint sey, könnte man aus dem Ausdrucke לְחַזֵּק יְדֵיהֶם בִּמְלֶאכֶת בֵּית־הָאֱלֹהִים in v. 22., der auf den Gedanken noch fortwährender Bauarbeit am Tempel zu leiten scheint, erschließen, und mittelst der Bemerkung rechtfertigen wollen, daß, da v. 15. und v. 19. nicht von einem, sondern von zwei Erzählern herrührt, man nicht berechtigt sey, von der Zeitfolge die Continuität zu fordern, welche der Erzählung gar nicht zukomme; wohl könne also das Factum v. 19. vor die Zeit v. 15. gesetzt werden.

Möglich wäre nun dies Letztere allerdings; aber der Grund dazu ist gar nicht zwingend. Denn warum sollte man nicht die angeführten Worte von v. 22. und die ihnen unmittelbar vorausgehenden übersetzen dürfen: „Sie waren fröhlich; denn der Herr hatte sie erfreut, indem Er

ihnen das Herz des Königes zugewendet, also daß dieser (König Darius) sie unterstützte (oder: unterstützt hatte) bei dem (nunmehr vollendeten) Werke des Tempels?" — und dann hat die Zeitfolge, als continuirliche gesetzt, weiter keine Schwierigkeit; der Nisan v. 19. kann der auf den Adar v. 15. unmittelbar folgende seyn. —

Ueber das frühere oder spätere Zeitalter so weniger Zeilen, sollte man denken, würde sich nicht viel streiten lassen. Doch sind die Ansichten getheilt; während Aeltere und Neuere lange kein Bedenken trugen, die Abfassung dem Esra oder wenigstens einem Zeitgenossen von ihm zuzuschreiben, Manche wohl auch einem noch früher Lebenden zur Zeit des Darius Hyst.: giebt es neuerdings Andere, welche eine Spur sehr später Abfassung gefunden zu haben glauben. Die St. ist 6, 22. Bertholdt schreibt darüber in seiner Einl. S. 1001. f.:

„Kap. 6, 22. wird der persische König Darius Hystaspis König von Assur genannt. Man bemerkt hiezu zwar gewöhnlich, daß die späteren Juden die persischen und chaldäischen Könige sehr oft Könige von Assyrien heißen; aber hier fällt das auf, weil sonst in dem ganzen Buche die chaldäischen Könige (5, 12. f. auch 2, 1.) und die persischen Könige (1, 1. 2. 4, 24. 9, 9. u. ö.) sehr richtig von einander unterschieden werden. Auch ist es bekannt, daß die Juden erst lange Zeit nach Esra in der Geschichte der Vorzeit so weit zurückgekommen sind, daß sie die assyrischen, chaldäischen und persi-

schen Könige alle mit einander für Eins hielten und assyrische Könige nannten. Wir müssen also in dem Ausdrucke מֶלֶךְ אַשּׁוּר 6, 22. ein Anzeichen finden, daß die ganze Stelle 6, 19—22. aus der Hand eines Mannes geflossen ist, welcher erst in dem Zeitalter der Lagiden und Seleuciden, wo die Juden in jene historische Unkunde verfallen sind und wo jener Sprachgebrauch aufgekommen ist, gelebt hat."

Ganz ähnlich auch de Wette, Einl. §. 196. „Daran — nämlich an den chald. Abschnitt 4, 8. — 6, 18. — ist, vielleicht von einer späteren Hand, K. 6, 19—22., worin der Ausdruck Assyrien statt Persien v. 22. auffällt, angefügt." (S. 286. 3te Aufl.) Und weiterhin, ebds. S. 287: „alle diese Bestandtheile (die unser Buch bilden) sind wahrscheinlich sehr spät (wegen 6, 22.) zu dem heutigen Buche Esra verbunden worden; und vielleicht rührt die Sammlung von dem Vf. des Zwischenstückes 6, 19—22. her, der vielleicht auch K. 1. 3. 4, 1—7. geschrieben hat."

Verschieden denkt über diesen letzten Punkt Bertholdt. Man vgl. S. 1004. „Durch die Verbindung dreier einzelnen kleineren Schriften (nämlich der Stücke 1, 1. — 4, 6; 4, 7. — 6, 18. und 7, 1. — 10, 44.) ist das gegenwärtige Buch Esra entstanden. Der Red. that aber den Abschnitt 6, 19—22. hinzu, um dadurch die folgende Relation des Esra mit dem Vorhergehenden einigermaßen zu verbinden. Bloß dies Wenige darf dem Herausgeber des gegenwärtigen Buches Esra als Eigenthum beigelegt werden.

Sein späteres Zeitalter verräth er v. 22., wie schon erinnert, dadurch u. s. w."

Hier ist Bertholdt consequent. In der That, wenn man, wie er, und nach ihm de Wette, die Benennung מֶלֶךְ אַשּׁוּר in 6, 22. aus der Unkunde des späteren Schriftstellers über die ältere Geschichte herleiten will: so darf man dem Vf. von 6, 19—22. auch nichts weiter beilegen. Man vgl. noch Berth. S. 1001. „K. 7, 1. wird Artax. Long. König von Persien genannt. K. 6, 22. hingegen heißt Dar. Hyst. König von Assur. S. 1002: „Wir müssen also in dem Ausdrucke מֶלֶךְ אַשּׁוּר 6, 22. ein Anzeichen finden, daß die Stelle 6, 19—22. nicht von demjenigen herrührt, welcher die St. 7, 1—11. geschrieben hat." Völlig consequent!. — Man vgl. nun damit de Wette, Einl. §. 196. S. 286. „K. 7, 1. ff. ist zwar mit dem Vorigen durch die Anfangsworte 7, 1. verbunden: durch die richtige Bezeichnung des Königs von Persien aber (7, 1. 9, 1.) davon unterschieden." Aber wenn hier so argumentirt wird, wie stimmt dann dazu die obige Vermuthung, der Vf. von 6, 19—22. möge auch c. 1. 3. 4, 1—7. geschrieben haben? Dies ist ein Selbstwiderspruch, in den de Wette geräth; derjenige, der 6, 22. angeblich die arge Verwechselung beging, die Beförderung des Tempelbaues einem assyrischen Könige (aus Unkunde!) zuzuschreiben, durfte nicht an andetn Stellen, wie 1, 1. 2. 8. 3, 7. 4, 3. 5., wiederum den Tempelbau ganz richtig unter persische Könige verlegen, und die assyrischen da-

von unterscheiden; (s. 4, 2.) es galt auch bei de Wette, regelrecht genommen, dann derselbe Schluß, den wir Bertholdt machen sahen: daß die letzteren Stellen nicht von demselben Vf. seyn könnten, wie die erstere.

§. 24.

Prüfen wir nun die obige Behauptung Bertholdt's selbst! Woher weiß denn Bertholdt, daß im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden die Hebräer in der Vorgeschichte schon so ungeheuer unwissend waren, um zwischen assyrischen, chaldäischen und persischen Königen gar nicht mehr zu unterscheiden, alle diese Dynastien und Reiche für Eins zu halten, und in Gedanken durch einander zu mengen? den Beweis dafür ist er, soviel ich weiß, schuldig geblieben; man wird ihn, glaube ich, auch wohl immer schuldig bleiben. Wie schwer wird es doch, zu glauben, die Juden jenes Zeitalters hätten nicht mehr gewußt, daß die Bedrückungen ihres Volks vor dem Exil von assyrischen, die Gefangenführung in dasselbe von chaldäischen, die Loslassung aus demselben endlich von persischen Königen ausgegangen! sie hätten vielmehr gewähnt, alles dieses rühre entweder nur von assyrischen, oder nur von chaldäischen, oder nur von persischen Königen her! Mochten sie so spät nicht mehr wissen, wie und in welcher Ordnung die einzelnen Glieder dieser Dynastien einander gefolgt waren, (wie sich dies am Vf. des apocr. B. Esra zeigt): aber jene geforderte Unwissenheit ist doch gar zu arg! verwechselt auch unter uns Jemand,

der nur irgend auf literärische Bildung Anspruch macht, die Begebenheiten Carls des Großen und Carls des Fünften? So etwas, sollte man glauben, würde nur einem gemeinen, ungebildeten Manne passiren. Aber ein solcher macht sich auch wohl nicht an die Redact. oder Abfassung einer Schrift; wie der Vf. von 6, 19—22! Kannte denn der Mann die älteren canon. Geschichtsbücher gar nicht, die ihm über das assyrische und babylonische Reich Aufschluß geben konnten? kannte er nicht die älteren Propheten? nicht die älteren nachexilischen Denkschriften, die er ja, nach Bertholdt, selbst redigirt haben soll, und die ihm (vgl. 4, 2. 6, 12. 7, 1. u. ö.) über den fraglichen Unterschied wiederum die Augen zu öffnen vermochten? Oder war er so unaufmerksam? Wer mag diesen dicht verschlungenen Knäuel entwirren? —

§. 25.

Doch wir müssen weiter fragen: woher weiß Bertholdt überhaupt, daß die angegebene Verwechselung aus Unkunde herrührte? Die Stellen, an denen dergleichen vorkommt, sind nicht für diese Ansicht. Es sind dies 1) solche, in denen das an die Stelle des assyrischen Reiches getretene babylonisch-chaldäische Reich mit dem Namen אַשּׁוּר belegt wird; und zwar namentlich: Thren. 5, 6. an welcher Stelle ich die, auch von Rosenmüller (Schol. ad. l.) gebilligte, Pareausche Erklärung annehme: *) woraus

*) „Si victum nobis comparare velimus, vel Judaea nobis relinquenda est, atque Aegyptii agnoscendi sunt

denn, mit Rosenm. Worten, folgt: per Assyriam h. l. Babyloniam indicari, quum utriusque

domini: vel si hic manemus, Chaldaeis victoribus nos subjiciamus necesse est: quocunque nos vertamus, nihil superest nisi tristissima servitus." Jedoch will ich die Möglichkeit einer andern Erklärung nicht leugnen, vermöge deren der Name אַשּׁוּר hier seine eigentliche Geltung behielte; nämlich wenn man, anstatt v. 6., wie gewöhnlich geschieht, dem Gedanken nach noch zum Vorigen zu ziehn, ihn vielmehr mit dem Folgenden verbände, und das erste Hemistich von v. 7. insonderheit als eine Erklärung davon betrachtete; also das „wir haben uns verbündet mit Aegypten und Assur, Brodt zur Sättigung von ihnen zu erhalten" wesentlich s. v. a. „unsere Väter haben sich versündigt;" und es würde dann auf jene Perioden des noch bestehenden Reiches Juda hingeblickt, in denen man, aus Unglauben an Jehova's Macht und Liebe, Bündnisse mit diesen fremden heidnischen Nazionen gesucht hatte, — ein Vergehen, daß die Propheten stets mit der Strafe der Unterjochung und Wegführung bedrohen. vgl. Jes. 8, 7. 7, 17. ff. mit 7, 1. ff. Jerem. 2, 18. 36. f. Jes. 57, 9. u. ö. Das לִשְׂבֹּעַ לָחֶם dürfte in dieser Erklärung nicht auffallen; allerdings wird für den Begriff des „Hülfe erhaltens und Hülfesuchens" sonst gewöhnlicher das Bild des „zum Wasser eilens, Wassersuchens u. dgl." gebraucht; (vgl. z. B. Jerem. 2, 18.) aber auch jener Ausdruck findet seine Analoga; vgl. Jes. 55, 2. Unzulässig ist hingegen auf jeden Fall die Erklärung von Grotius: „mentionem Assyriae h. l. eo esse referendam, quod magna Judaeorum pars in regiones Assyriae est transportata."

populi imperium tunc temporis sub Nebucadnezare esset conjunctum; wie schon Witsius

---

Gesenius im thes. p. 164. a. rechnet noch hieher die Stellen: 1, Jer. 2, 18. allein hier steht Assur im ursprünglichen Sinne für „Reich Assyrien" und das 2te Hemistich blickt nicht, wie das erste, auf die Gegenwart, sondern auf die Vergangenheit, in der jenes Reich noch bestand. Daß diese schon von Hensler vorgetragene Erklärung (s. Rosenm. ad l. mit dem man aber nicht das מַה לָּךְ לְדֶרֶךְ וגו' per ellipsin τῷ ו copulat. zu erklären braucht; sondern man übersetze: was ist dir in Bezug auf den Weg u. s. w.? für „was hast du zu schaffen mit dem u. s. w.?") die richtige sey, geht wohl aus v. 36. hervor. Wollte man beide Hemistichien von v. 18. auf die Gegenwart beziehen: so müßte man ein politisches Schwanken zwischen einem Bündnisse mit Aegypten und einem eben solchen mit Assyrien in jener Zeit annehmen; da diese beiden Staaten in feindlichem Verhältnisse zu einander standen, wäre das möglich; und auch v. 36. ließe sich zur Noth daraus erklären; nur die Geschichte weiß davon nichts, und nach v. 36. und v. 16. müßte man immer auch annehmen, daß im Verlaufe jenes politischen Schwankens das Uebergewicht früher sich auf die assyrische, nun auf die aegyptische Seite geneigt habe; man müßte also auch so in v. 18. das zweite Hemistich von der (näheren) Vergangenheit fassen; man erspart mithin auf diese Weise nicht, was die Henslersche Ansicht postulirt, und muß noch die Annahme אַשּׁוּר = בָּבֶל hinzunehmen; daher wir es für leichter und sicherer halten, wie Hensler

Miscell. Sacr. II. p. 167. sah. Hier kann nun gewiß von geschichtlicher Unkunde, welche die Ver-

---

zu erklären. — Ferner 2) wiewohl mit einer zweifelnden Frage: Zach. 10, 10. 11. Allein in dieser Stelle hat der Name Assur, sowie Mizraim, dem Zusammenhange nach, gewiß nicht den Werth einer topographischen Bestimmung, sondern vielmehr eine typische Bedeutung. Dem späteren Propheten schwebten dabei Stellen von früheren vor, wie Jes. 11, 15. 16. 27, 12. 13. 52, 4. Hos. 11, 11. u. a., in welchen die Bedrückungen Israels durch Aegypten und Assur mit dem Elende der Kinder Gottes unter der Knechtschaft der Sünde, sowie die Befreiung von jenen mit der Erlösung von diesem, parallelisirt waren: an solche ältere Weissagungen wollte er seine gleichartige auch durch Gleichheit dieser Namensbezeichnungen anknüpfen, die hier mehr rein typisch, dort historisch und typisch zugleich gefaßt werden müssen. Oder man müßte sagen: an allen diesen angeführten Stellen sey die Benennung Assur nirgend ein einzelnes Reich, wie das assyr., chald., persische, sondern die ganze Kette von politischen Körpern, welche mit und aus dem assyrischen begann, und das Volk Gottes zertrat; aber insofern wäre auch dann von keiner eigentlichen Verwechselung der Namen zu reden, wie an dergleichen Stellen, wie die obigen, wo einzelne Dynastien ihre Benennungen tauschten. Das Letztere gilt genau auch von der bei Gesenius ebenfalls, aber richtig negirend, erwähnten St. Num. 24, 22. f. In solchen Stellen tritt, kann man behaupten, in andrer Weise im Grunde nur dasselbe ein, wie, wenn ein ganzes Volk vom

wechselung beider Benennungen herbeigeführt, nicht die Rede seyn; denn die Stelle ist aus dem Jahre

---

Stammvater den Namen führt u. dgl. — Im B. Judith wird bekanntlich durchweg von Assyrien gesprochen, Nebucadnezar, König von Assyrien, Holofernes Feldhauptmann der Assyrier u. s. w. genannt: allein ich glaube, daß da von keiner Verwechselung, die aus Unkunde hervorgegangen wäre, die Rede seyn kann, indem, meiner Ansicht nach, hier überall wirklich und eigentlich noch das assyrische Reich und die assyrische Dynastie gemeint ist; (s. Prideaux A. u. N. T. in Connexion mit der Profanhistorie u. s. w. I. S. 38. ff.; nur daß ich nicht mit Prideaux, Huetius u. A. unternehmen möchte, die hist. Wahrheit alles Einzelnen so streng zu verfechten — ich denke, darin wird dem Dichter nicht zuviel zuzumuthen seyn! —) wäre freilich die neuere Meinung, daß Nebukadnezar auch hier der bekannte, berühmte König von Babel sey, begründeter, als sie ist — (ich gestehe, ohne mich natürlich hier auf weitläufige Beweise einlassen zu können, daß sie mir wie ein ganz verunglückter Einfall vorkommt; der Historie so in's Angesicht zu lügen, wäre auch von einem Parabeldichter, wie der Vf. der Judith ist, ganz unverschämt, und ich meine, er hätte hundert andere Subjecte finden können, an die er sich besser halten konnte, als an diesen Nebukadnezar: oder, ob es wohl einem sächsischen Parabeldichter unserer Zeit einfallen möchte, zu dichten, Carl d. Gr. hätte die Sachsen an die dreißig Jahre bekriegt; aber sie hätten ihn zuletzt tüchtig abgeführt; oder einem Andern, künftig einmal zu erzählen, Napoleon

588 vor Chr. und von einem Vf. der selbst den Sturz Ninives durch die Chaldäer erlebt hatte. — Sodann: 2 Reg. 23, 29. wo der König von Babel ausdrücklich מֶלֶךְ אַשּׁוּר heißt. Auch hier wird Niemand vernünftigerweise an eine unhistorische Vermengung beider Dynastien denken können: denn die Stelle ist jedenfalls schon bald nach der Mitte des babyl. Exiles abgefaßt, *) zu welcher Zeit der Unterschied beider Dynastien doch wohl noch in gutem Andenken seyn mußte, zumal bei einem Literatus, wie der Vf. des B. der Könige. **) — 2) Solche Stellen, an denen das aus dem bab. chaldäischen hervorgegangene persische Reich noch mit dem Namen des ersteren bezeichnet wird. Auch deren sind zwei; nämlich Esr. 5, 13., eine Stelle, von der es zu verwundern ist, daß sie Bertholdt bei seiner obigen Citation des dicht da-

---

habe zweimal (1805 und 1809) mit Oesterreich gekriegt und zweimal sey er gänzlich besiegt worden; u. dgl. m.?) — so könnte da dieses Buch erweislich von sehr später Abfassung ist, man bei ihm die Bertholdtsche Ansicht von Namensverwechselungen aus histor. Unkunde des Vf. allenfalls eher mit einigem Scheine Rechtens geltend machen; so aber wird es wohl das Beste seyn, auf jeden Fall die daraus zu entlehnenden Stellen hier ganz dahingestellt zu lassen.

*) S. Bertholdt, S. 959. f.

**) Man denke an seine häufigen Citationen der ausführlichen Reichsannalen, aus denen er doch wohl soviel gelernt haben mußte! —

nebenstehenden zwölften Verses entgehen konnte. Sie hätte ihn sogleich eines Bessern überführen können; denn es geht daraus hervor, daß die Aufführung persischer Könige unter dem Namen „König von Babel" schon in den allerersten Jahren des Darius Hyst. üblich war; also in einer Zeit, wo wiederum Niemand sich historische Unwissenheit als Grund dieser Vertauschung denken kann, indem die Verdrängung der einen Dynastie durch die andere ja erst zwei Decennien vorher sich ereignet hatte. *) Sodann die St. Nehem. 13, 6. wo Artax. Longim. König von Babel heißt. Da diese St., wiewohl später geschrieben,

---

*) Dennoch sieht, wenn irgendwo, so hier, die Vertauschung der Namen in v. 13. — bei der unmittelbaren Aufeinanderfolge des מֶלֶךְ בָּבֶל in v. 12. u. 13. — einer unwissentlichen Verwechselung ähnlich. Eine solche kann aber, wie oben gezeigt, unmöglich statt haben; denn gegen die Gleichzeitigkeit und Echtheit der hier gelieferten Urkunde v. 8. ff. läßt sich sonst auch nicht das Geringste einwenden. Man sehe daraus, wie unvorsichtig solche Behauptungen, wie die in Rede stehende Bertholdtsche, wenn sie ohne weiteren Grund gethan werden, gewöhnlich sind! — Manche meinen, Cyrus werde hier König von Babel genannt, weil er nach Eroberung dieser Stadt seine Winterresidenz daselbst aufgeschlagen. Allein dies wäre wider allen Usus, älteren und neueren; Cyrus selbst z. B. müßte dann eben sowohl, weil er im Sommer zu Ekbatana residirte, auch König von Medien heißen u. s. w. —

als die erstere, doch, nach dem Geständniß aller Kritiker von Nehemia's eigner Hand ist: so gilt auch von ihr, was von den früheren; Nehemia kann wahrlich nicht so unwissend in der Vorgeschichte seiner eignen Nazion gewesen seyn, daß er die Zerstörer und die Wiederhersteller derselben alle für Eins genommen hätte; dawider zeugt auch sein ganzes Buch. — 3) Sollten nun solche Stellen folgen, wo „König von Assur" für „König von Persien" stände; aber in dieser Art ist unsere St. Esr. 6, 22. die einzige. Indessen zeigt schon die Analogie der übrigen bisher genannten Verwechselungsstellen, daß die Erklärung der Verwechselung aus histor. Unkunde auch hier nicht das geringste für sich haben wird. Daß auch die kundigsten Profanhistoriker namentlich das Wort Ἀσσυρία oft in weiterem Sinne (für Babylonien, Syrien u. s. w.) gebrauchen, ist bekannt genug; man vgl. deßhalb besond. Herodot. 1, 102. und Wesselings Note z. d. St. S. 52. No. 100., ferner Strabo, Arrian u. A. u. s. die Stellen gesammelt in Gesen. thes. p. 164. col. a. No. 2. s. v. אַשּׁוּר.

§. 26.

Aber auch a priori betrachtet; setzen wir einmal den Fall historischer Unkunde über die Vorzeit: werden wir nun zu erwarten haben, daß bei einer so unwissenden Nachwelt die älteren Namen mit Vergessung der neueren aufbehalten seyen? Gewiß nicht, sondern gerade umgekehrt! Denn die neueren mußten doch wohl noch in fri-

scherem Andenken seyn, die älteren mehr entschwunden aus dem Gedächtniß. Gesetzt also, wir träfen in den späteren bibl. Büchern die Erscheinung an, daß der Name אַשּׁוּר häufig oder immer mit בָּבֶל oder פָּרָס, der Name בָּבֶל mit פָּרָס und dgl. vertauscht, und die älteren Namen da selten oder gar nicht zu finden wären, wo man sie richtig zu erwarten hätte: dann und nur dann würde die Berthold'sche Ansicht einige Wahrscheinlichkeit für sich haben; nicht aber jetzt, im entgegengesetzten Falle.

§. 27.

Der wahre Grund der hier in Rede stehenden Verwechselungen liegt nicht in der Unkunde, sondern umgekehrt, in dem Wissen und Wohlunterrichtetseyn von der Vorzeit. So wird die Sache richtig angesehen von Gesenius, im thes. pag. 164. a. 3: „everso Assyriae imperio nomen אַשּׁוּר nonnunquam usurpatur de terris, in quibus illud imperium olim floruerat, novisque quae in ejus locum cesserant, imperiis: quemadmodum everso imperio Germanico et foedere Rhenano constituto patria nostra Germania vocari non desiit.“ Etwas anders, doch im Grunde auch nur Modification und nähere Bestimmung von dieser, ist die Ansicht des Clericus (ad h. l. Comm. II. p. 654.): מֶלֶךְ אשּׁוּר vocatur rex Persarum, more antiquo: neque vero solius Assyriae rex erat, sed et omnium tractuum qui ad ortum Euphratis et Tigridis; inter mare Caspium et Persicum, ad

Indum usque fluvium; multarumque ad occidentem eorum fluviorum regionum; ut notum est. Sed apud Hebraeos celeberrimum erat regnum Assyriacum eo quod a regibus Assyriae vexati fuissent et abducti in captivitatem, antequam quidquam negotii iis esset cum Babyloniis, Medis aut Persis, licet postremi tunc temporis rerum potirentur. Dabei braucht man nicht eben den widerlegten Irrthum Bertholdts zu hegen (vgl. vielmehr in der ersten Note zu §. 25. das zu Num. 24, 22. f. Gesagte, u. s. üb. d. St. auch Hengstb. Beitr. I. 185. f.) — Noch etwas anders J. H. Michaelis in den nott. ad. l.: מ״א vocatur Darius quia Assyrii aeque ac Babylonii monarchiae ejus suberant. Demnach soll man sich den Namen אַשּׁוּר hier nicht eben als Bezeichnung des früheren assyr. Reiches denken, sondern vielmehr als Benennung der einzelnen persischen Provinz: Assyrien; und es wäre pars pro toto gesetzt. Ein andermal (z. B. 5, 13.) בָּבֶל für פָּרַס oder אַשּׁוּר für בָּבֶל aus gleichem Grunde. So sprechen auch wir bald von dem Könige von Großbritannien und Irland, bald bloß von dem Könige von Großbritannien, bald bezeichnen wir denselben auch nur durch den Namen „König von England" schlechtweg; so nennen wir den König der scandinavischen Halbinsel meist bloß König von Schweden u. dgl. m. — meist nach der größten und gleichsam der Stammprovinz des Reiches. Die Ansichten von Gesenius und

Clericus könnten dabei immerhin noch zur nähe-
ren Modificirung auch dieser angewendet wer-
den.

Auf alle Fälle sehen wir, daß in der Benen-
nung מֶלֶךְ אַשּׁוּר l. c. kein Zeugniß einer späteren
oder sehr späten Abfassung des Stückes liegt, wie
Bertholdt und de Wette wollen.

§. 28.

Ueber den letzten Abschnitt des Buches, c. 7
—10. haben von jeher weniger bedeutende Zweifel
obgewaltet. Namentlich der Theil 7, 27. — 9,
17. wird auch von den entschiedensten kritischen
Skeptikern mit allgemeiner Uebereinstimmung
dem Esra selbst beigelegt. So de Wette
§. 287. „c. 7, 27. — 9, 15. wo Esra in der
ersten Person redet, ist offenbar von ihm selbst ge-
schrieben; und dazu gehört die chald. Urkunde
7, 12—26." Eben so Bertholdt S. 1003.
„Wir können also das, was gegenwärtig in dem
B. Esra von K. 7, 12. — 9, 15. steht, dem
Esra selbst beilegen." Und so auch alle Uebri-
gen. In der That ist auch gar nichts im Innern
dieses Abschnittes wider diese Ansicht, und alles
spricht dafür. Getheilter schon sind die Meinun-
gen über c. 10. Mit Entschiedenheit spricht Ber-
tholdt (früher schon Dereser) dasselbe dem Es-
ra ab. vgl. Einl. S. 1001. „da in diesem Theile
des Buches nicht, wie in dem Vorstehenden, von
Esra in der ersten, sondern in der dritten Person
die Rede ist, so ist man berechtigt, hier einen an-
dern Erzähler zu finden." Ein unzulängliches Ar-

gument, da bekannt ist, wie oft die Orientalen in Erzählungen von sich selber mit der ersten und dritten Person wechseln. Man vgl. de Wette a. a. O.: „K. 10. wird von Esra in der dritten Person gesprochen; doch ist es gleichzeitig und kann von ihm selbst oder von einem seiner Gehülfen geschrieben seyn." Daß wider eine gleichzeitige Aufzeichnung nichts spreche, ist auch ganz gegründet; und an Aufzeichnung durch einen Gehülfen (Amanuensis) hat man aus obigem Grunde gar nicht nöthig zu denken; höchstens mag angenommen werden, daß c. 10. von Esra etwas später als c. 8. und 9., erst nach einiger Unterbrechung, aufgesetzt sey; daraus erklärt sich der Wechsel im Gebrauch der Personen hinlänglich. — Aber Bertholdt hat noch einen andern Einwand wider die Abfassung von Esra. „c. 10, 3. werde dieser ja sogar ein Herr genannt." (S. 1001.) Dagegen de W. a. O., Not. b. „falsch ist es, daß K. 10. wegen v. 3. nicht von Esra seyn könne." Gewiß! wollte man auch anstatt der authorisirten lectio recepta אֲדֹנָי *) das

*) die gar nichts Unpassendes hat. עֲצַת יְהוָֹה ist ja öfters s. v. a. דְּבַר יְהוָֹה und kann bald „Rathschläge Gottes" bedeuten im Sinne von „Verheißungen desselben," (vgl. z. B. Jes. 25, 1.) bald, wie hier, im Sinne von „praeceptis Dei." — Der Zusatz וְהַחֲרֵדִים בְּמִצְוַת אֱלֹהֵינוּ spricht auch keinesweges so unbedingt für die Lesart אֲדֹנָי, wie man geglaubt hat und glauben könnte. vgl. jedoch v. 8.

אֲדֹנִי, welches Bertholdt vorzieht, billigen: so würde dennoch daraus nichts wider die esraische Abfassung dieser Stelle folgen; denn die fraglichen Worte sind nicht ein Zeugniß oder Relation des Esra selbst von sich, sondern die Anrede eines Anderen, ihm Untergeordneten an ihn, die er doch referiren mußte, wie sie gelautet hatte; und ohnehin hat ein solches אֲדֹנִי bei den Orientalen ex usu vulgari gar nicht viel zu bedeuten; es vertritt einfach die Stelle des Pronom. personale. *)

§. 29.

Beachtenswerther möchte dasjenige erscheinen, was wider die esraische Abfassung von 7, 1—11. eingewendet worden. Man s. Berth. S. 1003: „Die eilf ersten Verse von K. 7. gehörten gewiß nicht ursprünglich zu der folgenden Relation des Esra; sie machen sich ganz deutlich als eine von einem Anderen vorgesetzte summarische Einleitung kenntlich" de W. Einl. a. a. O.: K. 7, 1—11. ist eine, von einem, vielleicht späteren, Bewunderer Esra's (vgl. v. 6.) vorgesetzte Einleitung zu der folgenden esraischen Denkschrift." Zwar den einleitenden Charakter dieses Abschn. kann (und muß) man zugeben, ohne ihn deshalb dem Esra absprechen zu dürfen. Doch man führt Gründe wider Esra als Vf. an:

1) (Berth. S. 1003.) „Würde wohl Esra

---

*) Wegen der Sprache von c. 10. s. d. Anm. zu §. 34.

schon im voraus die wirkliche Ankunft der von ihm zurückgeführten Exulanten in Jerusalem gemeldet (v. 7. 8.) und den Tag des Aufbruches und des Ankommens des Zuges (v. 9.) angegeben, und dann erst nach Mittheilung des königlichen Firmans und des Verzeichnisses der zurückgewanderten Familien (8, 15. ff.) die Erzählung wieder ganz von vorn angefangen haben? Es liegt am Tage, daß diese eilf Verse erst von einem Andern — der esraischen Denkschrift vorgesetzt worden sind, um derselben auch einen historischen Anfang zu geben, und sie nicht ἀκεφάλως zu lassen."

2) (ebdas. S. 1000 f.) „Esra wird K. 7, 6. 10. ein erfahrener Gelehrter im göttlichen Gesetze Mose's genannt, und von ihm gesagt, daß er sein ganzes Bestreben darauf gerichtet habe, nicht nur im Gesetze Gottes zu forschen und das Volk darüber zu belehren, sondern auch nach demselben zu handeln. Von Esra selbst wäre dies eitle Ruhmredigkeit, und man muß hier wohl um so mehr an Worte eines Andern denken, da sie in auffallendem Contraste stehn mit der bescheidenen Art, wie Esra 7, 28. selbst von sich und seinen Bemühungen spricht."

Hiezu wird dann noch 3, der Umstand gefügt, daß auch diese Einleitung von Esra in der dritten Person spricht; der jedoch, wie wir so eben vorher zeigten, gar nichts beweist. (s. §. 28.)

§. 30.

In Bezug auf das Uebrige ist zu bemerken:

ad 1) Die Besorgniß Bertholdts, daß unsere esraische Denkschrift ohne diese vorgesetzten Verse ein ἀκέφαλον geblieben wäre, ist nur allzugegründet — gerade so gegründet, wie die Bemerkung desselben Gelehrten (S. 1003) daß dieselbe ohne Hinzufügung von K. 10 (welches ja nach Berth. auch von fremder Hand seyn sollte) ein ἀτελὲς gewesen seyn möchte. Nun könnten wir uns in diesem letzteren Falle die Sache eher noch allenfalls so denken, wie Bertholdt sie vorstellt, „daß Esra in der Entwerfung seines Berichts unterbrochen worden, und derselbe deshalb von ihm unvollendet geblieben, und erst von einem Andern beendet worden sey." Aber wie sollen wir uns nur ein ἀκέφαλον entstanden denken? wie uns vorstellen, daß erst der spätere Vormund die Sorge für das Kindlein übernommen hätte, die wohl die allernöthigste war, und ohne die es kaum an's Licht treten konnte; die daher gewiß dem ersten Erzeuger schon geziemte? — Gehen wir vom Ende des siebenten Kap. rückwärts! die Verse 27. 28. sind ohne Zweifel von Esra; sie enthalten einen Erguß seines gefühlvollen Herzens, Dank gegen Gott und König. Ihr Inhalt wäre aber ohne allen Sinn, weil ohne Beziehung, wofern ihnen nicht das Document v. 12—26. als ihr Beziehungspunkt voranstände. Dieses Document muß mithin auch von Esra's eigener Hand vorangestellt seyn. Auch geben dies die Gegner zu. s. Berth. S. 1002. Allein dann müssen sie auch zugestehen, daß v. 11. noch von Esra sey. Denn unmöglich konnte dieser seine Schrift mit der Ab-

schrift der Urkunde selbst ohne weiteres anfangen; er mußte doch erst sagen, was er hier liefern wolle. Dies sagt uns nun v. 11. Er darf mithin demjenigen nicht abgesprochen werden, der v. 12 —26. seiner Schrift einverleibte; so wenig, wie man die ganz ähnlichen Einleitungen 4, 11. 5, 6. den Abschreibern der gleich darauf folgenden Urkunden entziehen wollen darf. Ohne v. 11. wäre die Urkunde v. 12. ff. offenbar wieder ein ἀκέφαλον. — Doch dies ist noch nicht genug; auch v. 1 —10. gehörte sicher von Anfang an zu der Schrift des Esra. Erstlich würde man auch in dieser Beziehung sich wiederum auf die Analogie berufen können, daß auch den vorher angezogenen Urkunden 4, 12—16. und 5, 7—17. historische Nachrichten voranstehen, die ihre Anführung motiviren. (vgl. 4, 7. f. 5, 1—5.) Sodann ist v. 11. mit v. 10. durch ein Vav copul. verbunden. Doch darauf könnten die Gegner antworten, dies Vav sey später, vom Redact. oder vom Vf. von v. 1—10., eingeschoben. Aber die obigen Gründe Berth. nnd de W's verschwinden doch bei näherer Besichtigung, und geben durch ihr Wegfallen diesem Vav seinen ursprünglichen Platz wieder. Daß eine summarische Einleitung, wie v. 1—10., den Inhalt des Folgenden summarisch im voraus angiebt, ist ganz natürlich; und dies konnte vom Vf. so gut wie von jedem Andern geschehen; ja es war schicklich in jedem Falle, zumal wenn hernach, wie c. 7. 8. urkundliche Belege, registerartige Aufzählungen u. dgl. folgen sollten. Man vergegenwärtige sich doch nur den Gang der

Sache: die Einleitung enthält nur das Nothwendigste, erst v. 1—5. die Notiz von Esra und seiner Abkunft, dann v. 6. die Nachricht von seiner Berechtigung durch den König zur Wiederaufrichtung der Exulantencolonie, v. 7. einen kurzen Conspect seiner Caravane, v. 8. und 9. Bericht von Zeit und Ort des Aufbruchs und der Ankunft, v. 10. endlich Angabe des Grundes, warum er grade zu diesem Unternehmen befugt und erwählt worden sey. Hier ist nichts Ungeschicktes, nichts Ueberflüßiges! Zu v. 6., kann man sageu, ist erläuternd der folgende Abschnitt v. 11—26. oder 28; c. 8, 1—14. das Verzeichniß der Caravanenglieder, correspondirt wiederum als ausführlicher Beleg dem 7ten V. von c. 7; die Nachricht c. 8, 15—36. endlich giebt die Ausführung von 7, 8. 9. Hier ist also lauter Harmonie, lauter Ordnung und Beziehung auf einander. Es ist auch ungegründet, was Bertholdt beklagt, daß durch die Nachricht 7, 8. 9. der Stoff der Relation 8, 15. ff. gewissermaßen schon vorweggenommen würde. Wäre dies auch, bei der Ungewandtheit der orientalischen Historiographie dürfte man sich schwerlich darüber wundern, auch wenn Esra Vf. ist; solche Wiederholungen aus Mangel an Geschick und Uebung des Darstellers sind da gar häufig. (Man vgl. Ewald, d. Compos. d. Genes. u. s. w. §. 15.) Aber es ist nicht so. Man sehe beide Stellen genau an, und man wird finden, daß sie sich gar nicht aus einander wiederholen; was an der einen

steht, steht in der andern nicht wieder, und umgekehrt. (vgl. besond. 7, 7—9. mit 8, 15. 31—33.

§. 31.

ad 2) Es bliebe demnach nur noch dieser Einwand übrig, den auch de W. so urgirt. Zuvörderst aber wird de W. wohl zugeben, daß der vermeintliche Bewunderer Esra's eben kein späterer zu seyn brauchte, warum sollte es nicht auch gleichzeitige Bewunderer eines großen und edlen Mannes geben? — Ich fürchte aber überhaupt, die gelehrten Männer seyen auf den Gedanken, daß wir's hier mit einem fremden Bewunderer Esra's zu thun haben, nur durch eine unzeitige Beurtheilung der Sache nach dem Maßstabe unsrer Sitte und Zeit gekommen. Wenn bei uns etwa ein Staatsmann in seiner Selbstbiographie erzählte, er sey zu einem hohen Posten berufen worden, und ausdrücklich hinzusetzte, er habe diese Berufung seiner dem Könige bekannt gewordenen großen Gewandtheit in den dazu gehörigen Geschäften zu danken gehabt: so möchte dies eben nicht so beispiellos seyn; es kommt wohl oft genug in Selbstbiographien auch jetziger Zeit dergleichen vor; indessen wir möchten es vielleicht tadeln, und wünschen, der Mann hätte uns den Grund seiner Erhebung lieber verschwiegen und zu errathen gegeben. Vielleicht hätten wir, nach dem Geiste unsrer Zeit und Gegend, in solcher Rüge auch meist Recht. Anders hier. Der alte Orientale spricht viel ungescheuter (rühmend, wie wir sagen würden) von sich, seinen Gaben u. dgl.,

nicht eben weil er eitler und eingebildeter wäre, als wir, sondern vielmehr umgekehrt, weil er meist noch unbefangener und kindlicher ist, sich noch nicht so selbst im Spiegel erblickt. Beispiele dazu anzuführen, ist nicht nöthig; ihre Anzahl ist, auch in der heil. Schrift, groß. Man kann sagen: der alte Orientale, indem er sich (nach unserem Gefühl) rühmt, rühmt sich doch nicht, er referirt bloß einfach und treu von sich. Schon dies würde genügen, den Verdacht der Ruhmredigkeit abzuwenden, zumal von Esra, dem die Gegner ja zugestehen, daß er sonst sich nicht so ehrsüchtig zeige; dazu kommt hier aber noch 1) daß die Aeußerungen 7, 6. und 10. keinesweges auf irgendwie verdächtige Weise bei den Haaren herbeigezogen sind; vielmehr erscheinen sie als einfältig-unbefangene Versuche, das Wohlwollen seines Gottes und Königes gegen ihn zu motiviren und darzuthun, warum grade er und kein Anderer dem wichtigen Geschäfte der Kirchenreform in Judaea als Präses vorgesetzt worden sey. 2) daß die amplificirende Ausdrucksweise, in der Berth. besonders 7, 10. deutsch wiedergiebt, zwar seiner Ansicht sehr günstig, aber auch nur von ihm de suo hinzugethan ist. Von dem amplificirenden „nicht nur" — „sondern auch" Bertholdt's steht im Texte nichts; daß Esra das Gesetz Gottes neben dem Wissen davon auch werkthätig trieb, war freilich nothwendige Bedingung seiner Erwählung bei Gott zu diesem Berufe, daher das לַעֲשׂוֹת hier ganz natürlich dabeistehen mußte; übrigens ist aber die Erwähnung v. 10. in den möglichst ein-

fachsten und prunklosesten Ausdrücken abgefaßt, und lediglich dem Zwecke der Begründung dessen, was begründet werden sollte, angepaßt. In v. 9. kann aus demselben Grunde auch nichts auffallen, es sey denn etwa das hinzugesetzte מָהִיר; aber ein solches oder ähnliches Beiwort war doch auch nöthig; und wenn man ψ 45, 2. vergleicht, so kann die Frage seyn, ob der Ausdruck סֹפֵר מָהִיר nicht geradezu ein gewöhnlicher terminus technicus war, eine Art von stehendem Titel. — Völlig unbegreiflich ist mir, was Berth. sagt, daß v. 6. und 10. einen schneidenden Contrast bildeten mit der Aeußerungsweise in v. 27. 28. Wie oft gedenkt doch Nehemia in seinen ihm auch von der neueren Kritik nicht abgesprochenen Stücken seiner Verdienste um Staatsverfassung und Cultus, und bricht dabei doch auch immer in innigen Dank und Preis gegen die Gnade Gottes aus! Wohl mag auch hieran ersichtlich seyn, wie das anscheinende Selbstlob solcher Leute, wie die, welche wir hier vor uns haben, kein eigentliches Sichselbsterheben (auf Kosten Gottes) — in unserm Sinne — ist. — 3) Da man, wie ich genügend gezeigt zu haben glaube, v. 11. jedenfalls von Esra herleiten muß, in v. 11. aber er ja wesentlich alle dieselben Titel und Gaben als Apposition zu seinem Namen setzt, *) welche v. 6. und 10. ste-

*) Oder will man sagen, er habe den Firman v. 12 — 26., also auch v. 11. durch einen Andern erst aufsetzen lassen, und dann, als er v. 27. 28. hinzu-

hen, so muß man ja hier v. 11. doch wieder zu einer Hinterthür einlassen, was man v. 6. und 10. vergeblich zur Vorderthür hinausgetrieben hatte.

Genau betrachtet, finde ich also in v. 1—11. auch keinen Grund, diese Verse dem Esra abzusprechen; ja ich finde aus gutem Grunde dies ganz unthunlich. Auch sonst bestärkt mich Manches in der Meinung, diese Verse seyen von Esra. Bei einer so kurzen Stelle, die noch überdies meist aus Namen, aus Orts- und Zeitbestimmungen besteht, (s. v. 1—5. 7—9.) lassen sich natürlich nicht viel sprachliche Berührungen mit der echten Denkschrift Esra's erwarten; dennoch kommen hier v. 6. und 9. grade 2 characteristische Ausdrucksweisen Esra's vor, nämlich כְּיַד־יְהוָה אֱלֹהָיו עָלָיו (v. 6. vgl. 7, 28. 8, 22. 31.) und כְּיַד אֱלֹהָיו הַטּוֹבָה עָלָיו (v. 9. vgl. 8, 18.) *) und

---

fügte, nur revidirt? Aber dann las er v. 11. doch, und ließ ihn unverändert stehen, und solches „Stehenlassen" ist hier in der That soviel als Billigen, mithin soviel als: selbst geschrieben haben. — Auch ist zu jener Annahme sonst kein Grund vorhanden.

*) Freilich finden sich solche Redensarten auch im B. Nehemia, z. B. 1, 8. 18. u. ö. Aber die fraglichen Verse darum diesem beizulegen, ist kein Grund, da auch Esra jene Redeweisen hat. Eher ließe sich daraus schließen, daß dieselben damals gäng und gäbe waren, wenigstens in Esra's Umgebung; und dann wären sie freilich auch nicht streng beweisend. Auch Nachahmung könnte sie

auch v. 11., der dem Esra unzweifelhaft angehört, bietet in Sprache und Sache manche Berührungen dar mit v. 6. und 10.

Unser Endresultat ist also, hinsichtlich des Abschnittes c. 7—10., daß derselbe ganz aus Esra's Hand hervorgegangen, vielleicht in verschiedenen Absätzen geschrieben, aber doch gewissermaßen auf ein ursprüngliches Ganzes und eine Einheit angelegt worden sey.

§. 32.

Ob er auch das ganze, nach ihm benannte Buch redigirt haben könne, hängt nun noch davon ab, ob c. 1. 3. und 4, 1—5. wozu unsre Untersuchung jetzt übergeht, von ihm, oder schon vor ihm verfaßt seyn können. Denn von 4, 6. — 6, 22. sahen wir oben bereits, daß es zu seiner Zeit schon vorhanden war, also von ihm seiner Schrift einverleibt und vorangestellt worden seyn könnte.

Von unsern jetzt in Frage stehenden Kapp. sahen wir oben schon, daß sie de W. sehr spät abgefaßt seyn läßt, wohl erst im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden; Spinoza und Oeder hatten gar behauptet, dieser Abschnitt sey erst im maccabäischen Zeitalter entstanden; sie sucht Bertholdt (S. 999) zu widerlegen und zu

hier erzeugt haben. Aber nöthig sind alle diese Annahmen nicht; auch sind es nicht die einfachsten und natürlichsten Ansichten der Sache. —

beweisen, das ganze Stück 1, 1. — 4, 6. müsse noch während des persischen Zeitalters geschrieben seyn; denn c. 2, 1. werde Judäa Provinz (הַמְּדִינָה) genannt, was wohl während der pers. Herrschaft über dies Land gewöhnlich gewesen, (s. 5, 8. Neh. 11, 3.) nach dem Ende des pers. Zeitalters aber nicht mehr; — ein Argument, das uns freilich im Stiche läßt, sobald wir, wie nach Neh. 7, 5. ff. geschehen muß, c. 2. als ein eigenes ursprünglich für sich bestehendes Stück vom Uebrigen absondern: Eichhorn endlich (Einl. §. 498. S. 614. f.) meint, Esra selbst habe diese Geschichte der Rückkehr des Stammes Juda und Benjamin entworfen, um sie der von ihm bereits schriftlich vorgefundenen chaldäischen Urkunde 4, 8. — 6, 18. voranzustellen, und dann seine eigenen Unternehmungen 6, 19. — 10. 44. daran gehängt.

Ich kann mich nicht entschließen c. 1. 3. 4, 1 —5. für Esra's eignes Werk zu halten; glaube aber, daß diese Stücke, (gewiß wenigstens c. 3 und 4, 1—5.) unter sich einen und denselben Verfasser haben, und zwar einen, der früher schrieb als Esra. Um von Esra zu seyn, dazu scheinen sie mir erstlich zu wenig den Styl und die Sprache, den Ton und Charakter der folgenden echt-esraischen Denkschrift c. 7—10. zu haben. Selbst wenn Esra ihren Inhalt meist oder ganz aus älteren, bereits schriftlich vorhandenen, Monumenten entlehnt, sie aber, wie man annimmt, selbstständig bearbeitet hätte: so würde er doch wohl dem Ganzen und Einzelnen mehr den Stempel sei-

ner Individualität aufgedrückt haben; dies ist aber, soviel sich aus c. 7—10. erkennen läßt, nicht der Fall. — Daß von c. 3, 1. — 4, 5. ein und derselbe Vf. spricht, geht sowohl aus dem Zusammenhange des Inhaltes in diesem Abschnitte, als auch aus der sichtbaren Gleichheit seiner inneren Eigenthümlichkeiten hervor; auch möchte da über wohl nicht leicht Streit erhoben werden. Daß aber auch das kleine Stückchen 6, 19—22. von demselben Vf. sey, läßt sich zwar schwerlich streng erweisen: ich möchte es indeß fast aus einzelnen auffallenden Berührungen in Styl und Wendungen, wie z. B. der Ausdruck מְלֶאכֶת בֵּית יְהוָה 6, 22. vgl. denselben 3, 8. 9. ferner 6, 21. das לִדְרשׁ לַיהוָה vgl. 4, 2. בִּדְרשׁ לֵאלֹהֵיכֶם, auch 6, 19. 20. בְּנֵי הַגּוֹלָה vgl. mit 4, 1. wo dasselbe; endlich das כְּאֶחָד 6, 20. vgl. mit 3, 9. *) und nicht zu identificiren mit dem כְּאִישׁ אֶחָד v. 1. vgl. Neh. 8, 1., schließen; und es scheint mir dies nicht aufgewogen zu werden durch die etwanige Bemerkung, daß nicht leicht derselbe Vf. denselben König 6, 22. König von Assur genannt haben möchte, den er 4, 5. König von Persien genannt hatte; oder daß er nicht leicht Asserhaddon 4, 2. und Darius 6, 22. zugleich mit dem Namen König von Assur belegt

---

*) Dies findet sich auch schon in der jedenfalls früheren Urkunde c. 2, 64. vgl. Neh. 7, 66. und ist hier, von unserm Vf., wohl daraus nachgeahmt. s. jedoch auch §. 33.

haben werde: eine Bemerkung, deren scheinbares Gewicht durch das oben (§. 25—27.) über diesen Gegenstand Mitgetheilte wohl größtentheils erledigt seyn möchte; zumal hier noch einige Inhaltsverwandtschaft hinzukommt, und die Existenz des kleinen Stückes 6, 19. ff. sich auch, wie leicht zu erachten, bei dieser Ansicht besser erklärt, als wenn man es ganz vereinzelt dastehen läßt. Freilich finden sich auch Differenzen in der Ausdrucksweise; so wird die Idee der Rückkehr aus der Gefangenschaft 3, 8. ausgedrückt durch בוֹא מֵהַשְּׁבִי; dagegen 6, 21. durch שׁוּב מֵהַגּוֹלָה (wieder anders 2, 1. vgl. 1, 11.) aber freilich — auf gänzliche Identität der Ausdrucksweise darf man ja auch bei keinem Schriftsteller so ängstlich dringen. — Ob auch K. 1. mit diesen Stücken gleichen Vf. habe, mag zweifelhafter seyn; wahrscheinlich ist es allerdings, und es ist wenigstens (soviel ich sehe) nichts dawider, wenn gleich auch nicht viel mehr dafür, als der sachliche Zusammenhang, allerdings ein zweideutiges Argument — doch ist auch hier wohl nicht einmal mehr zu verlangen. *) — Daß aber alle diese Stücke nicht so spät abgefaßt zu seyn brau-

*) Ich habe nach auffallenderen Sprachübereinstimmungen gesucht, aber keine irgend bemerkenswerthe gefunden. Der Grund davon liegt aber wohl nur darin, daß überhaupt hier gar keine auffallend eigenthümliche Sprech- und Denkweisen vorkommen, die doch erst mehrfach wiederkehrend, dergleichen auffallende sprachliche Berührungen hätten veranlassen und bilden können.

chen, wie de Wette a. a. O. meint, läßt sich mit Gewißheit ausmachen. Da keine Beziehungen auf spätere Zeiten, Einrichtungen u. s. w. in diesem Abschnitt vorkommen; so kann de Wette den Grund zu seiner Annahme nur in der Haltung der Erzählung und in der Auffassungsweise der dargestellten Facta finden. Diese nämlich erscheint ihm hie und da entstellt, fast mythisch; er meint namentlich, die Inhaltsangabe von dem Edicte des Cyrus 1, 1—3. sehe wohl eher einem übertriebenen Figment eines späteren Erzählers ähnlich, als der echt-historischen Auffassung eines gleichzeitigen Schriftstellers; er nennt die hier angegebenen Beweggründe zu dem Entschlusse des Cyrus nur angebliche, und unterscheidet davon die wirklichen, *) die ihm — ich weiß nicht, woher — sehr wohl bekannt sind. **) — Ich will hier

---

*) s. de Wette's Lehrb. der hebr. jüdischen Archaeol. §. 49. a.

**) Man vgl. die Bemerkungen von Gesenius, (zu Jes. 41, 2. Comm. II. 47. f.) der leider auch immer von der Voraussetzung der inneren Unwahrhaftigkeit des Cyrus ausgeht: „Die Religion des Cyrus, ohne Zweifel die der Magier und eine dem System des Zendavesta ähnliche, trat dem Götzendienste feindlich entgegen. — Die Aehnlichkeit, welche die Juden zwischen dieser und ihrer eignen Religion fanden, war wohl groß, wie sich denn auch wirklich aus manchen Berührungen der Religion der Hebräer schon vor dem Exil und der des Zendavesta auf ein früheres Verwandtschaftsverhältniß derselben schließen läßt. Viel-

nicht wiederholen, was ich über diesen Gegenstand schon anderswo *) ausführlicher gesagt: sondern nur kurz erinnern, daß diese Behauptung bloß auf der unrichtigen Ansicht beruht, als könnten zu dieser Maßregel den Cyrus nur politische Staatsmaximen bewegt haben: er konnte ja aber sehr wohl einige Erkenntniß des wahren Gottes, und daher auch rein religiöse Beweggründe zu je-

---

leicht begünstigte Cyrus auch jene Ansicht der Juden selbst; überall in der Geschichte ergreifen die Eroberer ja gern das entgegengesetzte politische und Religionssystem, als die von ihnen gestürzten Dynastien, und schließen sich an unzufriedene und gedrückte Volkspartheien an; und ihm, im Begriff, die Länder zu erobern, in denen die Juden zerstreut lebten, mußte ja daran gelegen seyn, das Zutrauen und die Anhänglichkeit dieses Volkes zu gewinnen, welches den lebhaftesten Nazionalhaß gegen seine Unterdrücker nährte. Kam nun noch jene Aehnlichkeit der Religionen und gemeinschaftlicher Abscheu vor dem Götzendienste hinzu: so fanden sich die Gemüther noch leichter zusammen. — Vielleicht war die nachmalige Erlaubniß zur Rückkehr auch die Folge eines früheren Versprechens, welches Cyrus den Juden gegeben hatte, in welchem Falle sich dann manche Aeußerungen (der hebräischen Schriftsteller von ihm) noch leichter verstehen lassen würden." (ist nicht nothwendig anzunehmen. vgl. übrigens m. B. über d. Jesaia a. sogl. a. O.) —

*) In meiner Schrift über die Echtheit der jesaianischen Weissagungen. Th. I. Abschn. 1. §. 5.

nem Schritte haben, zumal wenn, wie Josephus in seiner Archaeol. (gar nicht unwahrscheinlich) erzählt, Daniel und andere Exulanten ihn mit den eingetroffenen Weissagungen über ihn im B. Jesaia bekannt zu machen Gelegenheit gefunden hatten; ohnehin stand auch an und für sich schon ein Verehrer des Ormuzd der Verehrung des wahren Gottes und somit dem jüdischen Monotheismus weit näher, als die Bekenner anderer Religionen. — Uebrigens sieht man auch wohl leicht ein, daß, falls man einmal mit de W. dem hebr. Historiker das Entstellen der Thatsache schuldgeben wollte, man deshalb nicht nothwendig zu einer späteren Zeit seine Zuflucht nehmen dürfte; ein gleichzeitiger Schriftsteller könnte ja, (nach de Wette's Ansicht zu reden) aus jüdisch-particularistischer Beschränktheit oder auch mit einer gewissen Portion von Unredlichkeit, die Sache eben sowohl entstellt haben! — Andere Gründe, eine späte Abfassung des in Rede stehenden Abschnittes zu behaupten, giebt es auch nicht.

§. 33.

Da nun, wie gezeigt ist, derselbe nicht so spät verfaßt zu seyn braucht; da er früher, auch noch vor Esra, verfaßt seyn kann — seiner innern Beschaffenheit nach: so wird sich nun uns auf den Grund des früher und jetzt Erörterten folgende Vorstellung der Sache als die wahrscheinlichste ergeben: wie wir schon sahen, daß der chald. Abschn. 5, 1. — 6, 18. von einem Augenzeugen des Tempelbaues um oder etwas nach 515.

vor Chr. geschrieben seyn muß, und daß derselbe doch mit der Erzählung 4, 1—5. dergestalt ursprünglich in Beziehung steht, daß man sich diese letztere offenbar nicht so allein entstanden und namentlich nicht so geendigt denken kann, wie sie's mit 4, 5. seyn würde, sondern sie sich gleich verfaßt denken muß, um damit an die schon vorhandene Relation c. 5, 1. ff. anzuknüpfen: so müssen wir demgemäß annehmen, daß nun c. 1. 3. 4, 1—5. und 6, 19—22. ebenfalls von einem solchen Zeitgenossen Serubabels, nur noch etwas später, als der chald. Abschnitt, und schon in Bekanntschaft mit demselben, aufgesetzt worden sey. Den letzteren rückte er dann gehörigen Ortes in seine hebr. Schrift ein, um solchergestalt eine etwas vollständigere Geschichte der Rückkehr aus dem Exil, der Grundlegung und, unterbrochenen aber dennoch zu Stande gekommenen, Ausbauung des Tempels und mancher Merkwürdigkeiten die dabei vorgegangen, zu liefern. Daß er seinem Werke auch schon selbst die, wahrscheinlich ursprünglich auf öffentlichen Betrieb aufgesetzte, Liste der Zurückgekehrten in c. 2. einschaltete, glaube ich, da ihm dieselbe auf jeden Fall wohl bekannt seyn konnte und mußte, nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus der Beziehung von K. 1, 11. auf 2, 1. und aus der Uebereinstimmung mancher Ausdrücke in beiden Stellen schließen zu dürfen; auch würde uns an dem Zusammenhange und Fortgange der Erzählung immer etwas fehlen, wenn wir die Liste hinwegdenken — nämlich im Zusammenhange der Ausführung, welche sich der Vf. und Red.

dieses ersten Theiles planmäßig vorgesetzt hatte; und man vgl. auch 3, 9. 6, 20. mit 2, 64. — wofern beides nicht gar einen und denselben Verf. hat.

Nach dieser Vorstellung von der Entstehung unseres Abschnittes erklärt sich auch wohl am besten die innere Beschaffenheit desselben, insbesondere an Stellen, wie 1, 7. ff. und c. 3. Diese Beschreibungen nämlich sind mit so lebhafter Anschaulichkeit der Darstellungsweise entworfen, und die Angaben darin sind zum Theil so genau, daß man dergleichen wohl nur von einem Augenzeugen und Theilhaber der Ereignisse und Geschäfte zu erwarten hat. Derjenige aber, welcher, nach unserer Meinung, kurz nach 515. diesen Abschnitt schrieb, konnte ja recht wohl ein Theilnehmer an der ersten Caravane unter Serubabel, der Grundlegung des Tempels u. s. w. bis 515. vor Chr. gewesen seyn; ihm konnte, wenn man will, allenfalls auch die erste Aufzeichnung der Liste c. 2. schon angehören. Doch dringe ich auf dies Letztere nicht sehr, wiewohl mir der Abschnitt K. 1, 1. — 4, 5. in seiner jetzigen Gestalt allerdings wie eine von einem Vf. absichtlich angelegte Einheit erscheint, nämlich einschließlich des ursprünglich damit gleich in Verbindung gesetzten Stückes 5, 1. — 6, 18. und des Abschnittes 6, 19—22.

§. 34.

Ueberlegen wir nun noch, wem wir mit verhältnißmäßig größter Wahrscheinlichkeit (denn auf unumstößliche Gewißheit muß man hier, wie öf-

ters, wohl Verzicht leisten) die Redaction des Ganzen in seiner gegenwärtigen Gestalt und Ausdehnung beilegen können: so möchte dies doch wohl ohne Zweifel der Vf. des Schlusses vom Buche, nämlich der Vf. von c. 7—10. seyn. Dies ist, wie wir sahen, Esra. Also ihm gehört höchst wahrscheinlich die Redaction des Ganzen an.

Wir behaupten, dies sey die einfachste Voraussetzung, bei der man am wenigsten außerhalb des Buches selber Liegendes und daher nicht Gegebenes präsumiren darf. — Die Tradition der Talmudisten u. A., an sich freilich hier kein sehr bedeutendes Argument, kommt dazu, und verstärkt die Wahrscheinlichkeit unserer Ansicht. Man s. darüb. Carpzov, introduct. in V. T. etc. I. 310. ff. und S. 286. — Uebrigens bleibt die Möglichkeit, daß ein Anderer die Zusammenstellung des Buches besorgt habe; nur braucht dies keinesweges ein Späterer zu seyn als Esra; und ein Früherer kann es ebenfalls nicht gewesen seyn; wäre also immer ein Zeitgenosse von ihm, und dann auch gewiß in seiner Umgebung stehend und unter seiner Aufsicht, wenigstens seinem Einflusse, arbeitend.

Die wahrscheinlichste Genesis des Buches aber wäre nun nach meiner Ansicht, kurz zusammengefaßt, diese:

1) Am frühesten existirte, wohl schon im ersten Jahr oder in den ersten Jahren nach der Rückkehr der Exulanten, die einzelne Liste, die wir c. 2. finden.

2) Dann wurde, unabhängig davon, etwa

515. oder etwas nach 515. vor Chr. der chald. Abschnitt 5, 1. — 6, 18. verfaßt.

3) Hierauf schrieb, in demselben Jahre oder wenigstens kurz darauf, ein Anderer (vielleicht auch der Vf. von c. 2.) c. 1. 3. 4, 1—5. und 6, 19—22., nämlich mit Rücksicht auf jene beiden schon vorgefundenen Aufsätze, und um dieselben damit zu einer zusammenhangenden kleineren Schrift zu verbinden. Diese Schrift bestand nun also aus folgenden, vom Redact. nöthigenfalls (wie z. B. Esr. 2, 1. vgl. mit Neh. 7, 6. ferner Esr. 5, 1. u. ö.) mit den gehörigen Verbindungswörtchen u. dgl. ausgestatteten Theilen: c. 1. 2. 3. 4, 1—5. 5, 1. — 6, 18. 6, 19—22. *)

---

*) Wollte Jemand alle diese Stücke indessen lieber ursprünglich von der Hand eines Vf. ableiten: auch dawider würde man nichts Zwingendes einwenden können. Nur müßte, wie schon erinnert worden, daß, falls man c. 2. und c. 1. 3. 4, 1—5. 6, 19—22. einem Vf. zuschreibt, derselbe doch c. 2. früher, (um 536 vor Chr.) die übrigen Kapp. später (erst 515—512) aufgesetzt haben müßte; so auch bemerkt werden, daß, falls man demselben Vf. auch den chald. Abschnitt 5, 1. — 6, 18. beilegen will, auch dieser wiederum von ihm zu etwas anderer Zeit als c. 1. 3. u. s. w. niedergeschrieben seyn müßte, und zwar gewiß etwas früher; um 515—514. Aus der verschiedenen Abfassungszeit sowie aus der ursprünglichen Einzelheit des einen Aufsatzes würde sich der Gebrauch verschiedener Sprachen, der sonst schwer begreiflich ist, passend erklären lassen. Sicher mußten dem Vf. zu seiner

4) In dieser Gestalt fand Esra diese Schrift noch vor, und er vervollständigte sie bis zu dem

---

Zeit (man vgl. das B. Daniel) beide Sprachen zu Gebote stehen. Die Verbindung der beiden anfänglich einzeln existirenden Aufsätze hätte derselbe Vf. dann durch Bearbeitung des dritten mit ihnen in Beziehung stehenden (c. 1. 3. u. s. w.) zuletzt bewerkstelligt. — Doch will ich hierüber nicht entscheiden; zumal da sich — was sonst wohl einen ziemlich wahrscheinlichen Entscheidungsgrund abzugeben pflegt — hier eben keine auffallenden gegenseitigen Berührungen in Styl und Sprache zeigen. Dagegen ist nicht zu leugnen 1) daß der erste Theil des B. Esra im Ganzen (c. 1—6.) einige Sprachverwandtschaft verräth mit dem B. Zacharja; man vgl. z. B. das Bild von Fürsorge Zach. 11, 17. namentlich der göttlichen s. Zach. 3, 9. 4, 10. 9, 1. vgl. auch v. 8. ferner 12, 4. mit Esr. 5, 5. וְעֵין אֱלָהֲהֹם הֲוָת עַל שָׂבֵי יְהוּדָה (vgl. jedoch auch Ps. 32, 9) wofür Esra selbst in der Regel sagt יַד יְהוָֹה וגו׳ s. die §. 31. zu Ende angeführten Stellen und vgl. damit auch Zach. 13, 7. וַהֲשִׁבֹתִי יָדִי עַל הַצֹּעֲרִים; — ferner Esra 5, 2. das מְסַעֲדִין לְהוֹן mit Zach. 10, 6. 12. besonders aber Esr. 6, 22. (1, 6.) das לְחַזֵּק יְדֵיהֶם mit demselben Ausdrucke Zach. 8, 9. 13. s. jedoch auch Jes. 35, 3. woraus er entnommen scheint; — ferner den Ausdruck Esr. 3, 6. וְהֵיכַל יְהוָֹה לֹא יֻסָּד vgl. v. 10. 11. mit Zach. 8, 9. ferner Esr. 1, 1. 5. vgl. mit Zach. 9, 13. den Gebrauch des אָסַף Zach. 12, 3. 14, 2. 14. vgl. mit den gleich unter No. 2. anzuführenden Stellen d. B.

Umfange des gegenwärtigen Buches Esra, indem er ihr sowohl den Bericht c. 7—10. von seinen

---

Esra u. s. w. auch wohl Spuren der von Hengstb. Beitr. 1. 370. an Zach. bemerkten Sitte, das Ganze durch seine Theile zu umschreiben; s. Zach. 1, 12. 2, 2. 16. 5, 4. 8, 15. 10, 14. 13, 1. 3. u. ö. und vgl. dazu die Stellen Esr. 4, 1. 1, 5. „Juda und Benjamin" hingegen 4, 4. bloß „Volk Juda," die Umschreibung „Jerusalem und Juda" oder umgekehrt: 2, 1. 5, 1. aber auch 4, 6., ferner „die von Sidon und von Tyrus," für „Phönicier," s. ferner auch 2, 70. 6, 16. u. a. Stellen. Will man nun vielleicht diesem Umstande soviel Beweiskraft beilegen, um die Abfassung des ganzen ersten Theiles vom B. Esra oder wenigstens des chald. Abschn. 5, 1. — 6, 18. von Zach. abzuleiten? Möglich wäre es, und wegen 5, 4. nicht gerade unwahrscheinlich; aber mehr als das Zugeständniß einer Möglichkeit wird man auch damit nicht erlangen. 2) Daß sich dergleichen Berührungen auch zwischen dem letzten gewiß esraischen Theile des Buches (7—10.) und den hebräisch geschriebenen Abschnitten des ersten zeigen, wovon hier die hauptsächlichsten Beispiele Platz finden mögen: c. 1, 1. הֶעֱבִיר קוֹל בְּ vgl. 10, 7. (sonst nur noch 2. Chron. 30, 5. Exod. 36, 6.) 3, 8. בּוֹא מֵהַשְּׁבִי vgl. 8, 35. ferner der Ausdruck בְּנֵי הַגּוֹלָה 8, 35. 10, 7. 16. vgl. 4, 1. 6, 19. f. — עַמֵּי הָאֲרָצוֹת 9, 1. 2. 11. vgl. 3, 3. und ע' הָאָרֶץ 10, 2. 11. vgl. 6, 21. גּוֹיֵי הָאָרֶץ u. s. auch Neh. 10, 29. 31. — נִבְדַּל מִן 6, 21. vgl. 9, 1. 2. 10, 8. 11. — הֶאֱסַף אֶל 3, 1. vgl. 9, 4. — גּוֹלָה als Abstr. pro Concr. 1, 11. vgl. 9, 4. 10, 6. 8.

eignen Unternehmungen und Ereignissen hintenanhängte, als auch die ebenfalls schon schriftlich

---

s. aber auch d. Lexx. s. v. — טֻמְאָה von heidnischem Wesen 9, 11. vgl. 6, 21. — Dagegen auch Differenzen im Ausdruck, wie z. B. 7, 27. und 9, 9. יְהוָֹה הִטָּה חֶסֶד עָלַי לִפְנֵי פּ׳, dafür 6, 22. ungef. gleichbedeutend: הֵסֵב לֵב פּ׳ עַל פּ׳. — 8, 29. רָאשֵׁי שָׂרֵי הָאָבוֹת was im ersten Theile hieß רָאשֵׁי הָאָבוֹת, wie 1, 5. u. s. w. vgl. aber auch im zweiten Theile 8, 1. 10, 16. — תֹּעֵבוֹת 9, 1. 11. 14. was 6, 21. טֻמְאָה, s. jed. 9, 11. — 10, 1. 7. 9. נִקְבַּץ אֶל für נֶאֱסַף אֶל s. vorh. Differenzen, die natürlich so wenig für Verschiedenheit der Vff. beweisen, wie jene Uebereinstimmungen für die Identität. Oder wollte Jemand den letzteren mehr Gewicht beilegen? Aber die auffallendsten könnten ja unwillkührliche Remiscenzen aus vorausgegangner Lesung des bereits vorhandnen ersten Theiles bei Esra seyn, und die übrig bleibenden sind zum Erweise solcher Identität zu gering und schwach; wenigstens spricht nach meinem Gefühl der §. 32. angef. Grund für's Gegentheil viel stärker. — c. 10. hat, gegen c. 7—9. gehalten, allerdings in der Sprache manches Eigenthümliche, was aber mehr von der Besonderheit der Sachen, die darin abgehandelt werden, herkommt: übrigens finden sich auch auffallende Berührungen, wie 10, 3. חָרֵד בְּמִצְוַת אֱלֹ׳ vgl. 9, 4. — 10, 6. מַעַל הַגּוֹלָה vgl. 9, 4. — Noch stärker sind die gegenseitigen Berührungen in 7, 27. — 9, 15., was jedoch, da Niemand an der Einheit und Authentie dieses Abschnittes zweifelt, hier keiner umständlichen Darlegung bedarf. —

vorgefundene chald. Urkunde 4, 8—23., die höchstwahrscheinlich aus den 6 ersten Regierungsjahren des Artax. Longim. herrührt und sich auf dieselben bezieht *), gehörigen Ortes in die bereits vorhandene ältere Schrift einzurücken sich erlaubte, dadurch aber sich auch noch bewogen fand, 4, 6. und 7. ihr einleitend und ergänzend voranzustellen, und durch Einschaltung von 4, 24. die unterbrochene Verbindung zwischen 4, 5. und 5, 1. zu erneuern; auch schob er 6, 14. den Namen seines Gönners Artaxerxes noch ein.

Die nähere Begründung und Erläuterung dieser Sätze ist in der vorstehenden Abhandlung versucht worden. Ist sie gelungen, so wird nun von selber daraus folgen, wie ungegründet die Meinung Bertholdt's, de Wette's u. A. von der sehr späten Redaction und (zum Theil auch) Abfassung des Buches sey. Was für Folgen aber

*) Also auf eine Zeit, in der Artaxerxes noch nicht, wie später durch Esra, zu Gunsten der jüdischen Nazion umgestimmt gewesen seyn muß. — Vielleicht, wenn man lieber will, auch auf die Zeit zwischen Esra's und Nehemia's Ankunft. Die Samariter suchten ja selbst später, bei Nehemia's Zeit, die Juden noch auf alle Art zu hindern, (s. Neh. 3, 33. ff.) und der Verfall des neuen Gemeinwesens (trotz Esra's Anwesenheit) den wir aus dem B. Nehemia ersehen, begriffe sich so desto besser. Immerhin konnte ja Artaxerxes auch nach dem Firman Esr. 7, 11. ff. wieder umgestimmt seyn.

aus unserer hier entwickelten Vorstellung für die Canonicität und Glaubwürdigkeit unseres Buches hervorgehen, ist leicht zu erachten, und kann nebst einigem andern hieher Gehörigen bei Eichh. Einl. §. 501. f. zum Theil nachgelesen werden. — Auch darin wird man Eichhorn beistimmen müssen, daß er vermuthet, es könne bei diesem Buche gar wohl das Autograph des Vf. selbst in die heilige Tempelbibliothek (den Canon) gekommen seyn, (§. 502. S. 622. ebdas.) zumal die Sammlung des Canon sicher in diese Zeit gehört, wie neulich von Hengstenb. Beitr. I. 237. ff. aus den evidentesten Gründen erwiesen worden ist.

§. 35.

Daß unser Buch Nehemia, wie Manche, besonders unter den Aelteren, annahmen, (vgl. Carpzov, introd. p. 342.) von Esra verfaßt sey, wird jetzt wohl Niemand glauben. Der Augenschein spricht auch gleich von vorn herein allzu deutlich dagegen. Wer unbefangen aus dem Abschnitte Esr. 7—10. in das Buch Nehemia hinübertritt, wird unstreitig gewahr werden, daß ihn hier, so zu sagen, eine etwas andere Luft anweht; daß er andern Styl und andern Geist, überhaupt einen verschiedenen Erzähler vernimmt. Einzelne Eigenthümlichkeiten der Darstellung, die dies sattsam bezeugen, sind schon so oft hergezählt worden, sind so allbekannt und allgemein anerkannt, daß es kaum das Interesse dieser Abhandlung, die sich vorzugsweise mit Erörterung des nicht so allgemein Zugestandenen und doch Aner-

kennung Verdienenden beschäftigen will, seyn kann, dergleichen ausführlich zu wiederholen. Man vgl. nur z. B. Nehem. 1, 4. 5. 2, 4. 20. den Ausdruck אֱלֹהֵי הַשָּׁמָיִם, der bei Esra nie, sondern nur Esr. 1, 2. 5, 12. 13. in fremden Stücken vorkam; ferner den Ausdruck Neh. 2, 12.; die Stellen 3, 36. f. 5, 14. ff. 6, 14. 2, 12. 7, 5. u. a. m. und s. Berth. Einl. S. 1017. de Wette's Einl. §. 197. S. 287. Eichh. Einl. §. 504. S. 625. ff.

Da nun also diese Schrift, sobald man nur hineintritt, Einem sogleich „als durch einen eigenthümlichen Geist beseelt und mit dem Stempel eines eigenen Charakters gezeichnet" erscheint; da ferner Nehemia darin gleich von Anfang an als in der ersten Person von sich redend eingeführt wird; und da (wie Eichhorn §. 506. S. 632. f. sagt) ja „Niemand in Abrede seyn kann, daß Nehemia sein eigener Geschichtschreiber seyn konnte: warum wollte man ihm eine Schrift absprechen, die er sich an so vielen Stellen beilegt?"

Kaum liegt wohl in der ganzen alttestamentlichen Kritik ein Punkt fester, als das Urtheil, daß Nehemia Verfasser des ersten Theiles des von ihm benannten Buches, c. 1, 1. — 7, 5., ist. „Keine Schrift des A. T., sagt Eichh. a. a. O. mit Recht, ist so abgefaßt wie diese; keine hat die Lieblingsgedanken von dieser; keine wünscht dem verdienstvollen Theokraten auf solche Art den Segen, keine den Widersachern auf solche Art die Strafe Gottes u. s. w."

Selbst verdächtige Einzelheiten, die wie späte-

re Interpolationen aussähen, dergleichen fast alle ältere Schriften bekanntlich hin und wieder in sich aufgenommen haben, finden sich in diesem Theile unseres Buches nirgends.

Die Zeit der Abfassung desselben läßt sich aus 5, 14. vgl. mit 13, 6. bestimmen; sie fällt erst nach dem zwei und dreißigsten Regierungsjahre des Artax. Longim., also (nach der letzteren Stelle) vielleicht erst in den Zeitraum des zweiten Aufenthaltes des Nehemia zu Jerusalem. *) So richtig Bertholdt S. 1020; anders, aber unrichtig, Eichhorn S. 627. — Die Abfassung geschah also erst nach 435 vor Chr.; wieviel später? können wir hier nicht ausmachen.

§. 36.

Nachdem Nehemia 7, 4. geklagt hat, daß die weite Stadt (Jerusalem) noch so unausgebaut und menschenleer gewesen: fügt er v. 5. hinzu, sein Gott habe ihm den Gedanken gegeben, die Vornehmen und Obersten und das Volk zu versammeln לְהִתְיַחֵשׂ d. h. sich genealogisch, nach Geschlechtern, verzeichnen zu lassen; und bemerkt zugleich, er habe in derselben Zeit ein Register der Geschlechter, סֵפֶר הַיַּחַשׂ, derjenigen gefunden, die vorhin d. i. mit Serubabel und Josua aus dem Exil zurückgekehrt waren; welche Geschlechtsliste er dann ausführlich mittheilt v. 6—73. Ue-

*) Möglicherweise auch schon in die Zwischenzeit selbst, die er wieder am Hofe des Artaxerxes zubrachte.

der die Beschaffenheit derselben, ihre Uebereinstimmung mit Esr. 2. und wiederum auch ihre manchfaltigen Abweichungen davon, sowie über andre sie betreffende Punkte, wird schicklicher in dem Excurs über den apocr. Esra gesprochen werden können; unsere Meinung von ihrer Ursprünglichkeit und Echtheit haben wir ohnehin bereits oben zu der betreffenden Stelle des B. Esra ausgesprochen.

Weit wichtiger ist es uns für jetzt, hier den Faden des richtigen Zusammenhanges — sowohl dieser Stelle an und für sich, als auch mit dem Folgenden aufzufinden; denn sonst wird uns, so klar und fortlaufend das Bisherige im Buche war, eben so sehr das Folgende zu einem Labyrinth; und selbst die Schätzung einzelner unter den folgenden Bestandtheilen des Buches, hinsichtlich ihrer nehem. Echtheit oder Unechtheit, steht zum Theil unter dem Einflusse dieser, nun anzustellenden, Ueberlegung.

Zuvörderst wird man nun wohl zugestehen: wer die Klage v. 4. so eben gelesen, der erwartet in v. 5. und den ff. VV. etwa Maßregeln von Nehemia's Seite genommen zu finden, um dem in v. 4. gemeldeten Uebelstande zu steuern. Diese Erwartung ist auch nach der ganzen Darstellungsweise und dem Zusammenhange eine gerechte. Sie wird ferner sogleich begünstigt durch die Einleitungsformel zu v. 5.: וַיִּתֵּן אֱלֹהַי אֶל לִבִּי die unstreitig etwas sowohl an sich Wichtiges, als auch auf das eben Beklagte Bezug habendes ankündigt. Man sieht, Nehemia will sagen, Gott habe ihn

zur Abstellung des Mangels einen guten Fund thun lassen. Dieser Fund ist eben vorerst der Gedanke, die Menge zu versammeln לְהִתְיַחֵשׂ. Es frägt sich, in welcher Beziehung er dieses so zweckmäßig finden mochte? Man könnte sich vielleicht verschiedene Gründe dazu denken; am wahrscheinlichsten kommt mir aber immer dasjenige vor, was Burmann (s. Rambach's Note z. d. St. in Mich. annott. uberior. III.) meint, und Polus, Patrick u. A. annehmen, (s. d. engl. Biblwrk. z. d. St. Th. 5.) Nehemiam secundum seriem generationum eos recensere voluisse, ut tum cognosceret, ad quam quisque familiam pertineret quaeque in universum essent eorum familiae, qui rediissent in patriam, tum, cognito hoc, atque praeterea aliunde intellecto, quaenam olim familiae (ante exilium) Hierosolymam inhabitassent, per eas s. earum membra, novis Hierosolymam civibus augeret, et, ubi opus, ex Judaeis provincialibus alios etiam adderet. Entfernter schon liegt Abenesra's Bemerkung: ut simul prohiberet, ne peregrinae familiae Judaeis commiscerentur. Ich wüßte kaum, warum und wie er dies grade in dieser Lage und auf diesem Wege zweckmäßig hätte erzielen sollen. Was aber jene Burmannische Bemerkung anlangt: (die ich mir übrigens mit Erlaubniß des geneigten Lesers, ohne ihren Sinn wesentlich zu alteriren, nach meinen Wünschen und Ansichten selber etwas weiter ausgeführt und modificirt habe, wie man bei der Vergleichung finden wird) so leuchtet daraus vollkommen

ein, wie zweckgemäß der von Nehemia gethane Gedankenfund ihm selbst erscheinen mußte. Der Weg war in der That der nächste und beste, den er wählen konnte. Daß ihm dabei ältere, vorexilische Genealogien zu Gebote stehen mußten, welche zugleich die Wohnorte der Familien bemerkten, ist gewiß; aber daß es solche nach dem Exil noch gab, dürfen wir nach 1 Chron. 9, 1. auch nicht bezweifeln; ohnehin wissen wir ja aus den Büchern der Könige und der Chronik, *) wie viele ihrer älteren Schriften die Hebräer durch das Exil noch unversehrt hindurch gerettet haben müssen — und nun zumal noch Genealogien, die bekanntlich den Orientalen aller Zeiten und besonders auch den alten Hebräern (aus guten Gründen) mit zu den wichtigsten ihrer geschichtlichen Documente gehörten: wie sollten sie die nicht auf alle Weise hinüberzuretten gesucht haben? Es wird also auch wohl kein Zweifel bleiben dürfen, daß ein Mann wie Nehemia dergleichen Documente über die vorexilischen Bewohner Jerusalems in Händen gehabt habe; und mit Hülfe solcher konnte er nun erfahren, wessen Nachkommen unter den jetzt Lebenden zunächst, von ihren Voreltern her, nach Jerusalem hingehörten oder nicht, sobald er die jetzt vorhandenen, bereits zurückgekehrten Exulantenfamilien recensirte. Doch siehe! im Augenblicke, da er dies Letztere zu

*) Nämlich aus den Citaten derselben, die ja auf so viele ältere Geschichtswerke zurückweisen.

thun im Begriff ist, erspart ihm Gott den größeren Theil dieser Mühe durch plötzliche Auffindung der längst fertigen Liste der unter Serubabel zurückgewanderten Familien; denn nun braucht er dieses nachexilische Verzeichniß bloß mit seinen vorexilischen verwandten Documenten zusammenzuhalten, um sogleich zu wissen, welcher Familien Glieder unter seinen jetzt lebenden Mitbrüdern er aufzufordern habe, jetzt, wo es noth that, den ehemaligen Wohnsitz ihrer Vorväter, wo es ihnen irgend anstände, wiederum zu beziehen, und dadurch, wo möglich, zur Genüge zu bevölkern. — Ohne Zweifel in der Freude über diesen zweiten, wir können sagen: sachlichen guten Fund, den ihn Gott für seinen Zweck hat thun lassen, und der ihm gewiß den Muth noch stärkte, in Bezug auf jenen ersteren das וַיִּתֵּן אֱלֹהַי אֶל לִבִּי mit desto größerer Glaubensfreudigkeit niederzuschreiben — ohne Zweifel, sage ich, in dieser kindlichen Freude geschieht es ihm, daß er seinen Lesern das ganze lange Register v. 6—73. sogleich mittheilt, was er wohl als Schriftsteller für seinen Hauptgegenstand sonst eben nicht hätte als nothwendig erachten dürfen.

§. 37.

Bis hieher, nämlich bis 7, 73 (und zwar bis zu dem ersten בְּעָרֵיהֶם) wäre also der Zusammenhang und Fortgang der Erzählung, wie es scheint, richtig aufgefunden. Aber was von nun an folgt, das entspricht unsern etwanigen Erwar-

tungen nicht; es stört uns und befremdet uns vielmehr auf den ersten Anblick.

Was hätten wir denn etwa zu erwarten gehabt nach 7, 73? Doch wohl, daß Nehemia erzählt hätte, wie er nun das so glücklich aufgefundene Document auch wirklich genutzt, wie er sich daraus, kraft Zuziehung der älteren Urkunden diejenigen Familien ausgezogen und gemerkt habe, die ehemals zu Jerusalem gewohnt, und wie er endlich, nach geschehener Ausforschung, deren jetzt lebende Angehörige aufgefordert, sofern sie nicht etwa bereits zu Jerusalem wohnten, doch nun, des dringenden Bedürfnisses halber, dem Beispiel ihrer Väter folgend, diese Hauptstadt zu ihrem Wohnorte zu wählen, und vom Lande hereinzuziehen.

Und wenn dieser, allerdings jetzt einige Selbstverleugnung fordernde *) Vorschlag und Aufruf

---

*) Vgl. Cleric. not. ad Neh. 11, 1: commodius erat Judaeis in vasta regione hic illic agros sibi colendos, prouti videbatur, sumere, quam Hierosolymae habitare, circa quam quidem fertilissimus ager erat, sed non magnus, ut docet Josephus Arch. V. 1. Itaque si sparsi fuissent pro arbitrio per Judaeam, commodius quidem habitassent, sed urbs non satis potuisset defendi. (s. auch Mich. annott.) Und Polus (im engl. Bib. Wrk. z. d. St.): Solche opferten ihre eigne Sicherheit dem gemeinen Besten auf. Denn Jerusalem war das Ziel aller boshaften Anschläge der Feinde; und Jeder konnte auf dem Lande einen bequemeren und sicherern Unterhalt finden."

etwa bei diesen nicht genug Gehör fand; oder wenn ihrer etwa nicht genug waren, um die entvölkerte Stadt wiederum hinlänglich zu bevölkern: so wären wir dann zunächst einer Erwähnung weiterer Maßregeln gewärtig gewesen, durch die Nehemia den Mangel zu ersetzen gesucht; wir hätten erwartet, ihn etwa erzählend zu finden, wie er noch Andere außer diesen entweder aufgefordert habe, freiwillig nach Jerusalem zu ziehen, oder wie er auf anderem Wege, so oder so, welche dazu veranlaßt und vermocht? — Dies hatten wir alles erwartet —

aber von dem allen finden wir in dem nun unmittelbar folgenden Abschnitte 7, 73. — 10, 40. nichts. Vielmehr wird hier erst, ähnlich mit Esr. 3, 1. erzählt, der siebente Mond — man weiß nicht gleich welches Jahres? — sei herangekommen, und da habe man sich zu Jerusalem versammelt, nämlich das ganze Volk, wie ein Mann, auf die breite Straße vor dem Wasserthor — Esra aber, der Schriftgelehrte (הַסֹּפֵר, wie er gewöhnlich heißt) habe dieser versammelten Menge auf Verlangen das Gesetz Mose's öffentlich vorgelesen, übersetzt, *) und, sofern es nöthig, ausge-

*) In den damals schon herrschenden aramäischen Volksdialect. Man vgl. den Erweis für diese Bedeutung des מְפֹרָשׁ in Hengstb. Beitr. I. 299 f.

legt, *) — und zwar dieses am ersten des Monats, als dem dies novilunii, der bekanntlich besonders im siebenten Monat, als Anfang des bürgerlichen Jahres oder (bürgerlicher) Neujahrstag, unter Posaunenhall sehr feierlich begangen werden mußte (vgl. Levit. 23, 24. Num. 28, 11.) — hierauf habe man dann am funfzehnten und in den folgenden Tagen dieses Monats mit großer Freude und unter täglicher, öffentlicher Lesung der Thorah ein großes Laubhüttenfest begangen, (v. 13 —17. in c. 8.) ferner c. 9. nachdem das Laubhüttenfest am zwei und zwanzigsten geschlossen, am vier und zwanzigsten desselben Monats noch einen allgemeinen Buß- und Bettag, wiederum mit Lesung des göttlichen Wortes, unter reuigem Sündenbekenntniß und um Gnade flehend, gehalten, wobei sich das ganze Volk auf's feierlichste zur Haltung des Bundes mit Jehova neu verpflichtet, und diesen Bund durch seine Vorgesetzten, weltliche und geistliche, förmlich besiegeln läßt c. 10, 1. ff. dessen Inhalt dann noch in einigen Hauptpunkten näher auseinandergesetzt wird: v. 29—40.

Soweit dieser Abschnitt, über dessen innere Beschaffenheit, seine Differenzen von dem übrigen B. Nehemia, seine Besonderheiten in Sprache und Darstellungsweise, weiter und genauer zu sprechen, wir sogleich nachher nähere Gelegenheit

---

*) Nämlich er sowohl als seine Beistände, die Priester und die Leviten, thaten dies. —

bekommen werden. Hier bemerken wir vorläufig nur, was sich wahrscheinlich jedem Leser beim ersten oberflächlichen Anblicke aufdringen wird, wenigstens, soviel ich weiß, sich allen neueren Kritikern aufgedrungen hat, — daß dieser Abschnitt hier auf unpassende Weise einzutreten, daß er den Gedankenlauf von c. 7. und den ferner zu verhoffenden Zusammenhang vielmehr zu hemmen als fortzuführen scheint.

Wäre nun das B. Nehemia mit c. 10, 40. zu Ende: so wüßten wir wohl schwerlich eine andere Auskunft darüber zu geben, als diese: Nehemia sey etwa in seiner Arbeit am Ende von c. 7. unterbrochen worden, und der Schluß derselben sey entweder für immer unterblieben, oder, wo nicht, so wenigstens für uns verloren. Der Abschnitt c. 7, 73. — 10, 40. aber scheine wohl ein fremdartiger Zusatz, vermuthlich von einer andern Hand, zu seyn, u. s. w."

Allein zuvörderst verhält sich die Sache in Hinsicht auf den Schluß des Buches anders; es hat nämlich hinter 10, 40 allerdings noch eine Fortsetzung, und zwar zunächst in c. 11. auffallenderweise gerade eine solche, wie wir sie nach unsern obigen Bemerkungen, unmittelbar hinter c. 7, 73. gewünscht und erwartet hätten. Hier finden wir nämlich 1) v. 1—3. Nachricht von den Maßregeln, die Nehemia ergriffen, um die sparsame Bevölkerung Jerusalems zu vergrößern. Theils forderte er im allgemeinen, namentlich wohl die Nachkommen der Familien, von welchen er nun wußte, daß sie früher zu Jerusalem ge-

wohnt, (s. 7, 5. ff.) auf, freiwillig vom Lande in die Stadt zu ziehen; und, wie wir aus v. 2. sehen, folgten diesem Aufrufe auch Manche. *) Da diese indessen noch nicht genügten, so griff man überdies zum Loose, und ließ durch dasselbe den je zehnten Mann des Volkes für Jerusalem auswählen, während die übrigen neun Theile in den Umgegenden der Stadt wohnen bleiben sollten. — Hierauf folgt dann 2) v. 3—19. eine Bevölkerungsliste der Hauptstadt, die aber wohl nur die vornehmsten ihrer auf diesem Wege neu ge-

---

*) Ich weiß zwar, daß Andre die Sache so ansehen, als wäre v. 1. und 2. von denselben Personen die Rede, nämlich v. 1. von Allen, die das Loos traf, v. 2. aber von denen unter ihnen, die sich in Folge dessen nun auch wirklich willig fanden, in die Stadt zu ziehen; während Andere, obgleich vom Loose mitgetroffen, dennoch zurückblieben. Allein dann könnte, wie Jeder zugeben muß, nach allem Sprachgebrauche v. 2. nicht הִתְנַדֵּב stehen; denn da das Loosen in Folge öffentlicher Berathung und Uebereinkunft geschah: so war, wer getroffen ward, durchaus kein Freiwilliger mehr, sondern ein Verpflichteter; auch hatte man diesen Act des Loosens zuvor sicher, wie sonst bekannt ist (vgl. Act. 1, 23. ff.) erst durch ein gemeinsames Gebet zu einer gottesdienstlichen Handlung (in weiterem Sinne) eingeweiht; wie ließe sich da noch ein Zurücktreten der vom Loose Getroffenen denken? Gewiß ist also v. 2. von Andern die Rede als v. 1. nämlich von wirklich ganz Freiwilligen.

wonnenen Einwohnerfamilien nennt; und 3) ein Register von Bewohnern der umliegenden Landstädte, Flecken, Güter u. s. w. v. 20—36.

Daß nun ein Abschnitt solches Inhalts in unserm Buche noch folgen würde, war, wie gesagt, nach c. 7, 4. ff. durchaus zu erwarten, und es ist daher unstreitig die einfachste Voraussetzung, die wir, wenn wir hier wirklich auf einen solchen Abschnitt stoßen, von vorn herein machen können, daß er von Nehemia selbst aufgezeichnet seyn möge. Wer das Gegentheil behaupten will, der muß bei dieser Lage der Umstände unstreitig den Beweis übernehmen, das hier vorliegende Stück c. 11. könne unmöglich von Nehemia's Hand, auch nicht etwa von Einem seiner Helfer, es müsse also untergeschoben, und das echte Product der Hand oder wenigstens der Zeit des Nehemia höchstwahrscheinlich ausgefallen, verloren gegangen seyn. *)

§. 38.

Zu diesem Erweise genügt nicht etwa die Bemerkung, daß in diesem Kap. keine ausdrückliche Spur einer Abfassung von Nehemia vorkommt; z. B. keine Ueberschrift, die ihn als Vf. nennt, keine Stelle, wo er, wie sonst so häufig,

*) Zur Begründung dieses Urtheils kann zum Theil dienen, was in der Einl. zu m. B. über den Jes. S. 85—89, wiewohl in etwas andrer Rücksicht, gesagt worden.

von sich selber in der ersten Person spräche. Das Letztere war in einer solchen bloßen Namensliste, wie diese, gar nicht zu erwarten, das Erstere ist wenigstens nicht zu verlangen, wiewohl es statthaben könnte. Ohnehin findet sich ja z. B. auch in c. 3. v. 1—32. ebenfalls keine dieser ausdrücklichen Spuren, daß es von Nehemia sey, und dennoch zweifelt Niemand daran.

Es müßten, bei der hohen Wahrscheinlichkeit, daß Neh. selbst ein solches Stück hinterlassen, in der That andre bessere Gründe gegen ihn als Vf. des vorliegenden sprechen — um es ihm wirklich streitig zu machen. Bertholdt will solche gefunden haben. Hören wir ihn selber! (S. 1027.)

„Unmöglich, sagt er, kann Nehemia selbst diese Bevölkerungsliste Jerusalems seinem Buche einverleibt haben;" denn: 1) „er mußte doch genau wissen, welche Familien sich zu seiner Zeit zu Jerusalem, nachdem die Mauern der Stadt wiederhergestellt waren, niedergelassen hatten. Diese Liste kündigt sich aber lediglich als ein Verzeichniß dieser neuen für die noch wenig bevölkerte Hauptstadt gewonnenen Bewohner an."

2) „Vergleichen wir dies Stück mit 1 Chron. 9: so werden wir gewahr, daß fast die Hälfte der genannten Personen nicht erst zu Nehemia's Zeit, sondern schon lange vorher unter Serubabel ihren Wohnsitz in Jerusalem aufgeschlagen hatten, indem sie schon unter diesem Zugführer aus dem Exil zurückgekehrt waren. Verräth sich hier nicht ganz deutlich ein späteres Einschiebsel, aus einer Zeit, wo man bereits die Verzeichnisse

der unter Serubabel und der nachmals unter Nehemia in Jerusalem angesiedelten Familien unter einander geworfen und mit einander verschmolzen hatte, und nicht mehr wußte, daß ein Theil der darin genannten neuen Ansiedler in die Zeit des ersten Anbaues Jerusalems unter Serubabel gehörte?"

Dagegen de Wette, Einl. S. 288. (§. 197.): „was Bertholdt S. 1027. aus Vergleichung des verwandten Stückes 1 Chron. 9. gegen die Echtheit der Liste Neh. 11, 3. ff. sagt, ist unverständlich. Die Schuld fällt hier ganz allein auf den Chronisten, welcher eine ähnliche Liste aufgriff, ohne deren späte Beziehung zu erkennen, oder sie vielleicht selbst ummodelte."

De Wette nennt Bertholdt's Beweis unverständlich; an den Worten Berth. kann es nicht liegen, denn die sind verständlich; er muß also meinen, die Kraft jener Beweisgründe selbst sey ihm nicht recht faßlich, und das muß ich allerdings auch von mir gestehen. Unter No. 1. lautet Berth. Schluß, wenn ich nicht sehr irre, so: Nehemia mußte sehr gut wissen, wer in die Stadt gezogen war; diese Liste aber hat keinen weiteren erkennbaren Zweck, als die Hereingezogenen aufzuzählen; folglich kann sie nicht von Nehemia seyn. Nämlich weil er für sich keine solche nöthig hatte. Aber, dies auch zugegeben, konnte er sie denn nicht für Andre aufzeichnen? nicht für die Nachwelt aufbehalten wollen? erinnerte sich denn Berth. gar nicht des Werthes, den solche Verzeichnisse in mehr als einer Beziehung für

den Hebräer haben konnten? Warum wäre uns denn Esr. 2. u. Aehnl., was gewiß von Zeitgenossen herrührt, aufbehalten worden? — Was aber No. 2 betrifft: so wird, von dem Verhältnisse der Stelle 1 Chron. 9. zu unserem Kap. ausführlicher zu reden, anderswo (in der Untersuchung über die Bücher der Chronik *) die schicklichere Stelle seyn; hier genügt für Kritiker, wie Berth., de Wette u. s. w. und für unsern nächsten Zweck vollkommen die Bemerkung, daß, wenn überhaupt auf einer von beiden Seiten Irrthum oder Verfälschung statt finden könnte, man unstreitig doch noch eher geneigt werden müßte, gegen den Chronisten Verdacht zu schöpfen, als gegen die Liste des B. Nehemia, da die Listen selbst durch ihre innere Beschaffenheit doch wahrlich keine Entscheidungsgründe darbieten, welches die echtere und welches die unechte unter ihnen sey — oder womit hätte Bertholdt seine vorschnelle Behauptung, die eine, in der Chronik, sey richtig, die andere falsch, wohl gerechtfertigt? wir sehen darin wohl eine Voraussetzung, die er macht, weil er sie bequem findet, aber keinen Beweis — mithin die Sache insoweit völlig schwebt, das Verzeichniß der Chronik aber, — was doch unter diesen Umständen allein den Ausschlag geben könnte, — viel vereinzelter und weniger in nothwendigem Zusammenhange dasteht als hier. De Wette hätte al-

*) Die ich, so Gott will, in einem der folgenden Hefte dieser Schrift zu liefern gedenke.

so in solchem Falle und auf seinem Standpunkte, gegen Bertholdt Recht darin, daß er diesem die Sache umkehrt; wiewohl wir seine Meinung nicht billigen. —

Wir sehen demnach nicht den geringsten Grund, die Echtheit dieses, wie wir fanden, so sehr hiehergehörigen, und an sich nichts Unwahrscheinliches oder erweislich Falsches enthaltenden Stückes vom B. Nehem. (c. 11.) irgendwie in Anspruch zu nehmen oder in Verdacht zu ziehen.

§. 39.

Aber was wird uns nun aus dem Stücke 7, 73. — 10, 40. werden? Dieser in sich sehr wohl zusammenhangende und abgerundete, mit dem Vorhergehenden und Folgenden hingegen, wie es scheint, durch kein sichtbares Band verknüpfte Abschnitt, steht hier so vereinzelt, gleichsam so verlassen, ja, wenn wir unserm früher geäußerten Gefühle trauen dürfen, so unpassend und störend an dieser Stelle, daß man sich vielleicht kaum eines augenblicklichen Verdachtes erwehren kann, derselbe sey mit Unrecht hier eingeschaltet worden.

Die älteren Theologen waren im Ganzen weniger auf dergleichen Forschungen gerichtet; sie gingen an solchen Problemen vorüber, ohne sie zu berühren. So ist's, soviel ich (vielleicht auch nur aus Mangel an Belesenheit) glaube, namentlich diesem Abschnitte ergangen.

Der neueren Kritik hingegen, die dergleichen schärfer in's Auge faßte, entging das Bemerkte nicht, und sie schloß daraus daß dieser Abschnitt

nicht von Nehemia's eigner Hand seyn könnte. Andre Gründe kamen hinzu.

Es trägt nämlich dieser Abschnitt erstlich nicht die oben erwähnten auszeichnenden Eigenthümlichkeiten des nehemianischen Vortrages an sich, wie dies bereits J. D. Michaelis (Uebs. des A. T. Thl. 13. S. 63.) und nach ihm Andre, z. B. Bertholdt, richtig bemerkten. (s. Einl. S. 1022.) Es herrscht darin im Ganzen ein anderer Erzählungston, eine andere Darstellungsweise und anderer Styl, als in den unbezweifelt echten Stücken des Nehemia. Dieses, freilich negative, Argument (gewissermaßen a silentio) macht hier immer schon etwas aus, weil die Schreibart des Nehemia so sehr characteristisch und leicht auffällig ist. Dieser Abschnitt hier könnte in manchen Beziehung eher mit dem Buche Esra verglichen werden; wirklich trägt er mehr dessen Farbe, besonders die des zweiten echtesraischen Theiles c. 7—10; doch finden sich auch auffallende Uebereinstimmungen mit dem ersten, älteren Theile desselben; vgl. z. B. Nehemia 7, 73. (letzte Hälfte) und 8, 1. mit Esr. 3, 1.

In diesem ganzen Abschnitte wird ferner Nehemia nicht nur überhaupt wenig erwähnt, sondern auch, was billig mehr auffällt, wo er genannt ist, geschieht dies auf andere Weise als in den unbezweifelt echten Bestandtheilen von seiner Hand. Hier heißt es nämlich von ihm: „Nehemia, er, der Thirsatha" und wird in der dritten Person von ihm geredet; vgl. 8, 9. 10, 2. und jene Hinzufügung seines Titels, namentlich

8. 9. klingt doch so, als spräche ein Anderer von ihm; *) zumal da er sonst, wo er von sich selbst spricht, in der Regel, ja, an den ganz unzweifelhaften Stellen, kann man sagen, immer und ohne Ausnahme, nur die erste Person von sich gebraucht (ausgenommen, wie sich von selbst versteht, die Ueberschrift, c. 1, 1; und die Stellen in dem Gebete c. 1, 5. ff. und in der Anrede an den König 2, 5. wo er עַבְדְּךָ von sich sagt, was bekanntlich nur Zeichen der Demuth und übrigens völlig = dem Pron. pers. ist; sonst aber vgl. man c. 1—7. und c. 11—13. durchgängig, mit Ausnahme der beiden Stellen 12, 26. und 47. von denen später gesprochen werden wird.)

Hiezu verdient noch eine Eigenthümlichkeit gesetzt zu werden, die, soviel ich weiß, bisher noch nicht bemerkt worden ist. In dem ganzen Buche Nehemia (1—7. und 11—13.) kommt nur ein einzigmal der Name יְהוָֹה vor, nämlich 1, 5., zusammengestellt mit אֱלֹהִים; sonst nur noch zweimal אֲדֹנָי 1, 11. und 4, 8. übrigens braucht Nehemia allemal die Benennung אֱלֹהִים von Gott; s. 1, 4. 5. 2, 4. 8. 12. 18. 20. 3, 36. 4, 3. 9. 14. 5, 9. 13. 15. 19. 6, 10. 12. 14. 16. 7, 2. 5. 11, 11. 16. 22. 12, 24. 36. 40. 43. 45. 46. 13, 1. 2. 4. 7. 9. 11. 14. 18. 22. 25. 26. 27. 29. 31. was doch gewiß nicht Zufall, sondern Folge einer

*) In der St. 10, 2. wird überdies sein Vatersname angeführt, was freilich für sich allein nicht viel zu bedeuten hätte.

festen Gewöhnung ist. — In dem Abschnitte c. 8 —10. hingegen stehen die Namen יְהוָֹה אֲדֹנָי und אֱלֹהִים wie im B. Esra, namentlich c. 7—10., ganz promiscue, und zwar bald abwechselnd einzeln, bald auch zusammengesetzt: man vgl. Neh. 8, 1. 6. 8. 9. 10. 14. 16. 18. 9, 3. 4. 5. 6. 7. 17. 18. 31. 32. 10, 29. 30. und 33—40. Vers auf Vers. — Ich glaube dieser einzige Unterschied ist schon für sich auffallend genug, um uns hier das Product einer andern Hand vermuthen zu machen.

§. 40.

Nicht gleicherweise zuzugestehen ist eine, wie mir vorkommt, übereilte Folgerung, welche einige Kritiker aus den auch schon eben berührten, hie und da hervortretenden Uebereinstimmungen der Darstellung und des Styles in diesem Abschnitte mit dem B. Esra, sowie aus der anscheinend unschicklichen Stellung desselben an diesem Orte gezogen haben.

„Das Stück c. 7, 6. — c. 10, 40. im B. Nehemia — sagt Gesenius im Comm. zum Jes. I. S. 22. Anm. 37. — gehörte eigentlich in's Buch Esra, und ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Verbindung (d. h. Zusammenstellung, Redaction) dieser Bücher (Esra und Nehemia) dorthin gerathen."

Derselben Meinung waren auch andere Gelehrte, wie Schulz, (Schol. in V. T. III. p. 375 sq. 395 sqq.) J. D. Michaelis (Uebs. d. A. T. S. 43.) u. s. w. Man kann dafür anfüh-

ren, daß der apocr. Esra unsern Abschnitt allerdings unmittelbar auf Esra 10, 44. folgen läßt, wiewohl unvollständig und abgebrochen (s. Pseud. Esr. 9, 37—55.) Allein bei der ausgemachten Willkühr dieses Schriftstellers, mit der er z. B. auch die übrigen Abschnitte des can. B. Esra fast insgesammt nach seinen subjectiven Ansichten umgestellt hat, kann man hierauf eben kein Gewicht legen, zumal er 1) ja auch 2 Chron. 35 und 36. dem B. Esra eben so continuirlich voraufgehen, wie Nehem. 7, 73. ff. demselben continuirlich folgen läßt, woraus doch noch Niemand gefolgert hat, daß er jene beiden Kapp. der Chronik habe als zum B. Esra gehörig betrachtet wissen wollen, und da 2) bei der bekannten Sitte der älteren Juden, die BB. Esra und Nehem. für eines zu rechnen und darum auch zusammenzuschreiben, (s. de Wette's Einleit. §. 195. S. 285. und die das. unter a. angeff. Auctoritäten) der Vf. des apocr. Esra sich um so eher zu dieser Umstellung versucht fühlen konnte, *) wenn sie seinen subjectiven Ansichten sonst irgendwie entsprach. Denn nun ist ja natürlich die willkührliche Art, wie er unsern canon. Esra behandelt hat, nur eine Probe von der Behand-

---

*) Ein Anderes war es nämlich, aus einem Buche in's andre etwas geradezu zu übertragen; ein Anderes (scheinbar viel Unbedenklicheres), die Theile eines Ganzen, das er wohl nicht für chronologisch geordnet hielt, nur in die vermeintlich richtigere Ordnung zu versetzen. —

lungsweise des Ganzen, (Esra und Nehemia) die uns, bei dem Verluste des Schlusses vom Pseudoesra, freilich weiter mit unserm Blicke zu verfolgen, nicht mehr frei steht.

Doch gerade in jener angegebenen Sitte der älteren Juden hat man Anlaß zu einer ganz entgegengesetzten Hypothese zu finden geglaubt. Man meint, es möchte wirklich in unserm Canon selbst, oder wenigstens in den ersten Exemplaren der BB. Esra und Nehemia das jetzige Stück Neh. 7, 73. — 10, 40. ursprünglich seinen Platz hinter Esra 10, 44. gehabt haben, und dies die früheste innere Anordnung dieses zweitheiligen Corpus gewesen seyn. Irgend ein Späterer aber, der da bemerkte, daß in dem Abschnitte Neh. 8—10. bereits von Nehemia's Anwesenheit zu Jerusalem gesprochen werde, (s. 8, 9. 10, 2.) ohne daß seine Ankunft dahin zuvor gemeldet worden, die vielmehr erst nachher (Neh. 1, 2. ff.) folgte, und der diese Anordnung für höchst unschicklich hielt, habe die Umstellung von c. 8—10. hinter c. 1—7. vorgenommen, um diesem vermeinten Uebelstande abzuhelfen.

Man wird aber gestehen müssen, daß dies 1) eine reine Hypothese 2) eine ganz unerweisliche Hypothese und 3) eine unzureichende Annahme ist, insofern sie doch die Stellung von c. 8—10. grade an diese scheinbar so unpassende Stelle, hinter 7, 73., gar nicht erklärt. Warum den Abschnitt gerade hieher setzen, wo er die handgreifliche Beziehung von 7, 4. 5. und 11, 1. ff. auf einander unterbricht, und nicht vielmehr etwa

vor 7, 4. ihn einschalten, wo er dem Anscheine nach viel schicklicher stände? Hierauf wird diese Ansicht keine Antwort zu geben wissen. — Es wird sich später aber noch zeigen, daß jene Vermuthung 4) auch eine ganz unnöthige und entbehrliche ist, sofern die Sache sich auf anderm Wege weit richtiger und besser erklären läßt.

§. 41.

Diejenigen aber, die, wie Gesenius, so leicht und gern mit Ausdrücken bei der Hand sind, wie der obige, „es möge etwas irgendwohin gerathen seyn," oder „sich wohin verirrt, verloren haben' *) u. dgl. m. möchte ich fragen, ob sie auch wohl mit diesen Ausdrücken in solchem Falle einen irgend haltbaren Sinn zu verbinden im Stande sind? Den bloßen, blinden Zufall werden sie doch über der Anordnung unseres Canons nicht walten lassen wollen: was ergäbe das auch für einen Begriff von den Sammlern desselben, und wie läßt sich so etwas nur von ihnen denken? Es muß also doch irgend ein Princip der Anordnung vorausgesetzt werden; und nun zeigt sich sogleich, daß mit jenen Ausdrücken gar nichts ausgerichtet, daß der Knoten mittelst ihrer nur hin und her geschoben ist, anstatt ihn zu lösen. Für ein unbekanntes x hat man stillschweigend ein eben so unbekanntes y substituirt, um sich hinterher die Illusion zu bereiten, als rechnete

*) s. Gesen. Comm. a. a. O., oben im Texte; und vgl. dazu meinen Versuch über die Echtheit d. Jes. u. s. w. S. 193 ff.

man nun mit einer bekannten Größe; es ist aber keine solche. Anstatt eines Erklärungsprincips hat man nur ein neues Problem für das alte aufgestellt. Deutlicher und unumwundener: anstatt die Frage: „was dachte sich der erste Verf. oder gleichzeitige, präsumtive Redacteur des Buches dabei, als er den Abschnitt c. 8—10. scheinbar so störend und unpassend hieher setzte oder rückte?“ sogleich scharf in's Auge zu fassen und ohne allen Umschweif ihre Beantwortung zu versuchen; hat man, sie umgehend, sich unvermerkt eine andere, nicht minder schwierige Frage: „was dachte der sehr späte (angebliche) Ueberarbeiter und Anordner der Schrift dabei, als er eben jenen selben Schritt that?“ zur Beantwortung aufgegeben. Dieser Umweg konnte erspart, es konnte gleich bei der ersten Frage angefangen werden. Jeder sehr späte, ja, wenn man will, überaus späte Ordner des Buchs mußte doch wohl eben so gut, wie jeder frühere, bemerken, daß zwischen 7, 4. f. und 11, 1. f. Beziehung und Zusammenhang ist, und daß er mit der Zwischenschiebung von c. 8—10. diesen Zusammenhang unterbrach; zwecklos aber wird dies Letztere doch Niemand gethan haben, auch nicht der Späteste; zumal wenn sich, ihm, wofern er nichts weiter beabsichtigte, als seine Urkunde irgendwo möglichst leicht und geschickt anzubringen, zu dieser Absicht weit schicklichere und unbedenklichere Stellen für ihre Einschaltung darboten; wie hier z. B. unstreitig die Stelle hinter

7, 3. sich dafür leichter und natürlicher zu eignen schien.

§. 42.

Denjenigen Ansichten, welche hier den Zufall zum Erklärungsprincip einer scheinbar schlechten und ungeschickten Anordnung erheben wollen, muß auch beigezählt werden die von Bertholdt (Einl. S. 1029.) wiewohl sie allerdings doch etwas mehr darauf ausgeht, das Factum in gewissem Sinne auch zu erklären, d. h. einigermaßen begreiflich zu machen.

Bertholdt meint für's erste, der neue Abschnitt c. 8—10. und die vorige Zählungsliste 7, 5. ff. hätten ihre Scheidegränze nicht, wie die gewöhnliche Annahme ist, bei den Worten וַיַּגַּע וגו' sondern vielmehr erst bei אֶל הָרְחוֹב וגו'. (S. 1022.) Die Verschiedenheit der Verff. dieses Theiles (c. 8—10.) und des übrigen Buches (nämlich der Stücke 1, 1. — 8, 1. ferner 11, 1. 2. und 12, 27. — 13, 31. diese nennt er die ursprüngliche Substanz des Buchs) hält er nach S. 1023. für entschieden gewiß. (man s. oben unsere Beistimmung.) c. 8—10. sey also eine fremde Einschaltung, und zwar eine solche, die weder dem Nehemia noch einem seiner Zeitgenossen zugeschrieben werden könne. (S. 1024.) Es könne dieser Abschnitt auch nicht etwa in Verknüpfung mit dem jetzt im B. Nehemia unmittelbar Vorhergehenden (der Liste 7, 5. ff.) gestanden haben und gefunden worden seyn. (dies gegen Jahn. s. nachher) „denn, frägt Bertholdt, warum finden

wir denn in dem Buche Esra eine andere weit frühere Geschichte in unmittelbarer Sachfolge damit verbunden?" *) (S. 1026.) „Das sonderbarste, meint er ferner, sey, daß im B. Esra auf die Liste c. 2. in ununterbrochener Rede die Errichtung des Brandopferaltars durch Serubabel und den Hohenpriester Josua und die Feier des ersten Laubhüttenfestes erzählt, dagegen aber im B. Nehemia gleichfalls in ununterbrochenem Zusammenhange, die Feier eines Laubhüttenfestes zur Zeit Esra's und Nehemia's und die dabei nach Mose's Vorschrift Deut. 31, 9. ff. geschehene Vorlesung des Gesetzes berichtet werde." (eine Vorbereitung auf die nachherige de Wettesche Ansicht, die aber Bertholdt selbst noch nicht scheint zu benutzen gewußt zu haben.) vgl. S. 1025. Bertholdt schließt endlich S. 1022. mit dem Resultate: der Abschnitt c. 8—10. sey gewiß eine Einschaltung von demjenigen, der das B. Nehemia zu seinem gegenwärtigen Umfange gebracht habe; und folglich, kann man hinzusetzen, eine sehr späte; denn der Redacteur des Buches soll nach S. 1031. erst im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden, ja nicht lange vor Antiochus Epiphanes gelebt haben. Doch hat

---

*) Das Gewicht dieses Grundes kann ich nicht fassen; daher gebe ich ihn lieber wörtlich als unwörtlich wieder. Woher weiß Berth., daß die Geschichte Esra 3, 1. ff. mit der Zählungsliste Esra 2, 1. ff. ursprünglich in Verbindung gestanden hat? —

er den in Rede stehenden Abschnitt nach S. 1029. f. schon vorgefunden, nicht etwa erst selbst erdichtet; dieses Fragment soll damals bereits einige Zeit als eine eigene kleine Schrift circulirt haben, und zwar soll es eigentlich die gleich bei der ersten Ankunft, im ersten oder zweiten Jahre, von Esra an einem Laubhüttenfeste vorgenommene Vorlesung der Thorah vor dem versammelten Volke erzählen, des Nehemia aber darin fälschlich Erwähnung geschehen.

Dies die Bertholdtsche Vorstellung, vorläufig noch ohne die Gründe, auf die sich manches Hauptsächliche darin stützt, und die passender weiter unten folgen werden. Das Undeutliche und Unzusammenhangende derselben, was in dem hier gegebenen Auszuge hervortritt, ist nicht meine Schuld; wer Berth. Einl. selbst vergleicht, wird sich davon überzeugen; nämlich finden, daß ihn die weitläufigere Ausführung Bertholdt's um nichts mehr befriedigen wird, als unsere Kürze hier.

§. 43.

Man wird nun vor allen fragen: wie Bertholdt die wunderlich erscheinende Idee, das Stück c. 8—10. fange mit den Worten אֶל הָרְחוֹב 8, 1. an, rechtfertigen wolle, und wie er überhaupt nur dazu gekommen sey? Ueber das Erstere erhalten wir S. 1030. folgende Auskunft: „da der sehr späte Redacteur und Interpolator in seinem aufgefundenen Fragmente (fälschlich) auch des Nehemia erwähnt fand, so glaubte er, in der Voraussetzung, die gegenwärtigen ersten Worte

des ersten Verses vom achten Kap. (eigentlich die letzten des Schlußverses vom siebenten, nämlich וַיִּגַּע וגו׳, Berth. hat nach der deutschen Uebs. citirt) seyen schon eigene Worte des seine Erzählung (7, 4. 5.) fortsetzenden Nehemia: daß bei diesem Laubhüttenfeste (nämlich dem, vielleicht ersten, nach Nehemia's Ankunft, was eben in den Worten וַיִּגַּע וגו׳ erwähnt ist) von Esra die Thorah dem Volke so vorgelesen worden sey u. s. w. wie sein Fragment beschrieb, und daher faßte er den Entschluß, dieses Fragment hier einzuschieben, was er aber so that, daß er dasselbe mit einigen Worten unmittelbar an das Vorhergehende anknüpfte. Zu den Worten וַיֵּאָסְפוּ — אֶחָד fügte er nämlich, die Periode verlängernd, mit eigner Hand diese hinzu: אֶל הָרְחוֹב —— אֶת־יִשְׂרָאֵל." Daß diese letzteren Worte nicht dem angehören, der den folgenden zweiten und dritten Vers geschrieben, dies, meint Berth. ebdas., erhelle auch schon daraus, daß darin dasselbe, nur auf andre Weise, gesagt werde; und Jedermann müsse hier (bei v. 2.) also den Anfang einer eignen Erzählung erkennen, u. s. w.

Schwerlich wird Jemand, der den Sinn nicht schon voll hat von der Bertholdtschen Hypothese, in 8, 2. einen schicklichen Anfang zu der neuen Erzählung erkennen können, es sey denn, daß die sechs Schlußworte von 7, 73. und die Anfangsworte von 8, 1. hinzugenommen werden. Was ferner den letzteren Einwand betrifft, der von den Wiederholungen in v. 2. 3. entlehnt war, so sind deren in der That nicht viel, (eigentlich

nur die eine, v. 3: „auf der breiten Straße, vor dem Wasserthor.") und Berth. kannte ja wohl die orientalische Breite und Behaglichkeit, die es liebt, etwas zwei- oder dreimal zu sagen, wo wir auch an einem Male genug hätten. — Was endlich die erstere, wörtlich ausgezogene Stelle anlangt, so ist die Zumuthung, die dort ausgezeichneten Worte אֶל הָרְחוֹב u. s. w. für ein Einschiebsel des so späten Red. zu halten, eigentlich an sich schon so sonderbar, so grundlos, wie wir eben zeigten, auch so unnöthig, daß sie sich dadurch selber widerlegt und als Nothbehelf ankündigt. Wer wäre wohl, ohne Bertholdts Hülfe, darauf verfallen, daß eine so speciell-örtliche, man kann sagen, anschaulich-lebendige Erörterung und Bestimmung, wie die in diesen Worten, die wohl anderswo *) überall eher einen ersten Verf. und Augenzeugen verrathen möchte, für ein so spätes Glossem zu halten seyn? was konnte den späteren Glossator (den vermeinten) ferner wohl zu dieser Einschiebung bewegen, zumal wenn er, nach Bertholdts Aussage, doch eigentlich ohne Noth nur einschob, was gleich darauf wieder dastand? (v. 2. 3.) Hätten sich denn etwa die vorigen Worte 7, 73. und 8, 1. (von וַיִּגַּע bis אֶחָד) mit v. 2. 3. u. s. w. nicht wohl zusammengefügt, wenn er sein Einschiebsel 8, 1. nicht erst angebracht hätte? das wird Niemand behaupten

*) Nämlich wo man unbefangen und nicht so von Vorurtheilen eingenommen hinzuträte. —

können. — Ohnehin frägt sich auch: soll denn nach Berthold t ursprünglich nur אֶחָד — וַיֵּאָסְפוּ da gestanden haben? und wo sich das Volk versammelte, nicht? das ist wieder unwahrscheinlich; man vgl. nur Esra 3, 1. wo doch steht אֶל יְרוּשָׁלָם. *) — Endlich wird Berth. Ansicht nun vollkommen widerlegt durch die grundfalsche Wendung, die er den Worten אֶחָד — וַיִּגַּע darnach geben muß. Er schlägt sie noch zu der Zählungsliste! Aber gesetzt auch, sie paßten zu diesem vorausgehenden Stücke besser, als jetzt der Fall ist, gesetzt dieses Stück wäre gar keine solche bloß eingeschaltete Liste, sondern ununterbrochen fortgesetzte Erzählung des Nehemia: welcher Unbefangene würde dennoch darauf kommen, diese erste Erwähnung des Laubhüttenfestes 7, 73. 8, 1. von dessen nachfolgender Beschreibung 8, 2. ff. so willkührlich abzutrennen, und zu etwas anderem zu schlagen? Und nun ist das Vorhergehende gar noch eine Zählungsliste!! „Was sollen, fragt de Wette Einl. S. 288. a. bedenklich, die Worte וַיִּגַּע וגו' in einer solchen?" und gewiß, jeder Besonnene wird dieses gerechte Bedenken mit ihm theilen.

Und wie kam nun Bertholdt auf diese unnatürliche Ansicht? — Dies sagt er uns zwar nirgends ausdrücklich, allein aus seiner S. 1025.

---

*) Auch die §. 34. in der Note unter הָאָסַף und הִקָּבֵץ angeführten Stellen, wo überall entweder אֶל oder der bloße Accus. folgt. —

aufgestellten Vergleichung zwischen Esra 2, 68. — 3, 1. und Nehemia 7, 71—73. (erste Hälfte) können wir es leicht errathen, und es wird nicht ohne Nutzen seyn, die darin begangene Uebereilung mit Fleiß aufzudecken, um Andre vor ähnlichem Verfahren zu warnen. — Bertholdt bemerkte offenbar, was Jeder bei Vergleichung von Esra 2. und Nehemia 7, 5. ff. gleich wahrnehmen muß, daß nicht nur die zur Zählungsliste wirklich gehörigen Verse v. 1—70. und v. 6—73. incl. wörtlich oder doch meist wörtlich übereinstimmen, sondern auch noch die unmittelbar darauf folgenden Worte Esra 3, 1. und Nehemia 7, 73. 8, 1. von וַיִּגַּע bis אֶחָד. Der Schluß daraus war nun alsbald fertig, nämlich dieser:

Die Worte der Zählungsliste stimmen überein;
Die nächstfolgenden stimmen ebenfalls:
folglich gehören sie noch der Liste an;

eine bloße Uebereilung, die wir nicht weiter zu rügen brauchen; jede Logik weist den Fehler darin nach. Aber fragen dürfen wir wohl: konnte denn der spätere Vf. von Nehemia 8—10. die früher geschriebene Stelle des ersten Theiles vom B. Esra (3, 1.) nicht, als er schrieb, vor Augen haben? konnte er sie nicht absichtlich nachbilden? konnten ihm nicht die vielleicht oft genug gelesenen Worte auch unabsichtlich als Reminiscenz vorschweben? sich ihm aufdringen, als er schrieb? geht es uns nicht öfters eben so? u. dgl. m. — Soviel geben wir allerdings gern und willig zu, daß die Uebereinstimmung nicht ganz

zufällig seyn wird; das läßt sich bei einer Reihe von Worten wie אֶחָד — וַיִּגַּע nicht wohl denken.

§. 44.

Wir haben mit Absicht manche Hauptsachen in Bertholdts Vorstellung unberührt gelassen, die wir später prüfen wollen, um hier vorläufig noch zwei andere Ansichten, von de Wette und Jahn, zu erwähnen, die in den Resultaten von ihr, wie von einander, abweichen, während sie doch zum Theil auf gleichen Gründen und Voraussetzungen beruhen.

De Wette hat uns, bei seinen bekannten Ansichten von der Verfahrungsweise des Chronisten, ungeachtet seiner Kürze über unseren Abschnitt doch genug gesagt, wenn er sich darüber Einl. §. 197. S. 287. f. folgendermaßen ausläßt:

„Was sich an die alte Liste Nehemia 7, 6—73. (bis zu dem ersten בְּעָרֵיהֶם) anreiht von c. 7, 73. וַיִּגַּע an bis c. 10, 40. und was mit Esr. 3. anfangs wörtlich verwandt und auch ähnlichen Inhalts ist, (vgl. c. 8, 14. 17. mit Esra 3, 4. f.) kann nicht von Nehemia eingerückt seyn, da es von ihm nicht nur in einem ganz andern Tone (s. 8, 9. 10, 2.) sondern auch in einer Verbindung *) handelt, welche die Geschichte nicht erlaubt. Es ist dies ein Zusatz zu der Zählungsliste, in Nachahmung von Esra 3, 1. ff., im unhi-

*) Davon weiter unten deutlicher!

storischen Geiste der Chronik, gemacht, vielleicht vom Sammler, vielleicht von einem Andern."

Die letzte Periode zeigt, daß auch de Wette sich von der ganz unwahrscheinlichen oder vielmehr geradezu unzulässig zu nennenden Vorstellung, als hätte an der Liste Esra 2. ursprünglich noch etwas Anderes, nämlich c. 3. oder wenigstens etwas Aehnliches, gehangen, nicht losmachen kann. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte auch wohl Nehemia 7, 5. davon etwas erwähnt oder selbst mitgetheilt. — Da übrigens de W. unsern Abschnitt eine Nachahmung von Esra 3. nennt, dies letztere Kap. aber nach ihm (s. a. a. O. S. 287.) sehr spät abgefaßt seyn soll, so muß die Entstehung unseres Abschnittes natürlich noch später fallen, und man wird folglich bei dem offengelassenen „vielleicht von einem Andern" nicht eben an einen Solchen zu denken haben, der viel früher gelebt hätte als der Sammler. (der nach S. 289. erst ganz spät, in die Zeit der Seleuciden und Lagiden, zu setzen wäre.) Es ist auch, ungeachtet des Mangels einer ausdrücklichen Aeußerung darüber, wohl für gewiß anzusehen, daß de W. unserm Vf. (von c. 8—10.) keine weitere Quelle giebt, als Esra 3, 1. ff. Und weil er nun, nach dieser Ansicht, in der That ungeheuer viel de suo hinzugedichtet hätte, (sowie angeblich auch der Chronist, mit dem er ja verglichen wird) so bekommt er das Prädicat „unhistorisch," das dann noch mittelst eines aus der Verbindung, in der hier Esra und Nehemia auftreten, ent-

lehnten Argumentes gestützt wird, wovon später zu sprechen ist.

Prüfen wir nun erstlich das Urtheil de Wette's, daß unser Stück eine Nachahmung sey von Esra 3, 1. ff. Worauf gründet es sich? 1) auf die unbestreitbare Hauptähnlichkeit, daß in beiden Stellen die Verfasser sich mit Schilderung eines Laubhüttenfestes beschäftigen. Aber das ist freilich kein Wunder, auch wenn man die Idee von Nachahmung aus dem Spiele läßt; denn Laubhüttenfeste wurden bekanntlich nicht allein zur Zeit Serubabels gefeiert, sondern auch nachher. 2) auf die von uns oben ebenfalls schon zugestandene und als Reminiscenz bezeichnete Wortähnlichkeit in den Anfängen beider Relationen. Aber auch dies kann zugegeben werden, ohne daß deßhalb das Ganze der einen eine sachliche und durchgängige Nachahmung der andern würde. Wenn Virgil ein paar Bilder aus Homer entlehnt, Cicero ein paar Züge und Wendungen aus Demosthenes nachahmt, so sagt man darum doch noch nicht, Virgil, Cicero habe das ganze Gedicht, die ganze Rede des Vorgängers nur nachgebildet und umgestaltet. 3) auf die o. a. Bemerkung, daß Nehemia 8, 14. 17. an Esra 3, 4. f. erinnere. Freilich, an beiden Stellen wird gesagt, man habe das Laubhüttenfest sorgfältig nach Anleitung der mosaischen Vorschrift gefeiert; weiter nichts; die ausgeführtere Specification der Einzelheiten dabei ist sogar beiderseits verschieden. Wir dürfen uns wohl der Verwunderung verwundern, die ein so natürliches Zu-

sammentreffen in einem Zuge, wie dieser, in irgend einem Sinne auffallend und bemerkenswerth finden kann.

Dieses sind nun die Verwandtschaftsmerkmale in beiden Stellen insgesammt; können sie die Nachahmungshypothese stützen? ich fürchte, sie seyen nicht stark genug, um mehr als ein Luftgebäude zu tragen. Gesetzt aber, ihrer wären auch mehr und stärkere vorhanden: würden sie es dann vermögen? würden nicht die Differenzen, die für's Gegentheil zeugen, immer noch bei weitem überwiegen?

§. 45.

Prüfen wir auch noch die Anschuldigung des unhistorischen Geistes! Zwar hier wird übel zu streiten seyn, denn gerade die Widerlegung des gegnerischen Hauptargumentes müssen wir uns noch ein wenig versparen, und hinsichtlich des Positiven, das wir für uns anführen können, kommt freilich viel auf die Subjektivität der Auffassenden an; es will dies nicht allein nachgesehen, es will auch nachgefühlt seyn. Und wenn wir nun de Wette aufmerksam machen werden, daß hier fast jede Zeile den Theilhaber und Augenzeugen verräth, nicht allein durch das immerwährende „wir" in c. 9. und 10., sondern, was mehr ist, auch durch die bis in's Kleine gehende Specialität, Genauigkeit und lebendige Anschaulichkeit der ganzen Schilderung, durch die noch in der Erzählung sich fortgehends ausdrückende Ergriffenheit der Empfindung des Vf. bei der Rückerinnerung an

die Herrlichkeit dieser Feierlichkeiten: daß also der Interpolator recht eigentlich und mit Absicht darauf ausgegangen seyn müßte, den Ton und die Weise eines Augenzeugen nachzumachen und seinen Lesern seine eigne Unwahrheit im Lichte der Wahrheit täuschend vorzustellen: was wird unser Gegner sagen? wird er es sich nicht gefallen lassen müssen, mit seinen eigenen Waffen geschlagen zu werden, wenn wir ihm entgegenhalten, was er selber (a. a. O. Anm. d.) bei ähnlicher Veranlassung, zu der Stelle Nehemia 13, 28. 29. ganz richtig gegen Bertholdt, der hier eine Interpolation entdeckt zu haben meinte, erinnert: „da auch v. 29. mit verworfen werden, und der Interpolator den Ton des Nehemia nachgeahmt haben müßte, so muß die Annahme Bertholdt's auf sich beruhen," wo wir uns das etwas zweideutige „auf sich beruhen" doch wohl in das verständlichere „unzulässig erachtet werden" übersetzen dürfen? Oder wird er sich weigern, uns die zuvor postulirte Thatsache zuzugestehen? Aber wir werden ihm, den Abschnitt Stück vor Stück durchgehend, specielle, unleugbar beweisende Einzelheiten vorrücken; vorhalten, wie eine so genaue, treffende, malerisch anschauliche Beschreibung wie die in c. 8. (wir können keine einzelnen Verse anführen, denn wir müßten doch das ganze Kap. ausziehen; man lese es nur Vers auf Vers aufmerksam durch!) keinem späteren Betrüger zugeschrieben werden dürfe, wenn man nicht — es sey mir erlaubt, mich eines schon früher ein-

mal *) gebrauchten Vergleiches nochmals zu bedienen, weil er der passendste seyn mag! — auch behaupten wolle, daß es Einem schon gelungen sey, Blut nachzumachen: vorhalten, wie das Bußgebet in c. 9. so durchweg den Geist der Wahrheit athme, durchaus von der innigsten und tiefsten Empfindung erfüllt und durchdrungen sey, daß man, um ein von Herder freilich in etwas anderer Beziehung ausgesprochenes Wort **) hier anzuwenden, „solchen Abdrücken der Wahrheit fürwahr kein größeres Unrecht thun kann, als wenn man ihnen das Individuelle ihrer Gegenwart raubt," wie hier de W. will: vorhalten werden wir ihm endlich, wie auch das ganze zehnte Kap. durch und durch als ein sehr specieller, genauer, sich überall als authentisch kundgebender, beinahe officiell aussehender Bericht eines Theilnehmers erscheine, der wirklich mit unnachahmlicher Natürlichkeit abgefaßt und an dessen Authenticität zu zweifeln auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist: was wird der Gegner wider alle diese augenscheinliche Beweise vorbringen? wird er uns mit der Bemerkung zurückweisen, es müsse freilich Niemand, der etwas erdichten wolle, so ungeschickt seyn, daß er den Schein der Wahrheit nicht auf die möglichst täuschende Weise nachbilde? wird er

---

*) s. „Ueber die Echtheit der jesaian. Weissagungen u. s. w." S. 301.

**) Ich nehme die Stelle aus de Wette's Einl. in's A. T. §. 277. S. 395. Anm. b.

nicht auch mit dieser Ausflucht abermals, schon nach seinem eignen obigen Maßstabe gemessen, der Verurtheilung jedes Unbefangenen unterliegen?

Es giebt Behauptungen, die unwiderleglich sind, weil sie auf guten Gründen beruhen. Es giebt auch Einfälle, die unwiderleglich sind, weil sie auf gar keinen Gründen beruhen. Sie sind so unangreifbar, wie der leere Raum; so unantastbar, wie der Schatten, der immer neben dem wahren Dinge her geht. Solche müssen, bis auf besseres Besinnen, billig ihren Urhebern anheimgegeben werden; und von dieser Art ist der von uns hier bestrittene Gedanke de Wette's, von dem übrigens zu vermuthen steht, daß er wohl nichts weiter seyn wird als eine consequenter ausgesponnene Fortsetzung einer früheren, von Bertholdt angestellten, aber nur angefangenen und dann unvollendet gebliebenen Ueberlegung. Bertholdt wunderte sich erst einigermaßen über das Zusammentreffen in der Aufeinanderfolge zweier Stücke in beiden Büchern: erst nämlich der Zählungsliste; dann gleich darnach Schilderung eines Laubhüttenfestes; aber er wußte aus seiner Verwunderung selbst noch nichts zu machen; de Wette weiß schon ganz gut, was daraus zu machen ist; er weiß sehr wohl, daß Jemand, in Nachahmung von Esra 3. vgl. mit c. 2., der Liste im B. Nehemia 7, 5. ff. diesen erdichteten Zusatz c. 8—10., wir wissen nicht recht, warum? angehängt hat u. s. w. Daß jenes Zusammentreffen in der Reihenfolge doch auch noch ganz andere Gründe haben könnte, daß ferner im

Nehemia c. 9. 10. viel mehr und Anderes folgt als in Esra 3. u. dgl. m. wird dabei als geringfügig übersehen!

§. 46.

Daß dieser Abschnitt kein so spätes Machwerk eines fernen Betrügers seyn könne, daß er vielmehr eine dem Esra gleichzeitige, wohl urkundliche, Aufzeichnung eines Augenzeugen sey, dies hatte Jahn (Einl. in's A. T. II. 1. §. 64. S. 293.) sehr wohl bemerkt und gefühlt. Aber die Vorstellung, welche er nun, zum Theil nach dem Vorgange von J. D. Michaelis, (Uebs. d. A. T. XIII. S. 42. 62. ff.) von der Art, wie derselbe an diese Stelle gekommen sey, giebt, ist ebenfalls nicht geeignet, uns Beifall abzugewinnen. Nachdem Jahn nämlich bemerkt hat, das Stück sey in der Schreibart von dem übrigen Buche verschieden, was wir oben schon zugestanden: fügt er hinzu, Nehemia möchte dasselbe auch bei Gelegenheit der Volkszählung in dem Archive oder in den Jahrbüchern, von denen er K. 12, 23. Meldung thue, gefunden und in sein Buch darum eingerückt haben; wenigstens, meint er, würde ein Anderer nicht in Versuchung gekommen seyn, ein so langes Stück hier einzurücken, und so den genauen Zusammenhang, der sich zwischen K. 7, 5. und 11, 1. f. findet, zu unterbrechen. Das Letztere geben wir sehr gern zu; wissen aber nicht, warum ein Anderer hierin etwas vor Nehemia voraus haben, und Nehemia einer solchen Versuchung eher unterlegen seyn soll. Dies könnte höchstens dadurch etwas ausgeglichen werden, daß

man annähme, er habe diesen Aufsatz mit der Zählungsliste gerade auf einer und derselben Rolle in Verbindung angetroffen; allein dies scheint Jahn's Meinung gar nicht gewesen zu seyn; auch mag, wer dies anzunehmen etwa gedächte, nur zusehen, wie er es erklären wolle, daß zwei so heterogene Stücke, und noch dazu aus verschiedenen Zeiten, gerade auf eine Rolle gekommen seyn sollen. Wenigstens müßte man doch annehmen, die Rolle habe überhaupt mehr umfaßt, und es habe also noch mehreres Andre, der Zeit nach Vermittelnde und die Lücke Ausfüllende, zwischen diesen beiden Aufsätzen gestanden, und dann frägt sich wieder, warum Nehemia dieses Uebrige wegließ. Daß er für unnöthig geachtet, es herzusetzen, darf man nicht sagen; denn eben so unnöthig wäre dann auch die Hersetzung des Abschnittes c. 8—10. gewesen, der zwecklos da stände, (über Mich. Idee davon, a. a. O. S. 63, s. später) während Nehemia die Veranlassung der Einschaltung der Zählungsliste an dieser Stelle selbst genau angiebt. — Fand Nehemia aber, wie Jahn jedenfalls zu glauben scheint, die Stücke beide zwar in einem und demselben Archiv, aber nicht auf einer Rolle, sondern auf verschiedenen; so müßten wir um so mehr mit Bertholdt (S. 1019. f.) urtheilen, Nehemia habe sich sehr ungeschickt benommen, daß er diese aufgefundene ältere Relation in die Mitte zwischen die Erzählung der späteren Ereignisse seiner Zeit, und nicht, wohin sie gehörte, seinem Buche voran, gestellt hat. — Was aber schlimmer ist, als alles dies Bishe-

rige; Jahn muß seiner Hypothese zu gefallen mit dem Texte unseres Abschnittes gar gewaltsam umgehen. Da hier nämlich ältere Begebenheiten erzählt seyn sollen, die sich schon lange vor Nehemia's erster Ankunft in Jerusalem zugetragen hätten, so ist natürlich der Name Nehemia's 8, 9. und 10, 2. im Wege. „Wenn in diesem älteren Stücke zweimal auch der um soviel jüngere Nehemia genannt wird, so muß man sich erinnern, wie leicht dieser Name hier späterhin eingeschoben werden konnte, wenn ein unwissender Abschreiber oder Leser nicht bemerkte, daß dies ältere Geschichte sey, sondern alles für Nachrichten aus den Zeiten Nehemia's hielt, und so den Namen Nehemia's, den er vermißte, in der Meinung, eine Auslassung zu ersetzen, hineintrug; daher sich dieser Name in der Parallelstelle von Nehemia 8, 9. nämlich in 3 Esra (Ps. Esra) 9, 49. auch nicht findet. In der St. Nehemia 10, 2. aber werden lauter Priester genannt, zu welchen Nehemia nicht gehörte, und folglich muß da wohl der Name Nehemia eingeschoben seyn." So Jahn a. a. O. und hiedurch ist die Untersuchung ein für allemal verdorben. Hätte ein späterer Leser den Namen eingeschoben, wir läsen ihn sicher nicht zweimal bloß, sondern öfter; 8, 1. 4. z. B. war so gut Veranlassung dazu wie 8, 9. und 10, 2. Vollends die beiden Argumente Jahn's taugen gar nichts. Bei 10, 2. hat er übersehen, daß in v. 1. ja nicht bloß vorausgeht לְוִיֵּנוּ und כֹּהֲנֵינוּ sondern auch שָׂרֵינוּ, zu welcher Abtheilung eben Nehemia gehört. Ohnehin, wä-

re der Name eingeschoben, so müßte es doch auch der Zusatz „Sohn des Chacalja“ seyn; dazu paßt aber die Wortstellung nicht; wir würden dann zusammengestellt finden נְחֶמְיָה בֶּן־חֲכַלְיָה und nun erst würde folgen הַתִּרְשָׁתָא, nicht aber umgestellt, wie wir's jetzt im Texte lesen. Man müßte bei der jetzigen Stellung annehmen, der erste Interpolator habe nur den Namen in den Text gesetzt; ein zweiter, späterer hingegen die Worte ב' חכ wiederum besonders hinzugefügt, und zwar dies erst als Marginalglosse, und vom Rande sey dieselbe endlich erst durch eine dritte noch spätere Hand an ihre Stelle im Texte hinübergewandert: welch eine Reihe unbewiesener Voraussetzungen! — Am meisten möchte noch die St. 3 Esra 9, 49. für Jahn zu sprechen scheinen, und doch ist es auch mit diesem Beweise nichts Gegründetes.

§. 47.

Es ist hier weder der Ort, noch meine Absicht, das schwierige Problem der Auslassung des Namens Νεεμίας an dieser Stelle des apocr. Buches aufzuklären. Einen Versuch dazu werde ich später machen; und ich hoffe, er werde zur Befriedigung sachkundiger Leser ausfallen. Gesetzt aber auch, dies Letztere geschähe nicht; ja gesetzt den allerschlimmsten Fall, das Räthsel wäre und bliebe für immer unauflöslich: was würde daraus folgen? Etwa daß wir auf die höchstzweideutige, ja wahrlich mehr als zweifelhafte Auctorität des erweislich uncritischen Apocryphums

hin unsern hebräischen Text zu corrigiren, das נְחֶמְיָה הוּא auszuwerfen hätten? Welch ein Schluß! — Wissen denn die Vertheidiger dieser Ansicht nicht 1) wie willkührlich und übel dieser Uebersetzer mit seinem Texte überhaupt schaltet und waltet? Man vgl. doch nur z. B. 3 Esra 5, 73. mit Esra 4, 5. (und die Beil. z. d. erst. St.) und viele andere Stellen die der Excurs leicht darbieten wird. Wie kann man sich also nur einfallen lassen, bei einer Differenz zwischen Text und Uebersetzung, wie sie hier eintritt, das Ansehen einer abweichenden Lesart, von deren Gültigkeit oder Ungültigkeit eine lange Reihe wichtiger Behauptungen hinsichtlich des ganzen bezüglichen Abschnittes abhängt, lediglich auf die Auctorität des so erwiesen unzuverlässigen Uebersetzers gründen zu wollen, und dann meinen, es ganz wohl begründet zu haben? — Vielmehr muß wohl jedem Unbefangenen von vorn herein einleuchten, daß, wer auf so etwas sich verläßt, ganz und gar auf Sand gebaut hat! — 2) Wir haben die Fortsetzung dieses Abschnittes (Nehemia 8—10.) in dem apocr. Buche nicht mehr; sie ist für uns verloren. Wer steht uns dafür, daß in der späteren St. 10, 2. der Name Νεεμίας nicht wirklich gestanden hat, und daß der Uebersetzer, der sich dergleichen Uebersetzerfreiheiten, wie Auslassung dessen, was nicht unumgänglich nothwendig schien, bekanntlich sonst sehr oft erlaubt, ihn nicht hier bloß deßhalb ausließ, weil er ihn dort gesetzt hatte, und also voraussetzen konnte, daß jeder Leser, der den Abschnitt zu Ende las, doch erfuhr, wer

auch in der ersteren Stelle unter dem Ατθαράτης gemeint sey, — nämlich Nehemia? *) — Diese Vermuthung möchte ferner noch anders modificirt und motivirt werden können; wenn man mit Bertholdt S. 1019. annehmen dürfte, die Auslassung des Namens habe ganz gleichgültig und nnbedeutsam erscheinen können, indem man aus Esra 2, 63. sehe, daß es im Lande eben so gewöhnlich gewesen, die königlichen Unterstatthalter bloß nach dem Amtstitel, als sie mit Hinzufügung des Namens zu nennen. Doch dabei wird dem späten Vf. des 3. B. Esra eine sonderbare und bei ihm ziemlich sinnlose Nachahmung der früheren Landessitte zugeschrieben; denn es ist offenbar übersehen, daß eine gleichzeitige Aufzeichnung, wie die Liste Esra 2., den allbekannten Namen des Statthalters, (Serubabel) der eben regierte, viel eher übergehen konnte, als eine so spät verfaßte Uebersetzung, wie das 3. B. Esra, die ja keinesweges allgemein auf so kundige Leser rechnen durfte, daß sie hier (8, 9.) gleich von selbst gewußt hätten, Nehemia und kein Andrer sey der Thirsatha; (es sey denn, daß man die obige Annahme, der Name habe 10, 2. wirklich noch gestanden, zu Hülfe nehmen wolle) sodann glaube ich aber auch, daß der Vf. vom 3. B. Esra, wenn er das Wort überhaupt nicht für ein nomen

---

*) Man glaube nur nicht, daß ich selbst hiemit etwas behaupten wolle! s. dagegen §. 51. 52.

propr., *) sondern, wie es richtig ist, für einen Amtsnamen gehalten hätte, sicher nicht bloß ἀτθα-ϱάτης geschrieben haben würde, sondern (zumal bei seinem im Ganzen gut griechischen Style) ὁ ἀτθαϱάτης oder vielmehr bloß ὁ θαϱάτης od. dgl. A. — 3) Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß der Text, welchen unser Vf. des 3. B. Esra übertrug, schon selbst bedeutende Corruptionen, Verstümmelungen u. dgl. erlitten gehabt haben muß. Man vgl. in dieser Hinsicht besond. 2 Chronik 35, 10—12. mit 3 Esra 1, 10. ff. wo die hebräischen Worte von הַמֶּלֶךְ bis לָהֶם sämmtlich weggelassen sind, ein Factum, das sich gar nicht anders erklären läßt, als mittelst der Voraussetzung, daß entweder der Schreiber derjenigen Copie des hebräischen Textes, welcher sich unser Uebersetzer bediente, oder, was einerlei ist, schon irgend ein früherer Abschreiber, die angeführte Zeile aus Flüchtigkeit in seinem Originale übersehen hatte; wenigstens wird man einem bloßen Abschreiber bei seinem höchstmechanischen, geisttödtenden Geschäfte solch ein Versehen viel leichter und richtiger zutrauen dürfen, als, wozu etwa Andere geneigt seyn könnten, unserm Uebersetzer selbst; da ein Uebersetzer ja immer auf eine so unendlich viel geistigere Weise mit seinem Original beschäftigt

*) Man vgl. nur das ἀτθ. = הַתּ. Er hat also den hebr. Artikel ungeschickterweise zum Worte selbst geschlagen, natürlich doch nur, weil er das Ganze für ein nom. pr. hielt.

ist, und mithin weder eine solche Flüchtigkeit, noch eine solche Gedankenlosigkeit, wie zu dergleichen Auslassung erfordert würde, von ihm so leicht begreiflich wäre; zur Annahme einer absichtlichen Auslassung dieser Worte von Seiten unseres Uebersetzers (welches der letzte mögliche Fall wäre) aber ist hier vollends kein vernünftiger Grund zu finden; man s. auch die Beilage üb. d. Apocr. zu d. St. Wer könnte uns nun mit Fug widersprechen, wenn wir, auf solche Beobachtungen gestützt, auch hier den Verdacht äußerten, es möchten die Worte נְחֶמְיָה הוּא in dem hebräischen Originaltexte des Uebersetzers schon ausgefallen gewesen seyn, aber unrechtmäßig und nur durch Nachlässigkeit schlechter Abschreiber? — Wollen wir kühn genug seyn, auf ein solches, leicht mögliches, ja nicht unwahrscheinliches, bloßes Versehen die Auctorität einer sehr wichtigen, sonst aber unverbürgten, Lesart zu bauen? — 4) In der St. 3 Esra 5, 40. vgl. mit Esra 2, 63. finden wir die sonderbare Uebersetzung: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀτθαρίας für וַיֹּאמֶר הַתִּרְשָׁתָא. Von der Entstehung und Bedeutung derselben handeln wir später; *) hier nur die Frage: ob man

*) Hier nur vorläufig als Wink folgendes: daß ἀτθαρίας oder ἀτθαράτης bei diesem Vf. nom. pr. sey, ist oben (No. 2.) schon angedeutet. Nun überlege man, daß der Vf. dies vermeinte nom. pr. in Neh. 8, 9. und 10, 2. = Νεεμίας gesetzt zu finden glauben mußte; daß er ferner Esra 2, 2.

auch eben so bereitwillig seyn möchte, an dieser Stelle auf die Auctorität des Uebersetzers den Namen Νεεμίας dem hebräischen Texte als ursprünglich darin befindlich gewesen zu vindiciren, wie man Nehemia 8, 9. (s. 3 Esra 9, 49.) bereit ist, ihn um deßwillen zu streichen? Ich meine, ich kann mir die Antwort selbst geben; es wird Jedermann sagen: nein. Denn man würde, die augenscheinliche Willkühr ungerechnet, die dort wie hier und hier wie dort, die Bejahung der Frage allein motiviren kann, hier glücklicherweise auch noch Gefahr laufen, sich und den hebräischen Text dadurch in offenbare Ungereimtheiten zu verwickeln. Doch hätte ich alles Ernstes Lust, die, welche auf 3 Esra 9, 49. gestützt, den Namen in Nehemia 8, 9. ausmärzen wollen, auch zur Einschiebung desselben in Esra 2, 63. zu nöthigen; und ich denke, ich hätte auch

---

einen Nehemia genannt fand, den er ohne Zweifel mit diesem hier identificirte; und man wird begreifen, wie er Esra 2, 63. de suo hinzuzufügen wagte: Νεεμίας (ὁ καὶ Ἀτθαρίας) denn so ist zu lesen und in Gedanken zu suppliren ὀνομασθεὶς oder λεγόμενος oder etwas Aehnl. — nachdem er dies aber hier einmal gethan, es auch fernerhin für unnöthig erachten konnte, wo Nehemia mit diesem Beinamen vorkam, immer beide Namen zu setzen, da er deutlich genug verrathen hatte, daß ihm beide gleichgeltend seyen, also der eine von beiden bezeichnend genug schien. (vgl. §. 51.)

volles Recht dazu. — Alles in diesem §. Gesagte zusammengenommen aber wird dem Unbefangenen unstreitig die Ueberzeugung gewähren, daß das 3. B. Esra keine gute Unterlage für eine übrigens bodenlose Hypothese darbietet, und hieran war uns für's erste einzig und allein gelegen.

§. 48.

Aber wie kam man denn nun eigentlich dazu, hier (Nehemia 8, 9.) dem apocr. Buche wider das canonische durchaus Recht geben zu wollen? — Dafür gab man freilich mehrere Gründe oder Vorwände an; indessen der Hauptgrund — das leugnen die Betheiligten nicht — war doch Allen die Gewährsmannschaft des Josephus. An ihn appellirt Jahn bei seiner — vermeintlichen — Textescorrection; ihm, wie einem ganz sicheren und treuen Führer, vertrauen sich auch de Wette und Bertholdt an, indem sie den Vf. von Nehemia 8—10. wegen der Stellen 8, 9. und 10, 2. historischer Unkunde und Unzuverlässigkeit beschuldigen.

So de Wette Einl. §. 197. S. 287. in der schon o. a. St.: „es wird hier von Nehemia in einer Verbindung mit Esra gehandelt, welche die Geschichte nicht erlaubt.“ Und die daselbst citirte Anm. aa fügt als Beleg dazu S. 288. hinzu: „Augusti Einl. §. 152. hat dies richtig erkannt. Nach Josephus Antiqq. XI. 5. starb Esra vor Nehemia's Ankunft.“

Und Bertholdt, S. 1023. f.: „es tritt hier ein wichtiger Umstand ein; nach Josephus A.

l. XI, 5. 5. war Esra bereits vor Nehemia's Ankunft verstorben. Josephus könnte nun wohl geirrt haben; aber welches andere alte Zeugniß sagt uns denn, daß Esra noch bei Nehemia's Ankunft in Jerusalem gelebt habe? Wird es nicht lediglich auf die Autorität des 8—10ten Kap. des B. Nehemia geglaubt, und hat nicht das, was in denselben erzählt wird, (sonst) die größte Unwahrscheinlichkeit? u. s. w."

Daß diese letztere Behauptung ganz grundlos sey, werde ich in den folgenden §§. zu erweisen suchen. Die vorgelegte Frage aber beantworten wir zuvörderst mit einer Gegenfrage, nämlich dieser: welches andre Zeugniß sagt uns denn, daß Esra bereits vor Nehemia's Ankunft verstorben gewesen? wird dieses etwa nicht auch lediglich auf die Auctorität des Josephus geglaubt?

— — —

Und — fahren wir ferner, ganz in Berth. Weise, fort — hat nicht so Vieles, was sonst in diesem Abschnitte von Josephus erzählt wird, die größte Unwahrscheinlichkeit — oder vielmehr: erweisliche Unrichtigkeit? In der That, man thut nicht wohl dem Josephus da zu folgen, wo er nicht für, sondern wider die Schrift ist; am wenigsten hier in diesem Geschichtstheile. Ich verachte von vorn herein kein historisches Zeugniß, und mag selbst dann das Gewicht eines solchen nicht ohne weiteres annulliren, wenn der Zeuge anderwärts erwiesen unzuverlässig ist. Aber Josephus erscheint mir hier doch wirklich zu unbedeutend, um ihm eine solche Auctorität beizu-

legen; ja ich glaube, man darf sagen: hat je ein Gewährsmann irgendwo seine Unfähigkeit, einen tüchtigen und selbstständigen Zeugen abzugeben, deutlich an den Tag gelegt: so gilt dies gewiß in hohem Grade von ihm, soweit er Ereignisse dieses Zeitraumes erzählt. Er hat hier erstlich überhaupt verhältnißmäßig nur wenig Eigenthümliches, d. h. Weniges, was über den canon. Esra und über das B. Nehemia und das B. Esther hinausginge. Dies könnte ihm indessen an und für sich natürlich nicht gerade zum Vorwurfe gereichen. Niemand kann mehr geben, als er hat. Das Wenige selbst aber, was er giebt, wie ist es beschaffen! wie geringfügig und unwichtig einestheils, anderntheils wenigstens ganz unverbürgt; das Meiste davon erweislich falsch, auf den ersten Anblick gleich sich als unzulässige Conjectur, falsche historische Combination, unvorsichtiges Nachsprechen u. s. w. verrathend; — bei weitem der allergeringste Theil nur von solcher Beschaffenheit, daß er sich als echte, lautre Tradizion bewährt, und auf der Wagschaale einer strengen Kritik probehaltig erfunden wird! Für diese Behauptungen kann man den Beweis von mir verlangen, und ich werde ihn ausführlich liefern — nur hier nicht, wo er sehr störend unterbrechen würde, sondern im Excurs über den apocr. Esra, wohin er gehört. Es ist ja bekannt, daß von den 8 Kapp. dieses Buches der Archäol. der bedeutendste Theil, nämlich die 5 ersten Kapp., aus diesem Apocryphum entweder rein ausgeschrieben oder mittelst Zuhülfenehmung eigener Combinationen

darnach zusammengestellt ist; in den Umfang dieser Kapp. nun fällt unter andern auch die hier in Rede stehende Notiz von Esra's Absterben vor Nehemia's Ankunft in Judäa: brauche ich an dieser Stelle wohl mehr als dies zu sagen, um kundige Leser aufmerksam zu machen, daß der kein guter Gewährsmann seyn kann, der sich selbst überall unverhohlen als Nachtreter eines so schlechten Vorgängers kund giebt? Natürlich wird er die Irrthümer desselben fortgepflanzt und mit eigenen noch vermehrt haben. Wirklich trifft dies beides, wie wir später (a. a. O.) sehen werden, bei Josephus hier zu; *) welches Zutrauen kann man nun wohl zu dem Zeugnisse eines solchen Gewährsmannes fassen, wenn er in einer Sache den einzigen Zeugen abgeben soll, und dabei noch obendrein anderen wohlbeglaubigten Urkunden widerspricht? Hat er dann auch hie und da einmal einen guten, echttraditionellen Zug aufbewahrt, wie z. B. in c. 1. §. 1. 2. die ihm eigenthümliche Notiz von der Art, wie Cyrus zu dem Entschlusse der Entlassung der Hebräer in ihr Vater-

*) Wer vorläufig einige der hist. Irrthümer dess. aus diesem B. zusammengestellt und widerlegt sehen will, der vgl. Petr. Brinch Examen hist. Jos. c. 8. und 9. (abgedr. in d. Haverk. Edit. d. Jos. Tom. II. p. 303. sq.) und in Hinsicht der späteren BB. Humphr. Prideaux Conn. d. A. u. N. Test. u. s. w. an vielen Stellen, z. B. Th. 2. S. 301. f. 313. f. 410. ff. u. a. m.

land gekommen sey; *) in c. 8. die glaubwürdige Erzählung von Alexanders Einzuge in Jerusalem und dessen Folgen; **) c. 7. §. 1. die Nachricht von der schrecklichen Ermordung des Hohenpriesters Josua durch seinen Bruder Johanan: so kann dies wenige Gute in dieser Ueberlegung gegen die Masse des Unwahren und Schlechten, wodurch es verdunkelt wird, doch kaum in Betracht kommen; ein paar Schwalben machen, wie das Sprichwort sagt, noch keinen Sommer, und Josephus eilt hier gleichsam immer, den besseren Eindruck, den man aus dergleichen Erzählungen von ihm als Erzähler etwa bekommen haben könnte, sofort wieder zu vernichten; so im ersten unter den eben angeführten Fällen durch die gleich folgende Mittheilung des angeblichen Rescriptes an die Satrapen, (XI, 1, 3.) die von Verwirrungen wimmelt; und eben so an der letzteren Stelle mittelst der dicht daneben stehenden Geschichte vom Uebergange des Manasse zu den Samaritanern, worin er, wie wir weiter unten sehen werden, den ärgsten Anachronismus begangen hat; u. dgl. m.

§. 49.

Doch man läßt nicht ab, für Josephus zu

*) Vgl. über diesen Gegenstand das Ausführlichere bei Hengstb. Beitr. I. S. 38. ff. und in meinem B. üb. d. Jesaia. I. S. 145. ff.

**) Man s. die treffliche Vertheidigung derselben bei Hengstb. a. a. O. S. 277. ff.

streiten. Er benehme, sagt man, sich gar nicht so, als wolle er die Sache für bloße Vermuthung ausgeben, am wenigsten für eigene; man müsse also gewiß annehmen, daß er die Nachricht aus älterer Quelle geschöpft. So meint man anstatt eines Zeugen wenigstens zwei zu haben; aber man irrt und hat eigentlich keinen; ist überhaupt nicht von der Stelle gekommen. Denn gesetzt, die Voraussetzung wäre richtig und Josephus müßte die Sache durchaus in einer älteren Quelle deutlich gelesen haben: was würde daraus folgen? Es ist ja durchaus unerweisbar, daß Josephus bei diesen Kapp. der Archäol. außer den bezüglichen canon. BB. und dem apocr. Esra noch eine andre Quelle in Händen hatte. *) Da nun die in Frage stehende Nachricht in jenen sich bekanntlich nicht findet, so müßte er sie in dem Apocryphum gefunden haben. Hier ständen wir also an der Quelle des Josephus: ob wir auch wohl, ihm nach, daraus schöpfen wollten? Ich für mein Theil habe schon im vorigen §en gedankt: mir kommt das Wasser verzweifelt trübe vor. Indessen Andere möchten darin andrer Ansicht seyn: sie werden meinen, der Vf. des 3. B. Esra könne die Sache doch unmöglich so ohne weiteres fingirt haben, seine Aussage gründe sich wahrscheinlich wieder auf ältere Tradition u. dgl. m. So gerathen wir, wie es scheint, weiter rückwärts in sehr

*) Ob er die ersteren auch gebrauchte, davon weiterhin; hier kommt nichts darauf an.

neblige Regionen, wo es nicht minder schwer würde zu verneinen, als zu behaupten. — Zum Glück bedarf es dieser Weitläufigkeiten gar nicht. Ich glaube nämlich den Gegnern, die hier an eine Quelle zu kommen denken, zeigen zu können, daß sie sich in diesen dürren Sandwüsten überhaupt vergebens auf Wasser freuen. — Da derjenige Theil des Apocr., in welchem diese Nachricht gestanden oder nicht gestanden haben müßte, verloren ist: so können die Gegner ihre Behauptung, daß sie darin gestanden haben müsse, eben auch auf nichts weiter gründen, als auf die Thatsache, daß Josephus sie hat, zusammengenommen mit der von uns so eben zugestandenen und unstreitig wahren Annahme, daß er sie, wenn er sie überhaupt irgendwoher entlehnt haben soll, was nicht wohl zu bestreiten; gewiß nirgends anders gefunden hat als hier, wo die Geburtsstätte seiner übrigen Eigenthümlichkeiten, die er hier vor der Schrift voraus hat, ohne allen Zweifel zu finden ist. Anderweitige Spuren, aus denen sich auf das Vorhandengewesenseyn einer solchen Nachricht in dem verlorenen Theile des Apocr. schließen ließe, giebt es meines Wissens durchaus nicht. Jener einzige, scheinbar gültige Grund fällt aber bei näherer Betrachtung gleichfalls weg; denn die Disjunction: „Josephus hat die Sache entweder rein erdacht (ganz de suo hinzugethan) oder rein aus seiner Quelle geschöpft (disertis verbis darin ausgedrückt gefunden)" ist nicht vollständig: er kann sich auch eingebildet haben, etwas darin zu finden, was nicht darin stand, noch aus

dem darin Befindlichen geschlossen werden durfte. Und dies, behaupten wir, ist ihm hier wirklich begegnet — oder richtiger: wir behaupten, daß die Annahme eines solchen Mißverständnisses von Seiten des Jos. die Entstehung der vorliegenden Nachricht bei ihm der Analogie gemäß, ohne Zwang und vollständig zu erklären vermag; die Gegner werden nicht leugnen können, daß, sobald es uns gelingt, dies zu erweisen, auch aller Grund für sie wegfällt, auf ein wirkliches früheres Vorhandenseyn der fraglichen Nachricht in dem Apocr. länger zu dringen oder zu bestehen; und dies Zugeständniß wird hier, wo von einer an sich ganz zweifelhaften Thatsache die Rede, und kein Beweis ad oculos, weder pro noch contra, mehr möglich ist, völlig genügen, um den Gegnern das caussa cecidisse, ohne Befürchtung eines Widerspruches von Seiten Unbefangener, zuzuschieben.

§. 50.

Betrachten wir nun, um zu diesem Zwecke zu gelangen, einmal erst das sonstige Verfahren des Jos. mit dem 3. B. Esra in ein paar ähnlichen Fällen! —

In der St. 3 Esra 2, 10—12. vgl. v. 15. wird wie Esra 1, 8. 11., einfach berichtet, der König Cyrus habe dem Sesbazar (Serubabel) die von Nebukadnezar geraubten Tempelgefäße durch seinen Schatzmeister Mithridath einhändigen lassen, und Ersterer sie mit den zurückwandernden Exulanten nach Jerusalem gebracht. Josephus hingegen (Arch. XI. 1.

§. 3.) läßt den Mithridath selbst schon mit Serubabel zu dessen Begleitung und Unterstützung mitreisen, an dem Geschäfte der Grundlegung zum Tempel theilnehmen u. dgl. *) Unstreitig, — was uns hier nicht weiter interessirt, — nach Maßgabe von 3. Esra 5, 2. wonach die später, unter Darius Hystaspis Zurückkehrenden, auf Befehl dieses Königes, theils Schutzes-, theis Ehrenhalber, von einem Corps von tausend Reitern nach Jerusalem hin begleitet worden seyn sollen. Es konnte schicklich, ja nothwendig erscheinen, anzunehmen, daß Cyrus ein Gleiches gethan, da ihm ja an der pünktlich genauen Befolgung seines Befehls, (Esra 1, 1. ff.) sowie an der Beseitigung jedes etwanigen Widerstandes der Nachbaren Palästinas gegen die Ausführung desselben, eben soviel gelegen seyn mußte, wie seinem Nachfolger Darius. — Genug — was für jetzt die Hauptsache — wir sehen an einem Beispiele, wie Josephus sich als Histo-

---

*) — καὶ τὰ σκεύη δὲ, ἃ ἐσύλησεν ἐκ τοῦ ναοῦ Ναβουχοδονόσορος ὁ βασιλεὺς, ἔπεμψα παραδοὺς Μιθραδάτῃ τῷ γαζοφύλακι καὶ Ζοροβαβήλῳ τῷ ἄρχοντι τῶν Ἰουδαίων, ἵνα διακομίσωσιν εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ ἀποκαταστήσωσιν εἰς τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ. Und etwas früher schon: κατέπεμψα δέ μου καὶ τὸν γαζοφύλακα Μιθραδάτην καὶ Ζοροβάβηλον τὸν ἄρχοντα τῶν Ἰουδαίων ἵνα θεμελίους βάλωνται τοῦ ναοῦ καὶ οἰκοδομήσωσιν αὐτὸν, ὕψος μὲν κτλ.

storiker benimmt: er ergänzt und bereichert seine ihm vorliegende Quelle aus eigener Conjectur.

Nicht anders ist es mit 3. Esra 2, 30. wo bloß gesagt wird: καὶ ἤργει ἡ οἰκοδομὴ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Ἱερουσαλὴμ μέχρι τοῦ δευτέρου ἔτους τῆς βασιλείας Δαρείου τοῦ Περσῶν βασιλέως, und der damit parallelen Stelle der Archäol. XI. 2. §. 2. (am Ende) wo wir zu dem dort Gesagten unvermerkt den Zusatz (διεκώλυσαν οἰκοδομεῖν τοὺς Ἰουδαίους τὴν πόλιν καὶ τὸν ναόν· καὶ ταῦτα μὲν ἐπεσχέθη τὰ ἔργα μέχρι τοῦ δευτέρου ἔτους τλ.) ἐπ᾽ (ἄλλα) ἔτη ἐννέα mit einschleichen sehen. Es ist sehr leicht abzusehen, woher Josephus diesen Zusatz hat. Dem Cambyses legt er gleich darauf sechs Regierungs-Jahre (oder auch etwas mehr) bei, (ἓξ ἔτη βασιλεύσας) und die Anklage und Hemmung von Seiten der Samaritaner ließ er gleich im Anfange der Regierung desselben Gehör finden und geschehen, (sie war nach ihm — a. a. O. §. 1. — schon unter Cyrus versucht, von diesem aber, anderer Geschäfte halber, nicht beachtet, und er dann im Kriege durch den Tod hinweggenommen worden) es fallen also in diese Regierung sechs Jahre (und etwas drüber) des unterbrochenen Tempelbaues. Dazu kommt ein Jahr der Magier (a. a. O. 3. §. 1.) und (s. ebds. 4. §. 2.) noch ein Jahr (und etwas mehr) von der Herrschaft des Darius, in dessen zweitem Jahre die erneuerte Grundlegung des Tempels begann; alles dies zusammengerechnet giebt acht Jahre und ein unbestimmtes Quantum drüber, das, nach hebräischer, auch in der H. Schrift üblicher, Be-

rechnungsweise, als volles Jahr zugezählt wird; also 8—9 Jahre = 9 Jahren.

In Folge dieser angestellten Berechnung hat nun Josephus ferner eine andere Stelle, nämlich 3. Esra 5, 73. (vgl. Esra 4, 24.) ganz unberücksichtigt gelassen, so treu er auch sonst seinem Führer Schritt vor Schritt nachzugehen pflegt. Er hat sehr wohl daran gethan; denn durch Aufnahme dieser Notiz hätte er sich verwirrt und in Widerspruch mit sich selbst gesetzt. Es wird nämlich darin die von Jos. auf etwa 9 Jahre berechnete Zeit der Hinderung des Tempelbaues von Cyrus an bis auf Darius, nur auf etwa 2 Jahr und drüber (ἔτη δύο — das nur Ungefähre und Runde der Zahl versteht sich von selbst —) angeschlagen. Dies kommt Einem im ersten Augenblicke so ungereimt vor, daß man sofort geneigt werden muß, entweder einen Abschreibefehler (ἔτη δύο = ἔτη β' ἕως τῆς Δαρείȣ βασιλείας verschrieben für ἕως ἔτȣς β' τῆς Δ. β. wie es ursprünglich gelautet haben möchte) oder einen Schnitzer des Uebersetzers zu vermuthen, (der das עַד שְׁנַת תַּרְתֵּין Esra 4, 24. mißverstanden hätte) oder mit Umgehung aller solcher Conjecturen die Stelle geradezu bloß sinnlos und unerklärlich zu nennen. (vgl. de Wette Einl. S. 424. Aufl. 3. Trendelenburg in Eichh. Einl. in d. Apocr. S. 352. ff.) Allein was das Erste betrifft, so wäre solches Verschreiben nicht so leicht erklärlich, da auch die Worte versetzt werden mußten, was schon mehr Absicht erfordert; das Andre anlangend, so ist dies eben so schwierig anzunehmen, da derselbe Uebersetzer vorher 2,

30. dieselbe Stelle Esra 4, 24. schon vollkommen richtig übertragen hatte, und die Stelle 5, 73. bei ihm obendrein gar nicht einmal Parallelstelle zu Esra 4, 24., sondern zu Esra 4, 5. ist, wo von dem עַד שְׁנַת תַּרְתֵּין aber gar nichts steht; sein ἔτη δύο mithin im Verhältniß zu dieser letztern Stelle vielmehr als reiner und origineller Zusatz erscheint; mit dem Dritten endlich ist auch nicht viel ausgerichtet; denn auch für das Niederschreiben einer Unrichtigkeit, wie diese ist, muß sich doch immer irgend ein erdenkliches Motiv auffinden lassen. Es hilft auch nicht, sich auf andere Verkehrtheiten zu berufen, die sich gerade in diesem Abschnitte des Apocr. noch finden oder, nach jenen Gelehrten, finden sollen. *) Auch diese,

---

*) So de Wette a. a. O. „die Zusammenstellung ist hier zum Theil ganz falsch und sinnlos;" und dabei sind die Stellen: 3. Esra 2, 16—30. 3. 4. 5, 1—6. 5, 68—71. und 6, 17. citirt. Aehnlich Trendelenb. a. a. O.: „So zusammenhängend auch diese ganze Geschichte anfangs scheint, so paßt es (nämlich die Versetzung des Personenregisters und Zuges Esra 2. ff. aus Cyrus Zeit unter Dar. Hyst.) doch nicht zu 3. Esra 5, 68. 70. (nach Breitinger; nach Lamb. Bos. v. 71. 73.) vgl. mit Esra 4, 3. ff. wo Serubabel und seine Gehülfen den Samaritern, welche an dem Tempelbau theilzunehmen verlangen, die Antwort ertheilen, daß sie allein den Tempel aufführen würden, weil Cyrus ihnen die Erlaubniß dazu gegeben habe. Wie sonderbar, sich hier auf einen alten Befehl des Cyrus zu berufen, wenn Darius

wenn sie irgend vorhanden sind, müssen eben so angesehen und behandelt werden, denn sie können doch nicht von einem gar nicht vorhanden gewesenen, sondern nur von einem wirklich begonnenen, aber unvollendet gebliebenen und in seinem glücklichen Verlaufe irgendwie gestörten Denken herrühren; der Schriftsteller kann sich doch nicht überhaupt gar nichts dabei gedacht, er kann doch nicht bloße Worte haben zusammenhäufen wollen. — Es ist auch nicht so gar schwer, aufzufinden, woher dem Vf. des Apocr. seine zwei Jahre an dieser Stelle kommen. Man bedarf dazu nur ein paar Voraussetzungen, die, soviel ich sehe, gar nichts Unwahrscheinliches oder Widersprechendes

---

schon auf's Neue Erlaubniß ertheilt hatte, wie doch der Vf. schon erzählt hatte! Und eben dies geschieht noch einmal auf eine noch sonderbarere Weise Kap. 6. Eben so wenig paßt Vers 70 (von c. 5; nach L. Bos. v. 73.) dazu, wo wieder des Cyrus gedacht wird, als wenn alles Vorhergegangene, was doch nach dem Apocr. unter Darius geschehen seyn soll, sich unter jener Regierung zugetragen hätte." Auch Trend. macht ferner keinen Versuch, die Sache nur irgendwie zu erklären; obgleich eine Gedankenlosigkeit, wie die dem Vf. des Apocr. hier zugetraute, bei Jemanden vorauszusetzen, für Denkende leicht zu dem Härtesten gehören dürfte, was ihnen geboten oder zugemuthet werden kann. Die Auflösung des Räthsels selber gehört natürlich nicht hieher, sondern in den Excurs über das Apocryphum; wo m. s. (zu 3. Esra 5, 6. 56. und 6, 1.)

haben; nämlich 1) die Annahme, daß, wie schon Trendelenburg a. a. O. S. 352., meiner Ansicht nach ganz richtig, wider Josephus Arch. XI. 2. §. 1. behauptet, unser Vf. unter seinem Artaxerxes 2, 16—30. nicht den Cambyses, sondern den falschen Smerdis verstanden wissen will; 2) die nach dieser Voraussetzung leicht glaubliche Hülfshypothese, daß der in Bezug auf die jüdische Geschichte nun ganz Null werdende, bedeutungslose und überdies nicht einmal langregierende, Cambyses dem spät lebenden Vf. des Apocr. völlig unbekannt geblieben war, so daß er in seinen Gedanken den Smerdis gleich auf Cyrus folgen ließ; worauf auch die Reihenfolge der Sachen in c. 2, 1—15. und 16—30. des Apocr. schon hindeuten möchte; und endlich 3) die natürliche Vermuthung, daß unser Vf., wie auch sein Nachfolger Josephus a. a. O. 2. §. 1. ihn versteht, die ersten Hinderungsversuche der Samaritaner erst gegen das Ende des Lebens des Cyrus [nach 5, 73. (70.)] fallen läßt. Rechnen wir nun zu einem unbestimmten Quantum von Monaten dieses letzten Lebensjahres des Cyrus — wir wollen etwa annehmen: 6 Monaten — *)

*) Man lasse sich nicht durch das πάντα (τ. χρ. τ. ζωῆς τ. βασ. Κύρȣ) a. a. O. in dieser Ansicht irre machen. Pseudosmerdis regierte ja auch nur einige Monate, und doch würde gewiß Niemand daran Anstoß nehmen, wenn von ihm in ähnlicher Verbindung gesagt würde: seine ganze Regierungs-

erstlich die 7 Monate des Magiers (Artaxerxes, 3. Esra 2, 16. ff.)
und dazu ferner noch die (nicht ganz genau bestimmbare *) Zeit des Darius, die bis zum Wiederanfange des Tempelbaues verging — wir wollen dafür, als ungefähre Bestimmung, ansetzen:
15 Monate:
so erhalten wir die Summe von 28 Monaten, also 2 Jahr und etwas drüber, entsprechend der Berechnung des Vf. in 5, 73. —

Indessen man halte von dieser Ansicht was man wolle: immer bleibt, — und das ist hier die Hauptsache —, wie beim vorigen Beispiele, gewiß, daß Josephus den Sinn seiner Quelle wesentlich verändert und somit entstellt hat; wenn gleich er hier das Richtigere sah.

Eine dritte Veruntreuung dieser Art finden wir bei Jos. a. a. O. 4. §. 1. vgl. mit 3 Esra 5, 55. Die letztere Stelle sagt bloß: (v. 54.) ἔδωκαν ἀργύριον κτλ. κατὰ τὸ πρόσταγμα τὸ γραφὲν αὐτοῖς παρὰ Κύρȣ τȣ͂ Περσῶν βασιλέως, Jose-

---

oder Lebenszeit hindurch. Warum sollte der Schriftsteller von dem letzten Halbjahr des Cyrus nicht auch haben sagen dürfen: die ganze (noch übrige) Lebenszeit des Königes u. s. w.? —

*) Denn die St. 3. Esra 4, 56. ist zu solcher Bestimmung nicht, wie man (auch Josephus a. a. O. 4. §. 2. init.) angenommen hat, zu gebrauchen; (vgl. d. Excurs z. d. St.) sondern nur Stellen wie 3. Esra 2, 30. 6, 1. die aber selbst zu unbestimmt sind.

phus, indem er von derselben Sache, und offenbar bloß aus dieser Quelle Geschöpftes, erzählt, setzt flugs hinzu: τȣτο γὰρ πρῶτον μὲν Κῦρος ἐκέλευσε, τότε δὲ Δαρείȣ κελεύσαντος ἐγένετο. Woher kommt ihm diese Bereicherung? Dies ist leicht zu sehen; er wunderte sich, wie auch neuere Kritiker gewöhnlich, über das bloße παρὰ Κύρȣ des Apocryphums: warum, dachte er, nur auf Cyrus Befehl, da långst von Darius die Rede gewesen, und dieser doch wohl erst erneuerte Befehle darüber gegeben haben mußte? Mit wieviel Recht oder Unrecht er so dachte: darauf kommt es uns vor der Hand nicht an; erst der Excurs kann davon sprechen. Genug, wir sehen auch hier: Josephus leitet sich aus dem traditionell Gegebenen seine Schlüsse ab und — trägt sie alsbald in die Geschichte hinein, indem er sie uns ganz unbefangen für historische Thatsachen giebt.

Auf eine ganz ähnliche Stelle hat schon Trendelenbung in s. d. angef. Abhdlg. S. 353. aufmerksam gemacht. Auch in 3. Esra 5, 71. (ἀκολȣ́θως οἷς προσέταξεν ἡμῖν Κῦρος ὁ β. Π.) befremdete es den Josephus, allein den Namen des Cyrus zu finden, da er den des Darius eben so wohl erwarten zu müssen glaubte. Ihm ist es ein Kleines, dieser Schwierigkeit abzuhelfen; er läßt a. a. O. §. 1. die Juden den Samaritern folgendes antworten: τῆς μὲν οἰκοδομίας αὐτȣ̃ς ἀδύνατον εἶναι κοινωνεῖν, αὐτῶν προσταχθέντων κατασκευάσαι τὸν ναὸν, πρότερον μὲν ὑπὸ Κύρȣ, νῦν δὲ ὑπὸ Δαρείȣ κτλ. Nun schien der Anstoß glücklich ge-

hoben zu seyn. Es gilt auch hier dasselbe, wie vorher.

Eben so verfährt er ferner, wie gleichfalls schon Trendelenburg erinnert hat, (l. c.) in §. 4. ebds.; er richtet da nämlich die Klage der Samariter und Satrapen so ein, daß nicht der Wiederanfang des Tempelbaues überhaupt als ihr Gegenstand erscheint, sondern vielmehr nur die Art und Weise dieses Baues; als ob sie nämlich den Tempel zu stark befestigten u. s. w. Völlig conform seiner Ansicht von diesem ganzen Abschnitte des Apocr.; aber auch eben so willkührlich wie in den bisher angeführten Fällen.

Es ist unnöthig, diese Beispielsammlung noch mehr anwachsen zu lassen. Der Excurs wird ex professo mehr dergleichen liefern; hier genügt das Angegebene für unsern Zweck, und wir schreiten daher zur Anwendung des gewonnenen Ergebnisses auf den vorliegenden Fall.

§. 51.

Denken wir uns den Josephus, mit unserem Apocryphum in der Hand, (wie er denn in diesem Theile der Geschichte, soviel bemerkbar ist, meist nur dieses, nicht den hebräischen Text benutzt *) seine Archäologie schreibend, und bei

*) Vgl. Trendelenb. a. a. O. S. 353. „Es ist auffallend, daß er so ganz und gar unsern hebräischen Esra nicht verglich, wodurch er sich aus allen Schwierigkeiten (der Zusammenstellung in 3. Esra

der Stelle 3. Esra 5, 40. auf die sinnverwirrende Lesart: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀτθαρίας τλ. (anstatt ὁ κ. Ἀτθ. vgl. d. letzte Note zu §. 47.) die er natürlich in seiner Handschrift des Buches eben so gut schon gehabt haben wird, wie wir sie in unsern Exemplaren desselben (ohne eine Spur von Variante) durchweg finden, stoßend: was mußte, wenn er derselben traute, wie er ohne Zweifel that, die Folge davon seyn? — Der Weg zum richtigen Verständniß des schwierigen Ἀτθαράτης 3. Esra 9, 49. (im Sinne des Verf.) war ihm nun rein versperrt. — Der Vf. des Apocr., der 5, 40. N. ὁ κ. Ἀτθ. schrieb, hatte, für seine Absicht, sorglich und weislich verfahren. Gleich im Anfange der hier mitgetheilten, mit Esra 2. und Nehemia 7, 6. ff. übereinstimmenden, Liste war ihm v. 8. (vgl. Esra 2, 2. Nehemia 7, 7.) der Name eines Nehemia begegnet, den er sonder Zweifel für eine und dieselbe Person mit dem allbekannten und berühmten späteren Statthalter Judäas hielt; wie dies bekanntlich ja auch von den älteren Theologen unserer Kirche noch vielfach geschehen ist, vgl. I. I. Rambachii praef. in libr. Nehem. §. VI. in

---

3—5.) hätte heraushelfen können. Zugleich ein Zeichen, daß das apocr. Buch bei ihm in großem Ansehen müsse gestanden haben." Ueber die Frage, ob Josephus den hebräischen Text gebraucht oder nicht? überhaupt vgl. man. Eichh. Einl. z. A. T. II. 444. f. u. f. auch d. Excurs. —

I. H. Mich. uber. Annotatt. Vol. 3. In derselben Liste v. 40. begegnet ihm nun das fremde Wort הַתִּרְשָׁתָא, das er sich nicht zu deuten weiß, von dem er sich aber erinnert, es an andern Stellen seines Originales (Nehemia 8, 9. 10, 2.) in einer Verbindung mit dem Namen des berühmten Nehemia gelesen zu haben, die ihm offenbare Identität jener Benennung mit diesem Namen auszusagen scheint. Sogleich ist auch sein Schluß daraus fertig: „ich finde die Benennung הַתִּרְשָׁתָא sonst nur von Nehemia gebraucht; in dieser Liste kommt nun (v. 8.) der Name Nehemia's, es kommt aber auch (v. 40.) jene Benennung (für sich allein) vor; es ist nicht zu bezweifeln, daß letztere auch hier den v. 8. genannten Nehemia bezeichnen soll, wie immer." Um das Verständniß von v. 40. zu erleichtern und Mißverständnissen, wie er meint, abzuhelfen, glaubt sich der Vf. in v. 40. befugt, dem הַתִּרְשָׁתָא den Namen Nehemia's zur Bezeichnung der Identität der Person ausdrücklich hinzuzufügen; er schreibt also: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμ. ὁ *) καὶ Ἀτθαρίας τλ. Jedermann wird gestehen, daß dies ihm auf Grund der angestellten Ueberlegung erlaubt scheinen mußte, und eben so zugeben, daß jene Ueberlegung selbst ganz

*) Die sprachliche Rechtfertigung der elliptischen Redeweise, die in der obigen Conjectur stattfindet, wird wohl keinem Sprachkenner entgehen; sonst würde ich an das bekannte Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος Act. 13, 9. u. Aehnl. erinnern.

rechtmäßig, ja unvermeidlich erscheint, sobald jemand, gleich dem Vf. des Apocr., die Appellativbedeutung des הַתִּרְשָׁתָא nicht mehr kennt oder wenigstens erräth, sondern das Wort als einen speciellen, wenn gleich vielleicht irgendwie bedeutungsvollen, Beinamen des Nehemia, also in der That als nomen (oder cognomen) propr. betrachtet; denn wie soll er sich alsdann die Zusammenstellung נְחֶמְיָה הוּא הַתִּרְשָׁתָא in Nehemia 8, 9. anders erklären, als, wie unser Vf. nach dem, was wir aus 3. Esra 5, 40. ersehen, that; nämlich: Nehemia, derselbe der auch den (eigenthümlichen, vielleicht Ehren-) Namen Hatthirsata führt? — Und endlich wird Niemand in Abrede seyn, daß es völlig unbedenklich schien, nach einmaliger Voranstellung dieser Notiz in 5, 40: daß הַתִּרְשָׁתָא = נְחֶמְיָה, in den folgenden Stellen, wo, wie Nehemia 8, 9. (vgl. mit 3. Esra 9, 49.) beides zusammen vorkam, nur den einen von beiden Namen, Ἀτθαρίας oder Ἀτθαράτης, *) allein zu setzen, indem die Leser nun ja schon wissen mußten, auf wen sie dies Wort zu deuten hätten: sowie bei uns Niemand, der angefangen hätte von Friedrich Barbarossa, Napoleon Bona-

---

*) Ueber die unbedingte Gleichstellung beider Worte wird wohl Niemand Streit erheben, da sie beide Uebertragungen eines und desselben Originalausdruckes sind; letzteres nur noch genauere Nachbildung desselben, als ersteres; man vgl. übrigens d. Excurs z. angf. St.

parte u. dgl. m. zu sprechen, sich bedenken würde, seinen Helden in der Folge auch bloß bei einem dieser Namen, Napoleon, Bonaparte, Barbarossa u. s. w. zu nennen, überzeugt, auch so sicher verstanden zu werden. *)

Soviel über den Vf. unseres Apocr., der auf diese Weise völlig verständlich zu seyn glauben konnte. Nach ihm konnte Esra keinesweges vor der Ankunft des Nehemia zu Jerusalem gestorben seyn; denn laut 3. Esra 9, 39. 49. vgl. 5, 40. wirkten ja Beide noch gemeinschaftlich zusammen. — Ganz andre Wege hingegen konnte (und mußte fast) Josephus gehen, sobald er 5, 40. die verkehrte Lesart N. καὶ Ἀτϑ. antraf und befolgte. Diese war es, die ihm alles Licht, was ihm sonst über die Sache irgendwie hätte aufdämmern können, rein auslöschte. Statt einer Person, die er nur finden sollte, sah er hier nun zwei; eine bekannte, nämlich den in v. 8. vorgekommenen Nehemia, und eine unbekannte, den — wer weiß woher gekommenen — Attharias, der auch hernach wieder eben so spurlos verschwand. Drang er nämlich weiter, bis 3. Esra 9, vor: so traf er hier v. 49. wieder eine sonst ganz unbekannte Person Attharates an. Das Wort sah im Griechischen wie ein Eigenname

*) Man denke auch an die römischen Ehrennamen Africanus, Asiaticus, Creticus u. s. w. die so oft allein gebraucht werden, ohne den eigentlichen Namen (Scipio, Metellus u. s. w.) hinzuzusetzen. —

aus, und Josephus kannte die Appellativbedeutung desselben gewiß nicht. Den hebräischen Text, der ihm hierin wie in Hinsicht der Auffindung der wahren Lesart für die St. 3. Esra 5, 40. allenfalls hätte aus dem Traume helfen können, schlug er, wie wir schon wissen, und, wenn wir's noch nicht wüßten, hier auf's neue erfahren könnten, selten oder gar nicht nach. Ohne die Hülfe desselben konnte er nicht einmal das Erste, für alle weitere Fortschritte in seinem Denken Nothwendige, nämlich die völlige Identität der beiden Benennungeu Ἀτθαρίας 5, 40. und Ἀτθαράτης 9, 49. sicher erkennen; vielleicht kaum dunkel ahnen; zumal da auch die Zeitlänge, welche zwischen 5, 40. und 9, 49. liegt, immer eher auf Verschiedenheit als auf Identität der damit gemeinten Personen zu führen scheinen konnte. Gesetzt aber auch, Josephus hätte (im besten Falle) die Einheit des Attharias und Attharates angenommen, so half ihm dies doch gar nicht weiter, so lange er von der Einerleiheit des Attharias und des (berühmten) Nehemia, im Sinne des Vf., nichts wußte; und das konnte er bei der falschen Lesart in 5, 40. nicht. Es hätte in der That, bei seiner Lage, ein sehr glückliches Ungefähr seyn müssen, was ihn aus dieser Verwickelung und Verwirrung rettete. Ohne ein solches konnte, ja mußte er wohl, in seinem Dunkel umhertappend, so verfahren, wie wir ihn verfahren sehen. Die Begebenheit 3. Esra 9, 37. ff. vgl. Nehemia 7, 73. 8, 1. ff. verlegt er — zwar (nach v. 39. 49. ff.) richtig in die Wirkungszeit

des Esra, (s. Arch. XI. 5. §. 5.) aber vor Nehemia's Ankunft zu Jerusalem. Natürlich; denn erstlich fand er in diesem Stücke seines Apocr. nicht, wie wir im hebräischen Texte, neben dem Esra auch den Nehemia, sondern (v. 49.) nur einen, seiner Bedeutsamkeit nach nicht zu errathenden, Attharates: und zweitens stellte sein Apocr. die Relation von diesen Ereignissen gleich hinter Esra 10. und vor Nehemia 1. (s. §. 40.) — wirklich ein verführerischer Fingerzeig für Josephus, daß er der Sache vor Nehemia's Ankunft ihren Platz anzuweisen habe. — Endlich war nun aus demselben Grunde auch der Schluß auf das Verstorbenseyn des Esra vor Nehemia's Ankunft, in Josephus Kopfe, leicht möglich und gewiß bald fertig. Esra trat, so schien es, mit dem Ende der Geschichte 3. Esra 9, 37. ff. vom Schauplatze ab; er kam wenigstens weiterhin nicht mehr in der Erzählung vor: dagegen trat Nehemia nun erst *) auf, und wirkte, soviel der Text verrieth, immer

---

*) Ob er den Nehemia in 3. Esra 5, 8. für identisch mit unserem berühmten Nehemia hielt oder nicht, kann uns hier einerlei seyn; jedenfalls fing Nehemia in dem oben angegebenen Sinne erst damals (unter Artax. Longim.) zu wirken an. Mir ist übrigens sehr unwahrscheinlich, daß er sie für identisch geachtet: sowie er ja auch den berühmten Esra (Esra 7, 1. ff.) gewiß nicht mit dem Nehem. 12, 1. genannten früheren identificirte. (Arch. XI. 5. §. 1.)

allein d. h. ohne Esra. Man braucht das Benehmen des Josephus in solchen Fällen nur ein wenig zu kennen, (vgl. §. 50.) um sich überzeugt zu halten, daß er sich diese Gelegenheit, die Geschichte de suo zu bereichern, nicht wird haben entgehen lassen. Indem er voreilig schloß, der Vf. des Apocr. habe nur unterlassen, oder nicht nöthig gefunden, dasjenige, was er durch die innere Anordnung der Relation indirect so augenscheinlich angedeutet, nämlich den Tod des Esra vor Nehemia's Ankunft, ausdrücklich zu melden, hielt er sich sogleich auch für berechtigt, diese seine Vermuthung als historische Thatsache in den geschichtlichen Context hineinzutragen. *)

§. 52.

Lesern, die mir bis hieher aufmerksam gefolgt sind, wird zweierlei nicht entgangen seyn, was sich wider die gegebene Darstellung einwenden läßt. Sie werden mich erstens fragen, ob ich, der ich früher bereits die Meinung geäußert, daß das sogenannte dritte B. Esra auch unser B. Nehemia enthielt, nicht bedächte, was aus meiner Annahme Ἀτθαρίας oder Ἀτθαρα-

*) Will man durchaus, daß er sich dabei mit auch auf vorhandene Ueberlieferung gestützt habe: so sey es — nur daß man nicht diese Ueberlieferung für eine echthistorische Nachricht halte: ihre Grundlage war ursprünglich gewiß nichts Besseres, vielleicht nicht einmal etwas Anderes, als Schlüsse, Vermuthungen u. s. w. gleich jenen des Josephus.

της = Νεεμίας (bei dem Vf. des Apocr.) folgen würde; daß nämlich, wenn der Vf. sich einmal vorgenommen gehabt hätte, nach Vorausschickung der Notiz in 5, 40. den Nehemia hinfort immer Attharias zu nennen, er ihn ja nicht allein in dem Abschnitte 9, 37. ff. sondern auch in allen folgenden Theilen seiner Schrift, soviel deren unserem B. Nehemia entsprachen, so hätte nennen müssen; woraus denn gefolgert werden könnte, daß Josephus, der ihn las und ausschrieb, alles das, was er jetzt richtig von Nehemia erzählt, (Arch. a. a. O. 5. §. 6. ff.) auch vielmehr von dem abentheuerlichen Attharias berichten, von Nehemia hingegen gar nichts oder soviel wie nichts wissen sollte. Gegen diese ihm zugemuthete Ignoranz nun würde freilich schon die Volksüberlieferung ohne Zweifel allzustark angestrebt haben, die, den gefeierten Namen des Nehemia festhaltend, sicher nicht gelitten hätte, daß das große Werk, was dieser vollbracht, irgendwie in Vergessenheit geriethe oder dessen Ehre gar einem Andern, Unbekannteren zufiele. Und was den übrigen Theil des Einwandes betrifft: so habe ich freilich nicht gemeint und nicht meinen können, der Vf. werde forthin den Nehemia stets Attharias genannt haben. Dies wäre auch wohl ein sonderbarer Eigensinn von ihm gewesen; warum sollte er denn den jedenfalls viel ungewöhnlicheren Namen dem gewöhnlicheren substituiren, wenn er diesen letzteren in seinem Originale irgendwo allein gebraucht fand? Es war derselbe aber wirklich in unserem ganzen jetzigen B. Nehemia

(ausgenommen das vom Vf. versetzte Stück Nehemia 8—10.) allein zu finden; und so wird ihn denn auch der Vf. des Apocr. in den parallelen Theilen seiner Relation ohne Zweifel überall gebraucht haben. Nur da, wo er beide Namen zusammen fand, gebrauchte er, nach vorangestellter Notiz 5, 40., nur den einen, und zwar den seltenern, als bezeichnend genug; und es konnte ihm dies um so unverfänglicher scheinen und er es für um so erlaubter halten, da auch sein Originaltext ihm, wie er auf seinem Standpunkte glauben mußte, in dieser Alleinsetzung des Namens Attharias statt Nehemia an der St. 5, 40. (Esra 2, 63.) schon mit gutem Beispiele vorangegangen war. *) Daß er es sich an den übrigen Stellen, in denen er den Namen Nehemia im Original allein gesetzt fand, zum Grundsatze gemacht hatte, ihn auch nicht willkührlich mit dem andern zu vertauschen, können wir freilich aus den dem B. Nehemia (1—7. 11—13.) parallel gewesenen Theilen seines Werkes nicht mehr ersehen und beweisen, weil diese für uns verloren sind; wohl aber aus der uns noch übriggebliebenen früheren St. 3. Esra 5, 8. (vgl. Esra 2, 2.

*) Auch in der zweiten Stelle Nehem. 7, 70.; aber diese findet sich in dem Apocr. natürlich eben so wenig, wie in der verwandten Liste Esra 2. Sonst wäre es sehr interessant, zu erfahren, wie sich der Vf. des Apocr. an dieser Stelle benommen hätte.

Nehemia 7, 7.) der einzigen, in der der Name Nehemia (außer 5, 40.) beim Vf. vorkommt, und auch gerade einer solchen, in der der hebräische Text den Zusatz הַתִּרְשָׁתָא oder הוּא הַתִּרְשָׁתָא zu dem Namen Nehemia nicht hat. *) — Doch vielleicht wird auch so noch meine Vorstellung Manchen ziemlich wunderlich erscheinen. Wie? werden sie denken, der Vf. sollte überall, wo er das unverständliche und fremdklingende הַתִּרְשָׁתָא antraf, dieses beibehalten, sogar, wenn beides dastand, dem Andern (נְחֶמְיָה) gewissermaßen vorgezogen haben? wozu in aller Welt so verfahren? warum, wenn er wirklich beides für gleichbedeutend, für Bezeichnung einer Person hielt, und diese Person ohnehin doch an vielen, ja den meisten Stellen, wo sie vorkam, mit dem eigentlichen Namen zu benennen für gut fand, folgte er nicht lieber ein für allemal derselben Regel, und substituirte auch da, wo er das unverständlichere und unbekanntere angebliche cognomen fand, statt dessen überall das gemeinverständliche und allbekannte nomen proprium? Hätte er nicht klüger daran gethan, und besser für seine Leser gesorgt? — Vielleicht. Indeß ließe sich auf diese Fragen wohl noch eine und die andere, mehr oder minder genügende, Antwort geben. Ich will hier nament-

---

*) Ganz natürlich, da hier nicht von dem Nehemia die Rede ist, dem dieser Titel gebührte; obgleich freilich der Vf. des Apocr. sich auch hier sicher denselben darunter vorstellte; vgl. §. 51.

lich nur daran erinnern, daß bei einem Schriftsteller, der referirt, was er empfangen hat, also insonderheit beim Historiker, vor allen die Treue, auch im Einzelnen und Kleinen, viel werth ist, und gebührend hochgeachtet zu werden pflegt. Denn wie leicht kann ein Solcher durch willkührliche Hinwegnahme und Veränderung specieller Einzelheiten seines Originales, seyen es selbst anscheinende Kleinigkeiten, der Darstellung etwas Wesentliches rauben, eigenthümliche Züge aus ihr verwischen, und dadurch den lebendigen, anschaulichen Eindruck, den die Urrelation machen konnte und machte, in seiner Uebertragung derselben hie und da mehr oder minder bedeutend schwächen! Gesetzt z. B., ein römischer Historiker, wie Livius, hätte in seiner Geschichtsdarstellung, wo von den späteren Thaten und Leiden eines Scipio Africanus die Rede, diesen immer nicht mit dem wenig sagenden Eigennamen, sondern mit dem bezeichnendern Beinamen zu nennen beliebt, um schon dadurch stillschweigend, dem Undank seiner Volksgenossen gegenüber, die Verdienste des großen Mannes in Erinnerung zu bringen, und das Unedle des Betragens auf ihrer, wie das Edle desselben auf seiner Seite nachdrücklich hervorzuheben; ein Uebersetzer oder Bearbeiter dieser Geschichte hingegen ließe sich einfallen, den Beinamen Africanus an solchen Stellen immer in den Eigennamen umzusetzen: würden wir nicht von ihm urtheilen, er habe eine eigenthümliche Schönheit, Lebendigkeit und Bedeutsamkeit des Vortrages dadurch verwischt? also, so zu sagen, ein anvertrautes

Gut veruntreut? Und doch war es lediglich eine Verwechselung von Namen, wie Nehemia und Attharias! (nämlich im Sinne des Vf. des Apocr. gesprochen.) Konnte nun die löbliche Besorgniß, durch den Namensumtausch auch hier vielleicht etwas Wesentliches in seiner Originalrelation zu verwischen, unsern Vf. nicht auch bewegen, den Attharias überall an seiner Stelle, wo er stand, zu lassen, nachdem er einmal sattsam zu erkennen gegeben, es sey damit kein Anderer gemeint, als Nehemia? — Allein man wird dennoch vielleicht sagen: nein; denn die Fälle seyen verschieden. Dort sey angenommen worden, der Uebersetzer oder Bearbeiter habe das eigenthümliche Gewicht des Beinamens Africanus an den bezüglichen Stellen selbst gekannt und gefühlt; dann sey es freilich nicht recht denkbar, daß er ihm den gleichgültigeren Eigennamen so fühllos willkührlich (möchte man sagen) substituiren werde; und wenn er es dennoch thue, so sey es unverzeihlich und nicht klüger gehandelt, als wenn Einer irgendw, wo es gerade auf die Nennung der Rose ankäme, statt des Namens Rose den Namen Blume substituiren wollte, bloß darum, weil die Rose doch unstreitig eine Blume sey: ganz anders hingegen verhalte es sich hier, wo angenommen worden sey und (von uns) angenommen werden müsse, die Bedeutung des vermeintlichen Beinamens sey dem Vf. schlechthin unverständlich geblieben; denn was in der Welt habe ihn da nur bewegen können, statt des Verständlichern und insofern schon Bedeutsameren das Unverständliche

und (für ihn) also Bedeutungslose zu wählen? — Dies sieht freilich wichtig aus; wie nun aber, wenn er, die Bedeutung nicht kennend, dennoch eine Bedeutung darin voraussetzte? Dies mußte er schon thun, wenn er das Wort für einen dem Nehemia aus wer weiß welcher? Ursache beigelegten Beinamen hielt; was, wie wir oben sahen, sicher der Fall war. That er dies aber, wer wollte es dann wunderbar oder unglaublich finden, daß er das — keineswegs für ihn schlechthin Bedeutungslose, sondern wohl für bedeutsam Geachtete, und nur nicht in seiner speciellen Bedeutung Erkannte, mit dem freilich Bekannteren und insofern Verständlicheren nicht vertauschen mochte, um auch nicht irgendwie in die Gefahr zu kommen und sich den Vorwurf zuzuziehen, einen wesentlichen Zug des Originales unbedachtsam verwischt zu haben? Obendrein erwäge man noch, welchen Eindruck es auf ihn machen mußte, wenn er den Beinamen so constant, wie in der Relation Nehemia 8—10, dem Eigennamen zugesetzt fand; es konnte da kaum fehlen, daß ihn diese Constanz selber auf die Annahme einer größeren Bedeutsamkeit des Beinamens führte. — Und endlich bedenke man noch, daß gerade ein hebräischer Schriftsteller, dazu im Angesichte einer heiligen Urkunde, noch bedenklicher seyn mußte als irgend ein Anderer. Waren nämlich bei den Hebräern bedeutsame Namengebungen oder Namensveränderungen überhaupt schon gewöhnlich, und er derselben darum sehr gewohnt und gewärtig: so waren sie insbesondere gar

häufig und meist hochwichtig in den canonischen Büchern des A. T.; und unser Vf. wußte ja z. B., wie bedeutungsvoll der Schrift ein Unterschied, wie der zwischen den Namen Abram und Abraham, Jacob und Israel u. dgl. m. sey, wie sorgfältig und mit welcher Prägnanz sie solchen Unterschied an manchen Stellen hervorhebe und festhalte; s. z. B. Gen. 45, 27. ff. und v. Meyer's Note dazu; konnte er nicht von seinem Attharias ein Gleiches vermuthen?

Zwei unbedeutende Einwendungen, die noch gemacht werden könnten, erledigen sich leichter. Man könnte nämlich sagen: 1) der Vf. verfahre ja sonst nicht so gewissenhaft mit seiner Quelle. Alleiu darauf ist zu antworten, daß er durch seine Umstellungen, freien Uebersetzungsweisen u. s. w. des Grundtextes denselben gewiß nicht zu verunstalten und zu verfälschen meinte, wie er hier doch im Fall einer Abweichung hätte fürchten müssen. — 2) der Vf. hätte nach unserer Ansicht noch treuer verfahren, das Νεεμίας ὁ καὶ Ἀτθαρίας, wo es im Hebr. (wie Nehemia 8, 9. 10, 2.) stand, auch ganz vollständig und unverändert stehen lassen sollen. Hierauf läßt sich aber mit Recht erwiedern, daß diese Anforderung zu peinlich seyn möchte. Die öftere Wiederholung des eben angeführten vollständigern Ausdruckes konnte ihm nach dem Vorausgange einer Stelle wie 3. Esra 5, 40. eben so überflüssig als lästig erscheinen. Um das frühere Beispiel nochmals zu gebrauchen, so wäre im erwähnten Falle eine Verwechselung von Africanus

mit Scipio nicht zu billigen, erträglich und billig aber würde man es finden, wenn der Bearbeiter, nachdem die persönliche Identität des Scipio und Africanus von ihm hinlänglich bevorwortet worden, in der Folge überall, wo nur der Beiname als im Zusammenhange gewichtig und prägnant erschiene, auch nur diesen setzte, wenn gleich sein Original in allen oder mehreren solchen Stellen beide (Scipio Africanus) verbunden hätte. Denn es ginge so durch die Weglassung des Eigennamens nichts verloren, als eine (nunmehr) unnütze Weitläufigkeit, deren wir gar gern entbehren würden. *)

§. 53.

Ungleich größer als die im vorigen §en behandelte Schwierigkeit wird ohne Zweifel die zweite erscheinen, die wir noch ungelößt vor uns haben und uns keinesweges verhehlen dürfen. Unsere ganze Darstellung in §. 51. nämlich ruht auf der Voraussetzung, daß Esra in dem für uns verlorenen Theile des Apocr. (nach dem Schlusse der mit 3. Esra 9, 37. beginnenden und mit Nehemia 10, 40. endigenden Relation) weiter nicht handelnd vorgekommen sey: doch soll dieser Theil

*) Daß der Fall bei ihm ein ganz gleicher sey, davon war der Vf. des Apocr. gewiß völlig überzeugt, und nur von dieser seiner (nicht meiner) Voraussetzung aus bitte ich die Gültigkeit des oben Gesagten zu beurtheilen.

desselben unserem B. Nehemia 1—7. 11—13. entsprochen haben, wie wir selbst annahmen; und im B. Nehemia tritt Esra, der berühmte Esra, den wir meinen, wirklich in der St. 12, 36. bei der feierlichen Einweihung der neugebauten Stadtmauern (v. 27. ff.) noch einmal namentlich und als handelnde Person hervor. *). Hiedurch nun scheint auf den ersten Anblick alle Möglichkeit einer weiteren Rechtfertigung unserer §. 51. vorgetragenen Vorstellung hinwegzufallen, und sie selbst mithin völlig nichtig zu werden. — Zuvörderst jedoch werden etwanige Gegner leicht einsehen, daß diese Schwierigkeit sie eben so wohl trifft, wie mich. Denn da sie jedenfalls auch annehmen müssen, daß das Apocr. für Josephus in diesem Geschichtstheile Quelle und sogar die Hauptquelle sey: so müssen sie sich doch auch die Frage gefallen lassen, wie sie es erklären wollen, daß Josephus die angeführte Stelle von der Anwesenheit des Esra noch bei jenem Einweihungsfeste im Apocryphum lesen — und dennoch so wenig beachten konnte, daß er in seiner Erzählung den Esra vor Nehemia's Ankunft verstorben seyn läßt? Wollen sie zu der Behauptung zurückkehren, (s. §. 49.) er habe dem Apocr., auf andere Quellen gestützt, widersprochen, so würden sie schon im allgemeinen die Analogie seines sonstigen Verfahrens in dieser Hinsicht, wider

*) Anders als 12, 26. welche Stelle darum nicht hieher gehört.

sich haben: sie würden ferner gestehen müssen, daß sie diese angeblichen, anderweitigen Quellen nicht nur nicht namhaft machen, nicht nur nicht ihren Werth bestimmen können, (weil Josephus selbst durchaus keine solche nennt, und ihre Ausfindigmachung — oder Würdigung — auch sonst nicht möglich ist) sondern daß sie auch nicht einmal überhaupt nur im Stande sind, die Existenz solcher als sichere und unzweifelhafte Thatsache zu constatiren, da sich in diesem Theile der Archäologie, wie wir bereits §. 49. erwähnten, aus der einzigen schriftlichen Quelle unseres Apocr. zusammengenommen mit etwas mündlicher Volksüberlieferung und einigen eigenen (meist unzulässigen oder wenigstens unzuverlässigen) historischen Combinationen, Conjecturen u. dgl. des Josephus selber, der ganze Inhalt desselben recht wohl ableiten und zusammensetzen läßt, wir also der Annahme jeder weiteren schriftlichen Quelle bequem entrathen können; endlich würden sie am allerwenigsten in Abrede seyn können, daß sie sich eine überaus schwierige und nimmer zu beweisende noch auch nur wahrscheinlich zu machende Annahme erlauben, indem sie behaupten, diese sehr problematischen, spur- und namenlosen Quellen, die sie dem Josephus in die Hand geben, seyen von ihm sogar seinem vielgebrauchten Apocr. vorgezogen worden, — jenem Apocr. das er bekanntlich so entschieden hochschätzte, daß er ihm oft selbst gegen die canonischen Bücher folgte, und diese so gut wie ganz darüber vergessen und vernachlässigt zu haben scheint! (s.

§. 51. Anm 1.) — Dasselbe würde ferner nicht minder gelten, wenn man ihm auch eine anderweitige, nichtschriftliche Quelle leihen wollte, auf deren Auctorität er sein Apocr. hier verlassen hätte — z. B. Volkstradition u. dgl. s. auch darüber noch §. 51. letzte Anmerk. — Kurz, man wird unstreitig sich entschließen müssen, die Sache begreiflich zu finden und zu machen, ohne die Hülfe solcher nichtssagenden und in der That nur mehr verwirrenden Hypothesen; d. h. auch meine Gegner werden versuchen müssen, ihn bloß mit seinem Apocr. in der Hand diesen, wie es scheint, ganz wunderlichen und kaum erklärlichen Schnitzer machen zu lassen. Allein in dieser Weise mögen sie die Sache zu erklären suchen, wie sie wollen: wo immer sie sich einen Ausgang aus diesem Labyrinthe öffnen werden, da hoffe ich auch noch Platz zum Durchgange zu finden. Wollen sie vermuthen, er habe die St. Nehemia 12, 36. aus Unachtsamkeit ganz übersehen? oder aus Gedächtnißschwäche wieder vergessen u. dgl. A.? so werden sie darin überall nichts vor mir voraus haben; ich werde ihre Annahmen für mich so gut nutzen können, wie sie für sich; wenn gleich ich diese gerade nicht zu den meinigen machen möchte, da sie in sich offenbar sehr unwahrscheinlich sind. — Werden sie vielleicht an eine Textescorruption des hebr. Originales, was der Vf. gebrauchte, an dieser Stelle, denken? (vgl. §. 47. No. 3.) annehmen, er habe in seinem Exemplar die Worte וְעֶזְרָא הַסּוֹפֵר לִפְנֵיהֶם gar nicht gehabt? oder es habe wenigstens der unterscheidende Ehrentitel הַסּוֹפֵר

darin gefehlt, so daß man den Esra hier allenfalls für einen Andern, Unbekannten, vielleicht für den in v. 33. hätte halten können? *) — Wieviel oder wie wenig Gewicht man auch diesen Vermuthungen beilegen wolle: immer werden die Ergebnisse mir eben so wohl wie meinen Gegnern zu gute kommen. Ich mag diese Hypothesenreihe darum auch nicht weiter verlängern; was ich zeigen wollte, wird ohne Zweifel Jedermann einleuchtend geworden seyn: scheitert mein Schifflein an dieser Klippe, so geht auch der Gegner ihres unter; retten sie sich, so werde ich auch nicht umkommen.

Soll ich indessen sagen, was mir in dieser Sache als das Glaublichste erscheint: so möchte ich folgende Vermuthung wagen. Daß der Text unseres Apocr. vielfach verunstaltet auf uns gekommen sey, wird Niemand in Abrede seyn. Daß er eben so nur ein vorn und hinten verstümmeltes Fragment eines größeren Ganzen sey, werde ich im Excurs mit Mehrerem zu zeigen suchen; es hätte ebenfalls wohl nie geläugnet werden sol-

---

*) welches beides doch unwahrscheinlich; letzteres eben wegen dieser früheren Stelle (v. 33.) worin nicht gut von demselben Manne die Rede seyn kann, wie v. 36. vgl. v. 35. init.; ersteres schon wegen des dabeistehenden לִפְנֵיהֶם, welches immer auf eine sehr angesehene, nicht unbekannte, Person schließen lassen würde.

len. *) Daß auch das uns Uebriggebliebene an bedeutenden Ausfällen und Verstümmelungen leide, wird sich zu 3. Esra 5, 4. ff. zeigen lassen. Wie es in diesem Punkte mit dem Exemplar, das Josephus von dieser Schrift gebrauchte, sich verhielt, läßt sich gerade an dieser Stelle nicht mehr erkennen; doch ist, wie wir im Excurs sehen werden, sonst nicht unwahrscheinlich, daß er in seinem Exemplar hie und da noch mehr gelesen hat, als wir in dem unsrigen. (vgl. bes. Arch. XI, 1. §. 3. gegen Ende; und ebdas. 4. §. 9.) Ob er auch irgendwo weniger gelesen, als wir, ist nicht recht deutlich; die Auslassung von kleineren Stellen wie 5, 72. 73. könnte dafür zeugen; allein sie läßt sich auch auf anderm Wege meist genügend erklären. Jedoch auf so große Genauigkeit kann es uns für den Augenblick kaum ankommen, da wir ja doch in dem Theile des Apocr., von dem hier zunächst die Rede ist, unser Exemplar desselben auf keinen Fall mehr mit dem des Josephus irgendwie vergleichen könnten. Genug, daß wir es überhaupt wahr-

---

*) Die Bertholdtsche Ansicht von der Integrität dieser Schrift, (vgl. Einl. S. 1010. ff.) deren nähere Prüfung mir dort obliegen wird, kann schon von vorn herein bei Unbefangenen unmöglich Beifall gewinnen. Gesetzt, alles Uebrige darin sey unanfechtbar: wer wird sich einen solchen Schluß wie 3. Esra 9, 55. (καὶ ἐπισυνήχθησαν) gefallen lassen wollen? Hier fehlt offenbar etwas — wieviel oder wie wenig es auch sey. —

scheinlich finden müssen, daß das letztere mit dem ersteren hinsichtlich seines Umfanges nicht in allen Punkten ganz genau übereinstimmte; daraus nämlich können wir mit eben so großer Wahrscheinlichkeit abnehmen daß im Alterthume verschiedenartige Abschriften dieses Buches existirt haben mögen, deren einige mehr, andre weniger enthielten; manche an Bereicherungen, manche an Defecten litten. So mochte wohl auch die Stelle Nehemia 12, 27. ff., wenigstens in dem Exemplar des Josephus und den verwandten, ausgefallen seyn. Dies wird in der That dadurch sehr wahrscheinlich, daß Josephus, der übrigens in der Beschreibung der Wirksamkeit des Nehemia mit dem hebr. Buche so sehr übereinstimmt, auch in diesem Theile der Ausführlichkeit eben nicht ermangelt, (s. XI, 5. §. 6—8.) unseres Abschnittes (von der Einweihung der Mauern) doch so gut wie gar nicht gedenkt. Würde er dies unterlassen haben, wenn er ihn gelesen hätte? wenigstens so interessant und ausführlich, wie wir ihn haben, kann er ihn in seinem Apocr. wohl nicht vorgefunden haben, also überhaupt auch nicht in derselben Textesrecension, — vielleicht, wenn man will, höchstens einen Auszug daraus, mit ein paar dürftigen Worten oder Versen, aber auch das ist unwahrscheinlich und anzunehmen unnöthig. Die einzige Stelle, die man mir zur Widerlegung entgegenhalten wird, a. a. O. §. 8. τέλος δὲ τῶν τειχῶν λαβόντων Νεεμίας καὶ τὸ πλῆθος ἔθυσαν τῷ θεῷ ὑπὲρ τῆς τούτων οἰκοδομίας καὶ δίηγον ἐφ᾽ ἡμέρας ὀκτὼ εὐωχούμενοι κ. τ. ἑ. ist schwerlich geeignet, mich des

Unrechtes zu überführen. Denn in diesen Worten fehlt jede characteristische Beziehung auf unsere Stelle; es geschieht da freilich einer Darbringung von Opfern Erwähnung, wie Nehem. 12, 43. aber dies ist auch ein so allgemeiner und in diesem Zusammenhange nothwendiger Zug, daß er für sich allein gewiß nichts beweisen kann; was aber dabei steht, die achttägige Dauer der Festlichkeiten oder Gastgebote, das findet sich a. a. O. nicht, sondern nur etwas viel Allgemeineres, und jenes Speciellere hat Josephus gewiß in die Erzählung de suo hineingetragen, indem er es nach der Gewohnheit anderer größerer Festlichkeiten voraussetzen zu dürfen meinte; von demjenigen hingegen, was in der St. des Nehemia gerade die Hauptsache ist, der anschaulichlebendigen Schilderung der Einweihungsacte, Processionen, religiösen Gesänge u. s. w. verräth Jos. auch nicht die mindeste Kenntniß; ja, was fast noch auffallender ist, er hält sich in solcher Unbestimmtheit, daß er dem Dinge nicht einmal einen Namen giebt, während es Nehemia v. 27. ein paarmal auf's bestimmteste חֲנֻכָּה und חנ׳ חוֹמָה genannt wird. Reflectirt man nun hierauf, so dringt sich als ziemlich wahrscheinlich die Vermuthung auf, daß das Wenige, was Josephus, wie wir zuvor sahen, hierüber hat, gar nicht aus 12, 27—43. sondern aus 7, 1. geflossen, oder vielmehr gemäß dieser letzteren Stelle, in Josephus gewohnter Weise, weiter ausgeführt seyn möchte. Hier nämlich konnte er erzählt zu finden glauben, daß Nehemia unmittelbar nach Vollendung des Baues

außer den Thorhütern auch Leviten und Sänger zu sich entboten und mit Aufträgen versehen habe, *) und wozu, meinte er, anders sollte dies Letztere nur geschehen seyn, als um Opfer, Dankgesänge und überhaupt ein religiöses Dankfest für den Ausbau der Mauern anzuordnen? Ein solches Benehmen durfte er dem frommen Sinne des Erbauers sowie des damaligen Geschlechtes ohnehin auf jeden Fall schon zutrauen; und somit konnte er sich auch für befugt genug halten, das oben Angeführte zu berichten, lediglich auf Grund dieser Stelle. — Was diese Vermuthung billig verstärkt, ist noch die Umgebung der obigen Worte; als denen nämlich nicht nur das c. 1—6. im Buche Nehemia Erzählte auch unmittelbar vorangeht, sondern auf die auch, was mehr sagen will, Anderes folgt, was nicht in 12, 27—43. oder in der Nähe, wohl aber in der Umgebung von 7, 1. sich findet: dahin gehört namentlich der an das Obige sich sogleich anschließende Satz: τὰ μὲν οὖν ἔθνη τὰ ἐν τῇ Συρίᾳ κατοικοῦντα τῆς τῶν τειχῶν οἰκοδομίας πέρας ἔχειν ἀκουσθείσης ἐδυσφόρει, dessen Inhalt man 12, 43. vergeblich sucht, der hingegen, wie Niemand leugnen wird, an den Schluß von K. 6. er-

*) Nämlich wenn er, oder vielmehr sein Vorgänger, der Vf. des Apocr., das hebr. פַּקֵּד an dieser Stelle nach mehr chaldaisirendem Sprachgebrauch für: beauftragen, befehligen, genommen hatte; was leicht möglich. (s. Gesen. HWB. s. v. No. 8)

innert, namentlich an die St. 6, 16.: sowie auch das hierauf gleich Folgende, die Erwähnung der Maßregeln, die Nehemia ergriff zu reicherer Bevölkerung der Hauptstadt, (Νεεμίας δὲ τὴν πόλιν ὁρῶν ὀλιγανθρωπεμένην τλ.) — was wieder übereinstimmt mit 7, 4. ff. 11, 1. ff. (welche beide Stellen sich im Apocr. auch dicht aneinander schließen mußten, da Nehem. 8. ff. darin bereits vorangestellt war, vor Neh. 1. ff.) —

Demnach möchte sich die aufgestellte Vermuthung wohl rechtfertigen lassen; doch wünsche ich, daß meine Leser, über der Exposition derselben, nicht vergessen haben mögen, was ich vorher zeigte, daß nämlich meine Sache ihrer keinesweges so nothwendig bedarf, daß sie damit stände und fiele. — Wollten Andere lieber annehmen, die St. Nehemia 12, 27. ff. habe nicht bloß in einigen, sondern in allen Exemplaren des Apocr., also in diesem überhaupt, gefehlt: so würde sich auch dieses mit der unzweifelhaften Analogie belegen lassen, daß die Notiz Esra 4, 6. darin ganz ausgefallen war; (wenigstens soviel sich aus unseren Exemplaren ersehen und aus Joseph. Archäol. schließen, also aus den gesammten, uns noch zu Gebobote stehenden, Quellen folgern läßt) nur wäre freilich leichter zu erklären, wie, bei den vielen Umstellungen und Trennungen der Glieder des hebr. Textes durch unsern Vf., demselben ein einzelner kleiner Vers, zumal ein gerade dicht bei einer solchen Nath befindlicher, ausfallen, als wie ihm ein ganzer langer Abschnitt entgehen konnte; man würde die Lücke also auch schon in jenes

hebr. Original, woraus das Apocr. floß, verlegen müssen, — eine Annahme, die, vorausgesetzt, es sey eine Privatabschrift und Privatbesitz gewesen, nicht gerade unmöglich, aber immer gewagter erscheint, als die von uns oben aufgestellte, es möge eine solche Lücke erst in irgend einer der Handschriften des, wie wir wissen, meist nachlässig und schlecht genug abgeschriebenen griechischen Apocr. sich befunden haben.

§. 54.

Die Abschweifung, auf welche wir uns, dem Hauptgegenstande zu Liebe, hier einlassen mußten, ist so langwierig geworden, daß es uns fast schwer werden will, den Rückweg zum Anfange von §. 48. zu finden. Man hält uns noch andere, angeblich wichtige, Gründe entgegen, aus denen das Unhistorische des in unserem Abschnitte (Nehem. 8—10.) behaupteten Zusammenlebens und Zusammenwirkens der beiden großen Männer, sowie weiterhin des Characters dieser ganzen Relation überhaupt erkennbar seyn soll. Hören wir diese also ebenfalls an! — Man will erstlich, schon der lange Zeitraum, der zwischen der Ankunft des Esra und der des Nehemia zu Jerusalem liege, lasse nicht wohl an ein Zusammenwirken Beider denken; Esra würde damals schon zu alt zu solcher Wirksamkeit gewesen seyn.

Dieses Raisonnement stützt sich (s. de Wette's hebr. Archäol. §. 50. und Note a) bei Einigen nur auf eine, bei Andern auf diese und noch eine andere Voraussetzung. Von der

letzteren (daß der mit Serubabel zurückgekehrte Esra Neh. 12, 1. identisch sey mit dem berühmten in Esra 7, 1. ff.) war schon S. 56. Anm. die Rede, und wir sahen dort, daß sie eben so unnöthig wie unwahrscheinlich sey. Es ist hier nur noch hinzuzufügen, daß, falls die Gegner Recht hätten, der stehende Beiname הַסֹּפֵר dem Esra in Nehemia 12, 1. sicher eben so wenig fehlen würde, wie z. B. in Nehemia 12, 26. 36. (vgl. dagegen v. 33. wo ein Anderer gemeint ist.) — Giebt man nun aber auch diese eine Voraussetzung (bei der es freilich mehr als unwahrscheinlich wäre, daß derselbe Esra noch unter Artax. Longim. so thätig gewirkt) auf, wie Mehrere, unter Andern de Wette, thun: so bleibt doch noch die andere übrig, die, wie man meint, für sich allein hinreichend ist, um die vorgeschützte Schwierigkeit zu motiviren. Nach dem Vorgange des Josephus (Arch. XI. 5. §. 1.) nämlich nehmen mehrere neuere Kritiker an, „der Esra 7, 1. genannte persische König sey Xerxes, Esra somit im siebenten Jahre dieses Königes, d. h. etwa um 478 vor Christo nach Palästina gezogen; (s. l. c.) dahingegen sey Nehem. 2, 1. Artaxerxes Longim. gemeint, und Nehemia mithin erst im zwanzigsten Jahre dieses Königes, also um 445 vor Chr., volle 33 Jahre später als Esra, nach Jerusalem gekommen. Da nun Esra zum Zugführer erwählt worden, so müsse er doch wohl schon ein Mann in gesetzteren Jahren gewesen seyn, etwa ein Vierziger, mithin bei Ankunft des Nehemia zwischen siebzig und achtzig Jah-

ren." Dies wäre, wie man leicht sieht, zwar ein hohes, aber noch immer kein zu hohes Alter für eine öffentliche Wirksamkeit, wie die hier geschilderte; auch stände es unstreitig frei, den Esra als Karawanenführer sich jünger vorzustellen, etwa als Dreißiger; und so hätten demnach auch bei dieser Voraussetzung Beide zusammenwirken können. — Zum Ueberflusse ist aber die Voraussetzung selbst auch unrichtig, wie sich aus der Schwäche der dafür beigebrachten Gründe sogleich ergeben wird.

Der erste darunter ist wiederum die Auctorität des Josephus. Obgleich sonst ein treuer Nachfolger des Vf. vom apocr. Esra, geht er doch hier von ihm ausdrücklich ab, indem Jener 3. Esra 8, 1. den Artachschaschta (Esra 7, 1.) durch Ἀρταξέρξης, dieser durch Ξέρξης wiedergiebt. Sollte der Letztere dies ohne guten Grund gethan haben? — Allein was die Berufung auf 3. Esra 8, 1. betrifft, so konnte der Name Ἀρταξέρξης für sich allein an dieser Stelle dem Josephus noch kein sicherer Leitstern seyn, da er ja aus 3. Esra 2, 16. ff. wußte, daß der Vf. des Apocr. diesen Namen auch solchen Königen beilegte, die ihn bei den Griechen nicht führten; es mochte ihm mithin in 8, 1. ganz zweideutig seyn, ob Xerxes oder Artaxerxes Longim. vom Vf. gemeint sey. Was aber die Auctorität des Josephus selbst und seine guten Gründe anlangt: so wird man besser thun, darauf nicht weiter zu provociren. Denn Josephus hat ja in diesem Geschichtstheile die meisten persischen

Königsnamen des hebr. Textes mißverstanden und mit den griechischen falsch combinirt. Den Artachschaschta Esra 4, 7. ff. hält er für den Cambyses, (Arch. XI. 2. §. 1.) und dies sicher unrichtig; nach der neueren Kritik ist es Pseudosmerdis; und, wenn ich Recht haben sollte, gar Artax. Longimanus. (s. §. 9. ff.) — Nicht zufrieden ferner, den Artachschaschta Esra 7, 1. schon in den Xerxes verwandelt zu haben, nimmt er sich auch mit dem Art. in Neh. 2, 1. dieselbe Freiheit, und giebt in Folge dessen dem Xerxes a. a. O. 5. §. 7. erst 25, dann §. 8. ebdas. gar 28 Regierungsjahre, ein Umstand, von dem kein Profanscribent etwas weiß; als welche ihn vielmehr nur 20 Jahre regieren lassen. Die Unrichtigkeit der Auffassung der letzteren Stelle (Neh. 2. 1.) durch Jos. ist längst anerkannt; wie kann man nun glauben, oder womit will man beweisen, daß die erstere Notiz aus reinerer und besserer Quelle geflossen sey? — Den Achaschverosch des B. Esther hingegen, den fast alle Neuere, und gewiß mit großem Rechte, für den Xerxes erklären, will er uns gerade umgekehrt in den Artaxerxes Longimanus verwandeln: Arch. a. a. O. 6. §. 1. ff. — Ich mag kaum mehr erwähnen, daß er, wie fast eben so allgemein zugestanden wird, auch den Darius, unter welchem die Geschichte mit Sanballat und Manasse vorfiel (Neh. 13, 28.) fälschlich für Darius Codomannus hält, während es in der Wirklichkeit Darius Nothus war, unter dem dies Ereigniß sich begab. Wie groß oder

gering die Auctorität des Joseph. in solchen Fällen, wie der vorliegende, sey, wird aus dem Gesagten zur Genüge einleuchten. Sonst, wenn mir überhaupt etwas darauf ankommen könnte, den Josephus in dieser Sache für mich zu haben, würde ich ihn immer eben so gut und besser noch zum Zeugen meiner Ansicht benutzen können, als die Gegner für die ihrige. Dies mag auf den ersten Anblick paradox erscheinen; bei näherer Ueberlegung wird man es wahr finden müssen. Josephus, wenn man ihn einmal zum Führer nehmen wollte, gab wenigstens einen richtigen Hauptfingerzeig, auf welchen, sobald man seine Gewährsmannschaft für sich zu haben wünschte, vor allen zu achten war, und den unsere Gegner, die sich seiner Zeugenschaft rühmen, gerade gar nicht beachtet haben; den Fingerzeig, daß Esra und Nehemia beide unter einem und demselben Könige nach Judäa gekommen sind, — was unsere Gegner eben so bestimmt leugnen, wie es Josephus bestimmt behauptet. Wer hat nun den Jos. für sich, und wer wider sich? Denn dieser Fingerzeig mußte, wie jeder Unbefangene eingestehen wird, zunächst benutzt, dieses unleugbare Grund- und Anfangsdatum, worin er überdies die Präsumtion für sich hat, mit der Schrift, die beidemale denselben Königsnamen nennt, (Esr. 7, 1. Nehem. 2, 1.) eher übereinzustimmen als zu differiren, offenbar allem weiteren Raisonnement vorangestellt und zu Grunde gelegt werden, — wenn man nämlich die wahre Ansicht aus Josephus ermitteln, und

nicht bloß schon fertige Hypothesen durch ihn stützen wollte. Hätten die Gegner so verfahren, so würde ihr Raisonnement ein ganz anderes geworden seyn; es mußte ihnen dann, nach Zugrundelegung jenes festen Ecksteines, vorerst an der richtigen Ausmittelung jenes einen pers. Königes, unter dem Beide hingezogen waren, (nicht zweier Könige) liegen. Diesen nannte nun Josephus zwar bestimmt Xerxes, allein darin konnte er irren, wie er sonst so oft in den Königsnamen irrt, und er mußte also hierin geprüft werden. Zur Anstellung einer solchen Prüfung waren mehrere sichere Zeitangaben vorhanden: Esra 7, 1. das siebente, Neh. 2, 1. und 1, 1. das zwanzigste, Neh. 13, 6. das zweiunddreißigste Regierungsjahr des fraglichen Königes; und wenn man auch die letztere Stelle, die Josephus gar nicht berücksichtigt, nicht mitrechnen wollte, so bliebe doch immer, wie wir vorher schon sahen, gewiß, daß Jos. demselben wenigstens 28 Regierungsjahre zutheilt, eine Angabe, die nicht, wie Jos. meint, auf Xerxes, sondern nur auf dessen Vorgänger und Nachfolger paßt. Vom Vorgänger kann gar nicht die Rede seyn; es muß mithin der Nachfolger genommen, und unter diesen muß also zuvörderst wenigstens Nehemia's Ankunft und Wirksamkeit gesetzt werden. Soviel gestehen auch Alle zu; und nun spricht Josephus noch für Jeden, der nur sehen will, deutlich genug seine Meinung dahin aus, daß Esra unter demselben Könige hingekommen, daß zwischen seiner und Nehemia's Ankunft nur 13 (nicht 33)

Jahre liegen: man braucht also bloß 13 Jahre von Nehemia's Auftritte an rückwärts zu zählen, um auf das siebente Jahr — nicht des Xerxes, sondern des Artax. Longim. (auch nach Jos.) als das Ankunftsjahr des Esra (7, 1.) zu kommen. Trotz dem besteht man immerfort darauf, Jos. Auctorität spreche für Xerxes; man sollte lieber sagen, er selber nenne freilich (aber, wohl zu merken, beidemale) diesen, aber seine Auctorität d. h. das, was ihn eigentlich auctorisirt, die Fingerzeige, die er nach Schrift und Tradizion zu geben weiß — die sprächen, richtig verstanden und geschichtskundig combinirt, durchaus gegen ihn selbst d. h. seinen eignen Deutungsversuch, und für die Wahrheit; sie vindicirten nämlich, was er fälschlich dem Xerxes giebt, unwiderleglich dem Artaxerxes und seiner Regierung. Doch genug und vielleicht schon zu viel davon! wir gehen weiter in Erwägung der gegnerischen Gründe.

§. 55.

Wirklich mehr, um nicht den Vorwurf zu tragen, etwas ausgelassen oder unberücksichtigt gelassen zu haben, als um mich hier auf ernstliche Widerlegung einzulassen, werde ich das zweite Gegenargument mit Jahn's Worten (Einl. II. 1. §. 57. S. 276) hiehersetzen:

„Der Name Artachschast oder Artachschaschta kommt zwar dem Namen Artaxerxes näher; allein da diese Namen nicht, wie die Griechen wähnten, eigene Namen, sondern bloße Titel

sind, welche die Perser von ihren Königen gebrauchten: so ist die Aehnlichkeit des Wortes mit dem griechischen Namen kein Grund, (zu erfahren oder zu bestimmen,) welcher König gemeint sey. Den Namen Ξέρξης erklärt Herodot VI. 98. ἀρήϊος, Krieger oder kriegerisch, und ἀρταξέρξης durch μέγας ἀρήϊος, großer Krieger, und ist demnach auch aus dem persischen ארח oder ארך tapfer, und dem zendischen Khscheïô, so auch Khschethrô, Khschered, Khschetranm (und Kheschetrae *) lautet und König bedeutet, zusammengesetzt, und hiemit ist Xerxes soviel als König, und Artaxerxes soviel als tapferer König."

Wohin reißt uns hier der wackere, der sonst so besonnene und nüchterne Jahn? Herodot sagt einfach: Ξέρξης heiße ἀρήϊος, Ἀρταξέρξης aber μέγας ἀρήϊος; daraus kann ein Unbefangener nichts Anderes entnehmen, als daß er dem Bestandtheile ἀρτα oder dem darin verborgen liegenden, sey's verkürzten, sey's verlängerten, Worte in der altpersischen Sprache die Bedeutung μέγας beigelegt wissen wollte. Ob es mit der Bemerkung seine Richtigkeit habe, oder nicht — das kann uns hier ziemlich gleich gelten; genug, er sagt es, und wer sich auf seinen Vorgang berufen und stützen will, der muß ihm darin folgen, und darf nicht mehr

*) Ich habe die Namen genau nach Kleuker's Zendavest, III. 146. corrigirt, und den letzten, den ich da nicht fand, eingeklammert.

noch Andres setzen und sagen, als er. — Jahn, im Begriff uns darzuthun, daß diese Namen (welche?? — zunächst war nur Artaxerxes vorausgegangen; doch scheint aus dem folgenden „wie die Griechen wähnten" hervorzugehen, daß alle griechische Benennungen der persischen Könige mitgemeint sind: und so werden wir uns denn auf keine derselben mehr verlassen, noch Vergleichungen damit anstellen können!) bloße Titel (d. h. Epitheta) seyen, (s. §. 3. 4.) und daß sich mithin aus der Aehnlichkeit zwischen Artachschasta und Artaxerxes z. B. gar nicht bestimmen lasse, ob einer und derselbe, und welcher König damit gemeint sey (sicher allerdings, unter dieser Voraussetzung, nicht; obgleich die Präsumtion natürlich immer überwiegend für die Combinirung des offenbar so sehr nah Verwandten bleiben wird): schickt sich ganz ernsthaft an, uns diesen Beweis mit Hülfe des Herodot und mit Zuziehung der neupersischen sowie der alten Zendsprache zu führen. Schon dieses mag uns billig befremden; Herodot wenigstens denkt nicht daran, den Namen Δαρεῖος, Ξέρξης, Ἀρταξέρξης, die er dort zusammen aufführt und durch ἑρξείης, ἀρήϊος und μέγας ἀρήϊος verdollmetscht, darum den Rang und Werth von nominibus propr. abzusprechen, weil er sie, laut seiner eigenen Dollmetschung, für ursprünglich bedeutungsvolle Appellativa halten muß; und wie sollte er sich so etwas nur in den Sinn kommen lassen, er, dem das Bedeutsame fast aller oriental. nomm. propr. ja sehr wohl und aus gar vielen Beispielen bekannt seyn mußte?

er denkt auch, so sehr er a. a. O. bemüht ist, zu zeigen, daß die drei Namen der angegebenen Könige sämmtlich in Bezug auf ihre Verhältnisse und Unternehmungen gegen Hellas etwas Ominöses gehabt hätten, und zufolge dessen auch recht absichtlich das wesentlich Verwandte in den Bedeutungen derselben hervorzuheben sucht, keineswegs daran, aus dieser ihrer wesentlichen Uebereinstimmung etwa zu folgern, daß darum nun alle drei eins seyen und promiscue einem Jeden unter den dreien oder wenigstens Einem und dem Andern beigelegt werden könnten; daß man z. B. den Artaxerxes auch beliebig Xerxes, den Xerxes auch Artaxerxes habe nennen dürfen u. dgl. m.: daran denkt, sage ich, Herodot so wenig, wie etwa unter uns Jemand geneigt seyn wird, wenn man ihm von drei Personen oder Familien die eine Großmann, die andre Langmann und die dritte Hochmann nennt, diese Namen von allen dreien oder von je zweien promiscue zu gebrauchen, weil sie zufällig auch bedeutsame Appellativa sind, und ein großer Mann beiläufig ziemlich dasselbe scheint, was ein langer Mann, und ein langer Mann wiederum ziemlich eben so viel ist, wie ein hoher oder hochgewachsener Mann — denn ich meine, wir würden uns scheuen, durch solche Vermengung der Namen Verwirrung in Stadtchroniken und Geschichten zu bringen; und in Bezug auf die Erforschung der Schätze des Alterthums möchte ich fragen, wie bei anderer Gelegenheit Wesseling (observv. misc. II, 24.): quid tandem his ma-

chinis ex veterum monumentis extundi non poterit? — Doch vielleicht war der Fall dort ein anderer, und Herodot nur zu kurzsichtig, um die in seinen Händen liegenden Data zur richtigen Folgerung zu benutzen? — Zugegeben, beides sey wahr: so hatte Herodot, wie Jahn sehr wohl gefühlt zu haben scheint, wenigstens soviel vor uns voraus, daß er die Bedeutungen der Namen aus dem Munde der alten Perser selbst vernommen haben konnte, und, wie wir von ihm präsumiren müssen, gewiß vernommen hatte, während wir, vom Besitze alter persischer Sprachdenkmäler wie dem Vermögen, sie zu deuten, entblößt, so gut wie gar nichts Sicheres davon wissen können; seine Auctorität war also in dieser Hinsicht gewiß eine wichtige Stütze — aber doch nur für denjenigen, der sie befolgte und so benutzte. Was thut aber Jahn, während er versichert, dies thun zu wollen? Er widerspricht dem Herodot, dem Einzigen, der seiner Behauptung noch etwas Gewicht leihen konnte, von Anfang bis zu Ende. Herodot sagt, ἄρτα habe s. v. a. μέγας geheißen, Jahn erzählt uns, es bedeute s. v. a. tapfer; das ist doch wohl nicht = μέγας, sondern vielmehr = ἀρήϊος, und wir hätten somit das, was Herodot erst in dem Ξέρξης finden will, schon in dem ἄρτα gefunden? Glücklicher Fund! Sehen wir weiter! Herodot sagt: ξέρξης sey = ἀρήϊος (in der altpers. Sprache) gewesen; Jahn erzählt uns aus dem Zendavesta, mit der unbefangensten Miene, als wolle er eben nur Herodot erläutern, — Khscheïô, Khschethrô u.

s. w. bedeute darin einen König (vgl. S. 27. Anm.): was sollen wir nun glauben und behalten? der Eine sagt a, der Andre sagt b — oder soll etwa König von nun an soviel seyn als ἀρήϊος? — So verläßlich oder vielmehr unzuverlässig ist diese sogenannte Beweisführung, und der sollen wir glauben, daß es einerlei sey, ob wir den Namen Xerxes oder Artaxerxes irgendwo geschrieben finden! — Uebrigens wird Jedermann, der §. 4. gelesen und gebilligt hat, leicht von selbst bemerkt haben, daß, wäre diese Argumentation hier auch strenger gehalten, besser unterstützt, und glücklicher gelungen, doch damit für die Identification der Namen, also für die Hauptsache, nicht viel ausgerichtet gewesen wäre.

Ich unterlasse es, hier zu wiederholen, was ich über diese ganze Ableitungsweise alter Namen, die auch Jahn hier beliebt, früher bereits geäußert. (vgl. S. 27. Anm.) Ich denke, die Auctorität solcher Herleitungen wird so lange dauern, wie die Lust, daran zu glauben. Vielleicht wird es mir bei anderer Gelegenheit vergönnt seyn, etwas mehr darüber zu sagen, und einen ausdrücklichen Versuch zur Widerlegung der in dieser Beziehung (wie ich glaube) stattfindenden Vorurtheile (vgl. bes. Bohlen's symbol. ad interpret. S. Cod. etc. p. 18. ff. *) zu machen. Hier will ich

*) Um von Vielem nur Eins und das Andere anzuführen, was mir gerade beifällt, — wer kann es billigen, wenn in dieser Schrift z. B. auch der

nur, um nicht allein zu stehen, das Urtheil eines berühmten Philologen anführen, das er zu der

---

Name מְרֹדַךְ בַּלְאֲדָן (oder מְרֹאדַךְ ב׳) Jes. 39, 1. vgl. 2. Reg. 20, 12. (wo er mit ב geschrieben erscheint) nach gewohnter Weise aus dem Neupersischen abgeleitet wird! (vgl. S. 26.) Und zwar wird dazu verglichen das pers. مردك (merdek = homuncio, homunculus, Deminutivum von مرد, merd = homo) بلادان (belâdân) = homo laudatus. Wenigstens der letztere Theil dieser Composition aber erinnert so lebhaft an Analogien, wie Nebusaradan u. ähnl., daß früher auch Rosenmüller, der sonst sehr geneigt ist, sich an's Neupersische zu halten, in die ältere Ableitung desselben (vgl. J. Simonis Onomast. V. T. p. 572.) einstimmte; in s. Schol. zu d. St. d. Jes. S. 556. (Ausg. 2.) schreibt er noch: בַּלְאֲדָן conflatum videtur e אדן (et) בל i. e. Bel-Dominus (אָדָן = אָדוֹן hebr.) quae verba fere sunt ἰσοδύναμα, (nur, wohl zu merken, mit dem Unterschiede, daß das eine in dieser Gestalt constantes nom. pr. eines Idols ist, das andre nicht) est enim בַּל Bel contractum ex Baal בַּעַל, unde Beel, Bel. cett.; wegen des ersten Bestandtheiles spricht er sich in den Schol. zu Jerem. 50, 2. schwankend aus; doch schon mit überwiegender Neigung für die obige neupers. Ableitung, worin er sich auf Gesenius (zu Jesaia, II. 345.) beruft, der freilich darin vorangegangen war, mithin, wenn man seine Note zu 39, 1. (Comm. I. 997. f.) vergleicht, uns zumuthete, eine vox hibrida zuzulassen — nach dem

angf. St. des Herodot ausspricht, und das manche überkühne Erklärer warnen mag; er sagt:

Muster solcher Composita, wie bei uns glor-reich, glor-würdig u. dgl.; denn zu 39, 1. leitet er בַּלְאֲדָן eben so ab, wie Rosenm. in den angf. Worten; und, was noch wunderbarer, er bleibt bei dieser Ableitung auch im thesaur. S. 226. col. 2., ohne der Bohlenschen nur zu gedenken; weßwegen man billig um so begieriger auf seine zukünftige Erklärung des מְרֹדַךְ im thesaur. werden muß, da er, wie man aus dem Artikel אַדְרַמֶּלֶךְ ebendas. S. 29. sehen kann, die voces hibridas jetzt nicht mehr liebt; indem er dort die früher von ihm gebilligte Relandsche Ansicht (das Wort aus מֶלֶךְ und dem pers. آتر oder آزر âzer = ignis zusammenzusetzen) ausdrücklich bloß darum verwirft: „id nunc displicet, siquidem praeter necessitatem vocem hibridam nobis obtrudit; — und er wird doch hoffentlich hierin nicht sich selber untreu werden. — Kehren wir indeß zu Rosenm. zurück! Dieser hat seine frühere, schwankende und inconsequente, Ansicht jetzt auch geändert, doch nicht zu Gunsten der älteren Meinung, sondern um der Bohlenschen ganz beizufallen. Und nachdem er diese also (Handb. d. bibl. Alterthkde. I, 2. S. 82. Anm. 120.) als passend empfohlen, fügt er uno tenore, als paßte das auch recht gut damit zusammen, naiverweise hinzu: מְרֹדַךְ ist auch der Name eines babylonischen Idols bei Jerem. 50, 2." Freilich — und folglich — das ist nun schon ganz unvermeidlich! — haben die alten Chaldäer eine ihrer Hauptgottheiten homuncio,

occupantur eruditissimi viri in his examinandis, S. Bochartus, Th. Hyde, Burtonus et H.

Menschlein genannt!! wieviel Wahrscheinlichkeit mag dies wohl haben? — und wie gut nimmt sich ferner dieses Menschlein in Königsnamen, wie Mardocentes, Sisimordacus, Mesessimordacus, Evilmerodach u. dgl, aus! dessen nur gar nicht zu gedenken, daß eine Zusammenstellung, wie homuncio laudatus, schon an und für sich etwas Komisches und, auf's Gelindeste gesprochen, Wunderliches hat. Homo aber, was Bohlen substituirt, heißt ja مرد, und heros, wie Rosenm. zu Jer. 50, 2. uns berichtet, heißt مردك nun gar nicht und kann es nimmer heißen, — es sey denn, daß man beweisen könne, daß die diminutive Bedeutung in diesem Falle auch ihr gerades Gegentheil, nämlich augmentative Kraft, involvire! — Ich schweige von einem andern Punkte, den man sonst wohl zu beachten pflegt, der masorethischen Vocalisation der Worte, die dieser von Bohlen beliebten Ableitung auch durchaus widerspricht; und will lieber noch ein Wort über die andere Form desselben Namens, die sich uns in dem Canon des Ptolemäus erhalten hat, nämlich Μαρδοκέμπαδος, hinzusetzen. Diese wird von Bohlen a. a. O., dem Rosenm. in seinem vorher genannten Handbuche l. c. darin ebenfalls wieder folgt, auf das neupers. مردك انباده merdek-embâdeh d. i. vir (vielmehr homunculus) gloriosus opibus, amicis cett. zurückgeführt, worüber wenig mehr und Anderes zu sagen ist, als das schon vorher Gesagte; ausgenommen etwa noch

Relandus in primis dissert. de Vet. Ling. Persica, sect. 23. 24. 61.; res est obscura, et,

---

die Erinnerung, daß es gewiß von vorn herein wenig Wahrscheinlichkeit hat, die beiden verschiedenen Namensformen aus synonymen oder doch fast synonymen Ausdrucksweisen einer und derselben Sprache zu erklären, da in diesem Falle vielmehr die Präsumtion statt finden würde, daß die verschiedenen Benennungen auch verschiedene Bedeutungen hätten; weil bei der entgegengesetzten Voraussetzung nicht leicht begreiflich wäre, welches Bedürfniß neben dem einen schon vorhandenen Namen die Entstehung eines zweiten (der doch nichts Anderes aussagte) noch hätte veranlassen können. Rosenm. selbst hatte früher in d. Schol. z. Jes. a. a. O. S. 555. den Namen anders zerlegt, nämlich in מרדך כן פר = Mardoch Cen-pad, (ich habe das פה, was in der zweiten Ausg. steht, ohne Umstände in פר verwandelt, da es gewiß — wie das beigesetzte pad zeigt — ein, nur nicht angezeigter, Druckfehler ist) dies ist mir nicht recht verständlich und es steht keine weitere Erklärung dabei; sollte es, wie sich aus dem Mardoch, was gewiß nichts Andres ist als das obige merdek, wohl schließen läßt, alles persisch seyn: so mag dem Vf. wohl im Sinne gelegen haben: کن ken = arbor und پاد påd = magnus; also مردک کن پاد = homunculus (nach Rosenm. aber: heros, qui est tanquam) arbor alta s. magna. — Ich dächte, wir brauchten nicht so weit auszuholen, und könnten den Namen Μαρδοκέμπαδος dennoch mit Merodach Baladan schicklich combiniren. Sind doch Bel

in penuria priscae Persarum dialecti, implicata. (s. Wessel. Herodot. VI. 98. S. 483. Anm. 22.)

---

und Nebo zwei verwandte Hauptgötzen der Chaldäer; und daß auch ihre Namen in chaldäischen Königsnamen manchmal bei einer und derselben Person abwechselnd angebracht wurden, zeigt am deutlichsten die allgemein zugestandene Identität des Belsazar (Dan. 5, 1. ff.) und Nabonnedus (Ναβόννηδος u. s. w. vgl. Jahn's Arch. II. 1. S. 216. f. — das Λαβύνητος des Herodot bloß nach öfterer Verwechselung der liquidae n und l) von welchen beiden Namen der eine mit בֵּל, der andere mit נְבוֹ zusammengesetzt; und eben so ist es mit dem Nabonassar (Ναβονάσσαρος des Ptolem. Canon) und Belesys (Βελέσσυς = בֵּל עֶזּוּז, Bel fortis, bei Diodor) die wieder (höchstwahrscheinlich wenigstens) eine Person sind; u. dgl. m. Könnte die Sache sich bei unserm Merodach Baladan nicht vielleicht eben so verhalten? Schieben wir statt des Namens Bel den Namen Nebo in das Wort ein, so erhalten wir (unvocalisirt:) מרדך נבו אדן, eine Form, die ein Grieche, wie Ptolemäus, wenn er sie so las, sehr leicht in Μαρδοκέμπαδος umbiegen konnte. Uebrigens findet die angenommene Zusammensetzung נְבוֹ אֲדָן, die ich mit Gesenius l. c. s. v. בַּלְאֲדָן durch „cui Nebo est dominus" erklären, darum aber nicht eben für den Vatersnamen des Merodach halten möchte, indem sie ja eben so gut sich auf ihn selbst beziehen kann; — diese findet, sage ich, in der verwandten, nur noch ausführlicheren, Com-

Wir können uns eigentlich schon mit dem be-gnügen, was Jahn gleich zu Anfange seiner Rede

---

position נְבוּזַרְאֲדָן, eben so in נְבוּשַׁזְבָּן u. ähnl. ihre vollkommene Analogie und Bestätigung, wenn es solcher überhaupt noch bedarf. — In Hinsicht dieser zuletzt gedachten Namen finde ich bei Bohlen l. c. unter andern erwähnt: נְבוּזַרְאֲדָן = نبو سر ادام Nebu-ser-adâm = Nebo dominus coeli. Man hält es also nicht für zu schwierig, das pers. س, welchem sonst (in diesem Worte) nur das שׂ oder ס (im hebr. שַׂר oder chald. סַר, סָרֵךְ etc.) erweislich zu entsprechen pflegt, hier in dem fremdartigen ז (זַר) wiederzufinden; und eben so scheut man sich nicht, mit Uebergehung des naheliegenden אֲדָן = אָדוֹן, ein pers. Wort einzuführen, dessen Endbuchstabe überdies auf eine gar nicht gewöhnliche Weise aus m in n übergegangen wäre. Ich möchte fragen, was die ältere Simonische Erklärung verbrochen hat, daß sie nun nicht mehr gelten soll? Die Auffassung des אֲדָן = אָדוֹן hat, wie gesagt, doch gewiß keine Schwierigkeit und genug Analogie; das זַר aber entspricht doch auch wahrlich besser dem chald. זְהַר als dem pers. سر! die Verkürzung in זַר darf um so weniger befremden, da das nom. pr. so lang ist, und sie auch ohnedies in Analogien vorkommt, man vgl. nur das hebr. בִּי = בְּהִי, כִּי = כְּוִי, אִי = אֱוִי u. s. w. Und ist es etwa weniger schwierig, wenn man anderwärts z. B. den Namen Nebucadnezar aus dem pers. نبو خذان سر

zugesteht, und worüber man auch einfach nur an jedes unbefangene Ohr und Gefühl appelliren

---

Nebu-chudân-ser = Nebo Deorum princeps herleitet und dabei [abgerechnet die (gewiß unzulässige) Vergleichung des אצר mit سر] das خدان für zusammengezogen erklären muß aus خدايان chudâjân = dii? (Pl. von خداي chudâj = deus.) oder wenn Bohlen gar den Sesbazar Esr. 1, 8. aus جسبانآر (= cultor ignis) durch Contraction entstehen läßt, wogegen doch schon die offenbar verwandte Composition Μεσεσσιμόρδαδακος (vgl. auch Sisimordachus, ferner Sosares, Sosarmus in dem Verzeichniß der altbabylon. und assyr. Könige; s. Silberschl. Chronol. S. 119.) die nicht auf gleiche Weise erklärt werden kann, spricht. — Eher möchte es noch angehen, mit Lorsbach den נְבוּשַׁזְבָּן Jerem. 39, 13. aus نبو جسبان Nebonis cultor (eigentl. assecla) zusammenzusetzen (nur gestehe ich, nicht zu wissen, woher man die, meines Wissens, ungenaue Schreibart جسبان habe; da es, soviel ich sehe, richtiger entweder, von جسبيدن dschesbîden oder جسپيدن dschespîden, beides = adhaerere, agglutinari, abgeleitet, im Part. heißen müßte جسبان dschesbân oder جسپان dschespân = adhaerens, assecla; oder, von چسپيدن tschespîden hergeleitet, als Part. (auch als Subst. gebraucht; Meninski's Lex. II. 359.) lauten würde چسپان tschespân, in eben der Bedeutung — also auf keinen Fall

darf: „daß der Name Artachschast dem Namen Artaxerxes näher komme als dem Namen

---

جسبان wie man gewöhnlich schreibt; s. Rosenm. Schol. zu Jerem. 39, 13. und die daselbst angf. Stelle in Lorsbach's Arch. II. 248. ebenso v. Bohlen l. c. S. 24.) Doch scheint mir auch der älteren Erklärung in Simonis Onomast. (Nebo est liberatio i. e. liberator, שֵׁיזְבָן vom chald. שֵׁיזִב) die obendrein die Analogie für sich hat, eben nichts im Wege zu stehen, und ich erinnere mich nicht, daß man sie schon gründlich widerlegt hätte. — Viel wunderlicher und bedenklicher wird Einem wieder zu Muthe, wenn man bei Bohlen S. 22. sogar schon von dem Worte שֵׁשַׁךְ Jerem. 25, 26. eine pers. Etymologie (شاه شه schih-schah = domus principis) gegeben findet, wogegen sich doch auch Rosenm. (s. Schol. z. d. St. und Handb. d bibl. Altth. I. 2. Note 25, S. 50.) schwergläubig bezeigt; wenn man ferner die babylon. Namen der Gefährten Daniels (1, 7.) שַׁדְרַךְ und מֵישַׁךְ mit aller Gewalt aus dem Neupers. hervorgehen sieht (jenes wird aus شاد راه schâd-râh componirt, und die Uebersetzungen laetus in via = comes laetus (ist dies gleichviel?) und (شاد als Substant. genommen:) lumen viae zur Wahl vorgelegt; das zweite soll man sich entweder aus مي شاخ mej-schâch = ramus vitis entstanden denken — aber مي heißt ja nicht vitis, sondern nur vinum! — oder man soll es mit ميشك mischek = agnus, einem, wie es scheint,

Xerxes." (Richtiger wäre freilich noch gewesen, zu sagen, er stehe dem einen ganz, dem andern,

---

bloß in dieser Absicht formirten, Deminutivum des bekannteren ميش misch = ovis combiniren; was schlecht zu den Bedeutungen der übrigen Namen passen will;) ja wenn sogar der Name בֵּלְטְשַׁאצַּר ebdas. nolens volens heran muß, um sich mit Verkennung des darin liegenden Bestandtheils בֵּל persificiren zu lassen, (er wird Seite 24. in بلّش آزر bellesch-âzer = victoria ejus (est) ignis verwandelt, wobei freilich vergessen zu seyn scheint, daß بلّ ein arabisches, mithin hier unzulässiges Wort — eben so unzulässig wie S. 26. in Sardanapal, سر داناي بلّ ser-dânâi-bell = princeps victoriae gnarus — ist) während doch der vierte Name עֲבֵד נְגוֹ — inconsequent genug! — diesem Schicksale noch glücklich entgeht; wahrscheinlich, weil das עֲבֵד darin allzudeutlich für einen hebräisch-aramäischen Ursprung zeugte (wiewohl, wenn S. 24. אַדְרַמֶּלֶךְ als vox hibrida behandelt wird, warum nicht auch dieses?) und nicht wenig befremdet wird man, wenn man die חַמָּנִים Jes. 17, 8. (deren alte, wohlbegründete Herkunft von חַמָּה noch unwiderlegt dasteht) vom pers. خمانايي chamânâji = similitudo, (s. Bohlen S. 19. Gesen. Comm. z. St. d. Jes. und die das. angf. Auct. die נְכֹת Jes. 39, 2. (= נְכֹאת Gen. 37, 25. 43, 11. vgl. Rosenm. Schol. z. d. St. d. Jes.) von نكاهيدن

unbefangen betrachtet, gar nicht — nahe.) Fallen nun die übrigen Gründe, welche für die Iden-

---

nigâhiden = asservare (depositum; B. S. 20. Ges. z. d. St. d. Jes., nach Lorsbach) = نگاهداشتن nigâhdâschten, (Cast. S. 533. Men. IV. 946.) תִּפֶּה Jerem. 7, 31. (vgl. Rosenm. z. d. St.) von تافتن tâften = accendere, comburere, (B. S. 21. Ges. l. c. I. 880. Hdwb. Vorr. S. 5.) sogar den samaritanischen Messiasnamen השהב oder התהב (lies: hasch-schâhev oder hattâhev = conversor = redemtor mundi) von شاه آب schâh-âb = rex nitoris, rex splendidus s. lucidus (B. S. 22. u. A. vgl. dagegen die gründliche Anmerk. in Gesen. carm. samarit. S. 75. ff.) mit vorgesetztem Artikel; סָרַךְ (= סַר = שַׂר princeps) Dan. 6, 3. von سرگاه ser-gâh, princeps dignitatis et officii, (was heißt dies? das zweite Wort heißt bei Men. IV. 19. officium, dignitas, munus publicum, offenbar Synonyma, und wie paßt solcher Begriff mit princeps zusammen?) נְבִזְבָּה Dan. 2, 6. (statt vom aram. בַּזְבֵּז was so nahe liegt; vgl. Gesen. Lex. s. v.) von نوازا nüwâzâ = donatio (B. S. 26; doch ist, soviel ich sehe, dies nur Part. von نواختن nüwâchten = donis afficere, vgl. Cast. S. 536. نوازا = نوازان donans, das Abstr. heißt, wenigstens bei Meninski IV. 961. und Cast. l. c. nur نوازي nüwâzi; man soll also hier wahrscheinlich das Concretum — wohl als Neutr. gefaßt — pro Abstr. nehmen, wie

tification der Person des Artachschast in Esr. 7, 1. mit dem Xerxes der Griechen vorge-

---

sonst umgekehrt?) מָרְדֳּכַי Esth. 2, 10. von مردكى (s. oben) סַמְגַּר Jerem. 39, 3. von شمشير schemschir = gladius (s. dagegen Sim. Onom. p. 574.) תַּתְּנַי Esr. 5, 3. ff. von دانا dânâ = doctus, sapiens u. s. w. hergeleitet findet: aber wenn man nun vollends sehen muß, wie nicht nur der Name des Monats אֲדָר Esr. 6, 15. (S. 19.) sondern auch das אדר in אֲדַרְכֹּן Esr. 8, 27. u. ö. (S. 22.) und das אדר in אַדְרַמֶּלֶךְ 2. Reg. 17, 11; (S. 24.) also doch wohl auch das אדר in אֲדַרְגָּזְרִין Dan. 3, 2. f.; (vgl. dagegen Gesen. thes. p. 29.) ferner das אסר in שַׁלְמַנְאֶסֶר (S. 23.) 2. Reg. 17, 3. in נְבוּפְּלְאֶסֶר (Nebu elephas ignis = Dei) = Nabopolassar, sowie in: תִּגְלַתְפִּלְאֶסֶר 2. Reg. 15, 29. u. ö. (S. 24. man vgl. dazu die gegründeten Gegenbemerkungen in Rosenm. Hdb. d. bibl. Altth. I. 2. S. 127. Anm. 86. und S. 126. Anm. 84.) endlich aber auch noch das אצר in שַׁרְאֶצֶר Jes. 37, 38. Jerem. 39, 3. שֶׁנְאַצַּר 1. Chron. 3, 18. (S. 22.) בֵּלְטְשַׁאצַּר Dan. 1, 7. vgl. 5, 1. ff. 7, 1. 8, 1. שֵׁשְׁבַּצַּר Esr. 1, 8. 5, 14. (S. 24.) wie alles dies, sage ich, mit dem pers. آذر ignis, gedeutet, somit der Unterschied, den man durch die verschiedene Rechtschreibung dieser Namen, sie bald mit ד, bald mit ס, bald mit צ ausdrückend, wohlweislich hervorzuheben gesucht hat, hier, vorgefaßter Meinung zu Liebe, so betrachtet wird, als sey er gar nicht vorhanden; wie nicht

bracht worden sind, hinweg, so versteht sich von selbst, daß für jeden Uneingenommenen dieser,

---

minder das pers. سر princeps bald (in Sardanapal) = סַר oder שַׂר (S. 26.) bald (in מֶלְצַר Dan. 1, 11.) = צַר, bald = אֶצַר (Rosenm. Schol. z. Jer. 39. 3. S. 204.) seyn soll u. dgl. m.: so dürfte wohl mancher Schüchterne viel geneigter werden, sich, wenn es nicht anders ginge, seiner Unwissenheit zu getrösten, als an dergleichen Wissenschaft zu laboriren, die mit der leidigen Willkühr so traulich Hand in Hand geht, und wobei man wohl ohne Unbilligkeit fragen darf, ob wir nicht auf diesem Wege, wie ein neuerer Philolog (Lobeck im Aglaophamus, II. 1311.) bei anderer Gelegenheit fürchtet, comparandis omnibus, quae aliquam soni similitudinem habent, ab his ad alia atque alia minus minusque similia traducemur, nullo fere ad intersistendum dato spatio. Doch darin werden Andere anders urtheilen; und gewiß, käme es hier nicht so sehr auf strenge Bestimmung dessen an, was, auch bei vorausgesetzter Ureinheit aller Sprachen, dem Wörterschatze der einen oder der andern dennoch als vorzugsweise eigen und eigenthümlich anerkannt werden muß, wenn wir nicht alles Unterscheiden darin aufgeben und also Alles in Eins confundiren wollen; handelte es sich vielmehr um eine umsichtige, allgemeine Sprachenvergleichung zum Behuf des Nachweises ihrer ursprünglichen Einheit, so möchte dem Combinations- und Hypotheseneifer immerhin mehr Raum und Freiheit gestattet seyn; nur auch dann natürlich nicht gesetzlose, bloß nach äußerem Gleichklang haschende Willkühr. Das

der ohnehin doch immer nur die Möglichkeit, nicht die unumstößliche Richtigkeit jener Identification verbürgen will und kann, mit hinwegfällt. Er würde in diesem Falle selbst dann aufgegeben werden müssen, wenn schon gelungnere Deductionen, als die obige Jahnsche, für die Identität der Namen Artachschast und Xerxes vorhanden wären, und die Behauptung, daß die angegebenen griechischen Namen sämmtlich bloße

---

aber, besorge ich, werden alle schüchternen und nüchternen Leser jener Symbolae, wenn sie S. 27. den Vf. sagen hören: haec conjecturarum, in multis vocabulis justo audaciorum, exempla idcirco a nobis sunt prolata, ut perspiciatur, Persismum hodiernum ad explicanda quae apud Veteres leguntur, vocabula persica (?) optimo jure adhiberi posse, längst mit mir bei sich gedacht haben, daß, je mehr es mit dem „in multis vocabulis justo audaciorum" ernstlich gemeint ist, um so schlimmer es mit dem „optimo jure" stehen muß, und daß der Vf. und seine zahlreichen Nachfolger durch diese nimia audacia den Eindruck ihrer Beweisführung für die (in gewissen Grenzen gehalten, wohl zu vertheidigende) Sache mehr schwächen als heben. — Wie gern fügte ich noch Einiges hinzu — allein ich muß wohl abbrechen, eingedenk, daß ich hier nur eine Anmerkung schreiben wollte, die aber leider schon viel länger geworden ist, als ich anfangs gedachte und wünschte. Die Wichtigkeit des (so oft verkannten) Gegenstandes mag dieses Ueberschreiten des Maßes bei geneigten Lesern entschuldigen.

Ehrentitel und Epitheta Mehrerer gewesen, keinem Zweifel unterläge oder wenigstens fester stände, als sie vor der Hand steht. *).

§. 56.

Der dritte Grund, den auch besonders Jahn und J. D. Michaelis hervorheben, ist meines Erachtens nicht besser, ja noch schwächer als die beiden vorigen; er lautet mit Jahn's Worten (ebdas. und vgl. Mich. Uebs. d. A. T. Anm. z. Esra, S. 27.) also:

„Es stimmt auch die Gewogenheit, welche Xerxes durch Esther und Mardochai den Ju-

---

*) Ich halte mich hier nicht weiter auf mit Anführung und Widerlegung noch ungegründeterer Ansichten, wie z. B. von J. D. Mich. (Anm. z. Esr. 7, 1. S. 26.) „Xerxes und Artaxerxes sey einerlei Name — jener der kürzere: ihn (den Xerxes) nennten die Griechen mit dem abgekürzten Namen, vielleicht weil dieser durch seine Feldzüge, wo sie ihn von den Soldaten so nennen hörten, bei ihnen einheimisch geworden sey; die Andern, die man in Griechenland nur aus Büchern kannte (? führten die Griechen nicht mit Art. Long. und Art. Mnemon auch Kriege? konnten sie diese nicht auch von den Soldaten nennen hören? wenigstens von Gefangenen? warum kürzten diese nur bei Xerxes ab und bei den Andern nicht??) hießen denn Artaxerxes." Solche „Vielleicht's" beweisen nur, daß man das Bedürfniß besserer Gründe gefühlt, aber nicht zu befriedigen vermocht hat. —

den bezeigte, mit den Vollmachten, die Artachschasta dem Esra giebt, sehr gut überein; wogegen, wenn Artachschasta = Artaxerxes Longim. wäre, der den Juden günstige Xerxes ganz übergangen, und die Lücke der Geschichte zwischen Esr. 6, 15. und 7, 1. (nicht 5, 17. und 6, 1. wie bei Jahn, wahrscheinlich verdruckt, steht) um 21 Jahre größer würde, mithin auf 57 Jahre anwüchse."

Ferner (ebdas.) wird sogleich weiterhin fortgefahren: „in eben dem siebenten Jahre, in welchem Esra jene Begünstigungen erhält, ist Xerxes bekanntlich von dem mißlungenen Feldzuge gegen Griechenland zurückgekommen; damals wollte er sich vermuthlich, nach dem Beispiele des Cyrus, durch diese Begünstigung der Juden den Beistand des Gottes des Himmels und der Erde erwerben." (vgl. Mich. a. a. O. S. 25.)

Hiezu gehört endlich auch, was Mich. ebds. S. 25. gleich darauf hinzusetzt: „die Reihe der Geschichte führt uns schon auf Xerxes; denn er war des Darius Sohn und Nachfolger; auch war das jüdische Volk bei ihm nicht unbeliebt, da er sogar (eine sonst in den Zeiten seltene Sache) zu seinen Feldzügen nach Griechenland jüdische Soldaten mitgenommen hat."

Gründe dieser Art dienen eigentlich nur dazu, das Heer desto vollzähliger zu machen; werden sie, wie man sagt, aus Reih' und Glied genommen, so erscheinen sie, leer, wie sie sind, als Lückenbüßer, und sie anführen und widerlegen, ist eigentlich einerlei. Um hier das Einzelne nur noch kurz zu

berühren und namentlich vom Letzten anzufangen: so ist ja bekanntlich (vgl. H. Prid. Connex. u. s. w. I. S. 234. f.) gar nicht einmal ausgemacht und läßt sich schwerlich je zur Gewißheit bringen, daß die von Choerilus (in dem Fragment bei Joseph. c. Apion. I. §. 22.) als im griechischen Feldzuge des Xerxes mitbegriffen genannten Σόλυμοι wirklich Juden gewesen sind, wie Jos. freilich meint; der Name (s. v. a. Hierosolymitaner) ist mehr dawider als dafür und spricht eher für die lycischen und pisidischen Solymer oder Solymäer, die auch ein Bergvolk waren, wie sie hier beschrieben werden; die angegebenen Merkmale passen ebenfalls nicht ganz auf die Juden, zumal, wie Scaliger in den seinem opus de emendat. tempp. angehängten notis ad vett. Graecor. fragmenta selecta p. 12. erweist, das τροχοκουράδες nicht; vgl. Levit. 19, 27. das Hauptsächlichste, was dafür übrig bliebe, wäre mithin das γλῶσσαν Φοίνισσαν ἀπο στομάτων ἀφιέντες, aber wie, wenn sich erweisen läßt, daß die pisidischen Solymer wirklich Abkömmlinge und eine Colonie der Phönicier waren? was Bochart in s. geogr. sacra II. lib. 1. c. 2. annimmt, und ebdas. c. 6. mit vieler Gelehrsamkeit als richtig vertheidigt; mit dessen Bestreitung dieser Ansicht des Jos. überhaupt man auch noch Cunaeus de rep. Hebr. II. 18. vergleichen kann. Alles zusammengenommen, was sich über die Sache pro und contra disputiren läßt, (vgl. für die Ansicht des Jos. besonders Salmas. an d. von Prid. angf. St.) wird man doch mindestens

in das bescheiden zweifelnde Urtheil Scaliger's a. a. O. einstimmen müssen: non est in versibus Choerili, quod extorqueat a lectore, ut eos Judaeos (fuisse) credat, de quibus poeta loquitur; — — quare ut (praefracte) negare non audemus de Judaeis illos versus (Choerili) accipiendos, ita merito dubitari potest. Bochart spricht schon entscheidender, und schwerlich mit Unrecht. Gesetzt aber auch das Unwahrscheinlichere, es seyen Judäer gemeint, was für Begünstigungen dieses Volkes unter Xerxes sollten daraus wohl folgen? Eher noch, wenn es umgekehrt wäre! Ich weiß auch nicht, woher Mich. sein: „eine sonst zu jenen Zeiten seltene Sache" genommen hat; und wie dies mit der schon von Scaliger l. c. aus einem Fragmente des Hecatäus *) gegebenen Notiz zusammenstimmt, nach welcher die Juden wenigstens unter Alexander und seinen Nachfolgern Kriegsdienste gethan haben, wie alle Uebrigen. Darnach müßte man also im Gegentheil vermuthen, daß es auch früher nicht ungewöhnlich gewesen; ohnehin ist, wie Prideaux richtig bemerkt, auch nicht leicht abzusehen, warum Xerxes, der alle übrigen Nazionen des persischen Reiches entbot, ihm in diesem Kriege zu folgen, gerade die Juden allein davon sollte entbunden haben; und man wird daher freilich mit diesem Gelehrten urtheilen müssen, daß,

*) Man s. über ihn und die Echtheit seiner Fragmente Hengstb. Beitr. I. 281. f.

es mögen diejenigen, von denen Choerilus spricht, Juden gewesen seyn oder nicht, es doch gewiß oder wenigstens höchstwahrscheinlich bleibe, daß diese so gut wie die Andern ihr Theil zu dieser Expedition werden beigetragen haben; aber es wird Niemand aus diesem Zugeständniß folgern dürfen, was Michaelis daraus abnehmen und schließen will.

Daß Xerxes Darius Nachfolger gewesen, ist sehr richtig; daß man ihn darum hier (Esr. 7, 1. vgl. 6, 15.) gerade zu erwarten habe, ist ungegründet, wenn man nicht auch beweisen will, daß in einer damaligen jüdischen Chronik oder Geschichtserzählung kein pers. König jener Periode fehlen dürfe. Wäre nichts gegen Xerxes, so würde man allerdings zunächst auf ihn gewiesen seyn; sprechen aber gewisse Gründe wider ihn, so muß man nöthigenfalls es natürlich lieber ganz aufgeben, ihn in diesen Büchern finden zu wollen, als ihn eigensinnig suchen, wo er nicht anzutreffen ist.

Aber freilich eine den Juden so günstige Regierung, wie die des Xerxes, gänzlich zu überspringen! — Dies brauchen diejenigen, die mir beipflichten wollen, streng genommen, nicht einmal zuzugeben; denn hat es mit der Beweisführung in §. 5—9. init. seine Richtigkeit, so kommt ja in Esr. 4, 6. allerdings eine, wenn gleich nur sehr beiläufige, Erwähnung des Xerxes und seiner Regierung vor. Freilich wird man nun wohl meinen, nach unserer Ansicht (s. §. 12.) errege schon die Stellung, welche der

Vf. dieser angeblichen Note (zwischen 4, 1—5. und 4, 24. ff.) gegeben, den Verdacht, daß die Samariter mit ihrer Anklage bei dem Könige auch Gehör gefunden haben möchten; und dann werde also gerade diese vermeintlich einzige Erwähnung des Xerxes zu einem Zeugnisse — nicht seiner bekannten Gunst, sondern einer, sonst von ihm nicht weiter nachweisbaren noch vorauszusetzenden Ungunst gegen die Hebräer. — Hiegegen will ich zuvörderst nur vorläufig bemerken, daß man sich über das Stillschweigen unseres Buches von der Gunst des Xerxes gegen dieselben, sowie über den Mangel aller Erwähnung von der schrecklichen Katastrophe, die das Volk unter seiner Regierung einst bedrohte, gewiß um so weniger zu verwundern und zu beschweren hat, da sich, wie bekannt, jene wie diese völlig auf die Geschichte der Esther und der mit ihrer Erhebung verknüpften Ereignisse des Volkes, die den Inhalt unseres Buches Esther ausmachen, bezog und gründete, diese Geschichte aber, wie aus Esth. 9, 20. 32. unwidersprechlich gewiß und auch an sich schon sehr glaublich ist, sogleich nach geschehener Thatsache schriftlich aufgezeichnet worden war; eine Schrift, die innerhalb des längeren Zeitraumes, der von dem Augenblicke ihrer Abfassung bis auf Esra's Ankunft in Palästina (d. h. bis zum siebenten Jahre des Artax. Longim.) oder richtiger noch: bis zur theilweisen Niederschreibung und Redaction des von ihm benannten Buches (erst nach dem 32sten Jahre desselbenKöni-

ges. *) — also eine Periode von fast einem halben Jahrhundert!) verfloß, sicher auch in Judäa schon viel circulirt haben, und — bei der so großen Wichtigkeit und Merkwürdigkeit des Ereignisses ist dies gewiß nicht zuviel gesagt — den in der Sache so sehr betheiligt gewesenen Hebräern daselbst eben so allgemein und hinlänglich bekannt geworden seyn mußte, wie diese Sache selber Niemanden unter ihnen unbekannt geblieben seyn konnte. Wozu nun in unserm B. Esra noch einmal erzählen, was ohnehin Gegenstand einer eignen Schrift war, und wovon Alle genugsam wußten? — Uebrigens muß man allerdings gestehen, daß die obige Erinnerung über die St. Esr. 4, 6. richtig scheint, und daß nach dieser Stelle es so herauskommt, als möchte Xerxes den Klagen der Samariter gegen die palästinensischen Juden wohl ein geneigtes Ohr geliehen haben. Zwar wird a. a. O. der Erfolg dieser Anklage nicht ausdrücklich angegeben; allein daß er für die Juden nicht günstig gewesen seyn wird, läßt sich, wie bemerkt, wohl schon aus der Stellung des Verses unter solchen Umgebungen (s. v. 5. und v. 23.) schließen; gesetzt aber auch, Jemand wollte dies leugnen, und behaupten, diese Stellung des Verses bezeuge nichts weiter, als daß der Inhalt desselben auch einen Hinderungs-

---

*) Man findet die Gründe für diese genauere Angabe der Abfassungszeit des B. Esra weiter unten, am Schlusse dieser Abhandlung, angegeben.

versuch schildern solle, welchen die stets böswilligen und rachsüchtigen Samariter damals von neuem wider den weiteren Ausbau der Hauptstadt und Anbau der Provinz unternommen, was aus den Worten ohnedies klar sey; ob aber dieser Versuch irgend einen Erfolg gehabt habe oder keinen, das lasse sich daraus gar nicht ermitteln, indem ja der Schriftsteller nirgends die Absicht ausspreche oder deutlich darlege, bloß die wirklich gelungenen Hinderungsversuche der Samariter anzuführen, sondern sein Augenmerk dort vielmehr offenbar auf alle dergleichen, soviele er immer aus den verschiedenen Zeiten hatte in Erfahrung bringen können, ohne Unterschied, sie mochten von Erfolg gewesen seyn oder nicht, gerichtet sey; so würde man dies, genau betrachtet, wohl zugeben müssen; allein auch dann wäre man unleugbar noch berechtigt, schon aus dem Umstande, daß die Samariter sich unter jener Regierung mit einer solchen Anklage nur hervorwagten, die Folgerung zu ziehen, daß die Juden nicht während der ganzen Lebenszeit des Xerxes bei ihm in solcher Gunst gestanden haben können, wie zur Zeit der Erhebung der Esther. Dieses „nicht die ganze Lebenszeit hindurch" ist an sich zweideutig; man kann es von dem Zeitraume vor ihrer Erhebung verstehen, man könnte es aber auch von einer erst nach derselben eingetretenen Zeit fassen wollen. Welches von beiden man wählen solle, wird von anderweitigen Bestimmungsgründen abhängen. Sollte Jemanden die letztere Vorstellung belieben, so müßte er natürlich

auch annehmen, daß Esther über kurz oder lang wieder aus des Königes Gunst gefallen sey — denn wie sollte sie sonst ihre Nazion nicht auch darin erhalten haben? —: eine Annahme, die freilich schlecht zu der gewöhnlichen Behauptung passen will, daß unsere Esther mit der berühmten Amestris des Herodot (VII. 61. 114. IX. 108. 111.) identisch gewesen; denn von dieser (Mutter des Artaxerxes Longim.) ist ja bekannt, daß sie nicht nur die ganze Zeit des Xerxes hindurch, sondern auch weit länger noch (unter der Regierung ihres Sohnes) in Gunst und Ehren blieb, und zum Theil den wichtigsten Einfluß auf Staatsangelegenheiten übte. Wer nun etwa hieraus einen Einwurf gegen unsere obige Vorstellung (von der St. Esr. 4, 6.) formiren wollte, den würden wir an zweierlei erinnern müssen, nämlich: 1) daß die von Scaliger *) und seinen vielen

---

*) S. de emendat. tempp. pag. 592. c. d. „Sed quid dicam de regina uxore Xerxis? Ea vocabatur Ἄμιστρις, vel, ut alibi reperio, Ἄμεστρις, הַם-אֶסְתֵר. Similis compositio nominis הַמְּדָתָא quomodo pater Aman vocatus. Ἄμιστρις, Ἄμεστρις, Ἄμαστρις (am richtigsten vielmehr Ἄμηστρις: s. Wessel. z. d. Stellen d. Herodot) idem = הַם-אֶסְתֵר. Sic etiam vocabatur filia Oxyathris, fratris Darii Codomanni: cujus nomine dicta fuit Amastris illa urbs Pontica etiam hodie nomen retinens cett. An dubitatur, eam (Amestrin) esse reginam Esther? Sane idem nomen cett.

Nachfolgern behauptete Identität dieser beiden Personen nichts weniger als erwiesen oder erweislich, *) vielmehr das Gegentheil davon so gut wie

---

*) Ich mag und darf hier nicht wiederholen, was besonders Pet. Wesseling in seinen observatt. miscellan. lib. II. c. 24. und H. Prideaux in seiner d. angf. Connex. d. A. u. N. Test. u. s. w. Th. I. S. 243—245. 252. f. vgl. auch S. 315. dagegen erinnert haben; so schüchtern und bescheiden der Erstere sich, Scaliger gegenüber, ausdrückt (auf Scaliger's: an dubitatur etc.? erwiedert er nur: ignoscent mihi viri doctissimi, si addubitem; cett.): so treffend und gründlich ist doch seine Widerlegung; und was der Andere (bes. S. 253.) sagt, kann mit Nutzen dazu verglichen werden. Das Hauptargument für die Identität war doch, um und um besehen, am Ende immer nur die verführerische Aehnlichkeit der Namen; wie wenig aber darauf zu geben sey, zeigt, außer anderen allgemeineren Gründen, hier schon der (auch von Wesseling l. c. bemerkte und richtig urgirte) Umstand, daß Esthers anderer Name Hadassa (הֲדַסָּה = *μυῤῥίνη*) mit dem Herodoteischen Atossa (Ἄτοσσα — lib. III. 68. 88.) wenigstens eben so auffallend übereinkommt; woraus man doch nicht auch auf persönliche Identität schließen darf; wiewohl dies bekanntlich in der That Einige haben thun wollen, die aber darüber von Scaliger selbst l. c. p. 592. d. gebührend zurechtgewiesen werden: qui Ἄτοσσαν matrem Xerxis, uxorem Darii, eandem faciunt cum hac Hadassa, quod ad hebraeum הֲדַסָּה id nomen alludere videatur, valde hallucinantur, ut qui eam (Atossam scil.) nuptam ei fa-

gewiß ist; und wenn also Esther (nach allen Merkmalen) eine andere Person seyn muß, als Amestris: was hinderte dann wohl, im Nothfalle wirklich anzunehmen, sie sey einst auch wieder aus der Gunst des Königes gefallen, und mit ihr das Volk, welchem sie angehörte? Der launenhaften Veränderlichkeit eines Xerxes sähe so etwas ohnehin ganz ähnlich. 2) — was bei weitem wichtiger — daß diese Ansicht sich von vorn herein in Widerspruch setzt mit der St. Esr. 4, 6. selber, welche ja ihr Ereigniß gleich בִּתְחִלַּת מַלְכוּת אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, also doch wohl in den allerersten Regierungsjahren desselben, wo nicht im ersten selbst, vorgehen läßt. Dieser Schwierigkeit könnte man doch einzig dadurch zu entgehen suchen, daß man das תְּחִלָּה in ungenauerem Sinne nähme, Anfang für erste Hälfte gesetzt seyn ließe; wie man sich ja bekanntlich das synonyme Wort רֵאשִׁית in der St. Jerem. 28, 1. (vgl. Rosenm. Schol. z. d. St.) gern (aber schwerlich mit Recht) so zu deuten

---

ciant, qui erat ejus filius. Nam Assuerus (Esth. 1, 1.) est Xerxes; cett. vgl. wegen dieses Letzteren oben §. 5—8. — und über eine etwas anders modificirte Ansicht von Usserius, wonach Atossa = Vasthi und Esther = Artysthona seyn soll, Prideaux l. c. p. 252. und Scalig. l. c. p. 593. a. — Im Uebrigen sind die Umstände (wie Wesseling und Prideaux a. a. O. zeigen) bei Esther und Amestris beinahe alle von A bis Z himmelweit verschieden, und zum Theil mit einander ganz unverträglich. —

versucht; (und etwa noch den Sprachgebrauch הַדְּבָרִים הָרִאשֹׁנִים וְהָאַחֲרֹנִים = erste und andere Hälfte der Geschichte Jem., an Stellen wie 2. Chron. 26, 22. u. ö. — aber gewiß nicht mit mehr Recht — dahin zu rechnen geneigt seyn möchte) indeß, wenn diese Parallele auch so gesichert und unanfechtbar wäre, wie sie es in der That nicht ist, so wäre doch hier damit nichts auszurichten; denn bei einer 10—11jährigen Regierung könnte man wohl das 4te Jahr (unter dieser Voraussetzung) zum רֵאשִׁית oder zur ersten Hälfte rechnen; nicht aber bei einer 20jährigen, wie die des Xerxes, das 12te oder 13te Jahr eben so zur תְּחִלָּה schlagen; und doch muß nach Esth. 3, 7. ff. Esther wenigstens bis um diese Zeit in Gnaden gestanden haben; ihr Fall könnte also nicht eher geschehen seyn, als im 13ten oder 14ten Jahre, (und auch das wäre noch unwahrscheinlich nach c. 10.) und folglich auch die Anklagen der Samaritaner nicht eher; wie hätte da Esr. 4, 6. תְּחִלָּה stehen können? — Man wird sich also entschließen müssen, bei Esr. 4, 6. an die Zeit vor Erhöhung der Esther zu denken; und dagegen ist auch, soviel ich sehe, gar nichts, dafür aber eben das besprochene תְּחִלָּה. Nun mag die Anklage der Feinde dem Baue der Juden für den Anfang immer hinderlich geworden seyn, — mit Esther's Begünstigung fiel dieses Hinderniß ohne Zweifel hinweg; und es wird nun um so erklärlicher, warum die so lange zurückgedrückten Samariter Esr. 4, 7. ff. bei der Thronbesteigung des neuen Regenten (Artax.

Longim.) erst nöthig finden, eine neue Anklage wider die Juden einzugeben; was sie ja nicht nöthig gehabt hätten, wenn das etwanige Hinderungsedict, was auf die erste Anklage 4, 6. erfolgt seyn mochte, nicht mittlerweile (durch die Erhebung der Esther) kraftlos geworden wäre. *)

---

*) So denke ich mir z. B. auch die Unterbrechung des Baues der Juden, wovon Esr. 4, 5. summarisch erzählt, nicht so, als ob erst Cyrus, dann Cambyses, endlich Pseudosmerdis, Jeder ein eigenes, neues Edict zur Verhinderung desselben auf immer wiederholtes Anliegen der Samaritaner ausgestellt hätten; wie diejenigen annehmen, welche 4, 6. von Cambyses und 4, 7—23. von Pseudosmerdis Zeiten verstehen. — Denn wozu wäre dies nöthig gewesen? Sobald gegen Ende der Reg. des Cyrus dem Baue von oben her Einhalt geschehen war, (Esr. 4, 5.) hörte er natürlich auf, und gerieth nun von selbst so lange in's Stocken, bis unter Darius eine erneuerte Erlaubniß zu seinem Wiederanfange gegeben wurde. In der Zwischenzeit brauchten sich weder die Samariter mit immer neuen, unter jeder neuen Regierung wiederholten Anklagen, noch die frischen Regenten mit wiederholentlichen Verbotsedicten zu bemühen. Was einmal bestand, das galt, bis ausdrücklich Anderes an die Stelle trat. So meint es die St. Esr. 4, 5. — Aber wie? wird man fragen, werden nun die Propheten, welche Esr. 5, 1. ff. zum Wiederanfange des Tempelbaues ohne neue Erlaubniß antreiben, nicht Revolutionäre? Dieser Schwierigkeit begegnet die andere Ansicht bekanntlich dadurch, daß sie an-

Ich schweige von dem Bedauern, das Jahn über die Größe der Lücke zwischen Esr. 6, 15.

---

nimmt, den Propheten habe das Verbot des unrechtmäßigen Usurpator's Pseudosmerdis (4, 17. ff.) nach seiner Entthronung nichts mehr gegolten, und daran hätten sie ganz Recht gehabt. Dies Letztere möchte seyn; es hilft hier nicht viel, da ja nach 4, 5. 6. auch die vorhergegangenen rechtmäßigen Könige, Cyrus und Cambyses, dem Baue schon Verbote entgegengesetzt haben müßten, die von den Propheten auch nach der Entthronung des Usurpator's noch zu beachten waren. Genügender werden wir die Schwierigkeit lösen, wenn wir annehmen, das Hinderniß, welches dem Baue bereits in den letzten Zeiten des Cyrus in den Weg gelegt worden, sey eigentlich nicht sowohl ein absolutes Verbot, als vielmehr nur ein vorläufiges Aufschieben der Sache bis auf weiteren Bescheid gewesen, und nicht vom Könige selbst, sondern, in dessen Abwesenheit, von seinem Ministerium ausgegangen. Cyrus mochte, als die Samariter klagten, in Kriegen gerade abwesend seyn, (darauf deutet Jos. Arch. XI. 2. §. 1. hin, und er könnte hierin wohl einer richtigen Sage gefolgt seyn) seine Reichsräthe, durch die Anklage in Verlegenheit gesetzt, weil sie weder das von den Anklägern als durch den Bau gefährdet dargestellte königliche Interesse preisgeben, noch auch das ausdrückliche Bauedict des Königes annulliren durften, hielten für das Beste, den Bau einstweilen, bis auf die Rückkehr des Königs, zu hemmen, und gaben dazu Verfügung; der König aber kehrte entweder gar nicht mehr zurück (wie Jos. l. c. angiebt) oder starb gleich nach der Rückkunft, so daß

und 7, 1. äußert; theils bleibt dieselbe nach meiner Ansicht von Esr. 4, 6. ff. nicht so ganz leer,

---

die Sache ihm nicht mehr vorgelegt werden konnte; oder sie mochte auch für's erste in Vergessenheit gerathen seyn; kurz, Cyrus starb hin ohne neue Entscheidung, und der Bau war schon eine Weile gehemmt; Nachlässigkeit der Juden selbst, die ja auch später noch mehrmals störend einwirkte, kam dazu; man mochte sich ohnehin scheuen, den rasenden, grausamen Cambyses um Schlichtung der Sache anzugehen, weil man davon mehr fürchtete als hoffte; die kurze Regierung des Usurpator's war noch weniger dazu geeignet; Propheten, die die Saumseligen antreiben konnten, waren nicht vorhanden; so ward die Sache halb mit, halb ohne Grund hinausgeschoben bis auf den Zeitpunkt Esr. 5, 1. ff. wo wieder die ersten Propheten auftraten. Diese würdigten den Gegenstand mit unbefangenem und richtigem Blicke; sie sahen sehr gut, daß ein etwaniges, vorläufiges Ministerialrescript, wie jenes unter Cyrus (wahrscheinlich) gegebene, den früheren, ausdrücklichen, entgegengesetzten Befehl des Königes nicht ungültig machen konnte; darum ermunterten sie ohne weiteres zur Arbeit, und beriefen sich später gegen Tatnai und Star-Bosnai auch einfach bloß auf das Edict des Cyrus, ohne deßhalb Revolutionäre zu seyn oder nur dafür gehalten zu werden. — Ich habe dies hier nachholen müssen, weil ich sehe, daß man es für wichtig genug gehalten hat, um deßhalb jede anderweitige Erklärung von Esr. 4, 6—23., außer der gewöhnlichen von Cambyses und Pseudosmerdis, zu verbieten; vgl. z. B. J. Hartmann systema Chronolog. biblicae. pag. 371 sq.

wie er meint; theils giebt es ja wohl viel größere Lücken in der alten Geschichte, (z. B. die zwischen Genes. und Exod.) die wir nicht mehr auszufüllen vermögen, und uns darum ruhig gefallen lassen. Eben so setze ich nichts mehr hinzu über die vorgegebene Uebereinstimmung der Vollmacht Esr. 7, 12—26. mit dem Betragen des Xerxes gegen Mordechai und Esther; eine Uebereinstimmung, die, näher betrachtet, in der That auf nichts weiter hinausläuft, als darauf, daß jene Vollmacht und dieses Betragen beide voll Gunstbezeigungen gegen die Juden sind. — Ich will endlich auch kein Wort weiter verlieren über die Bemerkung, daß Xerxes, von seinem Feldzuge zurückgekehrt, sich mit dem Edicte Esr. 7, 12. ff. Jehova's Beistand vermuthlich habe verschaffen oder wiederverschaffen wollen. Dergleichen Vermuthungen und Möglichkeiten ließen sich mit einigem Scharfsinne noch gar viele ausdenken; aber sie würden unfehlbar auch alle das mit einander gemein haben, daß es ihnen an gehöriger Begründung, und somit an der gewünschten Beweiskraft mangelte. Atque haec quidem hactenus! —

§. 57.

Es ist nun noch der Hauptgrund übrig, der, wenn er haltbar wäre, auch die übrigen, bereits genannten, unterstützen und die ganze Sache aufrecht halten würde. „Wäre dieser Artachschasta (Esr. 7, 1.), wie Einige wollen, Artaxerxes Langhand, und mithin Esra erst 457 (458)

vor Chr. nach Jerusalem gekommen: so müßte Nehemia nach 13 Jahren, im 20sten Jahr des Artaxerxes, 444 (445) vor Chr. Esra noch zu Jerusalem angetroffen, oder wenigstens nicht alles in einem so schlechten Zustande gefunden haben, als (wie) es kurz nach dem (der Anwesenheit des) eifrigen und thätigen Esra nicht seyn konnte." So Jahn a. a. O. S. 277.

Auf diese Argumentation erwiederte schon Bertholdt im allgemeinen ganz richtig: (Einl. S. 990.) man dürfe sich den Zustand der neuen jüdischen Colonie in den ersten zehn oder funfzehn Jahren nach Esra's Ankunft ja nicht allzublühend vorstellen; soviel auch Esra zur Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehens der Thorah, zur Reorganisation des Gottesdienstes und zur Sammlung der heiligen Nazionalschriften gethan habe, so sey er ja doch nicht im Stande gewesen, die äußerliche Lage der Colonisten (auch sogleich und plötzlich) viel besser zu machen; und diese müsse daher auch ohne Widerrede eine Zeitlang noch schlecht genug geblieben seyn. — Dieses Raisonnement ist schon an und für sich so natürlich; und es wird noch gewichtiger, wenn man hinzunimmt, was Aeltere richtig erinnert hatten, was aber Jahn hier entgangen zu seyn scheint: daß Esra eigentlich nicht einmal, wie später Nehemia, die Vollmacht, den Geschäftsumfang und Einfluß eines (weltlichen) Gouverneurs und Landpflegers von Judäa erhielt, sondern mehr nur den Beruf eines geistlichen Oberinspektors, gleichsam Visitators und Reformators (s.

v. Meyer's Note zu Esr. 7, 14.) hatte. Sehr gut merkte hierauf z. B. J. D. Michaelis und warnte deßhalb vor Verwechselung und daher rührenden Täuschungen. *) — Erwägt man endlich drittens noch den Umstand, daß Palästina, gerade unmittelbar vor Esra's und vor Nehemia's Absendung dahin, sich wiederholentlich zu einem Tummelplatze hindurchziehender, gewaltig großer Kriegsheere hatte hingeben müssen, **)

---

*) Man vgl. seine Note zu Esr. 7, 24—26. „Man stellt sich Esra gemeiniglich als Landpfleger oder Gouverneur von Judäa vor, und daraus entstehen in der Folge manche Schwierigkeiten, z. B. wenn Nehem. 5, 15—18. die früheren Landpfleger wegen ihrer Erpressungen getadelt werden, u. s. w.; liest man aber dieses königliche Ausschreiben, (Esr. 7, 12—26.) so findet man nichts davon, daß er zum Landpfleger, sondern nur, daß er zum (Religions- und) Rechtslehrer und Verbesserer der Justiz, auch in dieser Qualität zum Oberrichter gesetzt wird. Merkt man (sich) dieses, so bekommt die folgende Geschichte (daraus viel) Licht."

**) Nämlich zuerst unmittelbar vor Esra's Ankunft, auf Veranlassung des nicht lange nach Artax. Longim. Regierungsantritte (465) um 460 vor Chr. entstandenen ägyptischen Aufruhres unter Inarus dem Libyer. Der diesem entgegengeschickte Achämenides zog bekanntlich 459 mit dreihunderttausend Mann zu Lande nach Aegypten, wobei er nicht umhin konnte, Palästina entweder selbst zu berühren, oder, wenn dies nicht, wenigstens mit starken Contributionen zu be-

überlegt man, wieviel ein Land von dergleichen Heerhaufen, seyen es auch (wie hier) befreundete,

---

lasten und zu erschöpfen. Unmittelbar darauf, nämlich 458, war es ja, daß, nach unserer Ansicht, Esra nach Judäa kam, wo er also wohl keinen erfreulichen Zustand vorfinden mochte. — Aber viel ärger noch wurde dem Lande in den nächstfolgenden Jahren mitgespielt. Das Mißlingen jener ersten Expedition rief schon 457—456 eine zweite, an Mannschaft eben so zahlreiche, unter Megabyzus und Arbasus hervor; und dieser Zug ging nicht nur wieder dieselbe Straße entlang, nämlich über Syrien und Phönicien (einschließlich Palästina's), sondern, was bei weitem schlimmer, er mußte aus Mangel einer Flotte, die dazu gehören sollte und deren Ausrüstung nur sehr langsam von statten ging, beinahe ein volles Jahr in Cilicien und Phönicien verweilen und Lager aufschlagen; wobei Judäa gewiß nicht verschont blieb und mithin sicher sehr viel litt. Dies war nun also die Zeit gleich vor und gleich nach Esra's Reformation!! — Und so sollten auch die folgenden acht bis neun Jahre der Ruhe und Erholung (456—448), die dem Lande nun vergönnt wurden, ihm wenig zu gute kommen, und es gewissermaßen nur für neue Anstrengungen und Zerrüttungen vorbereiten. Denn bereits im J. 448 vor Chr. ereignete sich der neue Aufruhr des Megabyzus gegen den König, dessen vornehmster Schauplatz wieder Syrien ward. In Folge dessen marschirte 447 ein königliches Heer von zweihunderttausend Mann dahin, und nachdem Osiris, der Anführer desselben, sich von Megabyzus hatte schlagen lassen, ward die Expedition im folgenden Jahre,

in der Regel zu leiden hat, und zumal ein so armes Land, wie jetzt Judäa war, von so zahlreichen Durchmärschen: so wird vollends klar seyn, wie, trotz der in jeder Beziehung wohlthätig einwirkenden Reformen Esra's, zur Zeit der Ankunft Nehemia's doch wieder theils Armuth und drückender Mangel, theils, nicht ohne Verbindung damit, Unmuth und verderbliche Zuchtlosigkeit und Unsittlichkeit im Volke verbreitet seyn konnte. Dies erkennt auch Jahn selber anderwärts in ganz ähnlichem Falle willig an; so sagt er z. B. in seiner bibl. Archäol. II. 1. §. 63. S. 277. selbst: „auch die schlimme Lage, über welche die Juden im (B.) Nehemia klagen, erhält nun ihre Erläuterung aus den Feldzügen der Perser, (410—409 vor Chr. gegen Amyrtäus;

---

446 vor Chr., mittelst Sendung eines neuen Heerhaufens unter Menostanes oder Menostates wieder aufgenommen, jedoch auch diesmal nicht glücklicher. Ein friedlicher Vergleich machte hierauf der Empörung zwar ein Ende; aber die Länder, welche der Schauplatz des mehrjährigen Krieges gewesen waren, werden die Wunden, welche ihnen derselbe geschlagen, gewiß nicht sobald verschmerzt haben. Und zu diesen gehörte auch Judäa, wenigstens im weiteren Sinne, als Grenzland Syriens; und Nehemia kam gleich nach beendigtem Kriege (445) dahin; welch eine trübselige Gestalt der Dinge mußte ihm da wohl entgegenkommen! — (Vgl. über diesen Gegenstand Ausführlicheres in Usserii Annal. zu den angef. Jahren vor Chr., und in Prid. Connex. I. 257 f. 318 f.)

Prid. Connex. I. 407.) die so eben durch Judäa nach Aegypten gegangen waren, wodurch das Land sehr mitgenommen werden mußte. Es ist ganz begreiflich, wie unter dem Getümmel durchziehender Kriegsheere die Einrichtung der Hebräer erschüttert, (ihre Verfassung) durch Mißbräuche entstellt, und ihr (ganzer) Zustand so verschlimmert werden konnte;" ja, gleich als wollte er uns Waffen gegen sich selbst in die Hand geben, legt er sogar in Bezug auf die uns hier zunächst interessirende Periode und Scene, nämlich den Zeitraum unmittelbar nach Esra's und vor Nehemia's Ankunft in Judäa, ebds. S. 266. (vgl. auch Einl. in d. A. T. II. 1. S. 287. wo ganz dasselbe wiederholt wird) folgendes unwillkührliche Geständniß ab: „wenn man bedenkt, daß 459 und 458 vor Chr. zwei Kriegsheere in Syrien und Phönicien ihren Sammelplatz hatten, und daß Megabyzus 448 und 447 vor Chr. in Syrien gegen Artaxerxes Long. Krieg führte, so wird man nicht erst fragen, woher, nach der Verbesserung durch Esra, der (abermalige) Verfall der Anpflanzung der Hebräer in Judäa gekommen sey, welchen Nehemia, der Mundschenk des Artaxerxes, zu Schuschan 444 (445) vor Chr. durch einen gewissen Chanani, der eben mit einer Karawane aus Judäa kam, erfuhr, Nehem. 1, 1—4. Von den Anstalten, welche Esra 478 vor Chr. und die folgenden Jahre getroffen hatte, konnte wenig mehr übrig seyn, und unter dem Getümmel der Waffen

mußte der Zustand der Juden sich gewiß gar sehr verschlimmert haben;" ohne zu bedenken, daß, wenn und je mehr es hiemit seine Richtigkeit hat, (wie denn daran gewiß nicht zu zweifeln ist,) dann und um so mehr jene von ihm herrührende und diesem unserem Hen vorangestellte Argumentation alles Gewicht verliert. Zwar legt Jahn in den obigen Worten offenbar sehr viel Nachdruck auf seine Vorstellung, daß Esra „schon 478 und in den nächstfolgenden Jahren" seine Anstalten getroffen, also bis zu Nehemia's Ankunft noch etwa drei volle Decennien verstrichen; sowie darauf, daß er selbst mittlerweile verstorben seyn soll: allein ich sehe nicht, was beides hier zur Sache thäte. Mochte Esra immerhin 445 bei Nehemia's Ankunft noch am Leben und zu Jerusalem seyn: hatte er denn mit seinem Leben und seiner Gegenwart die 447—446, also gerade in den nächstvorhergegangenen Jahren, stattgefundenen erschöpfenden Durchmärsche und Einlagerungen abwenden können? — hatte er sie nur äußerlich und innerlich unschädlich machen können? Mann wird sagen: innerlich, in sittlicher Hinsicht, wohl; ich gebe dies gewissermaßen zu; aber wieviel konnte er auch darin wohl ausrichten, wenn viele Tausende zügelloser Krieger im Lande lagen und Tag aus Tag ein müßig umherschwärmten? — Konnte er ferner die übeln Folgen davon, auch nach dem Abmarsche der Truppen, in Zeit eines einzigen Jahres (bis 445) wieder gut machen? Gewiß nicht! — Weiter muß ich fragen: man nehme an (wie Jahn) daß von die-

sen verstörenden Durchzügen dreißig Jahre oder, (wie ich) daß nur zehn Jahre seit Esra's Ankunft und Reform vergangen waren, was für einen Unterschied soll dies in der Beziehung, die uns hier zur Ueberlegung vorliegt, hervorbringen? Gewiß wieder ganz und gar keinen; denn die Störungen der allerletzten Jahre konnte doch, wie gesagt, weder in dem einen, noch in dem andern Falle, ein einziges Jahr (446) plötzlich wieder zurechte bringen, und Nehemia mußte also in beiden Fällen gleicherweise Elend und Unordnung im Lande noch vorfinden. — Aber so tritt doch wenigstens in der Hinsicht ein Unterschied ein, daß, nach Jahn's Ansicht, der frühere, ähnliche Durchzug (im J. 459) zwischen Esra's und Nehemia's Ankunft fällt, während er, bei unserer Vorstellung, schon vor Esra's Zeit fiele? — Wenn nur auch dieses hier wieder den mindesten Einfluß und die geringste Beweiskraft pro oder contra hätte! Aber man überlege selber: der Gegner, der diesen Einwurf macht, unternimmt, sich vorzustellen, eine Aufregung, wie die durch jenen Heereszug 459, also gerade im Jahre vor Esra's Ankunft, veranlaßte, werde weniger übel auf den Zustand des Landes eingewirkt haben, als wenn eine solche auf seine Reform erst (früher oder später) gefolgt wäre! Warum denn das? im erstern Falle wirkte sie ihm zuvorkommend, im andern nachträglich entgegen; in jenem verhärtete und verschlimmerte sie ihm zum voraus den Boden für das Gelingen seiner Wirksamkeit, in diesem störte und schwächte sie den Eindruck der be-

reits begonnenen; in beiden Fällen also mußte sie sehr verderblich wirken, ja, hier kann man wohl hinzusetzen, im ersteren noch verderblicher; denn es ist eben nicht zu übersehen, daß, nach unserer Ansicht, der eine Sturm (459) dicht vor, der andre (457) gleich nach Esra's Ankunft das Land betraf, also gerade in den Zeiten, wo er dem ganz frischen Aufkeimen und Gedeihen des von diesem Manne kaum ausgestreuten guten Samens wohl sehr hinderlich werden mußte; nach Jahn's Meinung hingegen käme derselbe Sturm etwa 20 Jahre nach Esra's Reform und das von diesem begonnene Werk hätte unterdessen gute Zeit gehabt, in Frieden groß zu werden und zu erstarken. Man weiß aber, wie junge, schwache Bäumchen leicht verderben, ältere und stärkere auch vor großen Stürmen nicht so leicht dahinsinken; der Vortheil ist mithin auch hierin ganz auf unserer Seite; und das ganze in diesem §en widerlegte Jahnsche Argument überhaupt wohl ein verfehlter Gedanke, dem die angebliche Beweiskraft mangelt. *)

---

*) Mehr noch, als oben im Texte von uns angegeben worden, hätten die Hebräer nach J. D. Michaelis Meinung in der Zwischenzeit von Esra's bis Nehemia's Ankunft gelitten. Er vermuthet in seinen Anmerkungen zu Nehem. 1, 2. 3. die Ausdrücke in diesen Versen seyen auf großes Unglück zu beziehen, das die Juden eben in dieser Zwischenzeit erlitten hätten; es scheine, sie seyen unter allerlei Vorwänden, z. B. daß sie die Hauptstadt

§. 58.

Hiemit wären denn diejenigen Gegner, die uns zwingen wollten, den Esra schon unter Xer-

---

mit einer Mauer umzögen, Rebellion schmiedeten u. s. f. von den feindlichen Nachbarvölkern überfallen und die Mauern Jerusalems an vielen Orten geschleift, die Thore verbrannt worden u. dgl.; ähnlich wie diese Völker Neh. 4. ein Gleiches im Sinne gehabt; es könne auch Blut dabei geflossen seyn, (wiederum wie c. 4, 5. die gleiche Gefahr drohte,) viele Juden sich vor Angst wieder in fremde Länder zerstreut haben, andere auf einige Zeit zu Gefangenen gemacht seyn u. s. w. Man kann diesen Gedanken an und für sich wahrscheinlich finden und darum gelten lassen, zumal wenn sonstige gute Gründe vorhanden sind, sich das Elend des Volkes in der Zwischenzeit recht groß vorzustellen; aber die Ausdrücke am besagten Orte nöthigen nicht zu solcher Annahme; es ist bloße Spitzfindigkeit, wenn Mich. meint, die Benennung הַפְּלֵיטָה אֲשֶׁר נִשְׁאֲרוּ מִן־הַשֶּׁבִי „der Rest, welcher vom (babyl.) Gefängniß übrig ist" dürfte nicht von den zurückgekehrten Exulanten überhaupt verstanden werden; warum denn nicht? die einzelnen Worte sind gerade gewöhnliche Termini für diese Sache, und die Verbindung ist leicht zu erklären; „vom Gefängniß übrig seyn" kann entweder (prägnant) heißen: „der Gefangenschaft glücklich entronnen und (dem Vaterlande) erhalten seyn" oder auch, שְׁבִי als Abstr. pr. Concr. gefaßt, wie so oft, „von den Gefangenen, aus ihrer Anzahl, (die im Exil gewiß aus mancherlei Gründen sehr zusammengeschmolzen war) übrig geblieben seyn"

xes nach Jerusalem ziehen zu lassen, wie es scheint, hinlänglich widerlegt; und da nun der Name Artachschasta Esr. 7, 1., wie wir schon zu Anfange dieser Abhandlung erwiesen, dem Ἀρταξέρξης genau entspricht, der Nachfolger des Xer-

---

d. h. hier, genau genommen: „ein Sprößling, Nachkomme dieser ersten übriggebliebenen Generation und dadurch selbst zu dem Ueberreste der Nazion gehörig seyn;" daß der Ausdruck so verstanden werden soll, zeigt auch v. 3. das שָׁם בַּמְּדִינָה, welches sie den im persischen Reiche Uebriggebliebenen oder Zurückgebliebenen entgegensetzt, eine Entgegensetznng, die nur bei dieser Erklärung rechten Sinn und Nachdruck hat; bei den Worten בְּרָעָה גְדֹלָה וּבְחֶרְפָּה könnte man eher an so etwas denken, wie Mich., indessen wären die Hudeleien, welche die junge Colonie von den häufigen persischen Durchzügen erfahren mußte, und ihr überhaupt noch sehr ärmlicher und durch den Neid der Nachbaren gedrückter Zustand, auch ohnedies zur Erklärung solcher Ausdrücke hinreichend; was aber vollends die folgenden Worte für Mich. beweisen sollen, sehe ich gar nicht ein; warum sollte es denn den Nehemia nicht interessirt haben, zu erfahren, daß die (vom Exil her) zerstörten Mauern noch nicht wieder aufgerichtet, die (von eben der Zeit an) in Asche liegenden Thore noch nicht wieder erbaut waren u. dgl.? Er konnte (an seinem entlegenen Aufenthalte) sich's ja schon ganz anders, alles schon viel weiter gediehen, vorgestellt haben! warum müßte man also deßhalb durchaus an einen andern, specielleren und erst vor kurzem geschehenen Unfall denken? —

xes aber so hieß, und auch gar nichts Anderweitiges uns hindert, die Ankunft des Esra unter diesen Artaxerxes (Longim.) zu legen, wohl aber diese Meinung von Seiten der Geschichte allerlei Unterstützung und Bestätigung findet: so brauchen wir nicht daran zu zweifeln: Artachschasta in Esr. 7, 1. ist wirklich der Artax. Longim. der Griechen, und Esra in dessen siebentem Reg. Jahre nach Judäa gekommen.

Wäre nun eben so erweislich, daß auch der Artachschasta in Nehem. 2, 1. 13, 6. Artax. Longim. seyn könne und müsse, so läge in dem Zusammentreffen des Esra und Nehemia, deren Ankunft zu Jerusalem dann nur um 13 Jahre auseinander fiele, weiter keine Schwierigkeit, und die Angaben des Stückes Nehem. 8—10. wären in dieser Beziehung von dem ihnen angeschuldigten historischen Irrthume völlig frei zu sprechen. Allein hier treten nun andere Gegner in die Schranken, und suchen uns dieses erwünschte Resultat auf anderm Wege streitig zu machen. Kann und muß nicht, fragen sie, der Artachschasta des B. Nehemia vielmehr Artaxerxes Mnemon (reg. von 404 bis 358 vor Chr.) gewesen seyn? *) Diese Ansicht soll, nach ihrem

*) Nach Andern gar — dessen Nachfolger (Artaxerxes) Ochus, 358—338! Diese ganz unzulässige Vorstellung hat aber in neuester Zeit, soviel ich weiß, keinen Anhänger mehr gefunden, daher ich sie billig als antiquirt übergehe. Wer sie aus-

Dafürhalten, besonders an den beiden Stellen Nehem. 12, 11. wo Jaddua, der Zeitgenosse Alexanders, als Hoherpriester genannt ist, und Neh. 13, 28. wo einer Geschichte, als unter Nehemia's Statthalterschaft gehörig, erwähnt wird, die nach Jos. Arch. XI. 8. gleichfalls in Alexanders Zeitalter fiele, eine glänzende Bestätigung und unwiderlegliche Stütze haben. Von diesen Stellen kann erst später die Rede seyn. Hier genügt bloße Ausführung der positiven Argumente wider jene Ansicht, sammt der Bemerkung, daß die erwähnten Stellen derselben auf den ersten Anblick zwar viel Scheinbares verleihen, daß dieser Schein sich aber auch vollkommen zerstreuen läßt.

Ihren Ursprung hat jene Ansicht auch nicht geradezu in diesen Stellen, sondern vielmehr in der Meinung Scaligers, (und seiner Nachfolger) daß der Esr. 6. erwähnte Darius, unter dem der Tempelbau vollendet worden, Darius Nothus sey. Wird diese Prämisse einmal festgestellt, so ist auch die Conclusion, daß der Esr. 7, 1. und der im B. Nehemia gemeinte Artachschasta kein Andrer sey als Artax.

---

führlich widerlegt sehen will, lese Prid. Connex. I. S. 278. 279. Sonst s. man auch Neh. 13, 6. (Ochus reg. nur etwas über 20 Jahre) — Denselben Ochus hielten Manche auch für den Gemahl der Esther. Vgl. darüber J. Hartmann syst. Chronol. bibl. pag. 375. e. —

Mnemon, ganz consequent. So schloß Scaliger und Andere mit ihm. — Was nun über jene falsche Prämisse zu erinnern wäre, gehört nicht hieher. Denn Niemand unter den Neueren und Neuesten hat sie, soviel mir bekannt geworden, wiederholt; es kann also auch die Widerlegung davon jetzt kein Interesse mehr haben. (s. jedoch darüber oben d. Anmerk. S. 32, und, wer ausführlichere Erwägung der Gegenargumente verlangt, vgl. die sehr gründliche Ausführung bei Prid. Connex. I. 269—277. an mehreren Stellen) Dagegen haben sie die eben so unrichtige, aber an sich consequente Folgerung Scaligers, betreffend den Artax. Mnemon, allerdings wiederholt, wenigstens in Bezug auf Nehemia; und dies, sonderbar genug, sogar Solche, die den Esra schon unter Xerxes nach Judäa reisen lassen; wie z. B. J. D. Michaelis, der in seiner Anm. zu Nehem. 2, 1. ausdrücklich sagt: wollte Jemand hier Artax. den Zweiten (Mnemon) verstehen, so wäre wohl möglich, daß er darin Recht hätte; und weiterhin ebdas. (S. 48. 49.) „ich muß diese Ungewißheit (ob es nämlich Artax. Longim. oder Mnemon sey) anzeigen, weil sie bei Erklärung der letzten Kapitel des B. Nehemia einen großen Einfluß haben kann. Völlig zur Gewißheit zu kommen, ist diesmal nicht möglich u. s. w." (und er berücksichtigt dann diese Meinung an den bezüglichen Stellen immer auch ganz ernstlich, obgleich er selbst sich für Artax. Longim. lieber entscheiden will) und unter den Neuesten de Wette, welcher in seiner hebr. Ar-

chäol. S. 57. §. 51. a. eben so erinnert: „ungewiß ist aber, ob es (nämlich der Artachsch. in Nehem. 2, 1.) nicht Artax. Mnemon sey" — mit Berufung auf Mich. angef. Stelle. — Dieser Irrthum ist demnach jedenfalls auch jetzt noch einer Widerlegung bedürftig und werth.

Man kann aber darüber fast nur Altes, längst Gesagtes wieder in Erinnerung bringen. Hätten nämlich die gelehrten Männer, die diesen Gedanken wieder aufgenommen, irgend erwogen, was bereits Prideaux (Connex. I. 278. f.) und, nach seinem Vorgange, Jahn (Einl. II. 1. S. 287. f. vgl. dess. bibl. Archäol. II. 1. §. 66.) auch Bertholdt (Einl. S. 1015.) treffend dagegen eingewendet haben: ich glaube, sie wären völlig davon zurückgekommen. Derjenige Artachschasta, unter welchem Nehemia nach Jerus. kam, muß, wie Nehemia selbst, nach Neh. 3, 1. ein Zeitgenosse des Hohenpriesters Eljaschib gewesen seyn; und dieser Eljaschib war nach Nehem. 12, 10. ein Sohn des Hohenpr. Jojakim, und Enkel des Hohenpr. Josua, der mit Serubabel aus dem Exil zurückkehrte; soll er nun im zwanzigsten Jahre des Artax. Mnemon (384) und später noch (vgl. Nehem. 13, 4—6.) Hoherpriester gewesen seyn, so kommen auf einen Zeitraum von mehr als anderthalbhundert Jahren (536 bis nach 384) nur drei Hohepriester, was schon sehr unglaublich ist. Aus Esr. 3, 8. 9. sieht man ferner, daß Josua um jene Zeit, nämlich im J. 535 vor Chr., schon mehrere Söhne von 20 Jahren und drüber, die Levitendienste

verrichten konnten, hatte; (vor dem Exil mußten sie noch älter seyn, vgl. Num. 4, 3. 8, 24. und v. Meyer's Note z. letzt. St.; jetzt nahm man aus Noth auch Jüngere von 20 Jahren an) unter diesen mußte aber Jojakim der Aelteste seyn, *) weil er seinem Vater später im Hohenpriesterthume folgte, was gesetzlich dem Erstgebornen zukam; nehmen wir nun an, er sey damals, als der Aelteste, etwa 25 Jahr alt gewesen, und theilen wir ferner von den obigen mehr als anderthalbhundert Jahren ihres Hohenpriesterthumes dem Vater, Sohn und Enkel vermuthungsweise ungefähr gleiche Theile zu, so fällt der Tod des Jojakim nach dieser Rechnung erst gegen das Ende der Reg. des Artax. Longim. (um 424) und es müßte also sein Leben über 130 Jahre gedauert haben, und er erst in einem Alter von beinahe 80 Jahren Hoherpr. geworden seyn, was wieder sehr unwahrscheinlich ist. — Jedoch diesen Schwierigkeiten glaubt man dadurch entgehen zu können, daß man annimmt, es seyen zwischen Jojakim und Eljaschib in Nehem. 12, 10. ein paar Generationen oder wenigstens eine übersprun=

*) Es sey denn, daß man annehmen wolle, seine älteren Brüder, die damals als Leviten fungirten, seyen alle früher, als der Vater, mit Tode abgegangen, und das Hohepriesterthum darum an ihn, den Jüngeren, gefallen. Aber das wäre gar zu willkührlich; würde auch überdies hier nicht einmal große Hülfe gewähren. —

gen, (weil sie etwa nicht merkwürdig gewesen u. dgl.) so daß also Eljaschib nicht der Sohn, sondern ein Enkel oder Urenkel des Jojakim würde. Dies wäre an und für sich wohl möglich; denn solche Genealogien sind nicht immer vollständig (s. Ruth 4, 18 ff.) und הוֹלִיד kommt auch öfters in diesem ungenauern Sinne vor. (s. d. Lexx. s. v.) Hier aber kann man diese Hypothese darum nicht anbringen, weil (des Josephus zu geschweigen, der freilich hier nicht viel zu bedeuten hat; vgl. Arch. XI. c. 5. §. 5. und c. 7.) die tüchtigste und glaubwürdigste außerbiblische Quelle, die wir für die Reihenfolge und Verwaltungszeit der Hohenpriester in jenem Zeitraume haben, das sogenannte Chronicon Alexandrinum, *) welches fast immer mit der heiligen Schrift und dem wichtigen Canon des Ptolemäus vortrefflich harmonirt, hier nicht nur ebenfalls, übereinstimmig mit der Schrift, die ersten drei Hohenpriester aus Neh. 12, 10. in eben dieser Reihe und ohne Zwischenmann aufführt, sondern, was den Ausschlag giebt, ihnen auch, einzeln genommen, solche Verwaltungszeiten beilegt, daß gar kein Vierter oder Fünfter zwischen ihnen Platz finden kann. Haben wir nun, wie in der That der Fall ist, gar keine gegründete Ursache, in die Richtigkeit dieser Angaben ein Mißtrauen zu setzen oder davon abzuge-

---

*) Man vgl. darüber Jahn's Archäol. II., 1. S. 277. und Prid. Connex. u. s. w. II. S. 165. not. aa. —

hen: so fällt die obige Hypothese von selber hinweg. Wir sehen aber aus denselben Zeitbestimmungen des Chronicon's auch, daß die zuvor angeführte, vermuthungsweise Berechnung der Verwaltungszeiten jener drei ersten Hohenpriester auf etwa je 50 Jahre in Wahrheit eine Verrechnung war, und daraus ferner, daß die Möglichkeit, den Nehemia unter Art. Mnemon zu setzen, die dadurch erzwungen werden sollte, jedenfalls zur baaren Unmöglichkeit wird. Denn nach dem Chron. müssen wir den Tod des Josua in das 53ste Jahr seines Hohenpr. Amtes d. h. in das dritte Reg. Jahr des Xerxes, 483 vor Chr., und den Tod des Jojakim in das zwölfte Jahr des Artax. Longim. 435 vor Chr., setzen; Eljaschib aber verwaltete nach demselben die Würde des Hohenpr. von da an 40 Jahre, bis in's elfte Jahr des Darius Nothus, 413 vor Chr. Er erreichte also mit seinem Leben die Tage des Artax. Mnemon gar nicht; und doch soll er nach der hier zu widerlegenden Ansicht in dessen zwanzigstem Jahre und späterhin, bei und nach Nehemia's damaliger angeblicher Ankunft zu Jerus., noch Hoherpr. gewesen seyn! — Eben so geht es weiter: Jojada z. B., der Sohn und Nachfolger des Eljaschib, soll bei der zweiten Anwesenheit Nehemia's zu Jerus., wovon Neh. 13. handelt, noch am Leben und Hoherpriester gewesen seyn, (s. Neh. 13, 28.) und diese kann wiederum, bei der gegnerischen Vorstellung, auf keinen Fall früher als in's J. 371 vor Chr. (das 33ste des Artax. Mnemon)

gesetzt werden; nach der alex. Chronik aber war Jojada bereits 373 verstorben, 371 mithin schon sein Sohn Johanan oder Jonathan (Neh. 12, 11. 22.) im Amte; das will also wieder nicht passen: — ferner: sehr bald nach dem Amtsantritte dieses Johanan muß jene fameuse Geschichte der Tempelschändung durch seinen Brudermord vorgefallen seyn, (daß es bald geschehen seyn muß, ist aus der Natur der Sache klar, da es sich ja in dem Streite der beiden Brüder eben noch um die Succession in dem Pontificate handelte *) wovon uns Jos. Arch. XI, 7. ausführlich erzählt; dieses so schwere und wichtige Ereigniß müßte also, nach unserer Gegner Voraussetzung, sicher auch noch in die Zeit jener zweiten Anwesenheit Nehemia's zu Jer. fallen; wer möchte sich aber wohl überreden lassen zu glauben, daß Nehemia einen so einflußreichen

---

*) Prideaux (Connex. d. A. u. N. T. I. 456 f.) setzt die Sache daher gewiß zu spät (um 366 vor Chr.) an; Jahn (Arch. II. 1. S. 287) noch später, um 362, indem er die Anwesenheit des pers. Feldherrn Bagoses in Paläst. durch den Anlaß des damals ausgebrochenen ägyptisch-syrisch-phönicischen Aufruhrs erklären und damit combiniren will; allein zu der Zeit führten Andere, z. B. Autophradates, Artabazus, nicht Bagoses, die königlichen Heere gegen die Empörer; und Bagoses konnte auch in früherer Zeit aus manchen andern Ursachen in Paläst. anwesend seyn.

Vorfall im 13ten Kap. seines Buches so ganz mit Stillschweigen übergangen haben würde, wenn er ihn erlebt hätte? doch lesen wir dort nichts davon. — Minder wichtig, aber doch immer auch beachtenswerth ist der besonders von Jahn l. c. hervorgehobene Umstand, daß wenn Nehemia erst 384 nach Jerus. gekommen wäre, die bedeutenden Heereszüge, welche unter Art. Mnem. 377—374 vor Chr. über Judäa nach dem rebellischen Aegypten gingen, *) und von denen das Land gewiß nicht wenig litt, gerade mit der Zeit der ersten Anwesenheit des Nehemia (5. 14. 13, 6.) zusammentreffen würden; ein Ereigniß, das wir in unserem Buche, gerade seiner ungemeinen Schädlichkeit halber, doch auch bemerkt zu finden hoffen dürften, aber vergebens darin suchen; wer etwa einwenden wollte, auch im B. Esra sey ja nichts von den erschöpfenden Durchmärschen der Jahre 457—456 (s. oben) erwähnt, der vergäße, daß Esra's Schrift nur die allerersten Anfänge seiner Wirksamkeit schildert, die, wie aus Esr. 10, 16. f. gewiß ist, noch vor die Zeit dieser Märsche, nämlich in's J. 458 selbst, fallen. — Eben so könnte man auch hinzufügen, daß die verwüstenden Unruhen, welche (s. Usser's Annal. S. 142. ff. Prid. Connex. I. 458 f. Diod. Sic. biblioth. XV. c. 90 sqq. bes. 92.) um 362—361. durch die Lan-

*) S. Usser's Annal. zu ds. JJ. — Prid. Connex. I. 450. ff. Jahn's Archäol. II. 1. §. 66. S. 286.

dung der ägyptischen Armee des Nectanebus bei Acco, seine Streifzüge in Syrien, und den gleichzeitigen Aufruhr der Einwohner Syriens und Phöniciens nebst andern Umwohnenden wider Artaxerxes verursacht wurden, und, wiewohl sie nicht gar lange dauerten, doch Palästina auf jeden Fall sehr stark berühren und mitnehmen mußten, dann in unserm Buche c. 13. erwähnt seyn sollten; denn wenn man, wie sich weiterhin zeigen wird, die zweite Anwesenheit Nehemia's in Paläst. später, als gewöhnlich geschieht, ansetzen muß, so fiele diese Begebenheit, nach der Gegner Ansicht, eben in die Zeit derselben und möchte dann auch wohl kaum übergangen worden seyn.

Dergleichen ließe sich vielleicht noch mehr auffinden; doch genug! die Unmöglichkeit, daß der Artachschast des B. Nehemia Artax. Mnemon sey, liegt schon längst am Tage. Es bleibt mithin nichts Andres übrig, als Nehemia, wie Esra, unter Artax. Longim. nach Paläst. reisen zu lassen; und somit ist auch das wichtige Resultat gewonnen, daß ihrem Zusammenleben zu Jerus. wenigstens die Zeitferne nicht im Wege steht; und die historische Glaubwürdigkeit des Abschnittes Neh. 8—10. ist von dieser Seite genugsam vindicirt.

§. 59.

Und nun sey es mir erlaubt, mich auch ein wenig über die Unachtsamkeit der gelehrten Män-

ner zu beschweren, die, während sie über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit jener Angabe in Nehem. 8, 9. 10, 2. ein Langes und Breites disputirten, der St. 12, 36., die dabei ihr Wegweiser seyn mußte, ganz und gar vergaßen. Ich meine Jahn und J. D. Michaelis. Beide hielten das Stück Nehem. 12, 27. ff. für echt, sie mußten also von der St. 12, 36. bei dieser Untersuchung billig ausgehen. Denn ist sie echt, so enthält sie Wahrheit, von einem Augenzeugen berichtet. Somit stützt sie die Notiz 8, 9. Daß sie Jahn entging, ist nicht einmal so sehr wunderbar; er schrieb ja keinen Commentar, sondern eine Einleitung: aber Michaelis, der vorsichtige und umsichtige Michaelis mußte als Uebersetzer und Commentator doppelt darauf stoßen. Er sagt aber darüber gar nichts, weder ad h. l. noch sonstwo in den Anmerkungen zu beiden Büchern. Man vgl. insbes. die Anm. zum B. Esra am Schlusse, S. 40 ff. u. z. Nehem. 8—10. S. 62. ff. auch S. 80. d. Anm. z. 12, 35. 36.

Aufmerksamer allerdings waren Bertholdt (Einl. S. 1032. f.) und de Wette, (Einl. §. 197. not. d. S. 288. wo er sich auf die Ausführung Berth. a. a. O. beruft.) die Wichtigkeit der letzten Worte in der St. 12, 36. entging ihnen nicht. Aber so löblich dies ist, so wenig zu billigen ist die willkührliche Art, wie sie damit umspringen. Sie thun so, als hätte der Vf. dieselben nur hingeschrieben, damit sie etwas auszustreichen hätten. Hö-

ren wir Berth. selber! *) „Die erste Interpolation (des B. Neh.) läßt sich Kap. 12, 36. bemerken. Die Worte וְעֶזְרָא הַסּוֹפֵר לִפְנֵיהֶם kann Nehemia nicht geschrieben haben. Es läßt sich auch die Ursache dieser Einschaltung leicht auffinden. Vs. 33. kommt ein Esra vor; gewiß nicht der Sopher Esra, **) da er erst nach einem Andern, ganz Unbekannten folgt. Ein späterer Leser fand nun aber doch in diesem Esra den Sopher Esra, und um das vermeinte Unrecht, daß er da erst nach einer ganz unbekannten Person genannt ist, gut zu machen, schrieb er nach v. 36. bei, daß Esra an der Spitze aller Priester bei der Procession gegangen sey, ohne zu bedenken, daß seine Bemerkung mit v. 33. in Widerspruch komme." Da haben wir's! wie unbeholfen und unvorsichtig die guten Alten nur waren! Unbeholfen: denn wem von uns wäre nicht, wenn ihm die Stellung der Namen ärgerlich war, gleich eingefallen, sie umzustellen? die Namen würden sich, glaube ich, so wenig dagegen gewehrt haben, wie die Worte von v. 36. gegen die eingeschobene Glosse. Unvorsichtig: denn es gehörte wenig Besinnung dazu, um wahrzunehmen, daß die beliebte Maßregel das gerade Gegentheil von dem hervorbringen mußte, was beabsichtigt ward; den Wahn nämlich, als seyen die beiden Esra's v.

*) Die Worte sind, ohne Verlust für den Sinn, in's Kurze gezogen.

**) Man vgl. uns. Anmerk. S. 196.

33. und 36. verschiedene Personen; den, wie die Erfahrung von ein paar Jahrtausenden lehrt, nun wirklich Hunderte und aber Hunderte von Auslegern und Lesern bei der Stelle gehegt haben, bis uns endlich Berth. glücklich aus dem Traume hilft! Ich meinestheils bin wirklich verlegen, worüber ich mich mehr wundern soll, ob über die Blödsichtigkeit des alten Glossator's, oder über die Kurzsichtigkeit der langen Reihe seiner Leser bis auf B., oder über die Scharfsichtigkeit, womit dieser Letztere uns enttäuscht! Sonst habe ich weiter nichts hinzuzufügen, als eine Rückweisung auf das S. 38. (letzte Hälfte) Gesagte, und, für diejenigen, denen die von B. erzählte, sehr unterhaltende, Geschichte, gefallen und glaubwürdig geschienen hat, wie z. B. de Wette'n, die Versicherung, daß sie gar nicht besorgen dürfen, in ihrem Genusse von mir durch eine Widerlegung gestört zu werden. Ich bin nicht zugegen gewesen, als der alte Leser dies that oder nicht that; Berth. auch nicht; dabei will ich mich beruhigen, bis Einer kommt, der zugegen war, oder sonst Jemand unverwerfliche, authentische Zeugnisse beibringt, aus denen erhellt, daß der Glossator der angeschuldigten Thorheit selbst eingeständig ist.

§. 60.

Doch die scherzhafte Sache hat auch eine ernsthafte Seite. Was hälfe es, wenn wir bloß das Unzulässige der B.schen Hypothese nachwiesen, ohne zugleich den Verdacht einer Interpolation an

dieser Stelle beseitigen zu können? Ein hartnäckiger Gegner könnte alle Erklärungshypothesen, die darüber schon ersonnen sind und noch künftig ersonnen werden mögen, ruhig fallen lassen; sein Verdacht, wenn er anders gegründet wäre, brauchte darum nicht mit zu fallen. Berth. l. c. schickt sich ernstlich an, uns darzuthun, warum die oben angeführten Worte nicht von Nehemia geschrieben seyn können. Sehen wir zu, ob es ihm diesmal glücklicher von statten gehen wird als zuvor!

„Die Worte וְעֶזְרָא וגו׳ 12, 36. kann Nehemia nicht geschrieben haben. Denn daß Josephus Recht hat, wenn er den Tod des Esra noch vor die erste Ankunft des Nehemia setzt, wird selbst aus Nehem. 10, 1. ff. gewiß. Hier sind alle Priester genannt, welche die voranstehende Urkunde unterzeichnet haben, aber der Name Esra's fehlt; und da selbst der Landdrost Nehemia seinen Namen unterzeichnet hat, *) so würde gewiß der Name Esra's nicht vermißt werden, wenn Esra damals noch am Leben gewesen wäre."

Dies ist nun der unumstößlich seyn sollende Beweis. Ich kann dem geneigten Leser versichern,

---

*) NB. Er hat weder als Priester, noch als Nichtpriester unterzeichnet, sondern als שַׂר wie 10, 1. angiebt, (vgl. auch §. 46. S. 154. f.) es folgt also für den von Berth. beabsichtigten Zweck daraus gar nichts, weder pro noch contra.

daß er mir viel Kopfbrechen gekostet hat. Denn ich meinte, B. müsse sich doch etwas dabei gedacht haben; und es müsse also wohl nur an mir liegen, daß ich seinen Gedanken nicht herausbringen könne. Erst spät konnte ich mich entschließen zu glauben, daß er sich wohl so gut wie — nichts bei diesen Worten gedacht hat.

Um dies zu erhärten, muß ich meine Leser erst an das erinnern, was mir selbst bei Lesung der B'schen Stelle sogleich einfiel, daß der Abschnitt Neh. 8—10., er sey von wem und aus welcher Zeit er wolle, jedenfalls eine in sich zusammenhangende Erzählung von Begebenheiten eines einzigen, nicht vollen Monates, mithin eine Einheit, ein Ganzes ist, *) und von Berth., wie billig, auch überall, wo er davon redet, so behandelt wird. (s. Einl. §. 279. S. 1022. Z. 34. v. o. S. 1024. e. und §. 280. S. 1029. f.) Es ist auch nie einem andern Kritiker in den Sinn gekommen, ihn anders zu behandeln, wäre auch nicht möglich. Wer also aus K. 10. etwas zu beweisen unternimmt, wie hier B., der hat es nicht bloß mit K. 10., sondern in der That mit K. 8.—10. zu thun.

Wie, dachte ich bei mir, als ich dies so zuerst überdachte, will Berth. uns den Esra aus diesem Abschnitte hinwegzaubern? will er Jahn

---

*) Vgl. bes. 9, 1. mit 8, 1. 2. 13. f. 18. Kap. 10. hängt dann mit K. 9. wiederum ganz eng zusammen.

überbieten? Jahn war kühn; er wollte den zweimal vorkommenden Namen Nehemia's hier als Glosse gestrichen wissen, um den Esra allein zu behalten (vgl. §. 46. S. 154.) — mit Unrecht; aber Nehemia tritt doch hier wenigstens nicht so als Hauptperson hervor, er konnte also allenfalls noch entbehrlich scheinen: Berth. ist überkühn; Esra ist hier Hauptperson, er kommt nicht weniger als siebenmal in dreizehn hinter einander folgenden Versen namentlich vor, (vgl. 8, 1. 2. 4. 5. 6. 9. 13.) und, wenn man die sich auf ihn beziehenden Pronomm. pers. mitrechnen wollte, noch öfter; das ganze achte Kap. verwandelt sich, wenn man den Esra hinwegnimmt, aus Sinn in Unsinn; und das alles rührt B. nicht? er will hier überall Glossen wittern, damit ihm nur sein Satz durchgehe, daß Esra schon vor Nehemia's Ankunft gestorben sey, und mithin die St. Neh. 12, 36. ein Einschiebsel enthalte? Das ist zuviel.

Aber ich hatte ihm auch — so verzeihlich mein Verdacht war — sonder Zweifel Unrecht gethan. Denn er erklärt ja an einer früheren Stelle, S. 1024, ganz unumwunden und so daß man ihn nicht mißverstehen kann, seine Meinung dahin:

„Offenbar liegt hier (nämlich bei der angeblich verkehrten Einschaltung von Neh. 8—10. an dieser Stelle) eine Zeitverwechselung zu Grunde; was, nach Aussage des 8ten Kapitels des Buches Nehemia, Esra erst bei Nehemia's Aufenthalt in Jerusalem gethan haben soll, muß von

Esra vielmehr gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Ankunft geschehen seyn."

Also die Ereignisse von c. 8. gehören hiernach wirklich noch in Esra's Lebzeiten; hingegen der Moment c. 10, 2. wie wir oben hörten, nicht mehr. Nun liegt aber bekanntlich zwischen dem Inhalte von c. 9. 10. (der nur einen Tag ausfüllt; s. 9, 1. ff.) und dem Schlusse von c. 8. (vgl. v. 18. mit Levit. 23, 36. 39.) nur ein einziger Tag Zwischenzeit. Denn der letzte oder Nachtag des Laubhüttenfestes war der 22ste, der c. 9. 10. beschriebene Bußtag aber der 24ste d. M. Es bleibt nun nichts übrig, als zu schließen, Esra sey an dem Zwischentage gestorben; und ich bin also durch B. ermächtigt, Allen, die es noch nicht wissen, hiemit zu sagen, daß der

drei und zwanzigste Tisri des Jahres
457 vor Chr. *)

Esra's Sterbetag war. Ich sage absichtlich 457, nicht 458, obgleich uns B. zwischen dem ersten und zweiten Jahre die Wahl ließ; denn aus Esr. 10, 10. vgl. mit v. 9. geht hervor, daß Esra im ersten J. seiner Ankunft (458) am 20sten Tage des 9ten Mon. noch lebte; er kann also nicht im siebenten Monat desselben Jahres schon gestorben seyn; und folglich können wir nur zum zweiten Jahre unsere Zuflucht nehmen.

---

*) Berth. läßt bekanntlich (wie wir) den Esra auch erst unter Art. Longim., also erst 458, nach Jerus. ziehen.

So speciell bis auf Jahr und Tag, wie B. es uns hier giebt, werden auch die Allergelehrtesten bekennen müssen, das Datum dieses merkwürdigen Todesfalles bisher noch nicht gekannt zu haben. Ja, wenn sie ehrlich seyn wollen, werden sie nicht umhin können, zu gestehen, daß sie auf solche Kunde schon für immer Verzicht leisteten. Nun sind wir aber zur höchsten nur möglichen Genauigkeit der Bestimmung in dieser Sache gelangt; und das verdanken wir lediglich dem schönen Schlusse, den wir in B's Namen und aus seinen Prämissen gemacht haben:

In Kap. 8. zeigt sich Esra noch activ;
In Kap. 10. aber unterschreibt er nicht;
folglich: muß er inzwischen gestorben seyn!

Aber wenn ich selbst auch so gutmüthig seyn wollte, diesen genialen Schluß frei passiren zu lassen, so darf ich doch nicht verschweigen, was ich bei Andern gelesen. Berth. ist kühn und entschlossen; aber — vixere fortes ante Agamemnona multi! Berth. versichert, Esra sey mittlerweile gestorben — aber Polus meint, (im engl. Biblwrk. z. d. St.) er sey nur krank geworden und hinterher wieder genesen, und Patrick (ebdas.) sagt gar, er habe nur eine Reise gemacht. Was werden wir — ich schließe mich mit B. zusammen — ihnen antworten? die Sache steht schlimm; testes oculati sind wir nicht und haben wir nicht; die Andern werden denken, wir hätten darin nichts vor ihnen voraus, also unsere Auctorität auch nicht besonders respectiren; und übrigens, werden sie meinen, könne Einer, der

krank liege oder verreist sey, auch nicht unterschreiben, so wenig wie ein Verstorbener; sie werden hinzufügen, der Tod Esra's, wenn er in jene Zeit gefallen, sey ein viel zu merkwürdiges Ereigniß, als daß man glauben könne, er werde in dieser so speciellen Beschreibung jener Tage übergangen seyn; eine Reise hingegen oder eine Krankheit sey schon viel weniger bemerkenswerth; ja — und das ist's, wovor ich mich am meisten fürchte — Polus hat gar die Kühnheit zu behaupten, wer 12, 36. noch lebe, könne hier nicht schon todt seyn; dies Argument hätten wir ihm nun zwar sehr gern eben durch diese unsere treffliche Beweisführung vorweggenommen; aber er wird behaupten, wir begingen damit eine petitio principii! was machen wir dann?

Und nun endlich — Scherz bei Seite und die Hand auf's Herz — noch eine Frage: wenn ein Vertheidiger alter Orthodoxie sich, den Neologen gegenüber, eine solche Annahme erlaubte, um die Auctorität irgend eines angefochtenen Theiles der Bibel zu retten, wie sie hier beliebt worden ist, um dergleichen zu untergraben und zu erschüttern; wenn er zu dem Ende einen wichtigen Mann, der eben noch gelebt hatte, so plötzlich sterben ließe u. A. m.: was würde der wohl alles zu hören bekommen? was für Vorwürfe über seine Unfreiheit, Befangenheit, die Gewaltsamkeit seines Verfahrens u. dgl.? Jam fiat applicatio!

Aber wer weiß, ob wir nicht B. doch damit Unrecht thäten? Ich glaube wohl — wenigstens diesmal gewiß! Ich denke, wenn B. jetzt unter

uns treten könnte, er würde uns das Räthsel seiner o. a. Worte ganz anders auflösen, als wir's bisher zu lösen suchten. Es würde sich ergeben, daß wir viel zu sehr in der Weite gesucht, was ganz in der Nähe lag. Und das kommt, glaube ich, lediglich daher, daß wir ihm immer noch zu viel Ueberlegung zutrauten. Er hat sicher nicht daran gedacht, den Esra in der Zwischenzeit von K. 8, 13. und 9, 1. sterben zu lassen. Soweit hat er sich auf Erforschung des Textes wohl gar nicht eingelassen. Ihm lag hier lediglich daran, einen Beweis, und zwar einen recht unwiderleglichen, zu finden, daß Esra mit Nehemia nicht mehr in Jerus. habe zusammenleben können. Von dem Wunsche eines solchen war seine ganze Seele voll; was Wunder, daß er dabei manches Nöthige übersah? Ein recht handfester Beweis war, so schien es, in der St. 10, 2. gefunden. Da hatte Nehemia unterzeichnet, Esra, der Erwartete, nicht. Der Schluß daraus war schnell fertig. Hätte Esra damals mit Nehemia zusammengelebt, er hätte gewiß auch zusammen mit ihm unterzeichnet. Er hat es nicht: ergo — — Dies schien unwidersprechlich; nur eine Kleinigkeit war dabei vergessen, nämlich: daß dieser Schluß nur dann Sinn und Bedeutung haben konnte, wenn der Abschnitt Neh. 8—10. von Nehemia's, nicht von Esra's, Zeiten sprach. Dieses aber war's gerade, was Berth., im Verein mit Jahn, früher S. 1024. mit Händen und Füßen von sich gewiesen hatte. Der besagte Abschnitt handelte, so vernahmen wir da, keines-

weges von Nehem. Zeit, sondern vom ersten oder zweiten Jahre der Wirksamkeit des Esra. Somit war nun nothwendig auch, wie bei Jahn (s. §. 46.), die Unterschrift des Nehemia in 10, 2. für ein späteres ungeschicktes Glossem erklärt. B. durfte sich mithin auch darauf nimmermehr als auf eine hist. Thatsache berufen. Aber sieh da! S. 1032. folgt doch eine solche Berufung. Natürlich nur, weil die weitläufige Exposition von S. 1024. f. nebst ihrem Resultat unterdessen wieder rein vergessen war. Der genannte Abschn. konnte und sollte nun wieder von Nehem. Zeitereignissen handeln. Es war dies nöthig; denn der gewünschte Beweis ging sonst nicht von statten. — So geht es, wenn man die Gedanken nicht zusammen hat. Was man für den Augenblick heftig wünscht, sucht man da auf alle Weise zu gewinnen. Aber der Gewinn ist auch flüssig und flüchtig.

Meine Leser werden nun den obigen Vorwurf, daß der ganze B'sche Beweis nur auf undurchdachten, unaufgelösten und dunkeln Vorstellungen beruhe, hoffentlich nicht hart oder übertrieben finden.

§. 61.

De Wette hätte also unstreitig besser gethan, dieses Irrgewinde auszuwickeln und zu corrigiren, als es, wie a. a. O. von ihm geschehen, durch Beistimmung und Berufung darauf auch zu seinem Eigenthume zu machen. Ja seine Unüberlegtheit ist, genau besehen, noch größer

und unentschuldbarer als die von B. Er hätte sich hier im Grunde gar nicht einmal auf B's Ausführung irgendwie berufen dürfen; denn B. legte dem Abschnitte, auf den alles ankommt, doch historische Geltung bei, obgleich er ihn für stellenweise interpolirt hielt; de W. hingegen hatte, wie wir oben (§. 44.) sahen, schon vorher erklärt, daß Neh. 8—10. ihm ein ganz unhistorisches Machwerk sey; damit nun hatte er sich auch eigentlich schon alle Berufung darauf in solcher Angelegenheit rein vorweggenommen. Denn aus einem Machwerk der Art kann man ja keine hist. Thatsache erhärten, und keinen hist. Beweis führen, weder pro noch contra, weder negando noch affirmando.

Es wird, bevor wir zu einem neuen Gegenstande übergehen, passend und nöthig seyn, erst noch ein Wort über die von B. oben angeregte Schwierigkeit oder wenigstens auffallende Sonderbarkeit zu sagen, daß Esra in Neh. 10, 1. ff. nicht mit unter den unterzeichneten Priestern steht. Dies hat, wie man unter andern im engl. Bibelwerke z. d. St. sehen kann, schon den aufmerksameren unter den älteren Auslegern viel zu schaffen gemacht. Ein paar Erklärungsversuche derselben sind schon im vorigen §. beigebracht worden; wir müssen sie ihren Urhebern überlassen; sie haben nichts Ansprechendes und sind gewaltsam. — Manche von den Tüchtigsten, wie Rambach, Clericus, Grotius, die Verff. der Berleb. Bibel u. A. haben sich gar nicht über die Sache geäußert. Die Uebersetzer und Herausgeber des schon

angf. engl. Bibelwerks erinnern nur, wer hier Lust hätte sich in Fragen zu vertiefen, der könnte eben so wohl fragen, warum nicht auch von dem Hohenpriester Eljaschib, von Nehemia's Vetter Chanani u. A. hier Unterschriften zu finden seyen; und setzen naiv hinzu, es lasse sich nun einmal nicht auf alles antworten, was man fragen könne. Gewiß! zumal bei so unvollständigen Berichten aus hohem Alterthume; indessen solche Beruhigung bei Unerkanntem hat immer ihr Unbefriedigendes, und sähe hier ohnehin einer Ausflucht ähnlich; besser wäre es also, wenn wir antworten könnten. *) — Unter demjenigen nun, was von Aelteren etwa noch zur Aufklärung der Sache vermuthet worden ist, dürfte am bemerkenswerthesten seyn die Ansicht Mehrerer, (s. Clericus z. d. St. und Wall im engl. Biblwrk.) wonach die

*) Wiewohl, wenn wir's nicht vermöchten, unsere neueren Kritiker uns daraus wenigstens keinen gerechten Vorwurf und Einwurf bilden dürften. Denn sie selbst ziehen sich zuweilen aus ähnlicher Verlegenheit mit dem bloßen Bekenntnisse der Unwissenheit, und mit der Behauptung, die Kritik habe sich auf dergleichen Fragen nicht einzulassen. So z. B. de Wette Einl. §. 213. (zu Ende) und Gesen. Comm. z. Jes. l. S. 17. bei Gelegenheit der Frage nach der Entstehung der (angeblich so) gemengten jesaian. Sammlung. Mit welchem Recht oder Unrecht? will und kann ich hier nicht fragen. Jedenfalls dürften sie sich eben nicht beklagen, wenn wir's in ähnlichem Falle eben so machten.

unterzeichneten Namen nicht sowohl einzelne Personen als ganze Familien, selbst Stadtgemeinen und größere Corporationen der Art anzeigen sollen. Genauer sagt darüber z. B. Clericus a. a. O. z. v. 15: haec sunt nomina non virorum sed familiarum ab iis oriundarum — —; videntur singularum familiarum principes pro tota familia subscripsisse, et usi esse nomine progenitoris, non suo proprio: und gleich nachher zu v. 20: dubium non est quin עֲנָתוֹת sit nomen urbis in tribu Benjaminis. Itaque, ut alii nomine progenitoris subscripserant foederi: fuere etiam, qui nominibus urbium suarum usi sint ad significandos omnes earum incolas. Ausgehend von dieser Vorstellung könnte man die Unterschrift unseres Esra in dem Namen Seraja, der hier unter den Priestern gleich vorne steht, zu finden glauben; denn Seraja hieß ein berühmter Vorfahr des Esra. vgl. Esr. 7, 1. — Indeß die Vorstellung hat hier unstreitig etwas Unpassendes; es erscheint wunderlich, daß Jemand seine und seiner jetzt lebenden Angehörigen Zustimmung zu dem Bunde durch Beizeichnung des Namens seines Großvaters, Urgroßvaters u. s. w. also längst verstorbener Personen an den Tag gelegt haben soll; was für einen denkbaren Zweck hätte diese Maßregel hier haben können? Anderwärts, wie z. B. in c. 11., vgl. 7, 5. ff. u. s. 1. Chron. 9. hat dergleichen Substitution Sinn und Bedeutung; hier, soviel ich sehe, nicht. Und die Gründe, durch die man sich zu der Annahme genöthigt glaubt, sind ohne Gewicht; die Uebereins

ſtimmung vieler Namen mit denen in 12, 1. ff. berechtigt, wie ſich weiter unten z. dſ. St. zeigen wird, keineswegeſ dazu; ob die Namen נוֹבָי, עֲנָתוֹת v. 20. u. a. hier wirklich Städtenamen ſind, iſt ungewiß (ſ. 1. Chron. 7, 8.), und ſey's auch ſicher, ſo iſt's doch zweierlei, Städtenamen für die Summe der betheiligten Bewohner zu ſetzen, und anweſende Familien willkührlich nach verſtorbenen Urgroßvätern zu benennen; die Auctorität der Alex., welche die St. allerdings ſo verſtanden haben mögen, (ſ. Wall a. a. O.) kann nichts gelten; und die ganze Sache erſcheint als unſchicklich und überflüſſig, wenn man ſich nur erinnert, daß es hernach v. 30. ausdrücklich heißt, die namentlich Unterzeichneten ſeyen bloß die אַדִּירִים geweſen, denen ſich das übrige, unbedeutendere Perſonal, ohne Namensnennung, in Pauſch und Bogen angeſchloſſen habe; wozu nun vorher ſchon Namen ganzer Familien ſuchen? zu geſchweigen endlich, daß die bisweilige Mitanführung des Vaternamens, zur Unterſcheidung dieſer von andern gleichnamigen Perſonen, wie z. B. v. 10., auch mehr gegen, als für dieſe Vorſtellung ſpricht. — Eine andere mögliche Anſicht der Sache wäre die, daß Esra, Eljaſchib, Chanani u. A., die man hier erwartete, nur deßhalb nicht unterzeichnet hätten, weil ſie nebſt dem älteren, ſchon länger anweſenden Theile des Volks früher bereits auf ähnliche Bedingungen, wie dieſe hier, unter ſich übereingekommen waren, und das jetzt geſchloſſene Bündniß mehr die ſeitdem neu Angekommenen anging, die daher auch vorzugsweiſe unterzeichnen

mochten, um sich auf diese Art ihren älteren Brüdern erst anzuschließen. Wirklich haben die Vorgänge in Esr. 9. und 10. mit dem Inhalte von Nehem. 9. 10. so unverkennbare Aehnlichkeit, daß man wohl sagen dürfte, das letztere Uebereinkommen sey seinem wesentlichen Inhalte nach nur eine Wiederholung jenes früheren gewesen; und wiewohl wir im Esra nicht, wie im Nehem., auch von ausdrücklicher Abfassung einer solchen Bundesacte, deren Besiegelung und Unterzeichnung lesen, so könnte dergleichen doch auch dort wohl geschehen und nur in der unvollständigen Erzählung nicht mit berührt seyn. Somit erschiene ein neues Unterschreiben der genannten Personen, in Neh. 10, 2. ff., als überflüssig und unnöthig. — Wem dies nun gefällt, der kann sich ja daran halten. Mir scheint freilich die leichtere und nähere Aushülfe in etwas Anderem zu liegen. Schon oben (§. 39. S. 131.) nämlich bemerkten wir, was weiterhin noch speciellere Bestätigung finden wird, daß unser Stück (Neh. 9. 10.) mit dem B. Esra, namentlich dessen letztem Theile, im Ganzen und Einzelnen großentheils gemeinsame Farbe und Eigenthümlichkeit trägt. Es wird um so erlaubter seyn, hieraus auf ihn als Vf. des Abschn. zu vermuthen, da sich ohnehin erwarten läßt, daß man die Direction einer so wichtigen Gemeindeangelegenheit und die Abfassung eines so wichtigen Actenstückes, wie die darüber aufzustellende Bundesacte, in keine anderen, als in die bewährtesten Hände gelegt haben wird; wer hätte sich aber wohl mehr dazu geeignet als der so viel-

erprobte, allgemein geliebte und geachtete Esra? — Ist dieser aber Vf., so hat er auch mit unterschrieben. Denn ist es nicht Unterschrift genug, wenn der Vf., nachdem er bis v. 20. von den namentlich Unterzeichneten und den sich ihnen namenlos Anschließenden gesprochen, v. 31. ff., wo er die Bedingungen des Bundes angeben will, den Uebergang zur ersten Person macht, (וַאֲשֶׁר לֹא נִתֵּן נִקַּח וגו׳ —) also sich tacite in den Bund mit einschließt? *) **)

---

*) Somit hätten wir freilich nur Esra's Unterschrift; aber wo nun die des Eljaschib, des Chanani? — Der Letztere (und Andere seinesgleichen) ist nicht so bedeutend, daß man den Namen hier finden müßte; er kann sehr wohl zu den Ungenannten v. 29. f. gehören; Eljaschib aber fehlt gewiß nicht, wie Einige meinten, darum, weil er sich schon damals (wie später, Neh. 13, 4. f.) übel benommen und des Bundes unwürdig gezeigt hätte, sondern umgekehrt: darum, weil bei ihm, als Hohenpr., Einstimmung in das Gelobte sich so sehr von selbst verstand, daß seine Unterschrift unnütz oder vielmehr ganz unpassend erscheinen mußte. Wie z. B., wenn jetzt die kathol. Kirche auf einer Generalsynode ihre Einheit und Unerschütterlichkeit auf solche Art garantiren könnte und wollte, der Pabst, der lebendige Repräsentant jener Einheit, aus ähnlichem Grunde sicher nicht mit zu unterschreiben brauchte.

**) Das Gebet Neh. 9, 6. ff. ist ohne Zweifel auch von Niemanden anders als Esra gesprochen worden. Dies drückt die Alex. Uebs. aus, indem sie

§. 62.

Die St. Neh. 12, 36. zeugt also unleugbar für die Richtigkeit der Angaben in Neh. 8—10. vom Zusammenleben des Esra und Nehemia. Noch leichter werden sich nunmehr die übrigen Gründe beseitigen lassen, die man der histor. Geltung sowie der Stellung dieses Abschn. an diesem Orte und in diesen Geschichtszusammenhang entgegengesetzt hat. Es sind folgende:

1) In septem prioribus Nehemiae capitibus altum silentium est de Esra, quem, si adhuc in vivis fuisset, vix ac ne vix quidem silentio praeterire potuisset Nehemias. So Schulz, Schol. III. 396. Nr. 2. vgl. Mich. Anm. zu Nehem. S. 62. Nr. 3. Berth. S.

---

v. 6. vorsetzt: καὶ εἶπεν Ἔσδρας, was ein Glossem ist, aber ein richtiges Glossem. Der hebr. Text brauchte die Person des Sprechenden kaum namhaft zu machen, da sich weiterhin (10, 30. ff.) wohl errathen ließ, daß es kein Anderer, als der Vf. dieses Aufsatzes gewesen seyn möchte, und auf die Frage, wer? hier ohnehin nicht soviel ankam als auf die Frage, was? — Daß die v. 4. 5. Genannten das Gebet nicht gesprochen, ist an sich klar, da sie es doch nicht Alle zugleich sprechen konnten. Einen von ihnen herauszuheben, wäre willkührlich; und wunderlich die Vorstellung der engl. Gottesgel. z. d. St., daß jeder der 8 Leviten einen eigenen Volkshaufen gehabt, vor dem er dies Gebet gesprochen und das Gesetz gelesen. Man vgl. dagegen Esr. c. 9. und Nehem. c. 8.

1023. d. der noch erinnert, dies Stillschweigen sey um so merkwürdiger, da Nehemia gleich nach seiner Ankunft alle Häupter der neuen Colonie, die Vornehmen, Priester und Vorgesetzten der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung vor sich kommen ließ (2, 16. 17.) und in beständiger Gemeinschaft mit ihnen handelte." Aber man sehe die St. 2, 16. 17. nur an; es wird da keine einzige Person namhaft gemacht, warum denn also Esra? das Fehlen seines Namens könnte doch erst befremden, wenn andere weniger wichtige da ständen! Berth. hat ferner an derselben St. selbst schon bemerkt: „man könne freilich gegen Nehemia den Argwohn fassen, daß ihn seine Eitelkeit und sein Stolz, den er überall bei aller äußerlichen Demuth und Humanität verrathe, vermocht hätte, des so verdienstvollen Esra absichtlich gar nicht zu gedenken, weil er überall nur sich als einzigen Wiederhersteller seiner Nazion darstellen wollte." Nun gut, könnten wir fortfahren, so hätten ja Schulz und Berth. selbst darin einen Erklärungsgrund für die Differenz, die in dieser Beziehung zwischen Neh. 1—7. und Neh. 8—10. statt finden soll; wenigstens würden sie mich, wenn ich ihnen dies und Aehnliches entgegenhielte, schwerlich abweisen können, da ich oben (§. 39.) schon zugestanden habe, daß diese Abschnitte von verschiedenen Verff. sind. Der Vf. von Neh. 8—10. könnte ja gerechter gegen Esra gewesen seyn, als Nehemia selbst. — Doch ich bin weit entfernt, dem Nehemia, der, soviel ich sehe und empfinde, bei Abfassung seiner

Schrift eben so wenig äußerliche Demuth oder eine demüthige Außenseite, wie beim Aufbau seiner Mauern hölzerne Steine oder steinernes Holz, zu Hülfe genommen hat, eine solche Ungerechtigkeit gegen Esra wirklich beimessen zu wollen, und verweise in dieser Hinsicht vielmehr auf das S. 95—97. Gesagte, was einen solchen Verdacht nicht aufkommen läßt. — Mir kommt die Forderung der Gegner überhaupt wunderlich vor. Daraus, daß Jemand ein wichtiger Mann ist, folgt doch nicht, daß er überall vorkommen müsse, wo aus seiner Zeit etwas Wichtiges erzählt wird; er müßte denn alles in allem gewesen seyn. Lese ich einen Catalog der mathematischen Entdeckungen unserer Zeit oder eine Geschichte der Philosophie, so wundere ich mich nicht, den Philologen Hermann gar nicht oder fast nicht an solchem Orte genannt zu finden; und umgekehrt vermisse ich den Mathematiker Bessel oder den Philosophen Kant in einer philologischen Literärgeschichte oder in einem Commentar zum Sophocles auch nicht im geringsten; so suche ich auch die Thaten des heil. Ansgarius in keiner Geschichte der deutschen Kaiser, und eben so wenig das Leben des Kaiser Sigismund in einer Geschichte der Vorreformatoren oder das Leben Carl's des Fünften in einer Geschichte der Reformation. Suum cuique! — Der ganze Abschnitt Neh. 1—7. handelt vom Aufbau der Mauern und der Betriebsamkeit Nehemia's zu diesem Endzwecke; dies ist eine Sache, wobei Esra, der Kirchenreformator und geistliche Prä-

ses, (s. §. 57. init.) schwerlich eine bedeutende Rolle gespielt haben kann; was Wunder also, daß man ihn dabei auch nicht ausdrücklich genannt findet? Neh. 12, 27. ff. hingegen kommt eine Stelle vor, wo man berechtigt ist, ihn zu erwarten; eine Erzählung einer religiösen Procession; und siehe da! unser Esra stellt sich erwartetermaßen richtig als Führer des Zuges v. 36. ein, und Nehemia ist selbst der partheilose Erzähler davon; was können wir mehr verlangen? Andre Stellen, wo sich Anlaß zu ausdrücklicher Erwähnung Esra's gefunden hätte, kommen in dem authentischen Berichte Nehemia's nicht vor; aber wir können, gestützt auf diese eine, mit Recht behaupten, daß wir, wäre solcher Anlaß nur häufiger gewesen, sicher auch Esra häufiger genannt finden würden. Nun kommt in dem, zwar allem Ansehen nach nicht von Nehemia selbst herrührenden, Abschn. Neh. 8—10. noch eine solche Gelegenheit, Erzählung religiöser Feierlichkeiten, vor, und, wie billig, erscheint Esra dabei als eine Hauptperson; man sollte denken, dies würde Jeder natürlich finden, zumal wenn er Neh. 12, 27. ff. 36. vergleicht; aber nein, man übergeht diese St. mit Schweigen, und erinnert, um Verdacht zu erregen, statt dessen an Neh. 1—7., wo er natürlich nicht vorkommt; gleich als wäre Neh. 1—7., und nicht vielmehr Neh. 12, 27. ff., die rechte Parallelstelle und Analogie für Neh. 8—10! — Wie bedachtlos und partheiisch! Auch dies Argument stumpft also seinen Stachel an der Härte der Wahrheit ab, und das

„si adhuc in vivis fuisset“ gewinnt keinen Nachdruck.

§. 63.

2) Incredibile est, Esram, qui anno aerae Nabonassar. 269 in Palaestinam venit missus a Persarum rege, ut populum lege Mosaica institueret, demum anno aerae Nabonass. 304. post integrum 35 annorum decursum mandato regis satisfecisse. So Schulz l. c. Nr. 3. nach Mich. a. a. O. S. 63. Nr. 4. Berth. S. 1024. d.)

Schulz ist Einer von denen, die Esra schon um 478 nach Paläst. kommen lassen, also 20 Jahre früher als wir. Dadurch wird auch das Intervall bis auf Nehem. Ankunft um 20 Jahr verändert. Dies macht aber in der vorliegenden Beziehung nicht viel aus; daher auch Berth., der darin gegen Sch. und Mich. mit uns gemeinschaftliche Sache macht, doch den Mich.-Schulzischen Einwurf für sich gebrauchen konnte. Es wäre immer sehr sonderbar und kaum erklärlich, das Esra, wie er auch nach B. noch müßte, ganze 13—15 Jahre mit Erfüllung des ihm vom Könige aufgetragenen Berufes gewartet haben sollte. Indessen davon steht zum Glück auch nichts in der Schrift; vielmehr giebt es Stellen, aus denen man Entgegengesetztes abnehmen kann. Berth. selbst hat a. a. O. schon ganz gut bemerkt, daß „Esra längst vorher, nämlich gleich nach seiner Ankunft, Esr. 9. 10., Priester und Volk einzig und allein durch das An-

sehen der Thorah bewogen hatte, sich von den heidnischen Weibern zu trennen und — kann man hinzusetzen — eine Menge anderer Greuel, die damit zusammenhingen, zugleich abzustellen. — Nun wohl, fiel V. diese Thatsache zu so guter Zeit ein, warum corrigirte er denn den obigen Irrthum nicht auf der Stelle darnach? Die Sache scheint doch so einfach wie möglich; hatte Esra schon im ersten Jahre seines Aufenthalts mit Abstellung der Mißbräuche, kraft des Ansehens der Thorah, begonnen, so kann er nicht bis in's dreizehnte Jahr damit gewartet haben. Weg darum mit dem ungereimten Gedanken! — Aber Neh. 8. nöthigt doch dazu! und eben deßhalb ist es gerathener (mit V. s. ebds.) „eine Zeitverwechselung" anzunehmen; zu glauben, daß „was nach Aussage des 8. Kap. des B. Nehemia Esra erst bei Nehem. Aufenthalt zu Jerus. gethan haben soll, von Esra vielmehr gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Ankunft geschehen sey!" — Ich höre und wundere mich. Wie nöthigt denn Neh. 8. uns dazu? Steht denn da etwa geschrieben, daß Esra das Volk früher nicht mit dem Gesetze bekannt gemacht hätte? Keineswegs! daß dies der erste Unterricht in demselben nach dem Exil war? Auch nicht! daß die Zuhörer der Gebote überhaupt unkundig gewesen? auch das nicht; die einzige St. v. 14. vgl. v. 18. könnte auf so etwas hinzudeuten scheinen; aber genau besehen, sagt sie doch nichts weiter, als daß man dies Gesetz und seine Befolgung bisher theilweise oder ganz vernachlässigt hatte, wie dies

auch vor dem Exil, obgleich man die Thorah besaß und kannte, zu Zeiten geschehen war, und wie es überhaupt in allen Staats- und Kirchenverfassungen so geht, daß Gesetze von Zeit zu Zeit außer Acht gelassen werden, woraus doch Niemand auf ihr Nichtvorhandenseyn zu schließen pflegt; hier (v. 14.) nun fiel dies dem aufmerksameren, religiöseren, durch Unglück geweckten Sinne des Volkes unter der Lesung auf, und man schritt, wie v. 15. ff. und v. 18. zeigt, sogleich zum Bessermachen. — Aber so beweist doch wenigstens der große Eifer, ja die heftige Begier, womit das Volk (s. v. 1.) die Lesung der Thorah verlangt, daß ihnen diese etwas noch recht Neues, die Vorlesung etwas bisher Unerhörtes war!! — Warum denn? Sie konnten auch nach dem bereits Bekannten inniges Verlangen tragen. Das Wort Gottes zieht an; je mehr man es liest, je mehr man es begehrt. Das langgedrückte, leidende Volk hatte in jenen Zeiten ohnehin wohl besondern Hunger und besondere Empfänglichkeit. Noth lehrt beten; Anfechtung macht auf's Wort merken. Auf der diesmal vorzüglich zahlreichen Versammlung aus Stadt und Land — es war ja ein rechter Festmonat — mochte, schon vermöge des Gemeingefühles, auch ein besonderer Segen ruhen, in ihr eine ungewöhnliche Sehnsucht und Andacht sich regen; es mochten auch vom Lande Viele darunter seyn, die wirklich seltener dazu kamen, das Wort zu hören, und es darum desto begieriger suchten; Andere wiederum mochten noch Neulinge im Vaterlande seyn, d. h. eben, mit

Nehemia oder etwas früher oder später, erst aus der Verbannung zurückgekehrt; diesen ging es natürlich eben so, sie waren eben so verlangend gestimmt und vielleicht noch mehr. Wer kann alle Möglichkeiten erschöpfen, die sich aufzählen ließen, um die Erscheinung jenes Bibelhungers noch anschaulicher und erklärlicher zu machen? — Nur Eins möchte noch besondere Beachtung verdienen, ein Umstand, auf den schon ältere Kritiker, wie z. B. Prideaux, hier Gewicht legten, und dessen Gewicht kein Neuerer entkräftet hat noch entkräften kann. Es ist unleugbar, daß sich, nach Auflösung der Theokratie und des Cultus zu Jerus., die heil. Schriften der Hebräer durch das Exil hindurch nur auf dem Wege der Privatabschriften und Privatmittheilung erhalten und fortgepflanzt haben können. Dabei konnte es ohne mancherlei Corruptionen nicht abgehen; auch mochte natürlich der Eine mehr, der Andere weniger abgeschrieben haben und besitzen; endlich werden insbesondere in den verschiedenen Exemplaren einzelner Hauptschriften, die am häufigsten abgeschrieben wurden, wie namentlich der Pentateuch, sich allmählig gewiß bedeutendere Abweichungen und Varietäten der Form und des Inhalts gebildet haben. Als nun nach Ablauf des Exils Tempel und Cultur wiederhergestellt worden war, mußte man sehr bald das Bedürfniß empfinden, ein möglichst reines und richtiges Tempelexemplar der heil. Bücher zu besitzen. Ein solches anzufertigen, war gewiß ein eben so langwieriges als schwieriges Geschäft; es gehörte dazu

vielfaches Bemühen um den heil. Text, sorgfältiges Sammeln und sehr getreues Vergleichen der verschiedenen Handschriften, wenigstens der bessern unter ihnen, endlich umsichtig forschendes, genau erwägendes, gründlich gebildetes Urtheil — lauter Dinge, die Zeit und Weile haben wollen. — Das Geschäft dieser Textes-Revision und Restitution nun legt die ältere jüdisch-christliche Tradizion ganz oder vorzugsweise in Esra's Hände, (vgl. darüber Prid. Connex. I. 327. ff. und die Zeugnisse in Buxtorf's Tiber. c. XI.) und man wird sicherlich mit allem möglichen Scharfsinne keinen passendern Mann dafür ausfindig machen können; zwar hat die neuere Kritik dies (vgl. z. B. de W. Einl. §. 14. S. 19.) leugnen und, nach 2. Macc. 2, 13. die Sache dem Nehemia vindiciren wollen; allein die Benutzung dieser St. wird, nach der gründlichen Widerlegung Bleek's (üb. Dan. S. 200. ff.) durch Hengstenberg (Beitr. I. S. 240. ff.), nun wohl als abgethan zu betrachten seyn; und uns bleibt von dieser Ansicht höchstens das wichtig, daß man die Sache damit doch auch einem (engverbundenen) Zeitgenossen Esra's beigelegt wissen wollte; da nun Nehemia, wie Hengstenb. l. c. S. 249. dies richtig urgirt, vorzugsweise und fast nur als mit den bürgerlichen Gegenständen, Esra, der Priester und Schriftgelehrte, hingegen mit der Besorgung der religiösen Angelegenheiten beschäftigt erscheint: so wird dem Letzteren auch dies Geschäft wohl schicklicher, als dem Ersteren, beigelegt werden können, und die alte Tradizion, von

der man natürlich alle ihre späteren, üppigen und unwesentlichen Auswüchse abzusondern und nur das reine Grundfactum zurückzubehalten hat, wird insoweit gewiß bei jedem Unbefangenen Recht bekommen. — Eben so wenig wird man in Abrede seyn können, daß Esra diese Arbeit bald, in den nächsten Jahren nach seiner Rückkehr, vorgenommen haben möchte, und noch weniger, daß er darauf ein Decennium und drüber verwendet haben kann und muß. So erwogen, wäre nun die Vollendung der Arbeit eben in die ersten Jahre nach Neh. Ankunft zu setzen, und wir hätten einen Hauptgrund mehr zur Erklärung der großen Begierde des Volks auf die Vorlesung der Thorah an dem Neujahrsfeste Neh. 8. und weiterhin. Denn das Volk war von dem Unternehmen Esra's gewiß sehr wohl unterrichtet, und harrte dem Ende der Arbeit längst mit Sehnsucht entgegen. *) — Auf diese Art sahen, wie gesagt, Aeltere die Sache an, **) und was haben die neueren Kritiker denn Achtbares dawider vorgebracht? Meines Wissens haben sie hier — wie so häufig

*) Dabei bleibt uns natürlich unbenommen, nach Esr. 9, 10. ff. dennoch zu behaupten, daß Esra das Volk auch früher schon immer mit den zunächst nothwendigsten Stücken des Gesetzes bekannt gemacht habe, nur nicht in der Vollständigkeit und Ausführlichkeit, wie man jetzt verlangend erwartete.

**) So Prid. l. c. S. 367: „Nachdem Esra seine Edition der Thorah fertig, und das Ganze sauber und correct mit chaldäischen (Schrift-) Characteren aufgesetzt hatte, las er es in diesem Jahre (Neh. 8—10.) am Feste der Trommeten (Num. 10, 1. ff.) zu Jerusalem vor."

— die ältere Ansicht nur stillschweigend ignorirt. *)

§. 64.

3) Initium capitis undecimi libri Nehemiae non cum decimo capite, sed cum septimi versu quarto ac quinto cohaerere arctissimo nexu statim patet lectoribus attentis. (Sch. l. c. Nr. 4. Mich. a. O. Nr. 5. Berth. S. 1028.)

Zu diesen lectoribus attentis darf ich mich, nach §. 37. (bes. S. 124. f.), auch schon rechnen. Aber ich schließe aus der gleicherweise anerkannten Thatsache keinesweges das Gleiche, wie meine Gegner. Zwar, daß mir die Anordnung in Neh. 7—11. sehr geschickt und leicht übersichtlich vorkäme, will ich nicht behaupten. Indessen, nach dem ungebildeten und unbehülflichen Styl der orientalischen Historiographie beurtheilt, finde ich sie gar nicht so abnorm und ungewöhnlich. Wer

*) Es braucht kaum noch ausdrücklich erinnert zu werden, wie sehr passend sich namentlich auch der Neh. 10, 30. ff. geschilderte Act der feierlichen, allgemeinen Verpflichtung des Volkes auf die nun in ihrer Reinheit wiederhergestellte Thorah, eben an den Zeitpunkt der Vollendung dieser Arbeit des Esra anschließt. — Der von B. festgesetzte Termin für Neh. 8—10. hingegen, fiele offenbar in zu frühe Zeit, und würde sich ohnehin, man nehme nun, nach seinem Vorschlage, das erste oder das zweite Jahr der Anwesenheit Esra's dafür an, jedenfalls, wegen zu großer Zeitnähe, in üble Collisionen mit dem Vorgange Esr. 9. und 10. verwickeln; wie soll z. B. das Factum Neh. 9, 2. vgl. mit der Zeitangabe v. 1. zu Esr. 10, 17. passen? beides widerspricht sich offenbar.

sich davon näher unterrichten und überzeugen will, der lese nur in Ewald's Schrift über die Compos. der Genesis den vierzehnten §. durch; auch §. 15. gehört, in dieser Rücksicht, theilweise noch dazu. — Nach solchen Beispielen kann ich es, wie gesagt, so abnorm nicht finden, daß auch Neh. 8—10. zwischen die sachlich eng zusammengehörigen Stücke 7, 4. 5. und 11, 1. ff. mitten eingeschaltet wird. Der Vf. hat, wie man leicht wahrnimmt, dabei einfach und kunstlos die Zeitordnung des Geschehenen beobachtet. Daher die von ihm gewählte Reihenfolge der Sachen: erst, 7, 4. 5. die Erwähnung, daß die Stadt noch so unausgebaut und menschenleer gewesen, nebst dem zufolge dessen gefaßten Entschlusse, durch Versammlung des Volkes zu Jerus. und genealogische Nachforschungen zu ermitteln, welche Familien früher daselbst gewohnt hatten, und diese wieder dahin zu versetzen, wie auch neue Bewohner, soviel möglich, herbeizuziehen; aber die geneal. Nachforschung wird ihm unvermuthet durch Auffindung der alten Liste, welche wir 7, 6—73. lesen, vereinfacht und erleichtert; — und flugs theilt er uns, mit echt orientalischer Naivität und Ausführlichkeit die alte Liste auch mit, ohne doch mit einem Worte zu bemerken, wozu sie ihm nun eigentlich gedient habe; (vgl. §. 36. S. 117 —120) eben so wird er der andern Mühe, das Volk ausdrücklich nach Jerus. berufen zu müssen, durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände überhoben; denn siehe, eben da ihm der Gedanke kommt, es zu jenem Endzwecke zu versammeln (7, 5), ist schon der Festmonat im Anzuge und ganz nahe,

in dem die Leute sich, der Feste halber, und — diesmal wohl noch zahlreicher — wegen der zu erwartenden Gesetzesvorlesung und feierlichen Bundeserneuerung auf Grund der durch Esra nun vollendeten Restitution des heil. Codex, ohnehin versammeln müssen. (8, 1. ff.) Da ihm nun diese Versammlung, weil sie gerade in diesen Zeitpunkt fiel, beiläufig zu seinem Endzwecke, aus der versammelten Menge eine Auswahl und Aushebung zum Behuf stärkerer Bevölkerung der Hauptstadt zu veranstalten, so zu guter Stunde (beinahe wie die gefundene alte Liste) verhalf, so legte er den, überdies an sich merkwürdigen, und, unabhängig von dieser Rücksicht, durch einen Andern gefertigten, Festbericht (Neh. 8—10.) auch gerade an dieser Stelle in seine Schrift ein, wohin er der Zeitordnung nach allerdings gehörte; wiederum, ohne ausdrücklich zu bemerken, weßhalb? aber gleich durch den Beginn der Erzählung 8, 1. „die Kinder Israel waren Jeglicher in seiner Stadt; aber nun nahte der siebente Monat und es versammelte sich das ganze Volk gen Jerus. das Gesetz aus Esra's Munde zu hören" *) doch deutlich genug auf den Ideen-

*) Es versteht sich hiernach von selbst, daß die Worte וַיִּגַּע—בְּעָרֵיהֶם welche unsere gewöhnlichen Bibeln zu 7, 73. ziehen, und auch geachtete Interpreten noch dazu gezogen wissen wollen, (s. z. B. v. Meyer's Note z. d. St.) in der That schon den Anfang von c. 8. bilden. Das übereinstimmige וּבְנֵי י בְּעָרֵיהֶם und וְכָל י בְּעָרֵיהֶם in 7, 73. und 8, 1. konnte zu der entgegengesetzten Ansicht verleiten; allein diese Uebereinstimmung ist eine bloße

zusammenhang mit 7, 5. („mein Gott gab mir ein, zu versammeln die Vornehmen und das Volk") hinwinkend, andeutend nämlich, wie das, was er sich 7, 5. vorgesetzt, hier 8, 1. von selbst in Erfüllung gegangen sey. **) Er legt aber diesen Festbericht, wie die alte Liste 7, 6. ff., noch vor die Fortsetzung der Materie von 7, 4. 5., d. h. vor die Fortsetzung des Berichtes von der versuchten und wirklich ausgeführten Wiederbevölkerung Jerusal. in 11, 1. ff., unstreitig aus dem einfachen Grunde, weil die Festlichkeiten, die c. 8—10. beschrieben sind, dem Acte des Loosens u. s. w. in c. 11, 1. ff. wirklich vorausgingen, nicht nachfolgten; denn natürlich mußte Nehemia, ehe er zu seinem Ziele schritt, die Festzeit erst vorübergehen und derselben ihr eigenthümliches Recht widerfahren lassen; dann aber schritt man, wie c. 11. zeigt, nach beendigter Feier und bei noch versammelter Volksmasse, sogleich zum Loosen, Ausheben u. s. w. — Auf diese Weise fügt sich, sollte ich denken, alles ganz natürlich an einander; und die Zusammenstellung ist, wie ungeschickt sie, nach unserm Geschmacke, auch sey, doch keineswegs, wie Manche zu glauben scheinen, sinnlos und ohne innern Zusammenhang; sonst aber, in Rücksicht der Form, ist sie, wie schon er-

---

Reminiscenz und um nichts auffallender als die in Esr. 4, 24. vgl. mit v. 23. (vgl. über Letzt. S. 43.)

**) Wer dies nicht will, kann ja auch allenfalls annehmen, daß der zahlreichere Festbesuch diesmal wirklich von einer ausdrücklichen Aufforderung Nehemia's an das Volk herrührte.

innert worden, um nichts besser und nichts schlechter, als viele andre nicht minder auffallende Uebergänge und Zusammenfügungen des Stoffes bei semitischen Historiographen. *)

§. 65.

4) Etiam scribendi genus in tribus his capitibus (8. 9. et 10.) usitatum differt ab eo, quod in reliquis capitibus hujus libri observatur, ubi Nehemias (v. c.) semper in prima persona de se loqui solet. (Sch. l. c. Nr. 5. Mich. a. O. Nr. 6. Berth. S. 1022. f.)

Meine Leser wissen, daß ich diese Verschiedenheit wohl erkannt und oben, §. 39., ausdrücklich anerkannt und besprochen habe. Dort ist auch bereits die Folgerung daraus gezogen worden, daß dieses Stück höchstwahrscheinlich also nicht von Nehemia's Hand sey, sondern — setzen wir nun hinzu — (wegen seiner unverkennbaren Gleichzeitigkeit mit den geschilderten Vorgängen; s. §. 44. 45.) vielmehr von Einem seiner Gehülfen; und wir bemerkten ferner da ebenfalls schon, daß sich hier Eigenthümlichkeiten Esraischer Art wiederzufinden schienen. Für diesen letzteren Punkt wollen wir hier noch einige Belege liefern, — wobei jedoch Leser und Beurtheiler zum voraus ersucht werden, Folgendes zu beachten:

1) daß die zur Vergleichung vorliegenden Stücke, Esr. 7—10. und Neh. 8—10., beide von zu geringem Umfange sind, um eine so sichere Grundlage für den Erweis der Identität ihres

---

*) Man s. auch die Beispiele in der Anmerk. S. 46. ds. Abhdlg.

Vf. aus der Art des beiderseitigen Styles und Tones zu gewähren, wie sie bei größeren Werken der Art statt finden könnte. Unumstößliche Evidenz ist also hier nicht zu verlangen; sondern man muß schon zufrieden seyn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit; zumal da

2) auch die andere mögliche Beweisart, diejenige nämlich aus auffallender Uebereinstimmung des Gedankeninhaltes im Ganzen oder Einzelnen, sowie aus der Verwandtschaft des Charakters im allgemeinen, hier nur spärlich in Anwendung kommen kann, wo (wie sich Jeder durch eigne Ansicht überzeugen kann) der Inhalt fast durchweg — zumal in den Reden, die hier doch gerade die Hauptsache ausmachen — mehr von anderwärts (aus dem Pentateuch, den Psalmen u. s. w.) entlehnt, als originell und dem Vf. eigenthümlich ist. —

Untersuchen wir nun erst Neh. 9. und 10. in obgenannter Beziehung! Aber da werden wir sogleich gewahr, daß wir c. 10. eigentlich von vorn herein aus der Untersuchung ausscheiden müssen. Denn es kann, vermöge seines Inhalts, keine schicklichen Vergleichungspuncte darbieten. Die erste Hälfte bis V. 28. nämlich enthält ein dürres Namenverzeichniß; und in der zweiten, v. 30—40., folgt wiederum nur eine einfache Aufzählung der gesetzlichen Hauptpunkte, deren stricte Beobachtung man sich insbesondere vorsetzte und zu Herzen nahm. Dieser Inhalt ist mithin wesentlich ganz der Thorah angehörig, und es können sich darin kaum bedeutende Gedanken- oder Spracheigenthümlichkeiten des Schreibers irgendwie kund

geben. Ueber den Vf. von c. 10. wird uns also auch kein Urtheil zustehen, außer vermöge des engen Zusammenhanges mit c. 9. Dieser beweist, daß beide Kapp. von Einem geschrieben sind; was sich also in Bezug auf den Vf. von c. 9. ergeben wird, gilt auch für c. 10. *)

Wir sind demnach zuvörderst gänzlich auf Neh. 9. gewiesen. Allein auch darin findet sich wenig dem Vf. eigenthümliches Material, indem der Inhalt fast nur in successiver Herzählung der erwecklichsten und erbaulichsten Momente aus der älteren Geschichte Israels besteht. Bei dieser Beschaffenheit des Kap. läßt sich wohl nicht sehr viel Ausbeute für unsern Zweck erwarten; doch giebt es immer einige. Man wird nämlich erstens die allgemeine Charakterähnlichkeit dieses Stückes mit dem verwandten in Esr. 9. gewiß nicht verkennen können. Freilich läßt sich davon besser der Totaleindruck empfinden, als im Einzelnen Nachweisung geben. Doch wollen wir auch letzteres, soviel wie möglich, versuchen. — In beiden Gebeten herrscht nicht nur, was für sich allein nicht viel sagen würde, dieselbe Grundstim-

*) Nur 10, 29. und 31. finden sich ein paar, jedoch wenig bedeutende, Berührungen in Sachen und Worten; so das עִתִּים מְזֻמָּנִים v. 35. vgl. Esr. 10, 14 aber auch Neh. 13, 31. ferner das כָּל הַנִּבְדָּל מֵעַמֵּי הָאֲרָצוֹת v. 29., vgl. Esr. 9, 1. f. 10, 8. 11. und v. 30. das בְּנֹתֵינוּ וגו׳ und בַּת וגו׳, wovon Ersteres freilich etwas anders ausgedrückt ist in Esr. 9, 12. 2. נָשְׂאוּ לָהֶם, aber auch wieder anders (von demf. Vf.) in 10, 2. 10. — Vgl. auch noch v. 37. mit Esr. 8, 17.

mung inniger Wehmuth und Trauer über die begangenen Sünden bei aller Stärke und Freude im Herrn; sondern, was mehr ist, sie spricht sich auch in beiden auf sehr analoge Weise aus; so kann man gleich Esr. v. 7—9. schwerlich umhin, an Neh. v. 16. ff. vgl. mit v. 7—15.; und v. 26. ff. vgl. mit v. 19—25. zu denken; eben so ist Esr. v. 10. dem Inhalte nach verwandt mit Neh. v. 32. 33.; Esr. v. 11. 12. erinnert an Neh. v. 29. 30.; Esr. v. 13. 14. an Neh. 9, 36. vgl. mit 10, 1.; Esr. v. 15. endlich an Neh. v. 33. f. kurz, man könnte das ganze Gebet Esr. 9. gewissermaßen ein Compendium des ausführlicheren in Neh. 10. nennen. Auch die einzelnen Gedanken sind großentheils mit einander verwandt; so z. B. gleich in dem Vorbericht Neh. 9, 2: „sie bekannten ihre und ihrer Väter Schuld;" vgl. Esr. v. 6: „unsere Schuld ist himmelhoch und geht über unser Haupt;" v. 7: „wir sind in Schuld von der Väter Zeit bis jetzt;" ferner ebds. Esr. v. 7: „unserer Missethat halber gabst du uns und unsere Könige und Priester in die Gewalt heidnischer Fürsten, übergabst uns dem Schwerdt, Gefängniß, Plünderung u. s. w. wie jetzt zu sehen ist;" vgl. mit Neh. v. 34: „wir sind gottlos gewesen; unsere Väter, Könige, Fürsten, Priester haben dein Gesetz übertreten, dir nicht gedient und sich nicht bekehrt zu dir (v. 35.): darum sind wir jetzt Knechte in unserm eigenen Lande; unserer Sünden halber hast du fremde Könige über uns gesetzt, die sein reichliches Einkommen verzehren, nach Willkühr schalten mit unsern Leibern und unserm Vieh, und uns in großen Nothstand ver-

setzen;" ferner Esr. v. 8: „doch es ist uns noch Gnade zu Theil worden von unserm Gott, daß er uns ein Ueberbleibsel ließ u. s. w. v. 9: wir sind Knechte; aber unser Gott hat uns nicht verlassen in der Knechtschaft;" vgl. Neh. v. 31: „nach deiner Barmherzigkeit hast du es nicht gar aus gemacht mit deinem Volke, noch sie verlassen;" s. auch v. 9. 17. 27. 28. das.; ferner Esr. v. 15: „Herr Gott, du bist gerecht; wir aber stehn vor dir in unserer Schuld;" vgl. Neh. v. 33: „du bist gerecht in allem, das du über uns verhängt hast; (vgl. Esr. v. 13.) du hast recht gethan; wir aber sind gottlos gewesen;" auch Esr. v. 12: „daß ihr stark werdet und esset die Güter des Landes;" vgl. Neh. v. 36: „im Lande, das du unsern Vätern gabst, zu essen seine Güter und Früchte;" u. dgl. m. Endlich findet sich theilweise auch Gleichheit, oder wenigstens Aehnlichkeit, Verwandtschaft im Ausdruck, z. B. Neh. 9, 2. מִכֹּל בְּנֵי נֵכָר וַיִּבָּדְלוּ ז' יש' vgl. Esr. 9, 1. 10, 8. 11. — Esr. v. 7. נִתַּנּוּ בְּיַד מ' הָאֲרָצוֹת Neh. v. 30. וַתִּתְּנֵם בְּיַד ע' הָאֲרָצוֹת vgl. v. 24. 27. — Der Ausdruck כְּהַיּוֹם הַזֶּה Esr. v. 7. 15. und Neh. v. 10. s. auch v. 32. 36. — Das Verbum הָאִיר Esr. v. 8. Neh. v. 12. 19. wiewohl in verschiedener Anwendung; metaphorisch und eigentlich. — Esr. v. 8. und 9: die Redensart ת מְחִיָה von Gott; und Neh. v. 6: אַתָּה מְחַיֶּה אֶת־כֻּלָּם. — Esr. v. 9: כִּי עֲבָדִים אֲנַחְנוּ vgl. Neh. v. 36. הִנֵּה אֲנַחְנוּ עֲבָדִים zweimal. — Der Ausdruck לֹא עֲזַב פ' von der verzeihenden Vaterhuld Gottes: Esr. v. 9. und Neh. v. 17. 19. 31. — Das seltene Wort עַבְדוּת Knechtschaft, in Esr. v. 8. 9.

und Neh. v. 17. — Der ähnliche Uebergang von Esr. v. 9. zu v. 10., und von Neh. v. 31. zu v. 32. — Die ähnliche Aufzählung Neh. v. 34. und Esr. v. 7. — Esr. v. 11: לְרִשְׁתָּהּ — הָאָרֶץ vgl. Neh. v. 15. 23. 24. — Esr. v. 12. אֱכֹל אֶת־טוּב הָאָרֶץ vgl. Neh. v. 36. 35. — Esr. v. 13. und Neh. v. 33., die Redensart כֹּל הַבָּא עָלֵינוּ (ähnlich 1. Sam. 30, 23. und 2. Chron. 20, 12.) — Ebds. und Neh. v. 35. מַעֲשִׂים רָעִים und מַעַלְלִים רָעִים. — Das Verbum שׁוּב in gleichem Sinne der Abkehr von Gott: Esr. v. 14. und Neh. v. 28. — Esr. v. 15. יי׳ א׳ י׳ צַדִּיק אַתָּה vgl. Neh. v. 8. 33. (aber auch viel öfter: vgl. Dan. 9, 14. 2. Chron. 12, 6. u. s. w.) — Daß sich nicht mehr und nicht auffallendere Berührungen der Art zeigen, liegt, wie gesagt, in der Beschaffenheit des Inhaltes begründet.

Wird es uns nun aus der Zusammenhaltung dieser, an sich allerdings nicht unumstößlich beweisenden, Momente mit dem in §. 39. bereits Erwähnten, und besonders mit dem in §. 61. (am Schlusse) aufgestellten, sachlichen Hauptgrunde, mindestens sehr wahrscheinlich, daß das Stück Neh. 9. den Esra zum Vf. habe, so gilt dies, wie schon gezeigt worden, wegen der innigen Verknüpfung, auch von K. 10. ebds. Dagegen werden wir K. 8. aus dieser Gemeinschaft auszuscheiden haben. Denn obgleich auch dieses Stück, seinem Sachinhalte nach, unstreitig mit dem Folgenden zusammenhängt und eine Einheit, ein Ganzes bilden will; ja obgleich sich der Vf. von c. 9. und 10. gleich zu Anfange in 9, 1. auf c. 8. deutlich zurückbezieht, so daß man sieht, er will gewisser-

maßen nur als Fortsetzer der dort angefangenen Materie gelten: so ist doch c. 8. höchstwahrscheinlich von anderer Hand als die beiden folgenden. Nicht sowohl darum, weil es abweichende Spracheigenthümlichkeiten zeigt [wie z. B. 8, 6. Erhebung der Hände מֹעַל יְדַיִם heißt; 9, 15. hingegen נָשָׂא אֶת־יָד (hier vom Schwören) dafür gesagt ist; der Begriff: fett leben oder essen in 8, 10. durch אֱכֹל מַשְׁמַנִּים, in 9, 25. durch הִשְׁמִין simpl. ausgedrückt wird (letzteres jedoch auch in etwas weiterem Sinne) 10, 29. vgl. mit 8, 7. 9. ein verschiedener Gebrauch des מֵבִין statt findet; s. jedoch auch Esr. 8, 16.; u. dgl. m. (was dagegen von Uebereinstimmungen sich findet, kann kaum in Betracht kommen, wie z. B. 8, 7. (Ende) vgl. mit 9, 3. s. aber auch 13, 11. u. ö. ferner 8, 12. vgl. mit Esr. 8, 15. aber auch Neh. 13, 7. — Neh. 8, 17. mit Esr. 6, 21. u. a. m.)] und überhaupt manches Besondere in Ton und Styl hat: als vielmehr deshalb, weil Esra darin so wiederholentlich mit seinen Titeln begabt wird; vgl. v. 1. 2. 4. 9. 13. Dies geschah zwar auch in Esr. 7, 1—11., einem Abschnitte, der gewiß von Esra's eigner Hand ist, (S. 29. ff.), ein paarmal, aber doch nicht so häufig wie hier, und, was die Hauptsache, es hatte dort einen nahe liegenden, leicht erkennbaren, bestimmten Zweck, (S. 95—97.) hier hingegen geschieht es offenbar nur, um ihn dadurch zu ehren und auszuzeichnen. Dies kann nun nicht Esra's eigne Absicht gewesen seyn; und je mehr wir daher überzeugt werden, daß Neh. 9. 10. wirklich von ihm geschrieben ist, um so gewisser werden wir behaupten müssen, daß K. 8. ebds., welches nicht wohl von ihm herrühren kann, auch nicht denselben Vf. habe, wie die, freilich eng damit verknüpften, Kapp. 9. und 10.

Unsere Ergebnisse (von §. 39. 61. und 65.) über diesen Punkt lassen sich mithin jetzt in folgen-

des Endresultat zusammenfassen: Neh. 8—10. ist allerdings nicht von Nehemia selbst, aber gewiß von gleichzeitiger Hand; diese 3 Kapp. haben ferner höchstwahrscheinlich unter sich wieder verschiedene Verff., Einen, nämlich Esra, der K. 9. und 10., einen Zweiten, wahrscheinlich einen nahen Gehülfen und Freund des Esra und Nehemia, der K. 8. schrieb; ihre, wie 9, 1. zeigt, im Einverständniß mit einander verfertigten und (wahrscheinlich) bereits zu einem kleineren Ganzen verbundenen Aufsätze aber hat Nehemia seiner Schrift an dem Orte, wo wir sie jetzt finden, absichtlich einverleibt, aus den §. 64. angegebenen Gründen; und es ist also durchaus kein triftiger Grund vorhanden; in die §. 40. erwähnte und gemißbilligte Hypothese von Gesenius u. A. einzustimmen.

§. 66.

Schulz fügt seinen hier so eben widerlegten Beweisgründen noch einen zu; er sagt nämlich l. c. Nr. 6: 5) Ex scholiis ad cap. X. patefiet, in libro Esrae apocrypho et a Josepho hanc historiam recte relatam fuisse ad annum aerae Nabonassar. 269. h. e. ante Nehemiae praeturam. vgl. Mich. a. a. O. Nr. 7.

Die Scholien der beiden Gelehrten zu K. 10, auf die wir demnach verwiesen sind, enthalten weiter nichts als a) zu v. 12. den Machtspruch, daß der Name Nehemia dort (wie auch 8, 9.) eingeschoben sey; der doch, wie wir schon §. 46. sahen, durchaus nicht zu rechtfertigen ist. Die einzige Bemerkung wenigstens (s. Schulz l. c. p. 397. Mich. a. O. S. 64.) „daß Nehemia sonst nicht הַתִּרְשָׁתָא, Landpfleger, sondern פֶּחָה, Statthalter, genannt zu werden pflege (s. 5, 14. 15. 18.)" kann gar nichts beweisen, da α) die Stücke, in denen er den einen, und die, in denen er den andern Namen führt, von verschiedenen Verff. sind; und β) die beiden Namen doch jedenfalls

eine und dieselbe Würde bezeichnen müssen, wie daraus ohne alle Frage klar ist, daß der eine unleugbar von Serubabel (Esr. 2, 63.), der andre eben so unleugbar von Nehemia vorkommt, und diese beiden Männer wiederum unstreitig in Judäa ein und dasselbe Amt bekleideten. Um so weniger dürfen wir bezweifeln, daß verschiedene Schriftsteller, der Eine diesen, der Andre jenen unter den beiden synonymen Namen, promiscue gebrauchen konnten. — b) zu v. 3—28. (Sch. p. 404. Mich. S. 69.) die Behauptung, daß eine Menge der hier genannten Personen zu denen gehöre, die bereits „cum Sorobabele i. e. anno aerae Nabonass. 211. in Palaestinam profecti sunt.“ „Ist's möglich, frägt darum Mich., dies Bündniß (Neh. 10, 1. ff.) in Nehemia's Zeit, einige neunzig Jahr nach Serubabels Ankunft zu setzen? werden da noch so viele schon damals zurückgekehrte Priester, die doch bei ihrer Ankunft wenigstens 30 Jahr alt waren, gelebt haben, also sämmtlich über 120 Jahr alt geworden seyn?“ Setzen wir das Bündniß nun aber, wie Mich. und Sch. wollen, auch in's zweite Jahr Esra's und lassen Esra schon unter Xerxes hinziehn, so werden die Leute doch nur etwa 30 Jahr jünger, also alle noch in den neunziger Jahren seyn. Wird die Sache nun viel wahrscheinlicher? Man sehe nur die lange Reihe solcher Neunziger bei Sch. und Mich. l. c. an!! — Und nun gar, wenn wir, wie von uns als einzig richtig oben erwiesen worden, den Esra erst unter Art. Long., nur 13 Jahr vor Nehemia, hinziehen lassen! Dann werden dieselben Leute alle bis über hundert und gegen 110 Jahr alt seyn, und Mich. gewinnt höchstens 12 Jahre Unterschied. Was hilft das?? — So sieht man, daß nach der Meinung unserer Gegner diese Geschichte nicht einmal, wie sie wollen, in Esra's Zeit, sondern nur in Serubabels oder in die nächstfolgende

gesetzt werden könnte, was aus guten Gründen nicht angeht; (s. c. 8.) man sieht folglich, daß auch dieser Angriff auf unsere Ansicht von Neh. 8—10. ganz mißlungen ist; träfe er überhaupt, so müßten sich die Gegner eben so gut getroffen fühlen. Dies zu zeigen, genügt hier völlig; den geschürzten Knoten aufzulösen, ist erst Sache der Abhandlung über Kap. 12, 1. ff. zu der wir im Folgenden demnächst übergehen wollen; denn dieser Abschnitt eben (und Esr. 2.) ist es, auf den unsere Gegner ihre obige Behauptung ganz besonders stützen. *) **)

---

*) Auch die Bemerkungen, die Sch. S. 405. ganz von derselben Ansicht ausgehend, an v. 22. 23. knüpft, werden dort erst ihre volle Erledigung finden können. —

**) Ich schweige von Mich. Bemerkung zu 9, 37. Er will, der Inhalt dieses Verses passe nicht in ein Gebet Nehemia's; „ein Mundschenk des Königes von Persien, der soviel Gnade genossen, müsse so nicht beten, selbst wenn übrigens alles Gesagte der Wahrheit gemäß wäre." Nehem. betet nach meiner Ansicht da nicht, sondern Esra. Dies wäre aber ziemlich einerlei; sie konnten und durften, als Glieder Israels, des Volks Gottes, beide so beten; denn als solchen war es ihnen und ihren Landsleuten Schmach, den Persern, wenn gleich auf die erträglichste Art, zu dienen, weil diese Dienstbarkeit lediglich Folge tiefer Verschuldung gegen Gott war. Dessen eingedenk beklagt dort der Betende das an sich traurige, wenn gleich ihnen über Verdienst gemilderte Loos der Unterwürfigkeit, das Israel seinen Sünden, die ihm jetzt leid waren, verdankte. Was soll darin anstößig seyn? Hier ist nicht von persönlichem Dank oder Undank die Rede.

(Der Beschluß, über Neh. 12. und 13., folgt.)

Nachträge.

Zu §. 12. S. 41. Eichhorn (Einl. §. 498. S. 614, oben) sieht Esr. 4, 5. ganz anders, nämlich als summarische Inhaltsangabe des folgenden aram. Abschnittes, an. Daß aber der Vers in seiner jetzigen Gestalt sich dazu nicht eignet, ist von selbst klar; und eine andre Form desselben haben wir nicht zu berücksichtigen, da wir keine solche kennen. Wie die Worte dastehn, machen sie offenbar den Schluß des Vorhergehenden, nicht den Eingang zum Folgenden, aus.

Zu §. 18. S. 61. Aehnlich betrachtet, wie ich später erst wahrnahm, auch Eichh. Einl. §. 499. S. 617. Nr. 2. den Namen Artachschast hier als Zusatz des Esra. Ohne Noth sieht ihn Michaelis, der sich dieser Ansicht ebenfalls nähert, (Anm. z. d. St. S. 24.) als ein Glossem späterer Abschreiber an.

Zu §. 23. S. 73. f. Dieselbe Auffassung von 6, 22. findet sich schon in Prid. Connex. I. 193.

Zu S. 111. Anm. Z. 8. v. u.: der Ausdruck kommt auch noch Neh. 8, 15. vor.

Zu S. 153. Z. 14. und 15. v. u. Mich. a. a. O. meint, Neh. habe durch Einschaltung dieses älteren Stückes auf Esra's Strenge in Ausscheidung der fremden Weiber aufmerksam machen, und somit auf das vorbereiten wollen, was er hernach (c. 13.) gegen die zu seiner Zeit noch schädlicher und gefährlicher werdenden fremden Heirathen that. Also eine Selbstrechtfertigung bei Mit- und Nachwelt! wie wunderlich sorgsam! Esra war so ängstlich nicht; Nehemia aber hätte dann wenigstens die Sache nicht früher einschalten sollen, als unmittelbar vor Kap. 13, wo sie hingehörte. Auch ist das Angegebene ja in dem fraglichen Abschnitte gar nicht die einzige, kaum die Hauptmaterie. Wie räthselhaft wäre also dies Verfahren des Schriftstellers! Haec retulisse satis. Dennoch hat Schulz die M'sche Conjectur in seine Schol. S. 396. f. billigend aufgenommen. —

Zu S. 164. Anm. Den hier angf. Stellen aus Prid. kann auch beigefügt werden Th. I. S. 301. f.

Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und katholische,

von

Professor Dr. Sartorius.

Wir haben in neuerer Zeit für jede der drei christlichen Hauptconfessionen des Abendlandes eine gelehrte Schutzschrift ihrer eigenthümlichen Abendmahlslehre erhalten. Die erste für die lutherische Lehre war die des Herrn Dr. Scheibel: das Abendmahl des Herrn, Breslau 1823. Die zweite für die reformirte Lehre und zwar in Zwinglischem Sinne war die des Herrn Dr. Schulz: die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtext des N. T. Leipzig 1824, zweite Ausg. 1831. Im Gegensatz dieser erschien die dritte für die katholische Lehre von Hrn. Sengler: Würdigung der Schrift von Dr. Schulz über die Lehre vom heiligen Abendmahl nebst aphoristischen Grundzügen zu einer speculativen Darstellung der katholischen Abendmahlslehre im Verhältniß zu den pro-

testantischen Abendmahlstheorien, Mainz 1830 — eine Schrift, die von Schulz in seiner zweiten Ausgabe trotz des vornehmen Absprechens in der Vorrede unwiderlegt geblieben ist. Keine dieser drei Schriften liefert uns indeß eine befriedigende, wissenschaftlich distinkte Darstellung und vergleichende Würdigung der drei verschiedenen Hauptlehren vom Abendmahl, die schon im christlichen Alterthume, verwandt mit den divergirenden Hauptrichtungen des christlichen Geistes, hervortreten und in dem Confessionsunterschied sich ausgeprägt haben. Insbesondere ist in den genannten Schriften das eigenthümliche Verhältniß der lutherischen Lehre zu der katholischen und reformirten, zwischen denen sie die wahre Mitte behauptet, nirgends gehörig dargestellt. Scheibel, der sie nach seiner Weise löblich und ausführlich verficht, stellt sie fast nur in den Gegensatz der Zwinglischen Ansicht; denn das wenige, was er S. 290 ff. über die römische Meinung sagt, ist äußerst unbefriedigend und leidet (besonders auch durch das eigenbeliebige Aegyptisiren) an einer Unklarheit und Sonderbarkeit, die einem katholischen Theologen die Widerlegung leicht machen muß. Schulz dagegen streitet für den Zwinglianismus gegen jede Annahme einer reellen Gegenwart des Herrn in den Elementen des Sakraments, ohne den Unterschied der lutherischen und katholischen Meinung irgendwie hervorzuheben, die er vielmehr beide als den gröbsten Materialismus, ja als capernaitische Anthropofagie (S. 69 ff.) gleichmäßig bekämpft. Sengler endlich widerlegt ernst und gründlich

aus der h. Schrift die von Schulz sehr zuversichtlich erneute Zwinglische Meinung, und verficht die von demselben angefochtene reelle Gegenwart dergestalt, daß ihm jeder ächte Lutheraner von S. 30—210 vollkommen Beifall geben muß, indem er daselbst weder mehr noch weniger vertheidigt und behauptet als Luther. Demohnerachtet erlaubt er sich nachher, ohne weder die Eigenthümlichkeit des lutherischen Dogmas mit Schriftgründen widerlegt, nach die des katholischen mit solchen erhärtet zu haben, letzteres in einen gleich weiten Gegensatz wider die beiden protestantischen Abendmahlstheorieen zu stellen, und aus sehr losen Gründen, die er speculativ nennt, die lutherische Lehre ebenso wie die reformirte als häretischen Irrthum zu verwerfen S. 246.

Da nun weder er, noch Schulz noch Scheibel das wahre Verhältniß der lutherischen Abendmahlslehre zur katholischen und reformirten erörtert haben, so muß, um durch eine genauere Bestimmung der Streitpunkte auch unsrerseits etwas zur Entscheidung des wichtigen Streites beizutragen, auf die Grundprinzipien desselben zurückgegangen werden, wobei uns jedoch stets die h. Schrift und die Analogie des Glaubens zum schützenden Kanon gegen alle Verirrungen der Speculation dienen muß. Es ist dies um so unerläßlicher, da auch H. Dr. Schulz mit allgemeinen philosophischen Sätzen über den Gegensatz des Geistes und der Materie des Unsichtbaren und Sichtbaren u. s. w. beginnt, in denen er durch Machtsprüche die ganze

Streitfrage schon indirekt entscheidet, bevor er sie dann nach solchem Präjudiz exegetisch behandelt.

Gewiß ist jener Gegensatz zwischen Geist und Materie, Himmel und Erde, Ewigem und Zeitlichem, Gott und Welt, womit er seine Schrift eröffnet, nicht nur ohne Widerrede anzuerkennen, sondern er muß uns selbst noch viel größer als ihm erscheinen dadurch, daß wir auf der Seite des Weltlichen, Zeitlichen und Irdischen die Macht des Bösen nicht übersehen, wodurch die fleischliche Creatur in einen viel weiteren Gegensatz gegen den heiligen Geist tritt, als dies ursprünglich blos ihrer irdischen Natur nach der Fall war. Demohnerachtet findet ein gemeinsames Band, ein Zusammenhang, ein Wechselverhältniß jener Gegensätze statt, wie Dr. Schulz gleichfalls S. 1. zugiebt und sehr passend die Analogie unseres Geistes und Leibes dafür anführt. Obwohl nun diese Analogie das von Gott geordnete Verhältniß des Geistes zur Materie und insonderheit die innige Union des von ihm eingehauchten menschlichen Geistes mit dem gemeinen irdischen Stoffe, woraus der menschliche Körper besteht, so einleuchtend zeigt, so behauptet dennoch H. Schulz S. 2. ebenso einseitig als willkührlich, wir müßten in der Betrachtung die beiden Gebiete des Geistigen und Leiblichen, des Himmlischen und Irrdischen „streng von einander gesondert halten," und will daher auch auf keine Weise irgend eine Uebertragung der Eigenschaften von einem Gebiet auf das andere gelten lassen, obwohl diese in der Wirklichkeit beständig stattfindet. Somit ist dann gleich von

vorn herein durch einen trotz aller Analogie so Himmel und Erde, als Geist und Leib streng scheidenden Machtspruch nicht nur die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln überhaupt und dem Abendmahl insbesondere, sondern auch die in so mancher Beziehung verwandte Lehre von der Person Christi und der Gemeinschaft der Eigenschaften seiner göttlichen und menschlichen Natur schlechthin verworfen. Der Verfasser scheuet auch die traurigen Consequenzen seiner Prinzipien keinesweges, sondern erklärt sich S. 3. unumwunden genug gegen die Lehre von der Menschwerdung Gottes in Christo und also gegen die wahre Gottheit des Herrn, indem er das als eine unwürdige Herabziehung der Gottheit darstellt, was nichts anders als eine barmherzige Herablassung derselben ist. Damit stürzt er den Grund- und Eckstein aller evangelischen Dogmen, so daß, nach diesen Voraussetzungen zugleich mit der Abendmahlslehre, die aus den Einsetzungsworten nur in so fern zu beweisen steht, als sie Worte des allmächtigen Gottmenschen sind, auch die andern Heilslehren, die sich sämmtlich auf die persönliche Verbindung der Gottheit mit der Menschheit in Jesu gründen, hinfallen müßten. Es handelt sich also bei diesem Streite durchaus nicht bloß von dem Abendmahle, sondern überhaupt von den wesentlichsten Dogmen des Christenthums, wie auch bei ihrem inneren analogischen Zusammenhange nicht anders möglich ist. Allein nicht nur über die Fundamentalartikel des Christenthums hat Schulz gleich auf den ersten Seiten abgeurtheilt, sondern er hat zugleich

auch durch seine diktatorisch voraufgestellte Prinzipien die wichtigsten Probleme der Philosophie, die eben grade das Verhältniß des Geistigen zum Leiblichen betreffen, sehr oberflächlich abgethan. Was hilft nun bei einem so unwissenschaftlichen Verfahren in den Hauptsachen der Schein von Gründlichkeit oder vielmehr die Weitläufigkeit, womit im weiteren Verfolge einzelne Wörter exegetisch durchgenommen und ebenso abstract als die Grundvoraussetzung bestimmt werden. Wo bleibt hiebei die Versicherung des Titels, die Abendmahlslehre „nach dem Grundtext des N. T." zu bestimmen, während das Resultat nach grundlosen und ganz schriftwidrigen Voraussetzungen schon zum Voraus bestimmt ist. Wahrlich, so lange der Rationalismus so verfährt, sollte er es sich am wenigsten erlauben, der älteren Theologie eine bestochene Exegese vorzurücken.

Die Philosophie des natürlichen Menschen d. h. diejenige, welche ohne das Licht der Offenbarung mit unerleuchteter Vernunft philosophirt, schwankt in ihren Bestimmungen über das Verhältniß des Geistes zum Stoffe, des Unendlichen zum Endlichen, Gottes zur Welt stets zwischen den Gegensätzen der Identitäts- und der Dualitätslehre hinüber und herüber, ohne je die wahre Mitte zwischen beiden finden zu können. Jede dieser Gegensätze ruft durch den Irrthum, der in ihm liegt, immer wieder den andern hervor, und erzeugt durch seine Einseitigkeit die ebenso einseitige Gegenseitigkeit des andern. Das Identitätssystem strebt immerdar den dualistischen Gegensatz

des Geistes und der Materie, des Himmlischen und Irdischen, des Schöpfers und der Creatur aufzuheben, indem es beide ihrem Wesen nach vermischt und als eins setzt, während dagegen das Dualitätssystem sie stets separirt und als zwei setzt. Ersteres betrachtet entweder idealistisch und spiritualistisch alles als Geist, Idee, Vorstellung, wozu es das Körperliche verflüchtigt, oder materialistisch als Stoff, Masse, Gestalt, wozu es das Geistige verdichtet; es vollendet sich im Pantheismus, dem Gott die Welt und die Welt Gott ist, oder doch nur die Erscheinung, das Anderssein Gottes. Letzteres unterscheidet nicht blos, sondern scheidet das verschiedene Wesen derselben, und stellt sie sich dergestalt gegenüber, daß sie nur auseinander, oder höchstens neben einander, nie aber ineinander existiren, und ihr Zusammenwirken nur ein mechanisches und occasionales, nicht aber ein organisches und dynamisches ist; es vollendet sich im abstracten Theismus, welcher Gott und die Welt trennt, und letztere nachdem sie einmal geworden, für sich selbst durch ihre natürlichen Kräfte bestehen läßt, oder ihr auch in den Grundstoffen, woraus sie besteht, und selbst in dem Bösen, womit sie behaftet ist, eine ewige Existenz neben Gott zuschreibt. Diese Scheidung von Gott ist aber der tiefen Sehnsucht des Menschen nach der Gemeinschaft mit ihm, zu dessen Bilde er erschaffen ist und in dem er leben, weben und sein soll, so sehr entgegen, daß er alsbald wieder nach der andern Seite abirrend sich in die Weseneinheit mit Gott zu erheben sucht, woraus ihn

aber wiederum das Bewußtsein seiner Schwäche und Sünde zu jenem Zwiespalte herabdrückt, so daß er eben immer, bald trotzigen, bald verzagten Herzens, zwischen jenen Gegensätzen hin und her schwankt, und nirgends den wahren Frieden findet. Die rechte Vermittelung beider kann nicht aus ihnen selbst herausgefunden, sie kann nur von oben herab gegeben werden; wir verdanken sie einzig und allein der Offenbarung.

Die heilige Schrift widerstreitet ebenso sehr dem Identitäts- als dem Separationssystem und lehret dagegen eine innige Union des wesentlich Zwiefachen, so daß sie von jenen beiden Gegensätzen zwar das Wahre, nämlich von ersteren die Einheit und von letzterem die Zweiheit, festhält, allein das Falsche, nämlich die Identificirung und die Separirung ausscheidet. Die Heteroousie oder die Wesensverschiedenheit Gottes und der Welt wird von der geoffenbarten Theologie auf's bestimmteste behauptet, und durch den Gegensatz der Homoousie oder Wesenseinheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes besonders hervorgehoben. Eben weil der lebendige Gott in der ewigen allervollkommensten Wirksamkeit und Wesensgemeinschaft der Trinität in höchster Seligkeit sich selbst genügt, ist ihm die Welt kein nothwendiges Objekt oder Produkt der Lebendigkeit seiner wesentlichen Eigenschaften, sondern sie ist ohne ewige Nothwendigkeit durch einen freien Rathschluß seines Wohlgefallens aus Nichts erschaffen und hat zugleich mit Zeit und Raum einen faktischen Anfang genommen. Und um den Gegensatz

der nichtigen Creatur und des lebendigen Gottes noch mehr hervorzuheben, so schuf er zuerst unsere Erde nur als eine gestaltlose finstere Masse, so daß zwischen ihr und ihrem Schöpfer die allergrößte Verschiedenheit der Substanz bestand und noch besteht Gen. 1, 2. Allein so weit diese Verschiedenheit ist, so wird doch dadurch keineswegs der Schöpfer und sein Geschöpf von einander geschieden. Vielmehr verherrlicht er nun ebendadurch seine wunderbare Macht und Güte, daß er in den Gegensatz den Gegensatz, in das Dunkel das Licht, in das Wüste das Schöne, in die Leere die Fülle, in das Formlose die Gestalt, in die Materie den Geist, in den Tod das Leben hineinschafft und alle seine Geschöpfe mit der herablassendsten Liebe umfaßt. So ist vor allen der Mensch aus entgegengesetzten Substanzen nämlich aus irdischem Stoff und himmlischem Geist in eins gebildet; dem Erdenkloos haucht der Schöpfer eine lebendige Seele ein, und diese jenen durchdringend und beseelend bildet mit ihm die menschliche Person, die ihr zwiefaches Element harmonisch verbunden in die Einheit ihres Selbstbewußtseyns aufnimmt. Das Bild Gottes ist der irdischen Masse veredelnd und vergöttlichend aufgedrückt und Himmel und Erde wunderbar in dem Menschen vereinigt. Als nun aber die Sünde das Bild Gottes in der menschlichen Natur verwischte und sie von ihrem Schöpfer abwandte und schied, da wurde das vereinte Zwiefältige zum entzweiten Zwiespältigen, und ein feindlicher Dualismus entstand, der Himmel und Erde trennte und das Fleisch wider den Geist in

Streit setzte. Allein auch diese Entzweiung ist wiederum vermittelt und gehoben durch die überschwängliche Gnade der Versöhnung Gottes in Christo. In Christo ist die göttliche und menschliche Natur vereinigt zu Einer Person; die menschliche ist aufgenommen in die Einheit des Selbstbewußtseins der göttlichen, und beide Naturen bilden ebenso unvermischt und unverwandelt, als ungetrennt und ungeschieden Ein Ich. Bekannt sind in dieser Lehre die beiden entgegengesetzten Abwege des Nestorianismus und Eutychianismus, zwischen welchen die rechtgläubige Wahrheit die allein rechte Mitte behauptet. Der Nestorianismus, indem er die vollständige persönliche Union der Gottheit und Menschheit in Christo nicht zugiebt, sondern sie nur nebeneinander bestehen läßt, entspricht in der Lehre von Christo dem abstracten Theismus in der Philosophie, der Gott und die Welt separirt, und der Eutychianismus, der statt der Union eine Identification und Transsubstantiation behauptet und also die Zweiheit der Naturen aufhebt, entspricht dem Pantheismus, der Gott und die Welt confundirt und identificirt. Zweiheit des Wesens und gegensätzliche Verschiedenheit desselben vereinigt und in Gemeinschaft gesetzt durch die Macht der Gnade — dieß ist das allein wahre Verhältniß.

In der Lehre von den Sakramenten begegnen uns nun ähnliche Abirrungen nach beiden Seiten und ebenso auch zwischen denselben der Analogie des Glaubens gemäß die wahre Mitte. Daß zum Begriff eines Sakraments zwei wesentlich verschie-

dene Dinge gehören, ein himmlisches und ein irdisches, ein unsichtbares und sichtbares (invisibilis gratiae visibile signum), welche durch eine göttliche Anordnung irgendwie in Beziehung miteinander gesetzt sind, dieß ist etwas allgemein eingestandenes. Sobald sich aber die Frage nach dem Wie? dieser Beziehung erhebt, so treten uns abermals und zwar am bestimmtesten in der Lehre vom heiligen Abendmahl jene oberwähnten Gegensätze entgegen, in denen sich auch hier das Eutychianische und Nestorianische leicht wieder erkennen läßt. Nach der katholischen Meinung verschwindet in dem consecrirten Sacramente das irdische Element völlig, und läßt nur einen doketischen Schein von sich zurück, während seine Substanz in die des himmlischen Elementes, nämlich des verklärten Leibes und Blutes Christi verwandelt wird. Hier ist also nicht sowohl eine Union des Verschiedenen, eine Vereinigung des Himmlischen und Irdischen, als vielmehr eine Identification desselben, eine Absorption des letzteren ins erstere, ganz auf ähnliche Weise, wie nach dem Eutychianismus die menschliche Natur in der göttlichen aufgeht. Nach der Zwinglischen Meinung dagegen bestehen wohl die beiden Substanzen, die himmlische und die irdische, unverwandelt; allein sie werden nicht unirt, sondern bleiben weit von einander separirt, so daß das Irdische nicht das Himmlische selbst in wirklicher objectiver Gegenwart, sondern nur eine entfernte Aehnlichkeit des Himmlischen für eine gläubige Phantasie in sich trägt. So dankenswerth Calvins Bestrebungen

sind, diesen Fehler zu verbessern, so hat er doch nur der Wahrheit sich genähert, indem er nämlich die beiden Elemente des Sacraments einander näher rückte, ja selbst wenn auch kein Ineinander, doch ein gleichzeitiges Nebeneinander derselben für die Gläubigen annahm, die, während sie mit dem Munde das Brodt, mit dem Geiste den Leib des Herrn empfangen sollen. Allein auch hierbei ist der nestorianische Dualismus nicht zu verkennen und das Leugnen des mündlichen Empfangs der himmlischen Substanz in ihrer Verbindung mit der irdischen ist dem Leugnen des θεοτοκος ganz parallel.

Daß nun diese beiden Meinungen, die sich gegenseitig total selbst mit dem Wahren, was in ihnen liegt, aufheben, der Analogie des Glaubens nicht gemäß sind, und durch ihren contradictorischen Gegensatz als einseitige Extreme rechts und links von der vermittelnden Wahrheit abliegen, ergiebt sich nicht nur insbesondere aus der eben berührten Parallele des Nestorianismus und Eutychianismus, sondern auch überhaupt aus dem verwandten Verhältniß, worin allgemein die Schrift das Geistige zum Leiblichen, das Himmlische zum Irdischen stellt, ein Verhältniß, was die natürliche Wahrnehmung vielfach bestätigt. Wir haben gesehen, daß dieß das Verhältniß einer innigen Union des wesentlich Zwiefachen ist; davon aber neigt die katholische Meinung ab zum Identitätssystem, indem sie die Zweiheit der vereinigten Substanzen, und die reformirte zum Separationssystem, indem sie die Vereinigung der zwei Substanzen

leugnet. Es ist unverkennbar, daß die lutherische Meinung die wahre Mitte zwischen diesen Gegensätzen hält. Sie leugnet einerseits ebenso entschieden die Transsubstantiation des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, als die Transsubstantiation seiner menschlichen Natur in die göttliche, und behauptet so wie hier nur eine unio hypostatica der beiden Naturen, so dort nur eine unio sacramentalis der beiden Substanzen, indem sie, übereinstimmend mit den Reformirten das irdische Element nicht als einen blosen Schein betrachtet, sondern in seiner Realität festhält. Andrerseits aber leugnet sie ebenso bestimmt, daß von der himmlischen Substanz nur ein bloßer Schein, ein Bild, eine Figur oder nur einige Accidenzen ohne das Wesen selbst gegenwärtig seien, was grade der umgekehrte Irrthum des katholischen ist, und behauptet dagegen übereinstimmend mit den Katholiken die reelle Gegenwart Christi und zwar in der innigsten Verbindung mit Brodt und Wein, oder in, mit und unter denselben. Die Analogieen, welche in der Lehre von der Person Christi zur Erläuterung gebraucht werden, nämlich die vom Feuer und Eisen und von Seele und Leib, dienen auch hier dazu, indem sie ohne Wesensverwandelung eine Verbindung darstellen, die kein bloßes Nebeneinander, sondern ein Ineinander ist. Diese Analogieen lassen sich aber noch viel weiter führen und zeigen eben dadurch, daß sie nicht blos zufällige Beispiele zu einer vereinzelten Lehre sind, sondern daß vielmehr diese Lehre einer allumfassenden Analogie, oder

einem allgemeinen Gesetze entspricht. So wie die Seele nicht über oder neben dem Leibe, sondern in und mit ihm ist, so daß sie durch ihn hindurch sieht, hört, fühlt und spricht, so muß auch eine jede geistige oder übersinnliche Mittheilung an den Menschen sich irgendwie für ihn verkörpern oder versinnlichen und kommt nur in, mit und unter dieser sinnlichen Hülle durch unsere Sinne zu unserm Geiste. Wer einen Gedanken seines Geistes in dem meinigen erregen will, der muß ihm einen Leib d. h. ein Wort oder ein Zeichen geben, und durch dieses sinnliche Mittel gelangt nun, und zwar nicht etwa auf einem andern Wege neben ihm, sondern auf demselben Wege in und mit dem Mittel der Gedanke durch das Ohr oder Auge in meine Seele. Die höchsten Gedanken und die geistigsten Gefühle, die weder eine sinnliche Quelle, noch ein sinnliches Ziel haben, empfangen wir von andern aus ihrem Geist in unsern Geist immer nur mittelst ihrer und unsrer Sinne, durch die sie hindurchgehen. So wie es sich nun mit den Gedanken und Gefühlen verhält, so nämlich, daß sie in und mit den Worten durch das Ohr von der Seele empfangen werden, ebenso verhält und muß sich verhalten das übersinnliche Element des Sacraments zum sinnlichen, so nämlich, daß es in und mit demselben durch die Sinne von der Seele empfangen wird. Die Verkörperung des Himmlischen in dem Irdischen des Sacraments oder Gnadenmittels muß der Verkörperung der Seele in dem Leibe und der Verkörperung alles Geistigen in der Wort- oder Zeichensprache analog

sein, d. h. es muß eine Union, ein Ineinander des Uebersinnlichen und Sinnlichen stattfinden, ohne daß darum eins in das andere verwandelt würde. Die Sacramente sind die Zeichensprache Gottes, das sichtbare Wort, welches zum hörbaren oder mündlichen Worte deshalb hinzugethan wird, um seinen Inhalt noch concreter und eindringlicher auch für das Auge und Gefühl zu versinnlichen, und auf das speciellste jedem Individuo zu beglaubigen und anzueignen, während das mündliche Wort mehr ins allgemeine geht. Corda simul per verbum et ritum movet Deus, ut credant et concipiant fidem; sicut autem verbum incurrit in aures, ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda Apologie S. 200. Also durch das Gehör (ἡ πιστις ἐξ ἀκοης) und Gesicht dringt das Geistige und Himmlische zum Herzen; da nun aber die Sacramente nicht blos gesehen, sondern beim Empfangen auch berührt und das heilige Abendmahl auch mündlich genossen wird, so ist gar kein Grund zu sehen, warum nicht auch das Gefühl und der Geschmack, so gut wie das Gesicht und Gehör, sinnliche Leiter des Uebersinnlichen durch den äußeren zum inneren Menschen sein können. Sollte der Mund nicht auch einmal, wie Aug und Ohr, eine Pforte der Seele nach innen sein können, so wie er es sammt dem Auge stets nach außen ist. Wenn er nicht zu schlecht dazu ist, daß unseres Geistes höchste Gedanken mittelst des Wortes durch ihn ausgehen, warum sollte er denn zu schlecht dazu sein, daß mit der geweihten Speise

des Nachtmahls Himmlisches durch ihn eingeht, wobei der Magen ebensowenig das Ziel, wie bei unsern Gedanken der Kehlkopf die Quelle ist. Vielmehr, so wie bei dem Sprechen der übersinnliche Gedanke und der sinnliche Ton aus verschiedenen Quellen entspringt und durch den Mund vereinigt ausgeht, so gehet bei der Communion das Uebersinnliche und Sinnliche durch den Mund vereinigt ein und vertheilt sich dann jedes nach seinem inneren Ziele, so jedoch daß das Herz aus dem Munde nur durch den Glauben das Seinige empfängt, ganz ebenso wie aus dem Ohr, in welchem auch ohne den Glauben die inhaltschwerste Verheißung fruchtlos für das Innere verhallt. So wie jedoch die Verheißung deshalb nicht sinnlos ist, weil ihr Sinn nicht geglaubt wird, so ist auch das Sacrament nicht ohne Christus, wenn er auch nicht darin geglaubt wird. Gold ist Gold, wir mögen es für Gold oder für Messing halten, obwohl es nur im ersteren Falle als Gold uns nützt. Der Unglaube hebt den subjektiven Nutzen, aber nicht das objektive Wesen des Sacramentes auf.

Diese Bemerkungen werden genügen, sowohl um zu zeigen, daß die lutherische Abendmahlslehre die reine Mitte hält zwischen der katholischen und reformirten, als auch, daß diese Mitte der Analogie des Glaubens am gemäßesten ist, und daß, was man für die eigenthümlichsten Merkmale der lutherischen hält, nämlich das In, Mit und Unter, und der daraus sich von selbst ergebende mündliche Genuß sammt seinen Folgerungen, bei all seiner Eigenthümlichkeit, dennoch dem allgemeinen Gesetze

geistlicher Mittheilungen durch sinnliche Mittel völlig entsprechend ist, während dagegen die reformirte Ansicht von einem neben dem leeren Mittel unmittelbar geschehenden Seelengenuß diesem Gesetze nicht entspricht und ebenso wie die katholische der Analogie des Glaubens entgegen ist.

Die Wahrheit der lutherischen Lehre gründet sich aber keineswegs blos auf einen Schluß aus diesem Verhältnisse, sondern sie beruht auf den bestimmtesten göttlichen Zeugnissen der Schrift, deren einfach richtiger Verstand nur durch jene panharmonische Analogie bestätigt wird. Die Sprache der heiligen Schrift ist aber, so wie die Sprache überhaupt, eine sinnliche Darstellung übersinnlichen Inhalts, und es werden also bei der Auslegung derselben die oben erörterten Divergenzen abermals hervortreten und zugleich auch die wahre Mitte zwischen denselben sich herausstellen. Die nach der einen Seite abirrende Auslegung confundirt und identificirt nämlich die sinnliche Form und den übersinnlichen Inhalt der Sprache, woraus die falsche, geistlose Buchstäblichkeit und materialistischer Anthropomorphismus entsteht; die nach der andern Seite abirrende separirt dagegen Form und Inhalt und setzt sie in ein blos zufälliges Verhältniß entfernter Aehnlichkeit, so daß die Form eigentlich nur ein leerer Schein und der Inhalt nur eine unbestimmte, idealistische Abstraction ist. Zwischen dieser idealistischen und jener materialistischen Exegese steht die wahre realistische in der Mitte, welche Form und Inhalt, Buchstabe und Geist wohl unterscheidet, aber sie

zugleich, wie Leib und Seele, in der concretesten, innigsten Verbindung miteinander erkennt und in der anschaulichen Bestimmtheit der sinnlichen Form die bestimmende Lebendigkeit und concrete Wahrheit des übersinnlichen Inhaltes findet; denn eben in Wort, That und Gestalt verwirklicht und offenbart der Geist sich selbst und tritt mit seinen unsichtbaren Eigenschaften in die sichtbare Welt hinein, die der entsprechende Ausdruck seines sie durchdringenden Eindruckes ist.

Wie sehr nun H. Dr. Schulz jener idealistisch leeren Exegese huldigt, wie absichtlich und peinlich er Wörter, Sylben und Buchstaben preßt, um sie aller concreten und leiblichen Fülle zu entleeren, und wie so willkührlich er Worte und Sätze nach seinen rationalistischen Vorurtheilen dreht und zwingt, dieß hat ihm Hr. Sengler scharf und gründlich nachgewiesen. Besonders auffallend ist das Schulzische Verfahren bei dem Worte σωμα, was er gewaltsam, aber vergeblich, wie ihm Sengler gezeigt hat, zu entleiben sucht, und noch auffallender bei dem ἐστι *), dessen figürliche Deutung er S. 117 ff. durch eine sehr unkritisch zusammengeraffte Menge von Stellen erhärten will, aus denen man oft grade das Gegentheil folgern kann. **) Ja es läßt

*) Sollte das ἐστι aramäisch nicht gesprochen worden sein, so beweist dieß um so mehr, daß es nur als die blose Copula est zu nehmen ist.

**) Alle mit τουτ᾽ ἐστι angeführte Uebersetzungen z. B. beweisen grade Identität der Sache in verschiedener Form, ebenso wie beim Abendmahl.

sich behaupten, daß nicht einmal in den Gleichnißreden, wovon doch die testamentarischen Einsetzungsworte des Sacraments sehr verschieden sind, die Copula ἐστι bedeutet heißt *) daß vielmehr in ihnen der höhere oder geistliche Sinn in dem Subjekt oder Prädikat zu suchen ist wie z. B. Luc. 8, 11: ὁ σπορος ἐστιν ὁ λογος του θεου. Der Herr hatte bei der ganzen Parabel keinen leiblichen Säemann und Saamen, sondern einen geistlichen im Sinne; diesen Sinn spricht er nun in der Erklärung aus, indem er sagt: der Saamen, den ich meine, ist nicht Korn oder Gerste, sondern er ist das Wort Gottes; das Wort Saamen hat also hier einen andern und tieferen Sinn als gewöhnlich, nicht aber das ἐστι. Ebenso die schon von Zwingli unpassend angeführte Stelle 1. Cor. 10, 4: ἡ δε πετρα ἠν ὁ Χριστος, wo doch unmittelbar zuvor der Fels ein geistlicher πνευματικη genannt wird; nun aber bedeutet Christus nicht einen geistlichen Felsen, sondern er ist es. Ganz so verhält es sich auch mit der Stelle, worauf Schulz ganz ohne Grund sich besonders steift 1. Cor. 12, 27: ὑμεις ἐστε το σωμα Χριστου. Es ergiebt sich von selbst, daß unter dem Leibe Christi hier seine von ihm beseelte Gemeine zu verstehen ist, und diese wird ja wahrlich von den Corinthiern nicht blos bedeutet, sondern sie sind sie. So ist es auch mit den Stellen, worin der Herr sich den Weinstock, den Weg, die Thür, den Hirten nennt, wobei es doch in der That absurd ist zu meinen, daß er

*) Vgl. Luther Walch. Th. 20, S. 1130.

einen gewöhnlichen Viehhirten, oder eine hölzerne Stallthüre, oder eine Landstraße, oder einen Rebstock im Garten bedeute; vielmehr tragen alle diese Worte einen geistlichen und tieferen Sinn in sich, in welchem sie als Prädicate dem Herrn wirklich zukommen. Dieß ist auch Joh. 15, 1 ausdrücklich angedeutet: ἐγω εἰμι ἡ ἀμπελος ἡ ἀληθινη, wo eben das ἀληθινη den wahren, geistlichen, Himmel und Erde umrankenden Weinstock der göttlichen Liebe bezeichnet, von dessen fruchtbringender Kraft man vielmehr einen irdischen Weinstock ein Abbild nennen muß, als umgekehrt; ebenso die Stelle Joh. 6, worin sich der Herr das vom Himmel gekommene Brod oder das Brod des Lebens nennt, und dadurch unwidersprechlich zeigt, daß das Wort Brod hier nicht von gemeinem Tischbrod zu verstehen sei, welches er nur bedeute, sondern einen höheren Sinn himmlischer Nahrung habe, in welchem er es wirklich und wahrhaftig ist. Ueberhaupt sind im rechten theologischen Verstande die irdischen Dinge nur Schein, Schatten und Bilder der wahren himmlischen Realitäten, nicht aber umgekehrt. Man braucht nur noch anzuführen daß Schulz unter andern auch die Stelle 1. Joh. 4, 16: ὁ θεος ἀγαπη ἐστι zum Beweis der uneigentlichen Deutung des ἐστι anzieht, um einzusehen, zu welcher nichtigen Theologie auch in andern Artikeln eine solche Exegese führen würde, welcher der Begriff des göttlichen Wesens in der Identität seiner Eigenschaften so fremd ist. Wie viel könnte hierüber Hr. Dr. Schulz von den älteren Theologen lernen. Allein bei aller Gelehrsamkeit scheint er sich doch wenig um sie bekümmert zu haben, wahrscheinlich weil er

sie, wie alle Rationalisten, viel zu tief unter sich erblickt. Wie könnte er sonst so vornweg absprechend seinen exegetischen Verhandlungen das rationalistische Princip voranstellen S. 117: „Als unbedingt (?) zugegebenen (?) hermeneutischen Grundsatz dürfen wir annehmen: diejenige Auslegung einer Stelle der heiligen Schrift, welche einen einfach natürlichen, den Denkgesetzen des gesunden Menschen entsprechenden Sinn ungesucht darbeut, verdient den Vorzug vor einer etwas ganz Ungewöhnliches, schwer Begreifliches oder gar Widersinniges aussprechenden." Dieser Grundsatz ist nichts weniger als unbedingt zugegeben, und darf auch nie von einer verständigen, grammatisch-historischen Hermeneutik zugegeben werden, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ihre Resultate dem wandelbaren Dünkel einer jeden Vernunft, die sich in eitlem Wahne für gesund hält, ohne es zu sein, preisgegeben zu sehen. Die Vernunft muß sich nach der Schrift und nicht die Schrift nach der Vernunft richten. dieß ist das wahre protestantische Prinzip der Auslegung, welches die Kirche von dem Joch der Menschensatzungen befreit hat, die im sophistischen Gewande nicht minder verderblich sind, als im hierarchischen. Wie würde selbst die Profangeschichte verschaalen und verhunzt werden, wenn nur das Gewöhnliche und Alltägliche darin als wahr gelten sollte, aber nicht das Ungewöhnliche, Außerordentliche, Einzige? Und nun gar die Offenbarung? Wenn es eine giebt, so muß sie Ungewöhnliches, Außerordentliches, Einziges enthalten; denn eine Offenbarung die nichts of-

fenbart, die nichts Neues, Erstaunenswürdiges, bisher Unerhörtes mittheilt, ist keine. Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat, und in keines Menschen Herz gekommen ist, das hat Gott bereitet denen die ihnen lieben, das hat er uns geoffenbaret durch seinen Geist 1. Corinth. 2, 9 f. Die wunderbarste, außerordentlichste Liebe beweist uns Gott der Vater durch die Sendung des Sohnes, die wunderbarste, außerordentlichste Liebe der Sohn durch seine Hingabe für uns sowohl in seinem Leben, Leiden und Sterben, als auch fortwährend im Abendmahle. Wenn hierin irgend einer Vernunft etwas unbegreiflich oder widersinnig erscheint, so hat dies nicht in der Sache, sondern in ihrem eignen beschränkten oder verkehrten Sinn seinen Grund, und sie muß daher diesen verwerfen aber nicht jene. Dem Thoren erscheint gar vieles thörigt, was er als Weisheit erkennt, wenn er weise geworden ist, 1. Cor. 1, 25. Wie wahr sagt Erasmus: si quis idiota tali philosopho, qualis fuit Aristoteles aut Pythagoras aut si quis doctior fuit utroque, de materia prima, de rerum principiis, de infinito, aut de coelestium orbium magnitudine, motu vique disserenti obstreperet ambigens de omnibus, quae non posset assequi, nonne audiret arrogans et insaniens? at quanto major est insania, ideo non credere divinae philosophiae quod multa non assequatur humanus intellectus! porro inter Deum et hominem quantumvis eruditum discrimen est infinitis partibus majus, quam inter hominem sapientissimum

et rusticum stolidissimum, s. in Gerhards Locis Tom. I. loc. 2 das ganze sehr zum Nachlesen zu empfehlende neunte Capitel. Wenn aber Hr. Dr. Schulz diesen und ähnliche alte Theologen keines Studiums würdigt, möchte er doch wenigstens Luthers, Zwinglis und Oecolampads Streitschriften über seinen großen Gegenstand studirt haben. Er würde dann bei Luther nicht nur die schärfste Widerlegung seiner Deutelei des ἐστι, sondern zugleich auch die bestimmteste Nachweisung gefunden haben, wie von dem Brode und Weine, obwohl sie nicht transsubstantiirt, sondern nur unirt werden mit Leib und Blut, dennoch per Synekdochen ganz richtig gesagt werde, sie seien der Leib und das Blut, so wie auch in der Lehre von der Person Christi ganz ähnliche Sätze vorkommen s. das große Bekenntniß vom Abendmahl Walch. Th. 20, S. 1287 ff. Es ist ja auch im gemeinen Leben sehr häufig, vom continens das contentnm zu prädiciren, indem man von einen Beutel mit Gold schlechthin sagt: das ist Gold, und von einem Gefäße mit Wein: das ist Wein, und von einer Schüssel mit Speise: das ist Speise, wobei weder eine Verwandlung noch eine Bedeutung stattfindet, so daß man sich wundern muß, wie Hr. Schulz keine Mitte zwischen beiden hat finden können. Aber nicht blos von Luther, sondern auch von Zwingli und Oecolampad würde er vieles gelernt haben. Nicht nur hätte er alle seine Gründe und zwar meistens noch gründlicher schon bei ihnen vorgefunden, sondern auch andere noch, die mehr bedeuten, als die seinigen.

Der scheinbarste unter den Gegengründen jener Männer ist folgender: Es ist ein Widerspruch in der lutherischen Meinung; sie behauptet eine leibliche Gegenwart, der sie aber doch alle leiblichen Merkmale abspricht, und die ebendaher nur eine geistige sein kann; sie soll geglaubt werden; wenn sie aber eine leibliche Gegenwart wäre, so müßte sie nicht geglaubt, sondern sinnlich empfunden werden, und da sie nicht sinnlich empfunden wird, so kann sie ebendeshalb nur eine geistige Gegenwart sein; denn was übersinnlich ist, das ist geistig vgl. Zwingli im Walch. Th. 20. S. 591. f. Dieser Grund hat zwar viel Schein der Wahrheit, aber es ist doch nur Schein. Der Schluß gegen die leibliche Gegenwart beruht auf der Gleichsetzung der Begriffe übersinnlich und geistig, sinnlich und leiblich; denn weil die Gegenwart des Herrn im Sacrament keine sinnlichen Merkmale hat, und also übersinnlich ist, darum soll es nur eine geistige Gegenwart sein. Der Schluß ist falsch; denn womit will man beweisen, daß etwas weil es über unsere fünf Sinne geht, deshalb rein geistig und ganz unkörperlich sei. Hört etwa die körperliche Welt da auf, wo unsere stumpfen Sinne aufhören? giebt es da keine Weltkörper mehr, wo unsere Telescope nicht hinreichen, oder da keine Gefäße mehr wo unsere Mikroskope keine mehr entdecken? oder sind die Sterne, die man erst neuerdings mit unsern vervollkommneten Fernröhren entdeckt hat, bis dahin geistig gewesen? wenn nicht, so kann auch nicht übersinnlich = geistig sein, wie sich von selbst ergiebt, wenn man statt über-

sinnlich überfünfsinnlich sagt; denn hätten wir einen sechsten Sinn, so würden wir empfinden, was wir jetzt bei unsern fünf nur glauben können, so wie der Blinde nur glauben kann, was der Sehende sieht, obwohl es doch vor jenem ebenso leibhaftig vorhanden ist, als vor diesem. Wenn wir daher mit Recht die Gegenwart des Herrn im Abendmahl eine übersinnliche nennen, um dadurch zu bezeichnen spiritualem, supernaturalem et coelestem modum, secundum quem Christus in sacra coena praesens est (Concord. Form. S. 755.), so wird damit keinesweges eine blos ideelle, blos geistige Gegenwart mit Ausschluß aller leiblichen Substanz Christi behauptet, was den Schrifttexten vom Sacrament ganz entgegen wäre; noch auch wird behauptet, daß der blos geistige Logos in der Materie des Sacraments zum Organ seiner Mittheilung einen neuen Leib annehme *), was gleichfalls den Einsetzungsworten entgegen wäre, welche ganz bestimmt von dem für uns gegebenen Leibe und für uns vergossenen Blute redet. Auch ist ja nicht der Logos, blos seiner göttlichen Natur nach, unser Erlöser, sondern Christus der Gottmensch, der für uns gelitten hat; er ist es, dessen wir bedürfen. Es wird vielmehr behauptet, daß der ganze Christus, der Gottmensch nach seinen beiden unzertrennlichen Naturen und also auch mit seiner leiblichen Sub-

*) s. Hahn's christliche Glaubenslehre S. 602 und Münscher's Dogmengeschichte B. 4. S. 391.

stanz auf eine zwar für unsere Sinne transzendente, aber dennoch reelle Weise, in und unter dem Brode und Weine, die er durch eine übersinnliche Union oder Assumtion mit seinem verklärten Leibe und Blute in Gemeinschaft setzt, wesentlich für uns gegenwärtig sei, ohne jedoch deshalb räumlich darin eingeschlossen zu sein, so wenig wie das Licht vom Cristall, den es durchscheint, oder die Wärme von dem Gegenstand, den sie durchdringt, eingeschlossen ist. Diese auf das allmächtige Wort des Herrn gegründete Gegenwart findet auch nur während der Dauer der von ihm eingesetzten sacramentlichen Handlung statt (s. Conc. Form. S. 751. 756). Dieß ist das lutherische Dogma.

So wie nun diese Lehre die der heiligen Schrift und Analogie des Glaubens gemäßeste ist, so befriedigt sie auch eine von diesem Standpuncte aus nachsinnende Vernunft am vollkommensten, und alle Einwendungen, die man sowohl gegen die Möglichkeit, als gegen die Nützlichkeit einer solchen Gegenwart des Herrn in seinem Sacrament von einem scheinbar rationalistischen Standpuncte aus erhoben hat, lassen sich durch wahrhaft theologische Vernunftgründe unschwer widerlegen. Gewöhnlich zwar wird die lutherische Meinung nur für schriftgemäßer als die reformirte, diese aber dagegen für vernunftgemäßer als jene gehalten; allein dieß ist eine ganz falsche Vorstellung. So lange zwischen der Schrift und Vernunft noch eine Disharmonie stattfindet, so lange ist die letztere noch nicht frei von Irrthum und Unvernunft, und

es ist dann nur dies, womit die Schrift sich nicht reimen will; sobald aber die Vernunft sich der bestimmten Schriftlehre willig und völlig conformirt, so erkennt sie auch in dem Denken darüber das wahrhaft Vernünftige und göttlich Weise derselben, und das Unvernünftige und Unweise des Gegentheils. Die Zwinglischen Vernunftgründe gegen die Möglichkeit der sakramentlichen Gegenwart des Herrn sind nicht weniger als vernünftig. Weil er seit seiner Himmelfahrt droben zur Rechten Gottes sitze, darum könne er nicht im Abendmahle gegenwärtig sein; denn es sei unmöglich, im Himmel und auf Erden zugleich zu sein. Diesen Grund haben die alten Gegenstreiter nicht mit Unrecht kindisch genannt; denn er setzt die allerbeschränktesten Vorstellungen von dem Himmel und der Rechten Gottes voraus. Einen räumlich umschlossenen Platz auf der rechten Seite Gottes irgendwo in der Höhe, wo Christus so fest sich niedergelassen hat, daß er nicht davon weg kann, dieß versteht Zwingli unter dem Sitzen zur Rechten Gottes; aber wahrlich das ist keine verständige, sondern eine sehr sinnliche Meinung, die in solchen himmlischen Dingen nichts gelten kann. Der Himmel als der Sitz des allgegenwärtigen Gottes unterscheidet sich von den irdischen Räumen eben durch seine Unbeschränktheit; die Himmelfahrt des Herrn ist nicht die Vertauschung einen nahen räumlichen Schranke mit einer andern weit entfernten, sondern sie ist ihrem Wesen nach die Erhebung über die irdischen Schranken des Raumes und der Zeit, so daß in ihr nicht die Un-

möglichkeit, sondern vielmehr die Möglichkeit einer durch kein irdisches Nah oder Fern mehr gehemmten, allseitigen Gegenwart begründet ist Eph. 4, 10. Die Rechte Gottes ist kein aparter Platz, sondern sie ist die allmächtig unbeschränkte Kraft Gottes, wodurch bei ihm kein Ding unmöglich ist, und das Sitzen zur Rechten Gottes ist die Gemeinschaft dieser Allmacht. Eben weil der Herr gen Himmel gefahren ist und zur Rechten Gottes sitzt, kann er uns nun unumschränkt mit seiner gnadenreichen Gegenwart nahe sein, wo und wann es ihm gefällt und überall, wo sein Sacrament gefeiert wird, während, als er noch in Knechtsgestalt auf Erden wandelte, seine Gegenwart sehr eingeschränkt war. *) Jene freiere Gegenwärtig-

*) Dieß kann jedoch nicht gegen das erste Abendmahl eingewandt werden, weil Christus dabei noch in seiner irdischen Person leiblich gegenwärtig war und Brod und Wein durch unmittelbare Berührung seiner göttlichen Kraft in wesentliche Gemeinschaft mit sich setzen konnte. Uebrigens ist bei dem ersten Abendmahl die Stiftung des Sakramens für die Zukunft (das thut zu meinem Gedächtniß), nicht aber die gegenwärtige Feier der Hauptzweck, weil der Herr eben noch mit seiner leiblichen Gegenwart sichtbar unter ihnen war. Grade dadurch werdeu nun aber die folgenden Abendmahle dem ersten homogen, daß auch bei ihnen eine, wenn gleich unsichtbare, doch wesentliche Gegenwart Christi für die aneignende Erinnerung stattfindet. Dagegen bleibt trotz Brodbrechen und Lichtern das Abendmahl seiner Stiftung ganz ungleich, wenn man die Hauptsache, nämlich die Gegenwart des Herrn, davon entfernt.

keit hat erstlich überhaupt in der Verklärung und Verherrlichung der menschlichen Natur seinen Grund, deren nicht blos der Herr, sondern dereinst auch jeder Auferstandene sich zu erfreuen haben wird, gleichwie der fliegende Schmetterling eine weit ungebundenere Gegenwart hat als die kriechende Raupe. Zweitens hat sie ihren ganz besonderen Grund in der fortdauernden Verbindung der menschlichen Natur des Herrn mit der göttlichen. Es ist undenkbar, daß eine so außerordentliche Verbindung ohne die außerordentlichsten Einwirkungen auf die menschliche Natur stattfinden könne, undenkbar besonders, daß nun, nachdem der Sohn Gottes wieder mit seiner uranfänglichen Herrlichkeit bekleidet worden, die mit ihm erhöhte menschliche Natur, in ihrer innigen und erhabenen Gemeinschaft mit der Gottheit, noch ebenso grob materiell und irdisch schwer und eng umschränkt sei, als sie es während der Knechtgestalt des Herrn gewesen. Wir müssen sie vielmehr, auch ganz abgesehen vom Abendmahl, weil jene Vorstellung schon an und für sich höchst unstatthaft ist, in der allerleichtesten, freiesten und feinsten Beweglichkeit uns denken, die getragen von der göttlichen Allmacht schneller selbst als die des Lichtes wirkt, welches doch unter allen Geschöpfen das subtilste und schnellste ist. Eine relative Ubiquität der menschlichen Natur Christi d. h. die Möglichkeit gegenwärtig zu sein, wo sie will, muß ihr in Folge ihrer Union mit der göttlichen Natur zugeschrieben werden, wenn man nicht nestorianisch diese Union leugnen will; eine absolute ist nicht von den

Lutheranern behauptet worden s. Concord. Form. S. 786. 787. Das Wesen der menschlichen Natur wird durch jene Gemeinschaft mit der göttlichen keineswegs eutychianisch aufgehoben; denn ihr Wesen besteht weder in der Schwere ihres Stoffes, noch in der Circumscription ihrer Form, wie der Schmetterling beweist, der mit der Raupe Eines Wesens ist, obwohl er in Schwere und Form sehr von ihr sich unterscheidet.

Die Möglichkeit einer reellen Gegenwart des Herrn unter den Elementen des Abendmahls muß also zugegeben werden. Die Uebersinnlichkeit dieser Gegenwart läßt keine unwürdige Vorstellung von dem Genusse derselben aufkommen, und der capernaitische (Joh. 6, 52.) auf grobsinnlichen Vorstellungen beruhende Einwurf, daß es Schauder und Entsetzen erregen müsse, Christi Leib und Blut zu genießen (bei Schulz S. 71) fällt mit diesen Vorstellungen selbst dahin. Niemand schaudert, wenn der Säugling seiner Mutter Fleisch und Blut genießt; vielmehr erblickt jeder ein Bild der zärtlichsten Liebe darin; und doch ist die Form dieses Genusses bei aller Milde noch sehr sinnlich; wie sollte denn jemand schaudern, wenn die innig barmherzige Liebe des Heilandes uns, seinen lebendigen Gliedern (Eph. 5, 30.), auf die zarteste Weise seines Leibes innerstes Leben, sein göttlich menschliches Wesen in übersinnlichem Geheimniß mittheilt? Wahrlich nur Schauer des Entzückens und der Anbetung einer so wunderbaren Liebe sind hier möglich. Und eben diese fortwährende Hingebung des Heilandes an die Seinigen,

diese immer neue Herablassung zur Vereinigung mit ihnen, ist der höchste Ruhm seiner Liebe, so daß der Einwand, als wäre es seiner Majestät zuwider, seine Gegenwart mit dem Abendmahl zu verbinden, als ganz unchristlich schwinden muß; denn nach solchen Vorstellungen hätte er auch nimmer Mensch werden können zum Heil der Sünder. Kurz, es giebt keinen Einwand wider die wahrhaft schriftgemäße Abendmahlslehre, der vor einer erleuchteten Vernunft bestehen könnte, und wenn wir sonach die wesentliche Gegenwart des Herrn im Abendmahl als wahr und wirklich anerkennen müssen, so kann auch kein Streit mehr über den Nutzen dieser Gegenwart sein. Vielmehr gilt hier, was Luther sagt Walch. Th. 20. S. 1057: wo Christus bleibet, daselbst soll mir alles bleiben und gefunden werden. Ist Christus gegenwärtig, so ist er gewiß auch überaus nützlich heilsam und segensreich für alle, die ihn aufnehmen. Man erkenne nur seine Gegenwart im Sakramente an, man glaube nur seinen Worten, daß das Brod und Wein durch jene übersinnliche Vereinigung sein Leib und Blut sei, und man wird alsbald eine Ehrfurcht und Freude beim Abendmahl empfinden wie die Apostel, als der, den sie von der Erde entschwunden glaubten, mit dem Gruße des Friedens persönlich mitten unter sie trat Joh. 20, 19 f. Eben um ihnen den Verlust seines irdischen Daseins zu ersetzen, stiftete er ja vor seinem Scheiden für sie und uns alle jene sacramentliche Gegenwart, durch die er nicht blos voll Gnade und Frieden an dem heiligen Tische mitten unter

uns ist, sondern durch die er sich auch uns zu eigen giebt und aufs innigste mit uns vereinigt, und sein heiliges Opfer, als für uns geschehen, uns zuwendet. Es sagt nichts, wenn Carlstadt und Zwingli behaupten, die Versöhnung und Vergebung der Sünden wäre am Kreuz geschehen, und daher nicht im Abendmahle zu suchen; am Kreuz sei Christus unser Heiland, nicht aber im Sacrament. Sie vergaßen zu unterscheiden meritum et distributio meriti, factum et applicatio facti vgl. Luther Th. 20. S. 364 ff. und S. 1157 ff. Das Verdienst Christi ist in seinem Leiden und Sterben erworben, die Thatsache ist auf dem Oelberge geschehen, das Opfer ist am Kreuze vollbracht und soll nicht nach papistischer Weise im Abendmahle wiederholt werden, welches nicht als Opfer dargebracht, sondern als Sacrament empfangen werden soll. *) Denn jenes Geschehensein in der Vergangenheit ist vergeblich für mich, wenn es nicht auch in der Gegenwart an mir geschieht, d. h. wenn es mir nicht kundgethan, mitgetheilt und zugeeignet wird. Dieß zu thun ist der Zweck der Gnadenmittel, des Worts und der Sacramente und insonderheit des Abendmahls. Der historische Christus und

*) Vgl. über den Unterschied von sacrificium und sacramentum, der sich wie Gesetz und Evangelium verhält, Apologie S. 253. Scheibel unterscheidet Kreuzestod und Abendmahl wie Opfer und Opfermahl.

Erlöser wird darin mein Christus und Erlöser, seine Gerechtigkeit meine Gerechtigkeit, sein Opfer mein Opfer, ja sein Leben soll mein Leben werden, damit fürder nun nicht ich, sondern Christus in mir lebe Gal. 2, 20, und durch ihn sowohl meine Seele zum ewigen Leben geheiligt, als auch mein Leib zu seinem Tempel geweiht werde. Eben dadurch ist auch das Abendmahl ein recht lebendiges Gedächtnißmahl des Herrn; denn eine Erinnerung ist um so inniger, lebendiger und kräftiger, je mehr das erinnernde Mittel seinen Gegenstand selbst vergegenwärtigt, je mehr es von ihm in sich trägt oder mit sich bringt, weshalb auch im gemeinen Leben diejenigen Andenken am meisten gesucht werden, die mit dem geliebten Gegenstande in möglichst nahem Zusammenhange stehen. Sollte nun in Brod und Wein nichts von Christo gegenwärtig sein, so wären sie in der That sehr schlechte Gedächtnißzeichen, weil sie dann so wenig von ihm hätten und darstellten, daß wir selbst erst alles hinzudenken müßten und dann eigentlich nur uns selbst erinnerten, nicht aber durch sie erinnert würden, so daß wir sie füglich auch ganz entbehren könnten. Ein Crucifix, oder ein Ecce homo, oder auch das alte Passahlamm würden dann weit angemessener, abbildlicher und eindringlicher sein. Vergegenwärtigen uns aber Brod und Wein durch die sacramentliche Union Christum selbst und zwar zur Vereinigung mit uns als Heiland, dann ist der Genuß derselben eine Erinnerung an ihn und alle seine Wohlthaten, die das Innerste durchdringt, und Herz, Sinn und Gemüth mit der

dankbarsten Liebe für eine so liebreich entgegen-kommende Gnade erfüllt. So wird denn das heilige Mahl, weil es so viel uns giebt, recht eigentlich auch ein Mahl des Dankes (εὐχαριστια), und ein Mahl der Liebe nicht blos zu dem Herrn, sondern auch zu den Brüdern, weil wir eben mit ihnen durch das gemeinschaftliche Band oder durch die Communion seiner gnadenreichen Gegenwart im Sacrament verbunden werden 1. Cor. 10, 16 f.

Es ist gewiß, daß dieser große Segen des Sacramentes von einem gläubigen Empfange desselben abhängt; denn nur durch den Glauben können wir den übersinnlichen Inhalt seiner Elemente ergreifen und aus dem sinnlichen Mittel unserem Geiste aneignen. Der subjective Nutzen des Sacraments beruht auf dem Glauben; darüber ist kein Streit; aber falsch ist es nun, den subjectiven Nutzen und den objectiven Gehalt, das Ergreifen und das Darbieten, das Empfangen und das Geben, die als Correlata nothwendig zusammengehören, einander entgegenzusetzen und letzteres durch ersteres als überflüßig beseitigen zu wollen, gleich als wollte jemand sagen, es käme nur auf das Trinken an, nicht aber auf den Trank, oder auf das Essen, nicht aber auf die Speise. Freilich nützt Speise und Trank nichts, wenn man sie nicht ißt und trinkt; aber wer kann denn essen und trinken, wenn ihm nicht zuvor Speise und Trank geboten wird; ein bloßes Kauen und Schlucken kann ja nicht satt machen; auch ist die Speise nicht vom Essen abhängig, sondern umgekehrt. Der Glaube ist die Hand und der Mund der

Seele (fides animae nostrae et manus et os est Confess. Belg. art. 35); durch ihn geschieht die apprehensio et manducatio spiritualis, der geistliche Besitz und Genuß der himmlischen Güter. Allein damit sie ergriffen und genossen werden können, müssen sie vergegenwärtigt, dargeboten und zugeeignet werden, und dieß ist es, was nicht durch den Glauben, der die Ergreifung selbst ist, sondern durch die dargebotenen Gnadenmittel geschieht. Sie sollen dem Glauben sein Object und Fundament geben, und ebendarum kann er es nicht ihnen geben; er soll auf ihnen ruhen, und nicht sie auf ihm. In ihrem Gehalte unabhängig vom Glauben, der von ihnen abhängig ist, wie das Essen von der Speise, stellen und bringen sie kraft göttlicher Einsetzung die himmlischen Güter dar, heilsam für jeden, der sie gläubig ergreift und genießt, unheilsam für jeden, der sie ungläubig verschmäht, obwohl sie selbst deshalb objectiv immer sich gleich bleiben. Dieß beweist sich eben unwidersprechlich daraus, daß der ungläubige und unwürdige Communicant an jenem Brod und Wein sich das Gericht isset und trinket, was nicht der Fall sein könnte, wenn sie vor ihm nur Brod und Wein wären; nun aber sind sie der Leib und das Blut des Herrn, woran er sich versündigt und vergreift, weil er sie nicht von gemeiner Speise unterscheidet 1. Cor. 11, 29.

So einseitig daher die Einrede war, daß am Kreuze das Heil sei und nicht im Sacrament, so einseitig ist auch die, daß im Glauben das Heil sei und nicht im Sacrament, oder daß der gläubi-

ge Genuß den mündlichen überflüßig mache; immer wird hier getrennt und entgegengesetzt, was als causa meritoria, causa instrumentalis und causa apprehendens oder als meritum, distributio meriti und apprehensio meriti eng und nothwendig miteinander verbunden seyn muß. Der Glaube bringt nicht subjectiv die Gegenwart Christi im Abendwahle hervor, sondern er setzt sie objektig voraus, als durch das Wort und den Willen des Herrn begründet; er ergreift die vorhandene da, wo sie der Herr selbst dargiebt, nämlich in dem geheiligten Brod und Wein, und eignet sich Christum da zu, wo er sich mitzutheilen verheißen hat, was nicht im Himmel, sondern im Sacrament geschieht. Demnach soll der Glaube nicht eigenmächtig und unbestimmt in den unsichtbaren Himmel hinauffahren, um Christum herabzuholen, sondern er findet ihn freundlich nahe im Wort und Sacrament in seinem Munde und in seinem Herzen Röm. 10, 6. 8, und wird zu Gott erhoben nicht durch Selbsterhebung, sondern durch göttliche Herablassung. Descendit Deus, ut consurgamus, dieß ist die Weise des Herrn in seiner ganzen Offenbarung, in seiner Menschwerdung und in seinem Abendmahl.

Ist nun das correlative Zusammengehören des Glaubens und des Sacramentes oder des geistlichen und mündlichen Genusses entschieden und verhalten sie sich zueinander wie Zweck und Mittel, Ziel und Weg, Folge und Grund, so muß sich auch die Streitfrage über Johannis 6, 51 ff. leicht entscheiden lassen. Gewiß ist dort vornehm-

lich (praecipue s. Concord. Form. S. 743) von dem geistlichen Genusse Christi im Glauben die Rede, der der Zweck seiner Menschwerdung und seines Todes für jeden Einzelnen ist und allein Geist und Leben und Heil giebt. Allein, so wie der Zweck nothwendig sein Mittel voraussetzt, so erheischt auch der Glaube, zu dem wir immer nur durch das Wort, sei es nun hörbar oder sichtbar, gelangen, nothwendig das Gnadenmittel, und der geistliche Genuß Christi schließt daher den sakramentkichen nicht aus, sondern ein. Die Stelle bezieht sich daher allerdings auch auf das Abendmahl, wie auch der Parallelismus mit den Abendmahlsstellen jedem sich aufdringt, so daß es gewaltsam ist, die gegenseitige Beziehung zu leugnen. Zwar ist das Abendmahl erst später eingesetzt; aber ebenso erfolgte ja der Tod des Herrn erst später, auf den er doch überall in jener Stelle voraussetzenden Bezug nimmt. Seine göttlichen Worte befassen nicht blos den damaligen Augenblick, sondern sein ganzes Erlösungswerk, was in seiner Totalität stets mit lebendiger Gegenwart vor seinem allwissenden Geiste stand. Die Worte V. 63 heben allerdings den gläubig geistlichen Genuß als den, der allein lebendig macht, im Gegensatz eines ungläubig leiblichen, der nichts nützt, hervor; aber je wichtiger jener, um so wichtiger ist auch das Mittel, welches recht ergriffen dazu führt, so wie das Wort um so nothwendiger, je nothwendiger der Gedanke ist, obwohl es unverstanden auch nichts nützt; dennoch aber kann das Verstehen nicht das Hören überflüßig machen.

Darum lasset uns nicht auseinanderreißen, was Gott zusammengeordnet hat, der, so wie unsern eignen Geist, so auch alles Geistliche für uns irdische Menschen irgendwie verkörpert hat, damit es eben in seiner leiblichen Hülle durch unsre leibliche Hülle zu unserem Geiste als seinem Ziele gelange. Je wesentlicher das Ziel, um so unerläßlicher auch der Weg dazu. Wie wahr spricht Luther gegen jenen falschen Gegensatz, worin die Schwarmgeister den Geist gegen die äußeren Gnadenmittel zu setzen suchen Th. 20. S. 272 f.: „Siehst du da den Teufel, den Feind göttlicher Ordnung, wie er dir mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperret, und doch dieweil beide Brücken, Steg und den Weg, Leiter und alles umreißet, dadurch der Geist zu dir kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Wort Gottes, und will dich lehren, nicht wie der Geist zu dir, sondern wie du zu dem Geiste kommen sollst, daß du sollst lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reuten." Wahrlich solcher Wolkenfahrer und Windreuter auf dem eignen Geiste giebt es jetzt viele unter uns.

Wenn ich nun schließlich mit Luther in fester Glaubensentschiedenheit behaupte, daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch fest stehen und feststehen werden bis ans Ende der Welt, und daß die lutherische Abendmahlslehre in der Mitte zwischen der katholischen und reformirten die allein wahre, älteste und der allgemeinsten Annahme würdige Lehre von dem heiligen

Sacrament ist *), so will ich damit keineswegs gegen die Union der beiden protestantischen Kirchen mich

---

*) Dieß muß auch gegen die jüngst erschienene Schrift des würdigen Hrn. Dr. Lindner „die Lehre vom Abendmahle, Leipzig 1831" behauptet werden. So erfreulich es an diesem Buche ist, daß der Hr. Verf. die Zueignung der auf den Opfertod des Herrn begründeten Vergebung der Sünden, oder der Rechtfertigung um Christi willen, ächt evangelisch als Hauptzweck des Sacraments hervorgehoben hat, so muß man doch bedauern, daß er die Gabe vom Geber, das Heil vom Heiland, die Versöhnung vom Versöhner im Sacramente, statt sie den Einsetzungsworten gemäß concret miteinander zu verbinden, abstract von einander geschieden und dadurch das Abendmahl ganz in zwinglischem Sinne zu einer blos bildlichen Darstellung dessen herabgesetzt hat, was auch ohne das Abendmahl der Glaube an das Wort der Verheißung beständig thun kann und thut, so daß es auch nur als eine leere und nutzlose, oder doch nur in äußerlicher Beziehung nützliche Cerimonie erscheint s. S. 102 und 116. Die alte lutherische Lehre enthält und bestätigt alles Wahre der Lindnerschen Schrift, schließt aber das Neue und Eigne derselben eben darum aus, weil es die schriftmäßig consequente und wahrhaft fruchtbringende Entwickelung und Ausführung jenes Wahren hindert und verdirbt. Die Verkennung der innigsten und wesentlichen Vereinigung mit dem Herrn im Abendmahle, wodurch wir nicht blos gerechtfertigt, sondern auch innerlichst geheiligt werden, hat auch den Verf. zu der irrigen Ueberordnung der Taufe über das Abendmahl verleitet.

erklärt haben. Ich wünsche vielmehr sehnlichst, daß alle partheiischen Scheidewände zwischen sämmtlichen Augsburgischen Confessionsverwandten niedersinken und ebendamit so manche Sperre verschwinden möchte, die sich bis jetzt dem Siege der Wahrheit entgegengestellt hat. Da die Uebereinstimmung der Lutheraner und der Reformirten in den Fundamentalartikeln ihre Differenz bei weitem überwiegt, so thun sie wohl, auf den Grund ihres gemeinsamen Einverständnisses sich zusammenzuschließen, um dann nicht mehr als Feinde mit partheiischem, sondern als Freunde mit brüderlichem Sinn das noch übrige Mißverständniß auszugleichen. Da bei der Union keine Absorption einer Gemeine beabsichtigt und am wenigsten das Aufgeben eines Glaubenssatzes gefordert worden, so haben die unirten Lutheraner nach wie vor das Recht, ihre Meinung als die wahre Schriftlehre zu behaupten und zugleich den Gewinn, sie den Andersmeinenden zugänglicher und annehmlicher zu machen als ehedem, da sie von ihnen in Kirchen und Schulen getrennt waren. Derselbe Vortheil steht zwar ohnstreitig auch den unirten Reformirten zu; aber ebendarum können wir uns auch bei der getroffenen provisorischen Union — denn provisorisch ist sie, so lange sie noch ihrer dogmatischen Vollendung entgegen sieht — die beiden Kirchen gleichsam zu einem großen Colloquium vereinigt denken, welches bei erhöhtem Wahrheitsinteresse mit Liebe geführt, sofern es nur nicht leidenschaftlich übereilt oder unzeitig abgebrochen wird, gewiß zum Siege der biblischen Wahrheit

und zur alleinigen Herrschaft derselben führen wird. So angesehen kann die Union nur heilsam sein. *) Sie befördert dann nicht den Indifferentismus, sondern sie vermindert ihn durch eine ungehemmtere Berührung und Durchdringung der Differenzen. Colloquien über das göttliche Wort sind eine allgemeine Christenpflicht, und werden, da es hier eines jeden eigenste Sache gilt, besser von einem jeden, der sich dazu getrieben fühlt, in eigner Person, als durch vereinzelte Stellvertreter geführt. In diesem Sinne schließt sich auch das Unionswerk an die Unionsversuche unserer frommen Vorfahren an, die durch Zusammenkünfte und Besprechungen den Weg dazu angebahnt und uns die Hoffnung hinterlassen haben, daß neben der so bedeutend vorwiegenden Einheit des Bekenntnisses auch der Rest der Differenz werde ausgeglichen werden. Das Marburger Colloquium spricht dieß deutlich aus und die Wittenbergische Concordie vom Jahre 1536, worin die Oberdeutschen mit den Sachsen sich verglichen, bietet uns einen bedeutenden Fortschritt in der Erfüllung dieser Hoffnung dar. Ich erlaube mir daher zum Schlusse, diese beiden wichtigsten Documente aus der Ge-

---

*) Ich bleibe hierin meinen in früherer Zeit anderwärts ausgesprochenen Ansichten über die Union treu, obwohl ich damals die Wahrheit der lutherischen Abendmahlslehre nur erst annähernd erkannte, und daher alles, was ich davon noch abweichendes geäußert habe, hiemit widerrufe.

schichte der dogmatischen Union hier noch mitzutheilen.

Der Marburger Artikel lautet, nachdem zuvor in vierzehn andern Artikeln vollkommene Einstimmigkeit ausgesprochen ist, folgendermaßen: Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen soll, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern todt oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, deßgleichen der Brauch des Sacraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist; und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen.

Die Wittenberger Concordie, worüber die Ober- und Niederdeutschen sich vereinbarten, und die auch jetzt wohl zur Begründung der Union dienen könnte, lautet so: Confitemur, juxta verba Irenaei, Eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti. Proinde sentiunt et docent,

cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi. Et quanquam negant, fieri transsubstantionem, nec sentiunt fieri localem inclusionem in pane, aut durabilem aliquam conjunctionem extra usum sacramenti, tamen concedunt, sacramentali unione panem esse corpus Christi, hoc est, porrecto pane sentiunt simul adesse et vere exhiberi corpus Christi; nam extra usum, dum reponitur aut asservatur in pixide, aut ostenditur in processionibus, ut fit apud Papistas, sentiunt non adesse corpus Christi.

Deinde hanc institutionem sacramenti a Christo factam sentiunt valere in Ecclesia, nec pendere ex dignitate vel indignitate ministri et sumentis. Quare sicut Paulus ait, etiam indignos manducare sacramentum, ita sentiunt corpus Christi et sanguinem vere porrigi etiam indignis, et indignos vere illa sumere, ubi servantur verba et institutio Christi; sed tales sumunt ad judicium, ut Paulus ait, quia abutuntur sacramento, cum sine vera poenitentia et fide eo utuntur. Ideo enim institutum est, ut testetur, illis applicari gratiam et beneficia Christi, illos inseri Christo et sanguine ejus ablui, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum. Concord. Form. S. 729.

Die lutherische Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo,

vertheidigt

von

Professor Dr. Sartorius.

Die vorstehende Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre erheischt zugleich eine Vertheidigung unserer Lehre de communicatione idiomatum. Absichtlich aber widme ich letzterer eine besondere Abhandlung, um schon durch die äußere Scheidung gleich von vorn herein der falschen Ansicht zu begegnen, als sei die Lehre der Lutheraner über diesen großen Gegenstand nur ein stützendes Annex ihrer Abendmahlslehre, nur eine Hülfshypothese, um ihre Behauptung von der wesentlichen Gegenwart des Herrn im Sacramente zu rechtfertigen. Gewiß zwar trägt dieser Artikel den vorigen, aber nicht wie eine untergeschobene Stütze, sondern wie überhaupt in einem articulir-

ten Ganzen ein Glied das andere trägt, zumal die nächst verbundenen, weil ein gemeinsames Band sie organisch miteinander verwebt; und wie ein jedes Glied außer dem Fördern des andern auch noch seine eigenthümliche Bestimmung hat, so hat auch unser Artikel außer seinem organischen Zusammenhang mit der Abendmahlslehre seine eigne hohe Bedeutung. Das Verhältniß Gottes zur Welt ist in der Vereinigung mit der Menschheit in Christo am innigsten, eigenthümlichsten und segensreichsten bestimmt; diese Vereinigung ist als das persönliche Eintreten Gottes in die Natur des Geschöpfes die vollkommenste göttliche Offenbarung, die tiefste Herablassung und Entäußerung Gottes von der Herrlichkeit zur Knechtgestalt, wodurch die größten Gegensätze wunderbar ineinander übergehen, und die Gottheit sich die Menschheit mit der heiligsten hingebendsten Liebe zur vertrautesten Gemeinschaft vermählt, so daß sie ebenso tief in deren Leiden, als diese hoch in ihre Herrlichkeit eingeht. Die vermittelnde Wahrheit zwischen dem confundirenden Identitäts- und dem separirenden Dualitätssystem tritt eben in dieser Lehre am klarsten und entschiedensten hervor. Es ist schon in der vorigen Abhandlung erwähnt worden, daß das letztere in der Geschichte der Kirche durch den Nestorianismus, das erstere durch den Eutychianismus vertreten wird. Beide traten, mannigfach vorbereitet, im fünften Jahrhundert als entgegengesetzte Extreme wider einander heraus, während die rechtgläubige Kirche, unter der Leitung des heiligen Geistes weder nach der einen noch nach

der andern Seite ausgleitend, ebenso bestimmt gegen Nestorius die ungeschiedene und unzertrennliche Einheit der Person, als gegen Eutyches die unvermischte und unverwandelte Zweiheit der Naturen Christi festhielt, und die persönliche Union des göttlichen und menschlichen Wesens in Christo zu einem Typus der Wahrheit erhob, welcher trotz aller Anfechtungen seiner zwiefachen Gegner unüberwindlich und mitten unter den größten Spaltungen der Christenheit bei allen Hauptconfessionen symbolisch geblieben ist zum großen äußeren Zeugnisse seiner inneren unwiderleglichen Wahrheit.

Suchen wir uns nun, zu klarem Verständniß unserer Lehre, gleich zuerst den dominirenden Begriff derselben nämlich den der persönlichen Union (unio hypostatica) deutlich zu bestimmen. Der Begriff der Person im Verhältniß zur Natur ist für diesen Artikel ebenso wichtig wie für den der Trinität, und die verworrene Auffassuug desselben, wozu der gemeine Sprachgebrauch des Wortes Person viel Veranlassung giebt, hat große Mißverständnisse hier wie dort erzeugt. Gewöhnlich versteht man sowohl unter Person als unter Natur, die, obwohl lebendig verbunden, dennoch sehr wohl zu unterscheiden sind, gleich schon das Concretum beider, wonach denn die Dreiheit der Personen in Einer Natur ebenso unbegreiflich erscheint als die Zweiheit der Naturen in Einer Person. Allein der Ausdruck Person bezeichnet in der Dogmatik nur den Mittelpunkt des Selbstbewußtseins, oder das Ich eines bestimmten Wesens, welches eben indem es dieses seines Wesens oder

seiner Natur sich bewußt ist, sie objectiv von sich unterscheidet, während es doch zugleich subjectiv aufs innigste damit verbunden ist. In dem Satze: ich bin meiner bewußt, ist ich als Subjekt die Person und meiner als Objekt die Natur oder Substanz des Menschen, aus welcher alle ihre Kräfte und Zustände dem Subjekte oder dem Ich gegenständlich zum Bewußtseyn kommen, so daß dieses immer noch auch von den höchsten Seelenvermögen, als der Vernunft, dem Gefühl und dem Willen, die sich alle in ihm concentriren, zu unterscheiden ist. Als Mittelpunkt ist das Selbstbewußtsein von dem ganzen Bereiche der menschlichen Natur innerhalb ihrer Peripherie verschieden, und doch steht es auch als Mittelpunkt wieder mit allen Theilen derselben in der gleichmäßigsten und unmittelbarsten Verbindung. Denken wir uns den Menschen im Zustande des Schlafes, so ist seine ganze Natur mit allen ihren Vermögen vorhanden, aber das dirigirende Centrum der Person ist zurückgetreten, und er ist daher ἀνυποστατος, so lange bis jenes Centrum wieder eintritt und Leib und Seele von neuem in bewußte Verbindung setzt. Die Einheit des Selbstbewußtseins oder der Person wird weder durch die Verschiedenheit der Elemente ihrer Natur, noch auch durch die Aufnahme neuer Bestandtheile in dieselbe aufgehoben. Die wesentlich verschiedenen Substanzen des Leibes und der Seele concentriren sich in Einem persönlichen Bewußtsein, welches ohne entzweienden Widerspruch die entgegengesetzte Eigenschaften beider in sich aufnimmt, und den Leib ebenso an den

Eigenschaften der Seele, wie umgekehrt, Theil nehmen läßt. Durch die ganze Lebensdauer hindurch bleibt die Einheit der Person, obwohl die Natur des Menschen stets sich verändert und besonders von Kindheit an immer mehr sich erweitert, und durch fortgesetzte Leibes- und Geisteсnahrung leiblich und geistig wächst. Immer neue Gedanken und Gefühle, Kenntnisse und Erfahrungen, so homogene wie heterogene, erhebende wie niederschlagende treten in den Kreis des Bewußtseins hinein, der dadurch wohl seine Peripherie, nie aber sein Centrum verändert. Zwei Kinder sind sich ihrer Natur nach weit ähnlicher als derselbe Mensch im Stande der Kindheit und in dem der Reife; demohnerachtet ist hier bei ungleicher Natur eine bleibende Einheit und dort bei gleicher Natur eine stete Zweiheit der Person. Jene Einheit bleibt selbst bei der großen Metamorphose unserer Natur durch den Tod.

Ist uns nun der Unterschied der Person und Natur, des Subjekts und der Substanz zugleich mit ihrem Zusammenhange klar geworden, so wird uns auch der dogmatische Fundamentalsatz unserer Lehre, daß nämlich der Sohn Gottes die menschliche Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen hat (assumsit humanam naturam in unitatem personae) wohl verständlich sein. Die Person des Sohnes Gottes ist von Ewigkeit wie das Wesen der Gottheit selbst, welches in der Person des Vaters concentrirt nach seiner absolut productiven Lebendigkeit sich selbst gegenständlich wird nicht durch Erzeugung einer zweiten Sub-

stanz, was der einigen göttlichen Unendlichkeit widerspräche, sondern durch Erzeugung eines zweiten Subjektes, dem der Vater in ewiger Liebe seine ganze Wesenheit mittheilt, so daß es sich als Sohn derselben göttlichen Natur, wie der Vater, durch ihn ewig bewußt ist. In die Einheit dieses ewigen Bewußtseins der Gottheit auch noch anderes aufzunehmen kann nun diese Einheit keineswegs stören oder entzweien. Daß die Allwissenheit Gottes in all ihrer Mannigfaltigkeit nicht die Einheit des göttlichen Wissens aufhebt, versteht sich von selbst. Was nun aber von dem objektiven göttlichen Wissen unbestreitbar ist, dasselbe gilt auch von dem subjectiven oder von dem persönlichen Bewußtsein Gottes, wenn darin aus herablassender freier Gnade noch ein anderes Element, eine andere Substanz als die göttliche selbst aufgenommen wird. Die Einheit der Person kann durch eine solche Assumtion nach dem oben bemerkten nicht alterirt werden. Ja was eher scheinen könnte die Einheit oder Einfachheit des göttlichen Wesens, auch sie wird nicht dadurch beeinträchtigt. Wohl würde dieß der Fall sein, wenn in dem göttlichen Wesen irgend eine absolute Nothwendigkeit läge, das menschliche, gleichsam zur Ergänzung, in sich aufzunehmen, und sich damit als mit einem integrirenden Elemente zu consubstantiiren, was eine Herabziehung Gottes in die Creatur wäre. Allein dieß ist keineswegs der Fall. Die Gottheit ewig in höchster Vollkommenheit und dreieiniger Liebe sich selbst genug, selig und herrlich bedarf weder der Welt überhaupt (Makrokosmus), noch der

Menschheit insbesondere (Mikrokosmus). Sie schafft aus herablassendem Wohlgefallen die Welt und unirt sich die Menschheit aus freier Barmherzigkeit. So unwürdig und armselig jene Herabziehung wäre, so würdig und liebreich ist diese Herablassung, gleich wie es eines erwachsenen Menschen sehr würdig und ein besonderes Zeichen seines freundlichen Gemüthes ist, mit Kindern in kindlicher Form zu verkehren, während es unwürdig und kindisch wäre, wenn er nicht anders als in dieser Form sich geberden könnte. Es ist nicht Aufklärung, sondern Unverstand, die Tiefen der göttlichen Erbarmung nicht zu verstehen, womit durch die ganze Offenbarung hindurch der Höchste in freier Condeszendenz zu den Geschöpfen seiner Liebe herabsteigt, und der Unendliche zum Heil seiner endlichen Geschöpfe in endlichen Formen sich manifestirt, nicht als gehörten sie nothwendig zu seiner Natur, was heidnisch wäre, sondern weil sie ihm nach seiner Gnade gefällig sind, was biblisch ist. Es heist Gott durch Unumschränktheit beschränken, wenn man ihn dergestalt aus den Schranken der Creatur hinauszuweisen sucht, daß er unvermögend ist, in dieselben nach seinem Wohlgefallen einzugehen, und nicht mehr ihre von ihm selbst geschaffenen Formen nach dem Belieben seiner Liebe mit seiner wunderbaren Gegenwart erfüllen kann, sondern immer nur in einem abgeschlossenem Jenseits verharren muß. Solcher Weltweisheit entgegen lehret die göttliche Philosophie der heiligen Schrift: nachdem vor Zeiten Gott mannigmal und mannigerley weise geredet hat zu den Vätern durch

die Propheten, hat er am letzten zu uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat, welcher, sintemal er ist der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens und träget alle Dinge mit seinem kräftigen Worte und hat gemacht die Reinigung unsrer Sünden durch sich selbst, hat er sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe Hebr. 1, 1—3. Dieser allmächtige Sohn Gottes, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort, obwohl er in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gott gleich sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden Phil. 2, 7. 8; das Wort ward Fleisch Joh. 1, 14; nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig geworden Hebr. 2, 14.

Die wahre Gottheit und die ewige Persönlichkeit des Sohnes Gottes muß hier aus der Trinitätslehre als erwiesen vorausgesetzt werden; denn uns beschäftigt hier nur seine Menschwerdung. Nimmermehr darf diese als eine Verwandlung seines göttlichen Wesens in menschliches gedacht werden, oder als eine Vertauschung des einen mit dem andern, oder auch nur als eine Vermischung, und zwar aus dem gleich von selbst einleuchtenden Grunde, weil dieß ein Widerspruch gegen seine wahre Gottheit wäre, wodurch sie selbst aufgehoben würde, und ebendamit auch das auf sie gegründete Versöhnungswerk. Die Menschwerdung

kann nur, wie es auch der Begriff der Versöhnung fordert, eine Vereinigung der Gottheit und Menschheit gewesen sein und zwar eben nur eine persönliche Vereinigung, weil sie ohne die Zweiheit aufzuheben, unter allen Vereinigungen die innigste ist. Eine darüber hinausgehende, die Zweiheit aufhebende Vereinigung, eine unio naturalis oder substantialis, eine physische oder chemische Verschmelzung, welche aus zwei Substanzen eine neue dritte bildet, ist ganz zurückzuweisen, weil sie der wahren Gottheit in ihrer reiner Geistigkeit völlig entgegen ist, die wahre Menschheit vernichtet, und einen Christum übrig läßt, der, weil er weder Gott noch Mensch ist, natürlich auch nicht Mittler und Versöhner zwischen Gott und Menschen sein kann; denn beide sind ihm heterogen und fremd. Auf der andern Seite kann eine blos moralische Vereinigung zweier verschiedener Personen in gleichem Willen und gleicher Liebe ebenso wenig genügen, weil durch die persönliche Zweiheit, keine völlige Einigung zu Stande kommt, sondern mehr nur ein paralleles Verhältniß stattfindet. Der Erlöser würde daher ebenso wenig Vereiniger und Vermittler der Gottheit und Menschheit sein können, weil sie in ihm selbst noch geschieden wären, und weil er in seinem Leben und Leiden nur ein Mensch wie andere Menschen vor und nach ihm, die in einem besonders innigen Verhältniß zu Gott gestanden, gewesen sei, so daß höchstens nur ein Gradunterschied zwischen ihm und diesen übrig bliebe. Die persönliche Vereinigung ist es, die in der Einheit des Bewußtsein die Zweiheit

der Naturen ebensowohl unterscheidet, als zu Einer Person verbindet, gleichwie wir uns in unserm Bewußtsein ebensowohl der Verschiedenheit des Leibes und der Seele und ihrer Vermögen, als auch der persönlichen Verbindung derselben bewußt sind. Sie ist es, die die Person Christi vor allen andern im Himmel und auf Erden specifisch auszeichnet; denn obwohl Gott allen nahe ist und die Seelen der Erwählten mit seinem heiligen Geist durchdringt, so hat er doch keine Creatur in die Einheit seines persönlichen Bewußtseins aufgenommen außer die menschliche in Jesu Christo, der ebendadurch die wahre, alleinige Mittelsperson zwischen Himmel und Erde ist, weil er in sich sowohl die ewige Natur des Schöpfers als die zeitliche des Geschöpfes concentrirt.

Daß ihm eine wahre und völlige menschliche Natur zukommt, braucht wahrlich nicht gegen die Doketen und Apollinaristen in einer Zeit bewiesen zu werden, die ihm eben nur diese menschliche Natur zugestehen will und zwar in einer so außschließlichen Selbstständigkeit, daß ihr entweder gar keine göttliche Attribute zugeschrieben, oder diese nur als accidentelle Zugaben zu jener angesehen werden. Das erstere, obwohl Männer, wie Röhr und Wegscheider, es behaupten, liegt schon über das Socinianische hinaus ganz außerhalb des christlichen Gebietes und bleibt daher hier unberührt, weil von einer specifischen Union des Göttlichen und Menschlichen dabei gar nicht mehr die Rede ist. Die letztere Ansicht gehört zu den christlichen Häresieen, und bildet nicht sowohl eine totale

Negation als vielmehr einen Gegensatz der orthodoxen Lehre, insofern nach dieser die göttliche Natur als das selbstständige, personbildende Subject gedacht wird, welches die menschliche sammt ihren Eigenschaften annimmt, nach jener aber die menschliche Natur als das persönliche Subject erscheint, zu welchem göttliche Qualitäten hinzukommen. Im Socinianismus ist diese Häresie, zu der sich so viele Semirationalisten unserer Tage hinneigen, am entschiedensten ausgebildet, und hebt sich daher auch in ihm mit dem völligen Heraustreten des widersprechenden Irrthums selbst wieder auf. Es ist ebensosehr wider die Schrift, die die Incarnation eines göttlichen Subjects auf's bestimmteste behauptet (Joh. 1, 14; Phil. 2, 6 f. Hebr. 2, 14 u. a.), als gegen die Vernunft, ein menschliches Subject zum Träger göttlicher Eigenschaften zu machen, die sich überhaupt in ihrer Unendlichkeit von der göttlichen Substanz oder Natur gar nicht trennen lassen, sondern vielmehr selbst diese Natur sind. Ein gottgewordener Mensch, dem, ohne die göttliche Natur, unbeschränkte göttliche Macht (Matth. 28, 18.) und Weltregierung und Weltgericht u. dgl. zukommt, wie die Socinianer und ihres Gleichen behaupten, ist ein Nonens und Nonsens, der in dem Heidenthum seines Gleichen sucht. Die Gottheit kann wohl die Menschheit tragen, nicht aber umgekehrt, so wie das Meer wohl einen Bach, nicht aber der Bach ein Meer in sich aufnehmen kann.

Müssen wir nun bei jener weltversöhnenden Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in

Jesu nothwendig die Gottheit, und zwar nach der Schrift die zweite Person derselben oder den Sohn als aufnehmend, die menschliche Natur dagegen als aufgenommen denken, so dürfen wir auch letzterer keine eigne Persönlichkeit, keinen eignen Mittelpunkt des Selbstbewußtseins zuschreiben, weil sie damit sofort eine andere Person constituiren, und also keine wirkliche Vereinigung mit der Gottheit, sondern nur eine auch sonst vorkommende Approximation an dieselbe stattfinden würde, woraus keine Welterlösung hervorgehen könnte. Diese Unpersönlichkeit (ἀνυποστασια) beraubt die menschliche Natur nicht eines ihrer wesentlichen Bestandtheile, und es liegt daher in der Behauptung derselben durchaus nichts Eutychianisches, nichts Monoteletheisches. Das Ich, oder das Bewußtsein in uns läßt sich, wie wir gesehen haben, von allem Menschlichen, dessen es sich bewußt wird, also auch von unserm Willen und unsrer Vernunft unterscheiden, und wenn auch diese Vermögen, um thätig zu sein, zum Bewußtsein kommen müssen, so ist doch damit nicht gesagt, daß sie schlechterdings nur zum Bewußtsein eines Menschen, nicht aber zum Bewußtsein des Sohnes Gottes, der sich die menschliche Natur unirt, kommen könnten. Die menschliche Natur Jesu ist daher allerdings nicht ohne bewußte Persönlichkeit, aber es ist nicht eine eigne aus ihr selbst hervorgegangene, sondern die als constituirender Mittelpunct in sie eingetretene des Sohnes Gottes, dessen Bewußtsein nun zu gleicher Zeit die ganze menschliche Natur mit Leib und Seele, und die

ganze göttliche Natur, und zwar beide als ihm persönlich eigene, obwohl an sich verschiedene Naturen, umfaßt. Dieß ist ebenso begreiflich, wie daß zwei concentrische Kreise von dem verschiedensten Umfange einen und denselben Mittelpunkt haben. Die biblische Wahrheit der dogmatischen Bestimmung stehet aber dadurch fest, daß überall in der Schrift Christus als Ein ungetheiltes Subjekt erscheint, dem zugleich ewige göttliche und zeitliche menschliche Eigenschaften zustehen, wovon die ersteren nur in der göttlichen, die letzteren nur in der menschlichen Natur ihren Grund haben können, und beide verbunden sind in dem Einen Ich, welches vor Grundlegung der Welt in göttlicher Herrlichkeit bei dem Vater war Joh. 17, 5. In dem Gegensatz jener Prädicate liegt so wenig ein unverträglicher Widerspruch, wie darin, daß der Mensch zu gleicher Zeit sterblich und unsterblich, zeitlich und ewig heißt, jenes seiner leiblichen, dieses seiner geistigen Natur nach.

Ist es nun gewiß, daß Ein Bewußtsein in Christo Gottheit und Menschheit sowohl vereinigt als unterscheidet, so folgt auch, daß ohne confundirende oder identificirende Vermischung jede Natur der andern auf das innigste angeeignet ist, so daß durch das gemeinsame Medium des persönlichen Mittelpunkts jede Natur, was ihr eigen ist, mit der andern gemeinschaftlich hat und ebendadurch die Eigenschaften der einen auch der andern zukommen (communio naturarum und communicatio idiomatum). Nie werden die Eigenschaften der einen Natur der andern wesentlich eigen,

was eine gegenseitige Aufhebung ihrer Eigenthümlichkeit wäre, und das Wesen der Gottheit in die Beschränktheit der Creatur herabzöge, so wie das Wesen der Menschheit in die Unbeschränktheit der Gottheit verflüchtigte; nie steht der menschlichen Natur eine göttliche Eigenschaft als aus ihr selbst zu, so daß sie sie auch außer der Vereinigung mit der göttlichen als ihr selbstständiges Eigenthum behaupten könnte. Immer kommen ihr nur, in Folge der persönlichen Union, aus der andern mit ihr vereinigten Natur deren Eigenschaften als ihr verliehene, accidentelle Prädicate zu, die sie, träte jene Vereinigung zurück, sofort verlieren, und in die gewöhnlichen Schranken der Menschheit zurücksinken würde. Beispiele einer solchen Mittheilung von Eigenschaften, die nicht in einem Dinge selbst, sondern in einem damit verbundenen anderen ihren Grund haben, bietet eigentlich eine jede, selbst die äußerlichste, Verbindung dar; denn auch hierbei giebt eins dem andern Stärke, Halt, Zusammenhang, Erweiterung seines Raumes oder seiner Kraft; der Reuter leitet das Roß mit seiner Klugheit, das Roß trägt ihn mit seiner Schnelligkeit. Bei moralischen Vereinigungen theilen sich Menschen Rath, Weisheit, Muth, Begeisterung und andere geistige Eigenschaften mit, die aus ihrem eignen Selbst nicht hervorgegangen wären, und bei Auflösung der Verbindung auch wieder schwinden. Wie viel mehr nun muß eine gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften stattfinden da wo zwei Naturen in Einem persönlichen Bewußtsein vereinigt sind. Wenn die Seele den ganzen Leib,

mit dem sie zu Einer Person vereinigt ist, belebt und beseelt, so daß er durch und durch empfindend wird, während er ohne sie empfindungslos als eine todte Masse niederfällt, wie vielmehr muß die Gottheit die mit ihr persönlich verbundene Menschheit mit göttlichem Leben und Wirken durchdringen (permeare). Die Verschiedenheit, welche hier stattfindet, daß nämlich die menschliche Natur nicht ein bloßer Leib, sondern Geist und Leib ist, welcher mit dem göttlichen Geiste unirt wird, macht dieses Verhältniß nicht schwieriger, sondern leichter als jenes, weil eben an der menschlichen Seele, die zum Bilde Gottes geschaffen ist, die göttliche Natur ein analoges Mittelglied der Vereinigung mit dem ganzen menschlichen Wesen findet. Eben weil diese Vereinigung von dem Mittelpunkte des Bewußtseins ausgeht, der beide Naturen ganz in sich concentrirt, gehet auch alles, was aus der göttlichen Natur in ihn gelangt, durch die ganze menschliche Natur bewußt hindurch und ebenso umgekehrt. So muß es sein, oder es giebt keine wahre Menschwerdung Gottes.

Man zählt, wie bekannt, drei Arten der communicatio idiomatum, worunter man die erste gewöhnlich wieder in drei Unterarten abtheilt. Allein genau genommen giebt es nur zwei Arten, nämlich die ἰδιοποιησις, wonach der göttlichen Natur menschliche, und die κοινωνια των θειων, wonach der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften in Folge der persönlichen Vereinigung wirklich zukommen. Das genus majestaticum fällt mit dieser zweiten Art zusammen; das genus apotelesmaticum ge-

hört jenen beiden Arten an, insofern das ganze gottmenschliche Leben Jesu ein erlösendes ist, und die Werke des Erlösungsgeschäftes entweder von der göttlichen oder der menschlichen Natur ausgehend stets beiden in ihrer Vereinigung zustehen. Endlich die sogenannte ἀντίδοσις, wonach, was einer Natur eigen ist, der ganzen Person Christi (concreto personae) zugeschrieben wird, ist, je nachdem das Prädicat entweder der menschlichen oder der göttlichen Natur angehört, entweder die erste oder die zweite Art, insofern nämlich damit nur ausgesagt wird, daß eine Eigenschaft der einen Natur, in Folge der Vereinigung, der ganzen Person und also auch der andern Natur zukömmt. Soll aber unter dem Concretum der Person nur jener persönliche Mittelpunkt verstanden werden, der, obwohl beiden Naturen eigen, doch auch von beiden unterschieden werden kann, und soll dann nur behauptet werden, daß die Eigenschaften einer jeden Natur nur jenem Mittelpunkte der Person, nicht aber durch ihn auch der andern Natur wirklich zukämen, so ist dies eben der Zwinglische Irrthum, den unsere Kirche bestreitet. Zwingli gab zu, daß in Folge der Menschwerdung der Person Christi die entgegengesetzten Prädicate der Gottheit und Menschheit mit Recht zugeschrieben würden; aber er hielt beide Naturen dergestalt auseinander, daß er durch das verbindende Bewußtsein keine Theilnahme der einen an der andern, kein Mitgefühl der göttlichen Natur an dem Leiden der menschlichen, keinen Mitbesitz der menschlichen Natur an der Herrlichkeit der göttlichen hindurchgehen

lassen wollte. Beide sollten sich eben nur in Einem Punkte berühren, sonst aber sich gleichgültig gegeneinander verhalten, so daß, wenn dennoch die Schrift von der einen die Eigenschaften der andern aussage (wie: daß der Herr der Herrlichkeit gekreuzigt worden 1. Cor. 2, 8, oder daß des Menschen Sohn im Himmel sei Joh. 3, 13), dieß nur eine Metonymie, eine Namensverwechselung (ἀλλοίωσις) wäre, indem ohne irgend eine reelle Mittheilung nur der Name der einen Natur auf die andere übertragen werde. Wenn nun auch die reformirten Lehrer zulassen wollten, daß nicht blos von dem concreto personae Göttliches und Menschliches, sondern auch von dem concreto naturae die Eigenschaften der andern Natur in Wahrheit ausgesagt werden könnten, so verstanden sie dabei unter dem Concretum immer nur jenen persönlichen Mittelpunkt, mochte er nun Christus, oder Gottessohn oder Menschensohn heißen. Indem sie aber leugneten, daß das, was ihm zustehe aus einer Natur, durch seine concrete Verbindung mit beiden auch der andern wahrhaft zukäme, machten sie in der That durch die Absonderung des persönlichen Bewußtseins von den Naturen aus dem concreto personae, wie es nun auch heißen mochte, immer nur ein abstractum personae. Dem entgegen wurde nun von den Lutheranern behauptet, daß die Eigenschaften der Naturen nicht blos der Person zuständen, sondern durch das Medium der Person auch von einer Natur der andern wechselseitig mitgetheilt würden. Wenn dieß auch wohl so ausgedrückt wurde,

daß die Eigenschaften der einen Natur nicht blos dem concreto, sondern auch dem abstracto der andern zukämen, so ist diese Ausdrucksweise allerdings sehr leicht zu mißdeuten und nicht zu gebrauchen, weil außer der concreten persönlichen Verbindung beider Naturen gar keine Communication ihrer Idiome stattfindet. Es sollte aber damit grade eben der falschen Abstraction der Natur von ihrem persönlichen Mittelpunkt widersprochen werden, indem man, was ihm zukam, auch ihr zuschrieb, und dieß mit Recht.

Wäre der Vereinigungspunkt beider Naturen ein andrer als der gemeinsame Mittelpunkt des Selbstbewußtseins, streifte die menschliche Natur nur etwa wie eine Tangente an der göttlichen hin, dann könnte freilich behauptet werden, daß das Eigenthümliche einer jeden in jenem Punkte zusammentreffe, ohne darum durch ihn hindurch in die andere überzugehen. Allein da der Vereinigungspunkt das hypostatische Centrum beider ist, so ist es undenkbar, daß was aus einer Natur in das Certrum des Bewußtseins irradiirt, nicht auch aus demselben Centrum in die andere eradiire; denn da das persönliche Bewußtsein sich durch beide Naturen erstreckt, so muß, was die eine zum Bewußtsein bringt, dadurch auch in die andere mit Bewußtsein übertragen werden, und somit muß eine reelle Mittheilung der beiderseitigen Zustände und Eigenschaften stattfinden, ohne daß jedoch daraus eine identificirende Vermischung entstünde, weil das Bewußtsein, welches sie vereinigt, sie zugleich auch unterscheidet. Nur auf diese

Weise existirt ohne Transsubstantiation eine wahre und wirkliche Gemeinschaft der Gottheit und Menschheit in Jesu, und nur aus einer solchen gnadenvollen Gemeinschaft kann eine wahrhaftige Versöhnung und Wiedervereinigung der abgefallenen Menschheit mit Gott hervorgehen, die ein blos berührendes Nebeneinandersein derselben nicht bewirken kann; denn hierbei ist eigentlich Gott blos dem Namen nach Mensch und der Mensch Jesus nur dem Titel nach Gott; weder eine wahre Entäußerung der Gottheit noch eine wahre Erhöhung der Menschheit tritt ein, so daß auch nur eine nominelle, aber keine reelle Erlösung stattfindet.

Wenden wir nun unsere gewissen Ergebnisse auf jedes der beiden gegenseitigen Verhältnisse in Christo an und betrachten zuerst das, was hier das streitigste ist, nämlich die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, so muß nach dem obigen zugegeben werden, daß durch die unio hypostatica alle göttliche Eigenschaften auch der menschlichen Natur als mit ihr persönlich verbunden bewußt werden; denn in Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit leiblich σωματικῶς Col. 2, 9. Die Ausstrahlungen der Gottheit durchstrahlen die angenommene menschliche Natur, die das Organ ihrer göttlichen Wirksamkeit auf die Menschheit geworden ist (divina natura permeat humanam). Wenn also in die menschliche Vernunft Jesu das Bewußtsein der mit ihr verbundenen göttlichen Allwissenheit eintrat, so mußte ihre Weisheit nicht durch sich selbst, sondern durch jenes göttliche Wissen weit

über das Maaß eines gewöhnlichen menschlichen Wissens hinaus gesteigert und erweitert werden, so daß er auch als Jesus den Menschen in das Herz sehen konnte Joh. 2, 24 f. Wenn ferner das Bewußtsein der göttlichen Allmacht den damit vereinigten menschlichen Willen Jesu durchdrang, so konnte er auch als der Menschensohn Jesus in voller Wahrheit von sich sagen: mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden Matth. 28, 18. Dieß muß um so mehr von der göttlichen auf die menschliche Natur des Herrn bezogen werden, da nach dem alten Kanon der Gottheit keine göttliche Eigenschaft gegeben werden kann, weil ihr alle schon von Ewigkeit her zustehen, vgl. Joh. 17, 2; 13, 3; Matth. 11, 27. Wenn nun schon im Stande der Erniedrigung der menschlichen Natur durch die mit ihr unirte göttliche eine Theilnahme an den göttlichen Eigenschaften gegeben war, obwohl die Gottheit in der Knechtsgestalt des unbeschränkten Gebrauchs derselben herablassend sich entäußert (Phil. 2, 7), und die Menschheit Jesu noch nicht durch die Gottheit jene majestätische Verklärung empfangen hatte, wovon der Glanz auf dem Berge Tabor nur ein Vorbild war, wie muß dann erst jene Theilnahme gestiegen sein, als die göttliche Natur sich selbst und die menschliche durch die Himmelfahrt der Knechtsgestalt völlig entrückt und über alle irdische Schranken des Raumes und der Zeit erhoben hatte. In der That es muß durch die Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten der göttlichen Majestät die menschliche Natur entweder ganz von dem

Sohne Gottes abgestreift worden sein, oder sie muß von dem gemeinsamen Mittelpunkte der persönlichen Vereinigung aus dergestalt von dem Licht und der Macht und der Herrlichkeit der göttlichen Natur durchleuchtet, durchdrungen und verklärt worden sein, daß sie nicht wie ein plumper, schwerfälliger Appendix an der Gottheit hängt, oder den Glanz ihrer lebendigen Eigenschaften irgendwie trübt und hemmt, sondern ein durch und durch klares, lichtschnelles und wie Gedanken leicht bewegliches Medium ihrer weltregierenden und welterlösenden Thätigkeit geworden ist, in und mit welchem und durch welches sie nach ihrem gnädigen Belieben wirkt. Der erstere Fall ist ganz gegen die Schrift, die ebenso eine Himmelfahrt, wie eine Wiederkunft auch der menschlichen Natur Jesu behauptet Act. 1, 11, und den ganzen Christus Jesus, der für uns gelitten hat bis zum Tod am Kreuz, als unsern immerwährenden Mittler und Vertreter zur Rechten Gottes über alle Creaturen erhöhet sein läßt Phil. 2, 9; Eph. 1, 20 ff. Röm. 8, 34. Er würde auch ohne die menschliche Natur nur ein gewesener, vergangener Mittler und Erlöser sein, ohne fortdauernde Verwandtschaft und Gemeinschaft mit uns, so daß wir ohne seine bleibende Vermittlung keinen friedebringenden Zutritt zur Gnade Gottes Röm. 5, 1, keine Freudigkeit zum Eingang in das Heilige durch den ewigen Hohenpriester, der ein menschliches Mitleiden haben könnte mit unserer Schwachheit, haben würden Hebr. 10, 19 ff. 5, 15 f. Er wäre dann nur nuda divinitas, quae nobis

miseris peccatoribus est tanquam ignis consumens aridissimas stipulas Concord. Form. S. 786. Wir müssen uns daher für den zweiten Fall entscheiden, wir müssen annehmen, daß die durch die Himmelfahrt zur Rechten Gottes erhöhte menschliche Natur Jesu durch ihre persönliche Gemeinschaft mit der Gottheit hoch über alles Creatürliche, was genannt mag werden im Himmel und auf Erden, erhöht worden ist, so daß im Namen des Herrn Jesu aller Kniee sich beugen müssen Phil. 2, 9. 10. Schon die vorige Abhandlung hat uns gezeigt, daß nur eine sehr beschränkte Vorstellung die Himmelfahrt und das Sitzen zur Rechten Gottes anders ansehen und eine neue räumliche Beschränkung daraus machen kann. Nein, die allmächtige Rechte Gottes ist zugleich auch eine allgegenwärtige, und getragen von den Adlerfittigen der göttlichen Allgegenwart muß die persönlich mit ihr verbundene menschliche Natur in jedem Momente gegenwärtig und wirksam sein können, wo der Gottmensch will; denn nun und nimmer scheidet er seine beiden Naturen und ist überall selbstbewußt oder persönlich gegenwärtig d. h. eben als die Person, die Gottheit und Menschheit in sich vereinigt. Und als solcher regiert er auch die Welt und seine Kirche in höchster Majestät. So verstehen wir nun recht tröstlich und innig den Spruch Matth. 28, 19. und 18, 20. nicht blos von der nackten, abstracten Gegenwart der Gottheit, die dem Sünder keinen Frieden bringt, sondern von der concreten und vermittelnden Gegenwart des Gottmenschen, der alles in allem seg-

nend erfüllt, und dem alles unter seine Füße gethan ist Eph. 4, 10; 1, 22 f. Obwohl er nun jederzeit nach seinem Belieben auch den äußeren Umfang der menschlichen Leibesgestalt darstellen kann (Act. 1, 11), so ist er doch um so weniger darauf beschränkt oder daran gebunden, als das Wesen, die essentielle Substanz der menschlichen Natur nicht in ihrem Ellenmaaße besteht, wie schon in der vorigen Abhandlung bemerkt worden.

Es ist gewiß, daß die menschliche Natur des Herrn im Stande der Erhöhung durch die Communication der göttlichen Eigenschaften das Maaß, die Schranken und die Kräfte einer gewöhnlichen menschlichen Natur weit, einzig und unvergleichlich überschreitet; denn οὐ κατα μετρον ist ihr der Geist der Gottheit gegeben Joh. 3, 34. Allein es ist falsch zu sagen, daß sie dadurch als menschliche Natur aufgehoben und mit der göttlichen eutychianisch confundirt und identificirt würde. Sie behält vielmehr immerdar ihre wesentlichen Eigenthümlichkeiten, und die göttlichen Eigenschaften werden ihr nie wesentlich oder essentiell, sondern bleiben ihr immer nur accidentell oder verliehen durch die persönliche Einwohnung der göttlichen Natur, ohne welche sie sofort aus ihr verschwinden würden. So kann durch Einstrahlung der Sonne ein Spiegel blendend glänzen und weithin leuchten wie die Sonne selbst, ohne daß er deshalb zur Sonne wird; denn ohne das einstrahlende Licht ist er ganz finster. So leuchtet die Sonne selbst nicht durch ihre eigne dunkle Substanz, sondern durch eine sie umhüllende Lichtatmosphäre.

So sieht und hört und fühlt der Leib aus Erde nur durch die einwohnende Seele; denn ohne sie ist er todt. So brennt und glänzt und fließt das von Natur kalte, dunkle und spröde Eisen, wenn es vom Feuer durchglüht wird, ohne daß es darum aufhörte Eisen zu sein, oder in Feuer verwandelt würde, oder umgekehrt; und so wie das Eisen, welches im Feuer liegt, glühend werden muß, so muß auch die menschliche Natur, die in die persönliche Gemeinschaft der Gottheit aufgenommen ist, vom Licht und Feuer ihrer unendlichen Eigenschaften durchdrungen werden. *) Dieß ist das Verhältniß der göttlichen zur menschlichen Natur, und dieß muß es seyn, wenn man nicht, wie gesagt, ihre Vereinigung entweder völlig leugnen, oder ganz todte und unwürdige Begriff davon aufstellen, und ebendamit auch ihre lebendige Wirksamkeit aufheben will. Ein bloßes Ankitten oder Anstücken der Menschheit an die Gottheit, ohne Gemeinschaft der Eigenschaften, begründet so wenig eine lebendige und wirksame Union derselben, als wie eine solche zwischen zusammengeleimten Brettern stattfindet. Und nun, ohne eine wahre und lebendige Union der Gottheit und Menschheit in Jesu, welcher Verlust unseres Heils! Wie tröstlich, wie erhebend ist die Ueberzeugung, daß unsre geringe Natur aus Gnaden hoch über

---

*) Vgl. die treffliche Ausführung dieser Analogieen in Chemnitzens classischem Werke de duabus naturis in Christo cap. 6.

alle Engel erhöht (Hebr. 1, 4) in ewiger unzertrennlicher Verbindung mit der Gottheit, stark durch ihre allmächtige Rechte, das Reich der Welt und der Gnade regieret, daß Christus Jesus unser Bruder mit dem Vater und dem heiligen Geiste alle unsere Geschicke lenkt, und wider die Pforte der Hölle uns beschützt, und immerdar als ein so Gott wie uns verwandter Mittler unsern Zutritt zu seiner Gnade vermittelt, und auch nach seiner verklärten Menschheit, als das wahrhaftige Brod des Lebens (Joh. 6, 51. ff.), wie das Testament seines Abendmahls bezeuget, erbarmend uns nahe ist bis an der Welt Ende (Matth. 28, 29), an welchem er in sichtbarer Herrlichkeit als wahrer Gott und Mensch das Gericht halten wird. Das ist eine hohe und herrliche Würde unsrer Natur, die ihr durch die gnadenvolle Einwohnung Gottes verliehen ist und an der wir durch die Wesensgemeinschaft mit dem erhöhten Jesus einen reellen Antheil nehmen Joh. 17, 24. Eph. 5, 30; daneben ist, was man gewöhnlich Menschenwürde nennt, nichts anders als ein selbstgefälliger Bettelstolz. Der Gottmensch ist unsere Gerechtigkeit, ist unsere Ehre, ist unsere Herrlichkeit. Inde dulcissimam et firmissimam consolationem petant piae mentes atque sibi perpetuo gratulentur, quod caro nostra et sanguis noster in Christo in tantam sublimitatem ad dexteram majestatis et omnipotentis virtutis Dei sit collocata. Sic in omnibus adversis inveniemus, quo nos solide consolemur Concord. Form.

S. 788. *) Wie schwindet jener Trost, wie fällt jene Erhebung, wie sinken wir in unser armes, niedriges, gottentfremdetes Menschsein zurück, wenn Gott nicht Mensch, wenn Christus nur Gott, oder wenn die menschliche Natur nur irgendwo in einer himmelfernen Ecke, als ein armes fremdartiges Anhängsel ihm angeklebt ist. Das Himmel und Erde versöhnend umschlingende Band der Menschwerdung Gottes in Christo, in welchem alle Fülle wohnen sollte (Coloss. 1, 19 f.), reißt entzwei, und die „entgötterte Natur" versinkt in ihre peinliche Leere.

Wir haben nun noch die andere Art der communicatio idiomatum zu betrachten, wonach nämlich die göttliche Natur sich die Eigenschaften der menschlichen durch die persönliche Vereinigung zu eigen macht (ἰδιοποίησις). Diese Communication ist nicht minder reell als die vorige, und haben wir dort mit freudiger Erhebung anbetend die gnadenreiche Erhöhung der menschlichen Natur bewundert, so müssen wir hier nicht minder anbetend, aber mit der tiefsten Rührung, die barmherzige Herablassung und Entäußerung der göttlichen Natur bewundern. Die persönliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit ist selbst im Stande der Erhöhung ein fortwährender Act der freien und herablassenden Gnade Gottes; denn obwohl die menschliche Natur darin zu gottähnlicher Herrlichkeit verkläret ist, so ist und bleibt sie dennoch im-

*) Vgl. Chemnitz a. a. O. Cap. 11 und 31, woselbst auch die Zengnisse der Alten hierüber nachzulesen.

mer wesentlich von der göttlichen verschieden, und keine wesentliche Nothwendigkeit in Gott verbindet sie miteinander, sondern immer nur sein freies und gnädiges Wohlgefallen Coloss. 1, 19. Allein die äußerste Größe der erbarmenden göttlichen Liebe tritt vorzugsweise im Stande der Erniedrigung hervor, weil darin Gott der Sohn mit unendlicher Selbstverleugnung sich der göttlichen Herrlichkeit entäußert und Knechtsgestalt angenommen hat, und zwar dadurch, daß er sich, obwohl nicht des Besitzes, was unmöglich ist, doch aber des uneingeschränkten Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften in der menschlichen Natur freiwillig begeben hat, und dann noch mehr dadurch, daß er sich durch die persönliche Annahme der Menschheit aller ihrer Leiden und Schmerzen bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz als seiner eignen bewußt geworden ist. Er hat nicht blos die göttlichen Eigenschaften hinter der menschlichen Natur gleich als hinter einer Maske versteckt gehalten und unsichtbar derselben in ihrer ganzen Unendlichkeit sich bedient; nein ἐκενωσεν ἑαυτον Phil. 2, 7, er entäußerte sich, er umschränkte in der menschlichen Natur Jesu die Fülle ihrer Wirksamkeit durch den Vorhang des Fleisches, ohne darum jedoch ihr Wesen zu ändern, gleich als wie das Auge nicht das Wesen, nicht den Besitz seiner weithin wirkenden Eigenschaften, sondern nur den Gebrauch derselben ändert und beschränkt, wenn es das Augenlied niederläßt. Ohne diese Herablassung wäre keine Menschwerdung in Knechtsgestalt möglich gewesen, weil der ungehemmte Glanz der Gottheit das Dunkel des

menschlichen Leidens ganz zurückgedrängt hätte. So aber legen sich die Todesschatten des Leidens dunkel um die verhüllte Majestät; oder vielmehr, nicht blos seine Schatten umdunkeln sie, sondern das wahrhaftige Gefühl desselben dringet durch die Einheit des göttlichen und menschlichen Bewußtseins in das Herz der Gottheit ein. Die Mittheilung des menschlichen Leidens an die göttliche Natur durch die Gemeinschaft des Bewußtseins ist ebenso wirklich und wahrhaft, als die Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an die menschliche Natur durch dasselbe Medium. Hier so wenig wie dort geht, was zum Wesen der einen Natur gehört, in das Wesen der andern über; die göttliche Natur ist und bleibt an und für sich unleidensfähig und erhaben über menschliche Schmerzen. Allein durch die herablassende Aneignung oder Aufnahme der menschlichen Natur in die Einheit ihrer Person erkennt und empfindet sie das der Menschheit eigne als ihr Eignes, und wird sich aller ihrer Noth, aller ihrer Leiden und Schmerzen bis zum Tode am Kreuze persönlich bewußt. So ist die Seele ihrer Natur nach unsterblich und lebt, während der Leib stirbt und nachdem er gestorben; dennoch in Folge der persönlichen Vereinigung mit demselben empfindet sie in der Einheit des Bewußtseins alle Leibesschmerzen der Krankheit und alle Schauer des Todes persönlich mit. So hat auch die ganze Person Christi, und also auch die Gottheit in ihm mit der Menschheit und durch sie, die Quaalen des Kreuzes und die Schmerzen des Todes empfunden; wahrlich jene ist

nicht blos ein gleichgültiger und müßiger Zuschauer dabei gewesen; sie hat auch nicht durch ihre mächtige Assistenz das menschliche Leiden gelindert oder verringert. Im Gegentheile, grade durch die persönliche Einwohnung der Gottheit in dem Menschen Jesus war sein Bewußtsein weit über den Umfang eines individuell menschlichen zum Mitgefühl des Sündenelends der ganzen Menschheit, für die er leidend genugthun sollte und wollte, gesteigert; nur so war er das Gotteslamm, welches der Welt Sünde trug, was ein blos menschliches Individuum nimmer vermogt hätte Ps. 49, 8 f. Sodann, je mehr die Knechtsgestalt, das Leiden, das Sterben am Kreuz mit der Natur der Gottheit contrastirte, um so größer war die Selbstverleugnung, um so tiefer die Hingabe, um so völliger die Entäußerung, die bei dem letzten Todeskrampf der menschlichen Natur bis zum Gefühl der Gottverlassenheit in ihr sich steigerte Matth. 27, 46. Grade dies schauerliche Zusammenstoßen der äußersten und widerwärtigsten Gegensätze, welches Paulus 1. Corinth. 2, 8. so erschütternd ausdrückt: „sie haben den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt," dieses Versenken des höchsten Lebens in den Tod der Schmach, der höchsten Seligkeit in die tiefste Betrübniß (Matth. 26, 38), der erhabensten Majestät in den Gehorsam am Kreuz, grade dieß begründet die unermeßliche Größe des Opfers Christi und sein unendliches Verdienst, welches mehr werth ist, als wenn die ganze Welt sich selbst zum Opfer brächte; denn was ist alle Herrlichkeit der Welt gegen die Herrlichkeit Gottes?

Und dieses Opfer der höchsten Liebe beginnt schon mit der niedrigen Geburt des Herrn und geht mit der tiefsten Resignation durch sein ganzes armes Leben (2. Corinth. 8, 9) hindurch, bis es im Tode vollendet oder vollbracht wird. Dieß mögen diejenigen wohl bedenken, welche meinen, Christus als ein bloßer Mensch, auf die eigne Kraft gestellt, wäre ein verdienstlicheres Vorbild wie Christus als Gottessohn, während doch jener in seiner Armuth nichts für seine Brüder dahingegeben hätte, dieser dagegen in seiner Herrlichkeit alles für seine Feinde geopfert hat.

Es ist nicht nöthig, die Fülle der Liebe und des Trostes, und die Kraft der Versöhnung und Heiligung, die in dieser unvergleichlichen Lehre liegt, des weiteren auseinander zu setzen. Jedes gläubige Gemüth wird sie von selbst durchfühlen. Gott hat gelitten in Christo, diese eine, nicht nominelle, sondern reelle Wahrheit ist ein Trost, der allen Jammer stillt, der alles Murren, alles Klagen verstummen macht vor dem, der seinen Mund nicht aufthat, als er vom Thron des Himmels zur Schlachtbank geführt wurde; denn darinnen er gelitten hat und versucht ist, hilft er nun auch mit barmherzigen Mitleiden denen, die versucht werden Hebr. 2, 17 f. 4, 15. Es ist herzzerreißend zu lesen, wie er am Tage seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen geopfert hat Hebr. 5, 7; aber es ist auch herzerhebend; denn wie hoch ist nun durch dieses tiefste Leiden Gottes des Sohnes, des Herrn über alle Dinge (Hebr. 1), alles menschliche Leiden verklärt, wie

edel ist das Kreuz geworden, und die Armuth und die Schmach, und die Marter, da sie Gott erduldet, und wie sehr ist die herbe Bitterkeit aller Leibes- und Seelenschmerzen gelindert und versüßt durch die heilige Gemeinschaft der Gottheit mit dem Schmerz; ja wie ist selbst der Schrei und die Thräne des Schmerzes geweiht durch jene heiligen Thränen und der Tod versöhnt durch jenes göttliche Sterben! Alles Menschliche von der Geburt bis zum Tode wird durch jene persönliche Einwohnung der liebenden Gottheit geheiligt und vergöttlicht und alles Sündliche darin versöhnt durch jenes die ganze Welt aufwiegende Opfer, wonach Gott in der tiefsten Entäußerung durch sein eigen Blut *) sich seine Gemeine erworben hat. Welch eine heilige Liebe des Vaters, den Sohn, und welch eine heilige Liebe des Sohnes, sich selbst für uns in den Gehorsam unter das Gesetz bis zum Tod am Kreuz dahin zu geben, damit das Gesetz zugleich vollkommen erfüllt und uns die Nichterfüllung vergeben werden könnte, ohne ihm selbst etwas zu vergeben Gal. 3, 13; 4, 4 f. Je schwerer das blutige Leiden des Herrn, um so eindringlicher stellt es uns in der durch die persönliche Vereinigung mitleidenden göttlichen Natur die heilig versöhnende Liebe Gottes dar; denn hienach

*) Δια του αἵματος του ἰδιου (Act. 20, 28) nämlich per ἰδιοποιησιν. Die Lesart θεου verdient, weil sie den eigenthümlichsten und schwierigsten Sinn giebt, den Vorzug.

wird kein unschuldiger Dritter hingeopfert, sondern Gott selbst in der Person des Sohnes giebt sich in der angenommenen Menschheit zum Opfer dar (2. Corinth. 5, 19) mit einer Heiligkeit, die, sich selbst genugthuend, alle Gerechtigkeit erfüllt und mit einer Barmherzigkeit, die sich selbst verleugnend, alle Ungerechtigkeit vergiebt, und während er zu gleicher Zeit und in Einem Act seine höchste Güte und seinen höchsten Ernst offenbart, beseligt und heiligt er uns durch beide zugleich. Wir müssen demnach hier ebensowohl den Irrthum des Stancarus vermeiden, der die Versöhnung allein der menschlichen Natur, wie den Irrthum des Osiander, der sie allein der göttlichen Natur zuschrieb. Sie ist und kann ihrem ganzen Begriffe nach nur ein Werk des Gottmenschen und zwar in der reellsten persönlichen Vereinigung seiner beiden Naturen sein. Je weniger innig diese Vereinigung, um so weniger innig auch die Versöhnung der Gottheit und Menschheit, um so unkräftiger die Erlösung, Rechtfertigung, Heiligung, so daß Luther mit Recht vor der Zwinglischen Allöose, die die reelle Gemeinschaft beider Naturen aufhebt, warnt: cave tibi, cave inquam, tibi ab ista allöosi, quae tandem talem Christum fingit, secundum cujus rationes ego certe nolim esse Christianus s. Concord. Form. S. 771.

Nach diesen Auseinandersetzungen bleibt uns nur übrig, denen aufs entschiedenste zu widersprechen, welche die Lehre von der communicatio idiomatum, die mit der Lehre von der göttlichen

Menschwerdung und also von der Erlösung überhaupt im unzertrennlichsten Zusammenhange steht, als eine spitzfindige Schulsubtilität betrachten, die kein praktisches Moment habe und daher auch ohne kirchliches Interesse sei, weshalb man bei einer Union der Lutheraner und Reformirten gar keine Rücksicht auf sie zu nehmen brauche. Gegen diesen Indifferentismus, welcher aus Lauheit des Herzens und Faulheit des Geistes den erhebendsten tiefsinnigsten, gottinnigsten Artikel des Glaubens, der ebenso das Herz zu den höchsten Empfindungen, wie den Geist zu den tiefsten Speculationen erregt, als unnütz bei Seite zu schieben sucht, erhebe ich gegründeten und rechtmäßigen Protest. Verwerflich ist eine jede Union, die die Dogmen als gleichgültig beseitigt und damit erklärt, daß die großen Reformatoren und ihre Nachfolger in drei Jahrhunderten um nichts und wider nichts gestritten haben. Bei einer wahrhaft vermittelnden Betrachtung ist gar nicht zu verkennen, wie bald nach dem Beginn der Reformation, im extremen Gegensatz gegen den einseitigen Materialismus der römischen Kirche, von Carlstadt und Zwingli eine ebenso einseitige spiritualistische Richtung ausging, die, mit einer Bestürmung des äußeren Cultus beginnend, zuerst die Union des Himmlischen und Irdischen im Sacrament des Abendmahls verleugnete, dann die Union der göttlichen und menschlichen Natur in Christo bis auf ein neutrales Minimum reducirte, und in derselben Consequenz fortschreitend durch die Separation der voluntas beneplaciti in Gott von der volun-

tas signi in den Gnadenmitteln zu dem geheimen Prädestinationsdogma führte, welches schon bei Zwingli ganz ausgeprägt hervortritt *) Es ist ebenso unverkennbar, daß die Lutheraner zwischen jenen beiden Extremen, die in der ganzen Kirchengeschichte so oft sich neben einander zeigen, die wahre Mitte behaupten, indem sie das Geistige und Leibliche, das Himmlische und Irdische, das Göttliche und Menschliche weder confundiren noch separiren, sondern beide zugleich in ihrer Verschiedenheit und in ihrer innigen wirksamen Vereinigung festhalten **). Dadurch haben die Christen wahrhaftige nnd kräftige Gnadenmittel, und ihr Gott und Heiland verharrt nicht fern oder drüben in einem abstracten Jenseits, sondern ist und bleibt mit der Menschheit gnadenvoll verbunden in dem Mittler Jesus, der bis zum Tode am Kreuz erniedrigt und nun über alle Himmel erhöht alles mächtig erfüllt, (Eph. 4, 10; 1, 22 f.)

---

*) Vgl. Zwingli's Werke im Auszug von Usteri und Vöglin, Zürch 1819. Th. 1. S. 195 ff. Th. 2. S. 4 ff.

**) Vgl. Luthers gewaltige Schrift von den himmlischen Propheten Walch. Th. 20. S. 333: Des Papstes Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äußerliche Gemeine macht; der Schwarmgeist wider damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht.

und in dem heiligen Sacrament des Altars unter dem gesegneten Brod und Wein seine wesentliche Gegenwart tröstend und seligmachend uns mittheilt. Wahrlich um den Besitz solcher unschätzbaren Güter soll und muß man kräftig streiten wider alle, die sie uns entziehen oder schmälern wollen, und darf um einer äußerlichen Union willen nichts davon preisgeben. Vielmehr haben alle ächten Lutheraner an dem siebenten, achten und eilften Artikel der Concordienformel, die von dem heiligen Abendmahle, der Person Christi und der Erwählung handeln, unverrücklich festzuhalten.

Auf der andern Seite ist es aber auch gewiß daß durch den entschiedenen Gegensatz der Lutheraner die rationalistisch-spiritualistische Richtung der ersten Schweizerischen Reformatoren schon von dem Marburger Colloquium an mächtig reprimirt, und durch die Besonnenheit ihrer Nachfolger so moderirt wurde, daß eine Annäherung auch in den streitigen Artikeln unverkennbar ist, und in den andern Hauptartikeln des Glaubens eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung erhalten wurde. Daher zieht sich auch ein besonders von reformirter Seite ausgehendes, immer erneuertes Unionsbestreben durch alle drei Jahrhunderte der evangelischen Kirche hindurch. Zwar ist es bei der Lebhaftigkeit desselben in unserer glaubensarmen Zeit ein sehr bedenklicher Umstand, daß ihm Rationalisten und Semirationalisten so sehr zugethan sind, die dabei nur eine Indifferenzirung der alten evange-

lischen Dogmen im Schilde führen und den alten lutherischen Protestantismus ganz zu absorbiren hoffen. Allein da diesen auch ächte Reformirte eifrigst widersprechen, so erscheint es mir als ein Mißtrauen in die Kraft der biblischen Wahrheit, wenn Lutheraner da, wo sie mit Reformirten vermischt sind, das Erbieten einer vorläufigen äußerlichen Union zurückweisen, indem mir der Gefahr, daß die alten theuer erfochtenen Wahrheiten dadurch verloren gehen könnten, einerseits die überwiegende Hoffnung gegenüber zu stehen scheint, daß sie bei einem ihr in das Gebiet ihrer vormaligen Gegner frei gegebenen Zutritt durch Ueberzeugung einen neuen Sieg erfechten werden, andrerseits der Gewinn, dem antiprotestantischen Rationalismus und Pelagianismus mit vereinter Kraft aller Evangelischen widerstehen zu können. Darum, wo die Union nur das freie Bekenntniß des kirchlichen Dogmas nicht unterdrückt, sondern noch freier macht, da vermag ich ihr, obwohl ein entschiedener Lutheraner aus voller und herzlicher Ueberzeugung, doch nicht entgegen zu sein, sondern muß sie wünschen. Lasset nur, nach dem Marburger Vertrag, beide Theile miteinander Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Der Herr, der zur Rechten der Majestät in der Höhe nicht eingesperrt, sondern in freier Allmacht und Allgegenwart sitzet, regiert seine Kirche, der er als Gottmensch (Eph. 5, 30) nahe ist alle Tage bis an der Welt Ende, und

wird seinen innigen Gnadenbund mit der Menschheit weder auflösen, noch ihr das tröstlichste Unterpfand desselben in seiner sacramentlichen Gegenwart entziehen lassen. Er ist und bleibet immerdar unser Immanuel.

Berichtigung.

S. 333. Z. 2. st. seineu l. ihren.

D. Kn

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften

Bd.: 1. 1832

Hamburg 1832

Exeg. 105-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10410004-5